

EGGBI Bewertungen von über 100 Gütezeichen und "Kennzeichnungen", Datenbanken, Zertifikate für Baustoffe, Gebäude, Hotels "Produkte für das Wohnumfeld" und "Berater"

für Verbraucher

mit "erhöhten" Anforderungen an die „Wohngesundheit!“

(Risikogruppen: Allergiker, Umwelterkrankte, Chemikaliensensitive,¹
Schwangere, chronisch Kranke, Kleinkinder...)
Informationsstand: 02.05.2025

Zielgruppe "EGGBI Beratungen"

**Auflistung von Gütezeichen und "Zertifikaten", mit teilweise hoher
Aussagekraft bezüglich Nachhaltigkeit, Ökologie,**

**aber nur mit wenigen Ausnahmen
mit meist mangelhaften aussagekräftigen Anforderungen und vor allem Nachweispflicht bezüglich
optimaler gesundheitlicher Unbedenklichkeit. (Siehe dazu Kapitel [1.7](#) "Prüfumfang")
"Healthwashing" von Bauprodukten**

¹ Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" ([Link](#)) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils ohnedies verbotenen) „toxischen“, auch die bestmögliche Vermeidung „sensibilisierender“ Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den [gesetzlichen Kriterien](#) zu bewerten.

Inhalt

Nutzen Sie bei der Suche nach bestimmten Bezeichnungen und Gütezeichen auch die PDF- Suchfunktion bzw. die Suchfunktion Ihres Browsers.

Übersicht

- Kapitel 1 Allgemeine Anforderungen an Gütezeichen
- Kapitel 2 Prüfung von Produktunterlagen
- Kapitel 3 Gütezeichen für Produkte mit umfassenden Prüfumfang
- Kapitel 4 Allgemeine Gütezeichen für Produkte mit eingeschränktem Prüfumfang
- Kapitel 5 „Vergleichende“ Verbrauchertests
- Kapitel 6 Firmeneigene Logos, die Gütezeichen ähneln
- Kapitel 7 Abschirmprodukte und „Gütezeichen“
- Kapitel 8 Weitere „allgemeine“ Gütezeichen
- Kapitel 9 Zertifikat für Trinkwasserleitungen
- Kapitel 10 „Produktdeklarationen“ und Vorschriften
- Kapitel 11 Diverse Baustoffdatenbanken
- Kapitel 12 Gebäudezertifikate
- Kapitel 13 Einladung an Vergabestellen für Baustoff- und Gebäude-Label
- Kapitel 14 „nachhaltige, wohngesunde Urlaubsdestinationen“
- Kapitel 15 Unterscheid Produkt- und Raumluftbewertung
- Kapitel 16 Gütezeichen und Empfehlungslisten für „Baubiologen, Messtechniker, Berater...“
- Kapitel 17 Einladung an „Label- Vergabestellen“ für „Berater“
- Kapitel 18 „Label- Vergleichsportale“ allgemein
- Kapitel 19 Fehlende „Förderprogramme“ für „wohngesünderes Bauen“
- Kapitel 20 weiterführende LINKS
- Kapitel 21 Allgemeiner Hinweis

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Anforderungen an Gütezeichen	14
1.1	"Nachhaltigkeitsnachweise und Greenwashing "	14
1.2	"Healthwashing" durch Gütezeichen und Zertifikate	14
1.3	Nachweis der Eigenschaften	15
1.4	<i>Probenahme</i>	15
1.5	Akkreditierung - Messung- Laborauswertung- Methodik - Qualität	15
1.6	Analytik -Europäische Prüfnorm DIN EN 16516	15
1.7	Prüfumfang	15
1.8	Verwirrende Begriffsdefinition bei VOC Summenwerten	16
1.9	NVOCs: Kreative Namensfindungen der Holzindustrie	16
1.10	Aktualität der Prüfberichte	16
1.11	Zuordnungsmöglichkeit des Prüfberichts zu Produktbezeichnung und Produktionsstätte	16
1.12	Transparenz von Kriterien und Prüfergebnissen	17
1.13	CDPH- Standard - "eingeschränkter" Prüfumfang	17
1.14	Werbung mit einem Label	18
1.15	Irreführende und/oder mißbräuchliche Verwendung von Logos	18
1.16	"schadstoffgeprüft"	19
1.17	"schadstofffrei"	19

1.18	"Formaldehydfreie Produkte"	19
1.19	"lösemittelfreie, speichelechte, kinderspielzeugechte Farben/Lacke – Wasserlacke.....	19
1.20	Allergikergerecht – "mcs- geeignet"	19
1.20.1	"Allergikergerecht"	19
1.20.2	"MCS – geeignet"	19
1.21	Prüfung von "Produktionsunterlagen"	20
1.22	Wichtiger Hinweis zu den Label- Bewertungen	20
1.23	Umweltzeichen und ökologische Produktdeklarationen (EPDS)	20
1.24	Gütezeichen mit Nummern statt mit "Aussagen"	21
1.24.1	Firmenzertifizierung statt Produkt – Gütezeichen (Beispiel ISO 9001)	21
1.24.2	Gütezeichen mit unterschiedlichen nummerierten "Kriterien"	21
2	"Neue" Normen und Bewertungsweisen	22
2.1	Herausforderung für Vergabestellen von Gütezeichen.....	22
2.2	Neue Bewertung von Formaldehyd bei Prüfkammeruntersuchungen.....	22
2.2.1	Formaldehydemissionen: Neue Prüfbedingungen für Holzwerkstoffe.....	22
2.2.2	EU- Kommission fordert neue Grenzwerte für Formaldehyd.....	23
2.3	Essigsäure- Ameisensäure bisher nicht ausreichend erfasst:	23
3	"Gütezeichen" für Produkte mit umfassenden Prüfkatalog	24
3.1	Eco-Institut- Label	24
3.2	Natureplus	25
3.2.1	Analytik Essigsäure	25
3.2.2	Analytik Formaldehyd	25
3.2.3	Labor Ausführungsbestimmungen	26
3.2.4	Kriterien reproduktionstoxische Stoffe	26
3.2.5	Weitere Vorbehalte.....	26
4	Weitere Gütezeichen, Kennzeichnungen mit "eingeschränkter" Bewertungsmöglichkeit	27
4.1	afsset	27
4.2	Asthma-Allergy Nordic (Denmark)	27
4.3	Asthma&allergy friendly.....	28
4.4	BDF – QDF Positivliste.....	28
4.5	BIFMA Möbelkomfort.....	28
4.6	BioBau-Portal	29
4.7	Biosafe.....	29
4.8	Blauer Engel	30
4.8.1	"Schützt Umwelt und Gesundheit", weil schadstoffarm	30
4.8.2	"Schützt Umwelt und Gesundheit", weil emissionsarm	30
4.8.3	"schützt Umwelt und Gesundheit", weil lärmarm und schadstoffarm	30
4.8.4	Neue "Blauer Engel" Logo- Richtlinien ab Februar 2018:.....	31
4.9	Carb 2, USA	31
4.10	CE Zeichen.....	32
4.11	CertiPUR - EuroPUR.....	33
4.12	Cradle to Cradle	34
4.12.1	Nicht einhaltbare Anforderungen "Materialgesundheit"	34
4.13	CRI – GREEN LABEL+PLUS.....	35

4.14	Dänisches Indoor Climate Label	35
4.15	Dermatest	35
4.16	Deutsche Haut und Allergiehilfe	36
4.17	DGNB Navigator Produktlabel (?)	36
4.18	DIBT – geprüft nach DIBt Grundsätzen	37
4.19	DINB	37
4.20	DINplus Zeichen	37
4.21	ECO GARANTIE	37
4.22	E-Zeichen Solar Keymark (z.B. MPA zertifiziert)	38
4.23	ECARF Siegel "allergikerfreundlich"	38
4.24	eco-bau (eco 1)	39
4.25	Eco Mark (Japan)	39
4.26	Ecocert (Textilien, Reinigungsmittel, Kosmetik...)	39
4.27	Ecovadis	39
4.28	EMAS- Umweltmanagement-Gütesiegel der Europäischen Union	40
4.29	ENplus Zertifikat für Pellets	40
4.30	EPH- Siegel	40
4.31	EU- Ecolabel	41
4.32	EUCEB	41
4.33	Eurofins Indoor Gold	41
4.34	FloorScore	42
4.35	Französische VOC Verordnung	42
4.36	FSC	42
4.37	FSHBZ-Gütesiegel für Beton- und Mörtelzusatzmittel	43
4.38	GEV Eimcode EC Zeichen	43
4.39	Giscode	44
4.40	Goldenes M für Möbel RAL GZ 430	44
4.41	Green Brands	45
4.42	Greenguard	45
4.43	Green Label Singapore	45
4.44	Greenya – Ökopionier seit 1983	46
4.45	Grünergriff	46
4.46	GOTS (global organic textile Standard)	46
4.47	GS Zeichen (geprüfte Sicherheit)	47
4.48	gui-lab Zertifikat	47
4.49	GUT-Signet für Teppiche	48
4.50	HACCP Zertifikation	48
4.51	Halal Zertifikation	49
4.52	Hypoallergen - Allergenfrei	49
4.53	IBO Prüfzeichen	49
4.54	IBR Institut für Baubiologie Rosenheim	50
4.55	ICEA Green Building	50
4.56	iff Qualitätszertifikat	51
4.57	Institut Bauen und Umwelt e.V.	51

4.58	In.Ve.Na.....	51
4.59	IQUH- Prüfzertifikat	52
4.60	ISS- ESG	52
4.61	ISCC- Plus.....	52
4.62	IUG Produktsiegel Certificat "Allergiker-geeignet"	53
4.63	IUG Produktsiegel "Allergiker-freundlich"	53
4.64	IVN Naturtextil und Naturleder	53
4.65	Keymark	53
4.66	Kiwa Zertifikat	54
4.67	Klimaneutrales Produkt	54
4.68	Klimaneutral garantiert	54
4.69	Korklogo	55
4.70	Kosher	55
4.71	Leed Produkt - Konformitätserklärungen	55
4.71.1	Leed Kriterien Raumlufte.....	56
4.71.2	Produkte	56
4.71.3	Gesundheit:	56
4.71.4	EGGBI Bewertung:.....	56
4.72	Level – europ.Zertifikat für Büro und Objektmöbel	56
4.73	LF Biologisch verträglich	56
4.74	LGA schadstoffgeprüft, TÜV schadstoffgeprüft	57
4.75	Living Produkt Challenge	57
4.76	M1 finnisches Emissionsklassenlogo.....	57
4.77	MAS Certified Green	57
4.78	National Asthma Council Australien.....	58
4.79	NCP Nature Care Produkt.....	58
4.80	Nordic Swan Ecolabel (Beispiel Bodenbeläge).....	58
4.81	ÖkoControl	58
4.82	OEKO-TEX.....	59
4.83	ÖkoPlus "Gütezeichen"	59
4.84	ÖKOZERT	60
4.85	Österreichisches Umweltzeichen	60
4.86	OFI CERT	60
4.87	Passivhaus – zertifizierte Komponente	60
4.88	PEFC	60
4.89	Phthalate-frei	61
4.90	Prodis Produktpass für Teppiche	61
4.91	pure life	62
4.92	Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe - QGHW Premium Qualität	62
4.93	QNG -ready Produktzertifikat	63
4.93.1	QNG- Kriterien allgemein	63
4.94	Quba (Qualitätssicherung Recycling-Baustoffe BGRB e.V.)	63
4.95	QUL Umweltverträgliche Latexmatratzen	63
4.96	RAL Gütezeichen für Produktgruppen – Beispiele	64

4.96.1	RAL 695 Gütezeichen für Fenster.....	64
4.96.2	RAL 426 Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen	64
4.96.3	RAL GZ 430 Möbel.....	65
4.96.4	RAL 479 RAL-Gütezeichen für Tapeten	65
4.97	Real Wood.....	65
4.98	RedCert	65
4.99	Rugmark	66
4.100	SCS Global Services "Indoor Air Quality"	66
4.101	SGS Gütezeichen.....	66
4.102	Sentinel- Haus-Institut geprüft.....	66
4.103	SGS Institut Fresenius Qualitätssiegel	67
4.104	TCO Prüfsiegel	67
4.105	TFI-TÜV Proficert product	68
4.106	TÜV Nord "Für Allergiker geeignet"	68
4.107	TÜV PROFICERT	69
4.108	TÜV Saar "SGS-TÜV Saar" geprüftes Produkt.....	69
4.109	TÜV SÜD "schadstoffgeprüft"	69
4.110	TÜV Rheinland Toxproof.....	70
4.111	TÜV Thüringen Schadstoff geprüft.....	70
4.112	Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV- Kennzeichnungen	71
4.112.1	Atomkraftwerke- TÜV geprüft – "schlampig argumentierte Auftragsarbeit?"	71
4.112.2	TÜV Süd prüft – und profitiert	71
4.112.3	Söder erhebt TÜV- Süd zu Behörde	71
4.112.4	Skandal um TÜV Süd – unsichere Fahrzeuge in ganz Deutschland unterwegs?"	71
4.112.5	Corona Masken – TÜV Nord geprüft.....	71
4.112.6	TÜV zertifizierte Brustimplantate "TÜV Rheinland muss zahlen"	71
4.112.7	Mittelsachsen: TÜV- Schwindel im großen Stil	71
4.112.8	Staudamm Brasilien, mehr als 270 Tote	72
4.112.9	TÜV- Siegel in der Kritik	72
4.112.10	TÜV- Nord – immer "Ermessungsspielraum".....	72
4.112.11	VW- Skandal – Bundesverkehrsministerium verärgert über TÜV Nord.....	72
4.112.12	Gebäude vom TÜV SÜD geprüft.....	72
4.112.13	39 000 Plaketten auf betrügerische Weise vergeben?	72
4.112.14	"Gütesiegel wird an fast jeden verkauft, der bezahlt?"	72
4.112.15	"In Prüfberichten steht, was Auftraggeber wollen"	73
4.112.16	Skandal-Fabrik war TÜV-zertifiziert	73
4.112.17	"Dem guten Ruf nicht zuträglich"	73
4.112.18	TÜV bescheinigt Wunderprognosen"	73
4.112.19	Das Milliardengeschäft des TÜV	73
4.112.20	TÜV haftet für fehlerhaftes Gutachten	73
4.112.21	TÜV- Skandale – wenn die Prüfer selbst durchfallen	73
4.112.22	"Was läuft schief bei den Prüforganisationen?".....	73
4.113	ÜGPU geprüft	74
4.114	"Wohnmedizinisch empfohlen"	74

5	Vergleichende Verbrauchertests	75
5.1	Ökotest	75
5.2	Stiftung Warentest	75
5.3	"testwatch.de" listet auf: "Seriose und unseriose Tests"	76
6	Firmeneigene Logos, die "Gütezeichen" ähneln...	77
6.1	Adler "green- Label"	77
6.2	AgBB geprüft	77
6.3	Alpina "Allergie- und schadstoffgeprüft"	78
6.1	Alpina "Frei von Löse- und Konservierungsmittel"	78
6.2	"BauGesund", BayWa	78
6.3	Bauhaus "Gesund Wohnen",	79
6.1	BENZ 24 "Wohngesund+"	79
6.1	Betonseal "Eco Compliant"	79
6.2	Bio-Block	79
6.1	Biofa "Ampelkennzeichnung"	80
6.2	Bioraum empfohlen	80
6.1	Brillux"ELF"	80
6.1	Brillux "Emissionsarm- weichmacherfrei- lösemittelfrei"	80
6.1	Brillux "Hybridprotext – ohne Biozide"	80
6.1	Brillux "Konservierungsmittel-frei, Weichmacher..."	81
6.1	Caparol "E.L.F. Plus"	81
6.1	Ceresit "Lösemittelfrei"	81
6.2	Complex "zertifiziert"	81
6.1	Deuter "PFASFREE"	81
6.1	Fila "Greenline"	81
6.2	Frenzelit "100 % PFAS frei"	82
6.3	Greenline	82
6.4	Häcker-Küchen "PURemission"	82
6.1	Joka Phthalatfrei – "new Technologie"	83
6.1	Joka "Wohngesund zertifiziert"	83
6.2	MEM "lösemittelfrei"	83
6.1	OSMO "Unbedenklich für Mensch, Tier & Pflanze"	83
6.1	Relius "E.L.F."	83
6.1	Remmers "Geprüfte Unbedenklichkeit EN 71-3"	83
6.1	Remmers "Lebensmittelecht"	84
6.2	Schmake's "IBF zertifiziert"	84
6.1	Schöner Wohnen "Frei von Lösemitteln..."	84
6.2	SOL-XTREME (Brillux)	84
6.1	Sto "Konservierungsmittel- frei"	84
6.2	Sto "Schadstoffgeprüft"	85
6.1	Sopro "Wohngesund-Label"	85
6.1	Toom "Pro Planet"	85
6.2	VeroBoard "gesundes Raumklima"	85
6.3	"Wohngesund" Parkettböden (Firma Wohngesund)	86

7	Abschirmprodukte und "Gütezeichen?"	87
7.1	BIO ACTIVE Technologie	87
7.2	BESA Gütesiegel	87
7.3	Dartsch Scientific "Zellbiologisch getestet"	88
7.4	ENKI Institut Gütesiegel	88
7.5	5G Geprüft	89
7.6	IGEF	89
7.7	IIREC	90
7.8	ÖAKG- Zertifizierung	90
8	Weitere "Güte-"Zeichen und "Kennzeichnungen"	91
8.1	"Pure Genius"	91
8.2	"Umweltetikette Stiftung Farbe"	91
9	Zertifikat für Trinkwasserleitungen	92
9.1	DVGW Zertifikat	92
10	Produktdeklarationen und Vorschriften	93
10.1	EPDs – Umweltproduktdeklarationen = Deklaration aber kein Gütezeichen	93
10.1.1	IBU EPD	93
10.1.2	The International EPD System	94
10.1.3	EPD Verified by SCS Global Services	94
10.1.4	EGGBI Allgemein- Bewertung von EPDs	95
10.2	"Gesundheits- Produktdeklarationen"	95
10.2.1	HPD "Health Product Declaration"	95
10.3	Sicherheitsdatenblätter	96
10.3.1	Aufgaben von Sicherheitsdatenblättern:	96
10.3.2	Pflicht zur Herausgabe von Sicherheitsdatenblättern an den Verbraucher:	97
10.3.3	Bewertung Umweltbundesamt	97
10.3.4	EGGBI Bewertung:	97
10.3.5	Grundsätzlicher Hinweis zu Sicherheitsdatenblättern	98
10.4	Technische Merkblätter (TM); Produktdatenblätter PDB)	98
10.4.1	Bewertung Umweltbundesamt	98
10.4.2	EGGBI Bewertung	98
10.5	AgBB und Bauaufsichtliche Zulassung	99
10.5.1	EGGBI Bewertung:	99
10.6	MVV- TB Muster-Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmung	99
10.7	ETA – Europäisch technische Bewertung	101
10.8	Herstellererklärungen und "Volldeklarationen"	101
10.8.1	Beispiele	101
10.9	Kennzeichnung "nach Reach"	103
10.9.1	Verbraucherinformationen	103
10.9.2	Reach und Kennzeichnung – Vorbehalte	104
10.9.3	Chemikalienkennzeichnung und europäische Politik	105
10.9.4	Aussagekraft für den Endverbraucher, Architekten, Bauunternehmer:	105
10.9.5	Reach und Sicherheitsdatenblätter	105
11	Diverse Baustoffdatenbanken	106

11.1	Basta	106
11.2	Baubook	106
11.3	Byggsvaru Bedömningen (Schweden)	107
11.4	Dataholz.eu	107
11.5	Ecobau Datenbank.....	107
11.6	DGNB Navigator.....	108
11.7	"gesundes-Haus.at" Produktlistung.....	109
11.8	Greenbuildingproducts	109
11.9	Natureplus database.org	110
11.10	Ökobaudat.....	111
11.11	Sentinel- Haus Verzeichnis	111
11.12	SundaHus (Schweden)	111
11.13	WWW-Liste: Internet- Auflistung "Allergiefreie Produkte"	112
11.14	EGGBI Bewertung der derzeit bekannten Datenbanken	112
12	Gebäudezertifikate	113
12.1	VDB Zert.....	113
12.1.1	Wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekt	113
12.2	AFBA Allergy Friendly Buildings Alliance.....	114
12.3	BauXund.....	114
12.4	Baywa BauGesund Gebäudezertifikat	114
12.5	Birn Bauinstitut BNK Zertifizierung	115
12.6	BNB Bewertungssystem nachhaltiges Bauen.....	115
12.7	BNK System	115
12.8	BMF Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V.....	116
12.9	BREEAM	116
12.10	Canada Green Building Council CAGBC	116
12.11	DGNB Bewertungssystem "nachhaltiges Bauen"	117
12.11.1	Dokumentation der verwendeten Materialien, Hilfsstoffe und Sicherheitsdatenblätter	117
12.11.2	Irreführende Werbung - Greenwashing	118
12.11.3	Fragwürdige DGNB "Vorertifizierung" oder "Ensemblezertifizierung?	118
12.11.4	EGGBI- Gesamtbewertung DGNB	119
12.12	DMBV Deutscher Massivholz- und Blockhausverband e.V.	119
12.13	ECARF allergikerfreundliche Gebäude	119
12.14	IBN Gebäudezertifizierung	120
12.15	IBO Ökopass	120
12.16	GDF Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau e.V.	120
12.17	GHAD Gütegemeinschaft Holz-Ausbau-Dachbau e.V.....	120
12.18	Klimaaktiv	121
12.19	LEED-Zertifikat	121
12.20	Minergie eco	121
12.21	NaWoh Zertifikat.....	122
12.22	ÖGNB Zertifikat	122
12.23	Passivhaus – Zertifikat	122
12.24	QDF Gütesiegel für Fertighäuser	123

12.25	QNG "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude"	123
12.26	RAL Gütezeichen Holzhausbau	124
12.27	S-Cert	124
12.28	Sentinel Haus "Gesündere Gebäude"	124
12.29	TOX Proof.....	124
12.30	Well – Gebäudezertifikat	125
12.31	"Wohnmedizinisch empfohlen"	125
12.32	Weitere Gebäudezertifikate.....	125
12.32.1	Allgemeine Zielsetzung von Gebäudezertifikaten	125
12.32.2	Wichtiger Hinweis zur Bewertung von Gebäudezertifikaten	126
13	Einladung an "Label–Vergabestellen für Produkte und Gebäude"	127
13.1	Allgemeine Fragen (Produkt- und Gebäudelabel)	127
13.2	Fragen an Vergabestellen für Produktlabels.....	127
13.3	Fragen für Vergabestellen von Gebäudelabels	128
14	"Nachhaltige, wohngesunde Hotels, Urlaubsquartiere"	129
14.1	Hotelwerbung mit "Nachhaltigkeit"	129
14.2	Werbung mit "Gesundheitsaspekten"	129
14.3	"Gütezeichen, Zertifikate" für "Hotel – Gütezeichen" ?"	130
14.3.1	Global Sustainable Tourism Council	130
14.4	Allergiehotel.....	131
14.5	Allergie Portal	131
14.6	Bio Hotels	131
14.7	ECARF Allergikerfreundliche Hotels	132
14.8	Familotel "Allergikergerechte Hotels"	132
14.9	GreenSign	132
14.10	Sleep Green Hotels	133
14.11	Einladung an Hotels und andere Urlaubs -Unterkünfte	133
15	Unterschied Produkt- und Raumluftbewertung	134
15.1	Produkt- Emissionsinformationen	134
15.1.1	AgBB-Werte.....	134
15.1.1	CREL Werte (Chronic Respiratory Exposure Levels)	135
15.1.1	Formaldehydkennzeichnung für Holzwerkstoffe	136
15.1.2	Leistungserklärungen – aussagearme Kennzeichnungen	136
15.1.3	Formaldehydgehalt E1	137
15.1.4	Gehalt an Pentachlorphenol (PCP).....	137
15.2	Innenraumluft - Informationen	137
15.2.1	Richtwerte I und II	137
16	Gütezeichen und Empfehlungslisten für "Baubiologen", Messtechniker, Berater, Auditoren,	138
16.1	Allgemeines zu "wohngesundheitsbezogenen" Beratern	138
16.1.1	Suche nach "bedarfsgerechten Beratern"	138
16.1.2	Qualifikation	139
16.1.3	Trennung Beratung und Verkauf von Produkten und zusätzlichen Dienstleistungen	139
16.1.4	Bedenkenhinweispflicht des Beraters	139
16.1.5	"Politische und fachliche " Neutralität.....	140

16.1.6	Prioritäten des "Beraters"	140
16.1.7	Prüfumfang und Abrechnung	140
16.1.8	Qualität der auswertenden Institute	140
16.1.9	Empfehlung - Bewertung von Angeboten und Prüfberichten.....	141
16.1.10	"Zertifizierte Sachverständige"	141
16.1.11	Beispiele unterschiedlicher Ansprüche und Qualifikation	141
16.2	VDB Verband Deutscher Baubiologen e.V.	142
16.3	AGÖF Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e.V.	142
16.4	Innenraumanalytik – IBO Österreich	142
16.1	Akademie Bauen Wohnen Gesundheit	143
16.2	BBI Baubiologisches Institut Österreich	143
16.3	Berufsfachverband der Geopathologen und Baubiologen e.V.	143
16.4	IBN Institut für Baubiologie und Nachhaltigkeit.....	144
16.4.1	Baubiologische Grundausbildung	144
16.4.2	Baubiologische Beratungsstellen IBN	144
16.5	Baubiologie24.de.....	144
16.6	"Beraterzusammenschluss Baubiologie"	145
16.7	Biolysa e.V.....	145
16.8	Bundesverband für Umweltberatung e.V.	145
16.9	Checknatura	145
16.10	DGuSV zertifizierte Sachverständige für Schadstoffe	146
16.11	Haus der Baubiologie, Österreich	146
16.12	Institut für Baubiologie und Gesundheit „IBUG“	146
16.13	Institut für Baubiologie und Radiästhesie.....	146
16.14	IQUH Zertifizierung "Bauberater kdR".....	147
16.15	"Meister des Raumklimas"	147
16.16	Paul-Schmidt-Akademie "Baubiologische Messtechniker"	147
16.17	R.U.N Umweltberatung Nord e.V.	148
16.18	VB - Verband Baubiologie e.V.	148
16.19	"Baubiologische Beratungen" durch "Bauexperten" und Auditoren.....	148
16.20	"Baubiologische Beratungen durch Baustoffhändler und Hersteller"	148
16.21	"Geprüfter Partner - Gutachterauskunft"	149
16.22	Bundesliste Gutachter, Sachverständige	149
16.23	Weitere "Prüf- und Beratungsinstitutionen".....	149
16.1	Weitere Ausbildungsstätten(?) für "Baubiologen", "Geo-Baubiologen" „Wohngesundheitsberater“.....	149
16.2	Grundsätzliche Empfehlung vor "Prüfauftragsvergabe".....	149
17	Einladung an "Label- Vergabestellen" für Berater	150
18	Label- Vergleichsportale.....	152
18.1	Label Online	152
18.2	Ökotest "Labelvergleich Baustoffe"	152
18.3	Siegelklarheit.....	152
18.4	Allgemeine "Gütezeichen" für Dienstleister, Institute, Firmen	153
18.4.1	"Verbraucherschutz.de".....	153
18.4.2	"Ausgezeichnet.org"	153

18.4.3	Deutsche "Umweltakademie"	153
19	Förderprogramm für "wohngesünderes Bauen"	154
20	Weiterführende Links	154
21	Allgemeiner Hinweis	155

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version – derzeit vom **26.09.2024 - als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links (Quellenangaben) unter**
http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/EGGBI_Ueberblick_Guetezeichen_Baustoffe_Gesundheit.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher "Fehler" sowie fundierte "Ergänzungen" bin ich ausdrücklich dankbar!

Hinweis für Verbraucher

Manche Firmen, Berater, Schadstoffprüfer schmücken ihre Prospekte, Homepage mit Labels, sind aber nur „Mitglieder“ dieser Vereine, Verbände.

Prüfen Sie vor einer Kauf- oder Auftragsentscheidung, ob das Produkt, der Berater, Schadstoff-Prüfer, Gutachter tatsächlich auch durch diesen Verein, Verband

„zertifiziert“ und nicht nur Vereinsmitglied ist.

Siehe dazu Kapitel 2.1 "Healthwashing".

Hinweis für Label- Vergabestellen und Hersteller

Gerne ändere ich kurzfristig derzeitige Bewertungen und ergänze die Auflistung bei Zusendung entsprechender Nachweise
entsprechend
Kapitel 13, 14.11 und 17

Ich verweise aber darauf, dass es sich hier
nicht um die Bewertung ökologischer oder technischer Kriterien
der aufgelisteten Gütezeichen, Datenbanken oder Zertifikate, Herstelleraussagen,
"firmeneigenen Logos",

sondern **ausschließlich deren gesundheitsbezogene Aussagekraft**
– und dies besonders auch für chemikaliensensitive Bauherren, Allergiker,
Schulen, Kitas, handelt. (EGGBI- Beratungszielgruppe)

Die Erfüllung produktbezogener gesetzlicher Anforderungen (z.B. **bauaufsichtliche Zulassungen**) stellt eine **Grundvoraussetzung für den Einsatz bei "wohngesundheitlich optimierten Gebäuden"** dar, wird aber im Rahmen der gesundheitsbezogenen Bewertungen nicht überprüft. Dies ist Aufgabe der Planer, Verarbeiter, aber auch der Label- Vergabestellen, die diesbezüglich beim Hersteller diese Nachweise einzufordern haben.

Siehe auch

- "Bewertungskriterien für die Empfehlung von Gütezeichen"
- Kostenlose Bewertung von Prüfberichten (im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten)

Die Aussage "nur natürliche Stoffe" einzusetzen, bietet keine Garantie für allgemeine Verträglichkeit für die bereits genannte sehr sensitive EGGBI Beratungszielgruppe, da auch zahlreiche "natürliche Stoffe" individuell sensibilisieren können

Entscheidend ist daher die Vorlage umfassender, glaubwürdiger Emissionsprüfberichte, die anders als (aus Wettbewerbsgründen oft geheimen) "Rezepturen" **Auskunft über den Einfluss auf die Innenraumluftqualität bieten**.

Manche grundsätzlich "kritische" Stoffe sind nach Aushärtung, Abreaktionen durchaus nicht mehr raumluftrelevant.

Sogenannte Volldeklarationen vieler Hersteller besitzen ebenso in den meisten Fällen keine seriöse (weder negative noch positive) Aussagekraft.

Kommunikation der Hersteller

Bedauerlicherweise werden die Hersteller zertifizierter Produkte von den Label- Vergabestellen nicht verpflichtet, zumindest auf Anfrage (z.B. für Beratung Chemikaliensensitiver, Allergiker...) die eigentlichen Prüfberichte zur Verfügung zu stellen. Vielmehr wird den Herstellern dies teilweise sogar verboten! (GEV- EC1 Zeichen, Kapitel: 4.38)

Vor allem wenn die Produkte mit „Gesundheitsargumenten“ beworben sind, wären die Hersteller im Interesse der Verbraucher aufgefordert, auch die **tatsächlichen Nachweise**, und nicht nur „Zertifikate“ zur Verfügung zu stellen!

(Rechtliche Aussagen zu Werbung mit Gesundheit)

1 Allgemeine Anforderungen an Gütezeichen

1.1 "Nachhaltigkeitsnachweise und Greenwashing "

Nach wie vor wird der Begriff "Nachhaltigkeit" in den meisten Fällen auf Ressourcenschonung, ökologischem Fußabtritt bei Rohstoffförderung, Transport, Produktion, Nutzung, Wiederverwertung und Entsorgung beschränkt - der soziale Nachhaltigkeitsaspekt "gesundheitsbezogene Verträglichkeit" (Wohngesundheits) wird dabei – vor allem auch von vielen Gütezeichen völlig ignoriert.

Bestenfalls werden Schadstoffe wie VOC und Formaldehyd, bei Altbeständen Asbest, Holzschutzmittel und PAK hinterfragt – Weichmacher, Flammschutzmittel, **PFAS**, Antistatika, Biozide und zahlreiche weitere Belastungen werden dagegen völlig ignoriert.

Dabei kann ein Produkt aber nur nachhaltig sein, wenn es auch während der Nutzungsphase keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Nutzer mit sich bringt.

"Ökologische Produkte sind keineswegs immer auch "gesundheitsverträglich".

Der ständig wachsende Anteil von Allergikern, Chemikaliensensitiven in der Bevölkerung beweist die Notwendigkeit, auch diesen Aspekt künftig in die "Nachhaltigkeitsbewertung" von Produkten, aber auch Technologien (z. B. Strahlenbelastung) umfassend und seriös einzubeziehen.

Nur ein "gesundheitsverträgliches Produkt" sollte auch als nachhaltig bewertet und beworben werden.

Viele "nachhaltige" Hersteller betreiben diesbezüglich ein "professionelles", längst bereits etabliertes "Greenwashing".

Für Bauprodukte finden sich am Markt zwischenzeitlich über 100 "Gütezeichen" mit unterschiedlichen Bewertungsschwerpunkten, Label-online listet sogar unter Bauen und Wohnen 174(!) auf, davon aber zum Großteil die unterschiedlichen "Blaue Engel-Labels" mit teils völlig fehlender Relevanz bezüglich gesundheitlicher Bewertung und seit 2/2018 völlig fehlender Transparenz für den Verbraucher, warum das jeweilige Produkt überhaupt gelabelt wird.

Viele Baustoff - Labels befassen sich vor allem sehr umfassend mit Fragen der "Nachhaltigkeit" im Hinblick auf Rohstoffe, Produktion, Nutzung und Entsorgung, Ressourcenschonung und CO2 Einsparung, eine Reihe von Gütezeichen wirbt aber auch mit Aussagen wie "emissionsarm", "lösemittelfrei", "allergikergeeignet", "wohngesund", "schadstoffgeprüft" und ähnlichem.

Der Verbraucher erwartet in diesen Fällen mit Recht Sicherheit im Hinblick auf gesundheitsbezogene Unbedenklichkeit statt "Healthwashing" und tatsächlich stattgefundenen glaubwürdigen unabhängigen Prüfungen in akkreditierten herstellereexternen Prüfinstituten. Siehe dazu auch "Werbung mit Gesundheit".

1.2 "Healthwashing" durch Gütezeichen und Zertifikate

"Healthwashing beschreibt betrügerische oder irreführende Werbeaussagen zu Produkten oder Dienstleistungen eines Unternehmens mittels Gefälligkeitsgutachten, oft fragwürdigen Gütezeichen und Zertifikaten, die einen nicht vorhandenen Gesundheitsbonus suggerieren.

Der Vorwurf, Healthwashing zu betreiben ist, dementsprechend nicht als legitime Werbestrategie aufzufassen, sondern – ebenso wie Greenwashing – als ein Verstoß gegen die sog. Corporate Social Responsibility."

Zahlreiche Medienberichte befassen sich bereits mit "Healthwashing" bei

- Lebensmitteln,
- Kosmetik und Wellnessprodukten,

Wenig kommuniziert, aber vielfach bereits angewendet wird diese Praxis bisher im Bereich

- Healthwashing bei Bauprodukten mittels Gütezeichen, Zertifikaten und Marketingaussagen.

Nicht berücksichtigt wird vielfach, dass Gerichte nicht belegbare Werbeaussagen mit Gesundheitsversprechen vielfach strenger beurteilen als allgemeine "unrichtige" Marketingaussagen.

Zahlreiche der hier aufgelisteten über 100 Gütezeichen versprechen "wohngesunde Produkte" – ohne entsprechenden umfassenden Prüfkriterien und geforderten Nachweisen gesundheitlicher Unbedenklichkeit.

1.3 Nachweis der Eigenschaften

Voraussetzung einer Anerkennung als Gütezeichen kann nur der "Nachweis" kommunizierter Eigenschaften sein - in vielen Fällen verlassen sich "Gütezeichen" auf Selbstauskünfte, Erklärungen und sogenannte Volldeklarationen der Hersteller selbst. Aus langjähriger Erfahrung besitze ich genug Beispiele, dass hier sehr oft mit unrichtigen Angaben versucht wird, gesundheitsbezogene Unbedenklichkeit nachzuweisen. Gerade auch bei sogenannten Volldeklarationen verbergen sich sehr oft unter "Allgemein-Begriffen" wie zum Beispiel "Additive" sogar toxisch relevante Stoffe, wie zum Beispiel Butanonoxim.

Völlig unakzeptabel sind Aussagen wie "enthält kein PCP, Lindan" oder ähnliches – für meine Beratungen entscheidend ist die Kenntnis der tatsächlichen Emissionen und nicht eine Auflistung "nicht enthaltener Stoffe".

1.4 Probenahme

Ein wesentliches Kriterium für die Glaubwürdigkeit ist der Nachweis eines "externen" Probenehmers, (Probeentnahme entweder durch das Institut selbst oder durch einen vom Institut Beauftragten: z.B. örtlicher Notar aus "laufender" Produktion)

Beispiel: eco Institut Label, natureplus (siehe auch: Probenahme für Prüfberichte)

da es sonst dem Hersteller möglich ist, besonders ausgewählte emissionsarme Produktmuster zur Prüfung "einzusenden" und mit den Ergebnissen allgemeine Werbung zu betreiben. Manipulationsmöglichkeit besteht in solchen Fällen auch durch Einsenden von Produkten mit unterschiedlicher Herstellungsweise, z.B. nicht deklariertem "Mischungsverhältnis" (Beispiel: "OSB-Platten aus Kiefer-Fichten"; die beiden Hölzer unterscheiden sich aber wesentlich im Emissionsverhalten; für Terpen- Sensitive sind zum Beispiel Kiefernprodukte grundsätzlich abzulehnen) oder aber auch durch Abgabe von bereits lange abgelagerter und damit bereits größtenteils "ausemittierter" Ware.

1.5 Akkreditierung - Messung- Laborauswertung- Methodik - Qualität

Die Glaubwürdigkeit eines Zeichens ist stark abhängig von der "Qualität" des prüfenden Instituts – ich akzeptiere nur Prüfberichte, wenn die Laboranalytik von einem – für die geforderten Schadstoffprüfungen – von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) **akkreditierten Institut** durchgeführt worden sind, und im Prüfbericht eine normgemäße Laboranalytik auch dargestellt wird. Neue Richtlinien und Normen müssen möglichst zeitnah umgesetzt werden. Siehe dazu auch: Qualität von Laborprüfberichten

1.6 Analytik -Europäische Prüfnorm DIN EN 16516

Die DIN EN 16516

„Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen und Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“

ist seit Veröffentlichung die europäische Prüfnorm für Emissionsprüfungen von Bauprodukten. Diese liegt verschiedenen baurechtlichen Anforderungen zu Grunde, wie bei der CE-Kennzeichnung, in Frankreich, Belgien oder der MVV TB in Deutschland. Auch Emissionsbewertungen von Qualitätszeichen² erfolgen auf Grundlage der DIN EN 16516, so z.B. beim Blauen Engel, natureplus, dem GEV Emicode, dem finnischen M1 und nicht zuletzt meinem eco-INSTITUT-Label. Immer häufiger wird in internationalen Märkten ein Prüfbericht nach der DIN EN 16516 verlangt. (Überblick – eco- Institut news)

"Diese Europäische Norm erhebt nicht den Anspruch, alle sicherheitsrelevanten Fragen, die mit ihrer Anwendung verbunden sein könnten, zu behandeln. Der Anwender dieser Europäischen Norm ist dafür verantwortlich, vor der Anwendung die notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen zu treffen und festzustellen, welche gesetzlichen Einschränkungen gelten." (Einführungstext zu DIN 16516)

1.7 Prüfumfang

² Leider beschränken sich die meisten dieser Zeichen auf die Messung von VOCs und Formaldehyd und ignorieren alle weiteren möglichen Schadstoffe, bzw. geben sich dazu mit Herstellererklärungen zufrieden.

Wesentlich für eine seriöse Bewertung der gesundheitsrelevanten Eigenschaften von Produkten ist der Prüfumfang.

In sehr vielen Fällen begnügen sich "Gütezeichen" mit "Teil- Aspekten" wie zum Beispiel VOCs und/oder Formaldehyd – Stoffe wie Flammschutzmittel, PFAS, Weichmacher, Biozide und andere werden oft völlig ignoriert – oder die Vergabestellen von Gütezeichen geben sich hier mit "Herstellererklärungen" zufrieden.

Produktspezifisch zu fordern wären auch bei vielen Produkten Anforderungen an Nachweisen bzgl. Ammoniak-Emissionen, an Gehalt von PAK, Nitrosaminen (Messmethodik: BGI 505 23), PCP, Antistatika (z.B. CAS 72828-57-0; CAS 68134-28-1), antibakterielle Ausrüstungen, zinnorganische Verbindungen, PFAS, Nanoplastik und "weiteren Stoffen"(!) Vor allem die zwischenzeitlich in den Medien **besonders häufig erwähnten PFAS** werden ebenso wie Nanoplastik bisher **von keinem mir bekannten Gütezeichen** berücksichtigt (Forderung nach glaubwürdigen Nachweisen, nicht nur "bestenfalls" Forderung nach "Herstellererklärungen"!).

1.8 Verwirrende Begriffsdefinition bei VOC Summenwerten

Gerne werden auch unterschiedliche "Summenwerte" beispielsweise bei VOCs angegeben – mit völlig unterschiedlicher Aussagekraft und bei den wenigsten Gütezeichen im Prüfbericht entsprechend angegeben:

Beispiel TVOC

Summe VOC gemäß DIN EN 16516

Summe VOC gemäß AgBB 2018/DIBt

Summe VOC gemäß ISO 16000-6

Besonders "streng und damit aussagekräftig:

Summe VOC gemäß eco-Institut Label

(Summe aller substanzspezifisch kalibrierten VOC $\geq 1\mu\text{g}/\text{m}^3$; SVOC $\geq 1\mu\text{g}/\text{m}^3$ mit NIK und nicht VOC $\geq 1\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Toluoläquivalent.

Manche Gütezeichen ignorieren bei der TVOC Angabe Essigsäure völlig (GEV, Kapitel 4.38) oder ordnen sie neuerdings wieder (entgegen der allgemeinen Praxis, auch des UBA) den VVOC (natureplus Kapitel 3.2) zu.

Damit ergibt sich ein niedriger TVOC-Wert – der für den Planer, Verarbeiter aber im Hinblick auf spätere Raumluftmessungen separat betrachtet werden muss – die UBA-Raumluf- Qualitäts-Einstufungen zählen die Carbonsäuren wieder zu den TVOCs.

Ich sehe hier einen unseriösen Trick, um den AgBB Grenzwert von $1000\mu\text{g}/\text{m}^3$ - möglicherweise aber bei Essigsäure durch die fehlerhafte Analytik **den R-Wert (Risikowert) mit <1** zu "umgehen" mit erhöhtem Planungsrisiko für den Planer und Verarbeiter, der laut MVV-TB für das Ergebnis "Gebäude", welches sich auch an den UBA Einstufungen bezüglich TVOCs orientiert, verantwortlich ist!! (Mehr dazu unter Bewertungskriterien Kapitel: 3 und Essigsäure, Kapitel 3)

1.9 NVOCs: Kreative Namensfindungen der Holzindustrie

Die Holzindustrie verwendet teilweise bereits eine besonders "trickreiche neuen Definition:

NVOCs ("Natürliche" VOCs)

Die Wissenschaft der Chemie kennt allerdings bei gleicher chemischer Summenformel keinen Unterschied bei Stoffen, ob sie natürlichen oder synthetischen Ursprungs ist (Beispiel Essigsäure Kapitel 6.2.) – ebenso auch nicht die Toxikologie und vor allem auch die Umweltmedizin!

1.10 Aktualität der Prüfberichte

Sehr oft wird mit sehr alten Messergebnissen gearbeitet – sehr oft ändern sich aber Rezepturen, Vorlieferanten und auch Produktionsmethoden mit damit verbundenem geänderten Emissionsverhalten der Produkte; geforderte regelmäßige Nachprüfungen sind Bestandteil einer glaubwürdigen Kennzeichnung.

1.11 Zuordnungsmöglichkeit des Prüfberichts zu Produktbezeichnung und Produktionsstätte

Im Prüfbericht muss eine eindeutige Produktbezeichnung, übereinstimmend mit den jeweiligen Bezeichnungen in Herstellerprospekten, Katalogen oder auf der Homepage sowie der Produktionsstätte, aus deren Herstellung das Prüfmuster entnommen wurde, angeführt werden. Auch bei gleicher Herstellungsweise können sich Produkte unterschiedlicher Produktionsstätten unterscheiden.

In vielen Fällen fehlt eine klare Zuordnungsmöglichkeit zu den Handelsnamen geprüfter Produkte – in diesen Fällen kann ein Prüfbericht/ Zertifikat nicht anerkannt werden, wenn der Hersteller unter einer Produktgruppenbezeichnung unterschiedliche Produkte anbietet – es sei denn, diese wären gemeinsam in der Prüfkammer geprüft worden.

1.12 Transparenz von Kriterien und Prüfergebnissen

Bei sehr vielen "Gütezeichen" ist es nicht möglich die Kriterien bzgl. Anforderungen an Probenahme, Prüfinstitute, Qualitätskriterien öffentlich abzurufen.

Manche Zeichen **verbieten** den Herstellern sogar die Weitergabe der eigentlichen Prüfberichte.

In diesen Fällen ist eine seriöse "gesundheitsbezogene" Bewertung von Produkten unmöglich – das Gütezeichen stellt keinerlei Hilfestellung dar für "sensitive" Verbraucher, für die natürlich nicht die "Einhaltung" von Gütezeichen-bezogenen Grenzwerten entscheidend, sondern die Kenntnis der "Einzelemissionen" unverzichtbar ist.

1.13 CDPH- Standard - "eingeschränkter" Prüfumfang

Viele Gütezeichen berufen sich auf teils internationale Prüfstandards, die aber meist nur Teilaspekte möglicher Schadstoffspektren erfassen – zum Beispiel

auf den CDPH-Standard bezüglich Prüfumfang und Prüfmethodik.

2 Beispiele: Floor Score (Kapitel: [4.34](#)); MAS Certified Green, (Kapitel: [4.77](#)):

"Die Standardmethode zur Prüfung und Bewertung flüchtiger organischer chemischer Emissionen aus Quellen in Innenräumen unter Verwendung von Umweltkammern, ein erweiterter Standard für die allgemein als California Specification 01350 bekannte Norm, ist eine der am häufigsten verwendeten Normen zur Bewertung von Bau- und Innenraumprodukten auf niedrige Chemikalien Emissionen.

*Die Materialien werden gemäß den Standardanwendungsanweisungen hergestellt und vor dem Kammertest 10 Tage lang konditioniert. Die Proben werden dann in eine dynamische Umgebungskammer für Messungen der flüchtigen organischen Verbindung (VOC) zu den Gleichgewichtszeiten von 11, 12 und 14 Tagen eingeführt. Luftproben aus der Kammer werden durch Gaschromatographie-Massenspektrometrie auf VOCs und Hochleistungsflüssigchromatographie auf **Formaldehyd und andere Aldehyde** analysiert. Die Datenberichte enthalten Emissionsraten für das Produkt und prognostizierte Konzentrationen in Innenräumen in verschiedenen Umgebungen, z. B. im Büro, im Klassenzimmer und in Wohngebieten. Die vorhergesagten Konzentrationen für 36 aufgelistete VOC werden mit den maximal zulässigen Werten verglichen.*

Auf die CDPH-Standardmethode wird von einigen der am weitesten verbreiteten Bewertungssysteme und Codes für umweltfreundliche Gebäude verwiesen, darunter LEED, IgCC, CalGreen, ASHRAE 189.1 und andere. Dies ermöglicht es Herstellern, in einen Produktemissionstest zu investieren, der eine breite Palette von Anforderungen erfüllt." ([Beschreibung durch UL](#))

Ähnliches gilt für den CDPH Standard V1.2.: *"Die erlaubte Benzolkonzentration wird hier auf 1,5 µg/m³ herabgesetzt."* [Textquelle](#)

Allgemeine Aussagen zum CDPH- Prüfstandard:

Erstaunlich in diesen Prüfberichten ist, dass scheinbar nur eine Kalibration der zu bewertenden 35 Substanzen vorliegt: „Instrument calibration, analysis of quality control samples and quantitation of the CDPH target list **of 35 chemicals of concern**, and reporting and speciation of top 10 tentatively identified compounds.“ Diese weiteren 10 identifizierten Einzelsubstanzen finden sich in diesen Berichten im Anhang (Tabelle AIII bzw. BIII). Scheinbar werden diese aber nur als Toluoläquivalente quantifiziert. Hier finden Sie aber auch z.B. Werte zu Terpenen und Carbonsäuren.

In natureplus und eco-Institut Label Prüfberichten sind **mindestens die AgBB-NIK-Wertliste kalibriert** (rund 200 Substanzen) und stoffspezifisch quantifiziert. Nur nicht identifizierte oder nicht kalibrierte Substanzen werden als Toluoläquivalent angegeben. **Daher bieten natureplus und eco-Institut Label einen deutlich höheren Informationsgrad.**

Bewertet werden gemäß den kalifornischen Vorgaben nur die vorgegebenen 35 Substanzen (Tabellen I). Die Messungen erfolgten 96 Stunden nach Prüfkammerbeladung, bei einer 10- tägigen Vorkonditionierung außerhalb der Prüfkammern. **Der TVOC (=Summen-)Wert wird erhoben, aber nicht bewertet.**

Der TVOC wird aber nicht, wie wir es vom AgBB-Schema kennen (aufaddiert substanzspezifisch ab $5\mu\text{g}/\text{m}^3$, bzw. bei eco-Label und natureplus substanzspezifisch ab $1\mu\text{g}/\text{m}^3$), sondern als Toluoläquivalent (vergleichbar wie in ISO 16000-6 beschrieben). **Demnach ist ein Vergleich der TVOC mit denen von natureplus/eco-Institut-Label nicht direkt möglich.** Es steht auch in den mir vorliegenden Berichten: **“The sum concentration of IVOC’s³ does not necessarily correlate with the TVOC concentration under the analytical conditions⁴.”** Wenn ich die mir vorliegenden Berichte richtig überblicke, werden auch keine „nicht identifizierten“ Substanzen gelistet. Somit wäre eine eigene TVOC-Summe zu bilden nicht möglich.

Zu beachten ist aber auch, dass die CDPH- Methode bei Luftwechsel 1/h prüfen lässt, nicht wie bei eco-Institut-Label/ natureplus mit 0,5/h. **Die Kammerkonzentrationen wären somit für einen Vergleich mit europäischen Anforderungen über den Emissions Faktor zu berechnen.**

Abzuleiten ist daher, dass amerikanische Prüflabel zumeist weniger Inhalt haben, es aber deutlich besser verstehen, sich marketingmäßig darzustellen.

Meine Bewertung:

Die Methodik entspricht internationalen Standards – strenge Kriterien für Formaldehyd ($9\mu\text{g}/\text{m}^3$), nicht nachvollziehbar Einzelkriterien für VOCs; nicht erfasst werden aber zahlreiche weitere Schadstoffe wie Weichmacher, Flammschutzmittel, Antistatika und viele andere) die zu Belastungen des Innenraums führen können.

Für EGGBI ist die Einhaltung der CDPH-Kriterien nicht ausreichend für eine positive Produktbewertung- Empfehlung.

1.14 Werbung mit einem Label

Zahlreiche Hersteller werben mit den diversen Labels, ohne dass es dem Verbraucher möglich ist, die Gültigkeit und Zuordnung zum beworbenen Produkt nachzuprüfen. Seriöse Gütezeichen gestatten daher eine Produktwerbung mit dem Label nur, wenn dabei auf dem abgebildeten Label auch die Zertifikatsnummer angegeben ist.

Zur Kontrolle bieten diese Label-Vergabestellen auf ihrer Homepage eine Auflistung aller – derzeit gültigen (!) Zertifikate an.

In manchen Fällen wird auch mit Begriffen wie "schadstofffrei" oder weiteren nicht überprüften "Zeicheneigenschaften" geworben. Siehe dazu: "Greenwashing" , Werbung mit "Gesundheit" und "Schadstofffrei", sowie auf zahlreiche in dieser Zusammenfassung erwähnte "firmeneigene Logos". (Kapitel: 6 "Firmeneigene Logos, die "Gütezeichen" ähneln...")

Siehe dazu auch: Prüfberichte für Bauprodukte

1.15 Irreführende und/oder mißbräuchliche Verwendung von Logos

Gerne praktiziert – auf Homepages und Prospekten werden tatsächliche "vergebene" Produkt- Logos neben Logos von Institutionen angebracht, bei denen der Hersteller "Mitglied" ist. Damit wird vielfach der Eindruck beim Verbraucher erzeugt, diese Mitgliedschaft wäre auch eine entsprechende Qualitätsgarantie. So fand sich das natureplus-Logo lange Zeit auf Produktdatenblättern der Firma Magripol (mit kleingedrucktem Zusatz : Mitglied bei...) unmittelbar neben "tatsächlichen" Produktlogos.

Auch die Nutzung des Logos des "Instituts Bauen und Umwelt e.V." (Seite 2 des hier verlinkten Prospekts) und eines Zertifikats für Solarthermie (für einen Baustoff!) unmittelbar neben FSC und PEFC Zeichen erweckt im Verbraucher beim ersten Anblick Assoziationen mit der Vorstellung besonders "geprüfter" Produkte **durch alle** angeführten Institutionen, Assoziationen, die nicht unmittelbar der Realität entsprechen müssen, da es sich teilweise "nur" um "Vereins"- Mitgliedschaften bei Label- Vergabestellen handelt..

Jahrelang warb ein Hersteller von Schulcontainern mit dem "Blauen Engel", obwohl ein solcher für Container überhaupt nicht vergeben wird. Auch für einen Zellulosedämmstoff wurde das Logo des Blauen Engel ebenso wie für eine gar nicht zertifizierte Wandfarbe über lange Zeit mißbräuchlich verwendet.

³ individual volatile organic compounds (IVOC) identified

⁴ Die Summenkonzentration der IVOCs korreliert nicht unbedingt mit der TVOC-Konzentration unter den Analysebedingungen

1.16 "schadstoffgeprüft"

Bei vielen Produkten findet sich das Prädikat "schadstoffgeprüft".

Diese Aussage soll dem Verbraucher das Gefühl geben, das Produkt sei "gesundheitlich verträglich" -in Wirklichkeit gibt der Begriff "schadstoffgeprüft" keinerlei Informationen:

- auf welche Schadstoffe geprüft worden ist,
- nach welchen Methoden (Analytik)
- von wem (akkreditiertes Institut?)
- **und vor allem mit welchen Ergebnissen(!)**

1.17 "schadstofffrei"

Hersteller von Produkten und Gebäuden, die mit dem Begriff "schadstofffrei" werben, betreiben in den meisten Fällen eindeutiges "Greenwashing".

1.18 "Formaldehydfreie Produkte"

Vor allem bei Holzprodukten ist eine solche Aussage irreführend – Holz und Holzwerkstoffe emittieren in einem gewissen (sehr geringen Mengen) nahezu immer auch Formaldehyd. Siehe dazu Beitrag "Natürliches Formaldehyd"

Wenn bei Holzwerkstoffen auf die Verwendung besonders formaldehydhaltiger Klebstoffe verzichtet wurde (dies geschieht in zunehmendem Umfang), so rechtfertigt dies lediglich die Aussage "formaldehydfrei verleimt" – oder bei Vorliegen von entsprechenden glaubwürdigen Prüfberichten "formaldehydarm".

1.19 "lösemittelfreie, speichelechte, kinderspielzeugechte Farben/Lacke – Wasserlacke...."

Hier werden stets nur einzelne "Eigenschaften" bewertet- es fehlen aber aussagefähige Informationen zum allgemein "möglichen" Schadstoffspektrum. Siehe dazu Kapitel 2 von Grundlagen Farben/ Lacke

1.20 Allergikergerecht – "mcs- geeignet"

1.20.1 "Allergikergerecht"

Eine Reihe von Gütezeichen wirbt mit Aussagen wie "Allergikergerecht" –

z.B.: Kapitel: 0; 4.16; 4.23; 4.61; 4.63; 4.106

Bei den meisten von Ihnen sind die Kriterien nicht so ohne weiteres zu erfahren, geprüfte Hersteller verweigern die eigentlichen Prüfberichte, in manchen Fällen verlassen sich die Vergabestellen auf Herstelleraussagen, bewerten nach "Datenlage" statt selbst entsprechend strenge Prüfungen durchzuführen oder zu veranlassen.

Zudem sind längst nicht alle Stoffe ermittelt und in diversen "Verzeichnissen von Allergenen", die tatsächlich zu allergischen Reaktionen im Individualfall führen können; bei manchen Stoffen ist aber auch entscheidend – in welchem Ausmaß (abhängig auch von der "Raumbeladung" mit diesem Produkt) diese Stoffe im fertigen Bauprojekt verbaut, überhaupt noch raumluftwirksam sind.

In keinem Fall fanden ich bisher einen umfassenden Katalog "allergiker- gerechter" Bauprodukte, mit denen ein Architekt ein Bauprojekt für einen Allergiker planen könnte.

1.20.2 "MCS – geeignet"

Noch wesentlich aufwändiger ist die Produktsuche für chemikaliensensitive Bauherren, Herstelleraussagen wie "mcs-geeignet" **finde ich irreführend**, da sich MCS durch mannigfaltige individuelle Sensitivitäten auszeichnet, die sich keineswegs auf sogenannte definierte Allergene beschränken, sondern im Einzelfall sich auch zahlreiche nichttoxische, selbst für Allergiker verträgliche Baustoffe für MCS Kranke **als völlig unverträglich** erwiesen haben.

Hier ist nur eine individuelle Bauberatung – nur in Kooperation mit einem qualifizierten Umweltmediziner und mittels wirklich umfassender, glaubwürdiger Emissionsprüfberichte, ergänzt durch individuelle Verträglichkeitsprüfungen als "End- Entscheidungskriterium" (nicht als einzige Bewertungsgrundlage! manche Stoffe sind keineswegs sofort sensibilisierend) zielführend.

Bedauerlicherweise bieten hier bei konkreten Anfragen selbst jene Architektenkammern, die sich grundsätzlich vorbildhaft für "barrierefreies" Bauen einsetzen, keine Hilfestellung – angesichts fehlender diesbezüglicher Ausbildung verweisen sie Anfragende auf diverse "Ökobaustoffe", die für diese Zielgruppe sehr oft geradezu absolut unverträglich sein können.

Barrierefreie Wohnungen

Barrierefreier Arbeitsplatz

1.21 Prüfung von "Produktionsunterlagen"

Manche Labels berufen sich bei der Frage nach PFAS, Antistatika etc. auf die Prüfung der "Produktionsunterlagen, Rezepturen" beim Hersteller und verzichten auf entsprechende eigene Labor-"Prüfungen".

Bei Herstellern mit großem (nicht nur geprüfem) Sortiment kann es aber zu produktionsbedingten "Verschmutzungen" von Produkten beispielsweise in Abfüllanlagen, auf Produktionsstraßen kommen; die benannten Stoffe tauchen dann natürlich nicht in den Rezepturen der "geprüften" Produkte auf. (Beispiele: Pyrethroide in Naturteppichen, Isothiazolinone in (konservierungsmittelfreien) Wandfarben.

Nur eine umfassende Laboranalytik bietet also größtmögliche Sicherheit!

1.22 Wichtiger Hinweis zu den Label- Bewertungen

Für einen Großteil der hier angeführten Produktlabels fehlen mir derzeit konkrete, umfassende und transparente Kriterienkataloge mit

- detailliert aufgelisteten "Grenzwerten" und konkreten Ausschlusskriterien,

Anforderungen an

- Probenahme
- Qualifikationen der Prüfer, der auswertenden Institute und Glaubwürdigkeit der geforderten Prüfberichte.

Eine objektive Gesamt- Bewertung (sowohl negativ als auch positiv) ist mir daher nicht möglich!

Gern erstelle ich aber bei Vorlage eines Zertifikates mit **den dazugehörigen Prüfberichten(!)** eine entsprechende Stellungnahme –

- sowohl zum Label,
- als auch zum gelabelten Produkt.

Hersteller, die dem Verbraucher die eigentlichen Prüfberichte verweigern, haben in der Regel aus meiner diesbezüglich jahrzehntelangen Erfahrung etwas zu "verbergen"! (Kommunikationspolitik)

1.23 Umweltzeichen und ökologische Produktdeklarationen (EPDS)

Viele Hersteller (noch mehr Verbraucher) sind der Meinung, Umweltzeichen und Deklarationen ("EPDs" - Kapitel: [10.1](#)) würden auch immer gesundheitliche Unbedenklichkeit gewährleisten. Bedauerlicherweise beziehen sich aber ein Großteil der europäischen und internationalen Umweltzeichen, von denen ich die meisten (nicht alle befassen sich mit Bauprodukten) in dieser Auflistung auch abbilde, nur sehr beschränkt auch auf die strenge Prüfung und Überwachung der "gesundheitlichen Unbedenklichkeit".

Die meisten "Umweltzeichen" begnügen sich bezüglich möglicher Schadstoffe mit Herstellererklärungen, fordern bestenfalls Nachweise bezüglich VOC und Formaldehydbelastungen. Siehe dazu "gesundheitsbezogene Bewertungskriterien für Gütezeichen"

1.24 Gütezeichen mit Nummern statt mit "Aussagen"

1.24.1 Firmenzertifizierung statt Produkt – Gütezeichen (Beispiel ISO 9001)

Gütezeichen, mit Nummern statt mit allgemein verständlichen Aussagen:

Für den Verbraucher nicht immer eindeutig verständlich sind "Gütezeichen", welche die Einhaltung diverser Kriterien – beispielsweise bezüglich der Firmenorganisation **und nicht Eigenschaften der Produkte** zertifizieren.

Solche Zeichen werden vielfach von Firmen als besonderes Heraushebungsmerkmal verwendet – die Einhaltung solcher allgemeinen Normen wird vielfach durch zahlreiche dafür akkreditierte "Institute" zertifiziert.

Beispiele⁵:



Der Verbraucher muss erst hinterfragen, was beispielsweise die Bezeichnung ISO 9001 überhaupt aussagt.

Konkret ISO 9001: Qualitätsmanagementsystem der Firma, **keine gesundheitsbezogenen Aussagen zu deren Produkten!**

Verständlich für den Verbraucher:
wenn der Auszeichnungsgrund
mit dem LOGO gleichzeitig verwendet
wird. (Hinweis: „für Qualitätsmanagement“)

Beispiele:



1.24.2 Gütezeichen mit unterschiedlichen nummerierten "Kriterien"

Gekennzeichnet mit für den Verbraucher nicht aussagefähigen Nummern statt allgemein verständlichen Aussagen:

Beispiel: Blauer Engel (siehe Kapitel 4.8.4)

Im Logo wird lediglich die jeweils angewandte Norm UZ mit einer Nummer angegeben – der Verbraucher muss sich erst im Internet schlau machen, welche Kriterien diese jeweilige UZ überhaupt abdeckt –

keineswegs immer "gesundheitsbezogene!"

z.B. Tapeten DE UZ 35

garantiert die Verwendung von vorwiegend Altpapier,
fordert Herstellererklärungen⁶, welche Stoffe bei der Tapetenherstellung nicht zugefügt werden dürfen,
aber vor allem keine Nachweise, dass das Altpapier nicht bereits schadstoffbelastet ist!

⁵ Vergabestellen und Firmen ist nicht immer bewusst, dass der Verbraucher diese Nummern nicht kennt und beispielsweise ein LOGO "TÜV-geprüft" mit allgemeinen Produktprüfungen verwechseln kann (soll?).

⁶ Wer überprüft die Richtigkeit dieser Herstellererklärung?

2 "Neue" Normen und Bewertungsweisen

2.1 Herausforderung für Vergabestellen von Gütezeichen

Neue Normen und Bewertungsweisen, abgeleitet aus lange geforderten Forschungsprojekten stellen die Vergabestellen von Gütezeichen, Zertifikaten für Baustoffe und teilweise auch Gebäuden (Carbonsäuren) vor eine schwere Herausforderung, der sie sich, um ihre Glaubwürdigkeit zu erhalten möglichst rasch stellen sollten.

Dies betrifft seit 2018 **beispielsweise** die Erfassung von Essig-, Ameisensäure (Gebäude- und Produktzertifizierungen) und Formaldehyd (Produktbewertungen), neuerdings auch die Erfassung von **PFAS** (sogenannte „Ewigkeits- Chemikalien“, deren Toxizität seit langem den Herstellern bekannt, dem Verbraucher aber erst seit kurzem kommuniziert wird)..

Ich habe bereits diverse Bewertungsstellen um Rückmeldung gebeten, wie und ab wann dies bei den Zertifizierungen künftig berücksichtigt wird und werde genau beobachten, ob es dadurch zu einer "Lockerung" von Kriterien (toxikologisch abgeleiteter Zeichengrenzwerte) oder eine maßgebliche Reduktion zertifizierter Produkte und Gebäude kommen wird.

Mehr als bisher wird es erforderlich sein, bei gewissenhafter Planung sich nicht an den Gütezeichen, sondern nur an den vollständigen Prüfberichten dazu zu orientieren, um neben der Betrachtungsmöglichkeit der Einzelemissionen vor allem künftig auch die "Prüfmethodik" (z.B. VDI 4301, Blatt 7) und "Bewertungsgrundlagen (DIN EN 16516) feststellen zu können.

2.2 Neue Bewertung von Formaldehyd bei Prüfkammeruntersuchungen

2.2.1 Formaldehydmissionen: Neue Prüfbedingungen für Holzwerkstoffe

Eine neue Prüfnorm - die **DIN EN 16516 2020/10** beunruhigt derzeit vor allem Holzwerkstoffhersteller, da sich damit völlig neue Grundlagen zur Feststellung der Formaldehydmissionen ergeben.

Bisherige Messergebnisse (Formaldehydwerte) nach der EN 717-1

sind demnach künftig mit dem Faktor 2 zu multiplizieren –

zahlreiche Produkte werden damit bisherige "Grenzwerte" beispielsweise für Gütezeichen aber auch die AgBB Grenzwerte Werte nicht mehr einhalten.

Zitat Umweltbundesamt:

Um das der Chemikalien-Verbotsverordnung zugrunde liegende Schutzniveau unter den heutigen Gegebenheiten in Gebäuden einhalten zu können, ist die Einführung der DIN EN 16516 als neue Prüfnorm („Referenznorm“) für Formaldehydmissionen aus Holzwerkstoffen unerlässlich.

*Prüfungen nach der bisherigen Referenznorm DIN EN 717-1 sollen weiterhin gleichberechtigt möglich sein. **Ergebnisse von Messungen, die nach der EN 717-1 ermittelt wurden, sind mit dem Faktor 2,0 zu multiplizieren.***

*Abgeleitete Verfahren, wie z.B. das Gasanalyseverfahren sollen weiterhin möglich sein. Diese Änderungen sollen in der vom **BMU** veröffentlichten „Bekanntmachung analytischer Verfahren für Probenahmen und Untersuchungen für die im Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung genannten Stoffe und Stoffgruppen“ Eingang finden.*

*Die zuständigen Bunde/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) berät die Änderung derzeit. (**Umweltbundesamt**)*

Dazu auch aus der EGGBI Schriftenreihe: – **Bewertung von Formaldehyd**

2.2.2 EU- Kommission fordert neue Grenzwerte für Formaldehyd

Am 2. Mai 2022 reichte die Europäische Kommission einen Entwurf zur Änderung des REACH-Anhangs XVII bei der Welthandelsorganisation (World Trade Organization – WTO) ein, um eine neue Beschränkung für aus Erzeugnissen freigesetztes Formaldehyd der REACH-Verordnung hinzuzufügen.

Zu dem Entwurf Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Formaldehyd und Formaldehyd-Freisetzen (Referenznummer G/TBT/N/EU/888) heißt es in der Kurzbeschreibung auf der Seite der Europäischen Kommission:

"Mit diesem Verordnungsentwurf soll Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert werden, indem die folgende Beschränkung hinzugefügt wird: das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, denen bei ihrer Herstellung absichtlich Formaldehyd oder Formaldehyd freisetzen Stoffe zugesetzt wurden, wenn die Konzentration des freigesetzten Formaldehyds unter den in der Anlage der Beschränkung angegebenen

0,062 mg/m³ = 962 µg/m³ bei Erzeugnissen und Möbeln auf Holzbasis bzw.

0,08 mg/m³ = 80 µg/m³ bei anderen Erzeugnissen übersteigt.

Sowie Straßenfahrzeuge, wenn die Formaldehydkonzentration im Inneren dieser Fahrzeuge 0,062 mg/m³ übersteigt.

Diese Beschränkung gilt 48 Monate nach ihrem Inkrafttreten für Straßenfahrzeuge und

36 Monate nach ihrem Inkrafttreten für alle anderen in ihren Geltungsbereich fallenden Gegenstände."

Spätestens nach Inkrafttreten dieser Änderung erweist sich die bisherige Formaldehydbewertung für Holzwerkstoffe mit der Bezeichnung E1 als völlig absurd! (Siehe dazu Kapitel: 6 der Zusammenfassung "Raumschadstoff Formaldehyd")

Auch die derzeitige NIK-Werte Liste muss demnach entsprechend geändert werden. (Derzeitiger NIK-Wert: **100 µg/m³**)

2.3 Essigsäure- Ameisensäure bisher nicht ausreichend erfasst:

Nach wie vor werden bei allen Gütezeichen derzeit nach meinem Informationsstand diese beiden, durchaus gesundheitsrelevanten Stoffe nicht richtig erfasst! Dies, obwohl auch die VDI Richtlinie 4301 Blatt 7 (Ausgabe 10/2018) ausdrücklich darauf verweist, **dass es mit der Tenax-Methode zu Mindererfassungen kommt!**

Bei Parallelmessungen mit Silicagel- Sammlern erhielt ich bis zu nahezu 3- fache Essigsäure-Werte

Zitate VDI:

*"Die Richtlinie soll Handlungsanweisungen für die Probenahme und Analyse der C1- bis C8-Carbonsäuren geben. **Die C1- bis C8-Carbonsäuren sind mittels konventioneller VOC-Analytik gemäß ISO 16000-6 nur schwierig bestimmbar**, weil erfahrungsgemäß für diese Carbonsäuren unter anderem bei Verwendung von Tenax TA® als Sorbens **Minderbefunde** erhalten werden"*

*"Carbonsäuren sind gesundheitlich relevant, da sie bereits bei geringen Konzentrationen Kopfschmerzen auslösen. Daher stehen sie auch auf der Prioritätenliste der UBA-ad-hoc-AG "Innenraumrichtwerte". Darüber hinaus verursachen Carbonsäuren beispielsweise Korrosionen bei Kirchenorgeln oder Museumsgütern. Die analytische Bestimmung ist problematisch aufgrund der hohen Polarität und der ubiquitären Verbreitung im Innenraum (Silikondichtungen, Laubholzprodukte (Eichenmöbel, Tropenholzparkett), Emissionen aus Hausfeuerungen usw.). Die Richtlinie beschreibt die Probenahme und Analytik von Carbonsäuren (C1-C8) **in der Innenraumluft und in Materialproben.**"*

Textquelle

Der Großteil der bisherigen VOC- Messungen und darauf beruhende Produkt- und Gebäudezertifizierungen sind damit im Hinblick auf die mangelhafte Erfassung der Carbonsäuren, hier besonders der gesundheitsrelevanten Essig- und Ameisensäure in Frage zu stellen.

Auch die TVOC- Werte werden sich aber damit bei zahlreichen Produkten wesentlich verändern und zur "Nichteinhaltung" der AgBB-Werte führen.

Siehe dazu auch Zusammenfassung Essigsäure

"Gütezeichen" wie" z.B. GEV Emicode EC Zeichen berücksichtigen Essigsäure überhaupt nicht bei der Produktbewertung.

3 "Gütezeichen" für Produkte mit umfassenden Prüfkatalog

3.1 Eco-Institut- Label

Privat geführtes, akkreditiertes Prüfinstitut,
Mitglied der AGÖF
(Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute)



Bewertet Fragen der Gesundheitsverträglichkeit.
Regelmäßige umfassende Schadstoffprüfungen auf VOCs, Formaldehyd, Flammenschutzmittel, Weichmacher, AOX, EOx, Isocyanate u.a. verpflichtend
Kriterien im Internet abrufbar.

Geruchsprüfungen sind beim Label Standard
- geprüft wird derzeit noch nach VDA 270 und nicht nach DIN ISO 16000-28.

Vorbehalte bei der Bewertung von

- Laminaten (u.a. offene Fragen bezüglich statischer Aufladung, eventuell eingesetzter Antistatika) und Zulassung von Benzophenon in Bodenbelägen trotz H 373 Kennzeichnung,
- Tolerierung von bis zu 5 mg/kg Antimon trotz Kennzeichnung H351,
- zeitlich immerhin eingeschränktes, aus humantoxischer Sicht tolerierbar befristete "Überschreitungen" zulassendes Labelling trotz erhöhter Werte "Organozinnverbindungen", (sehr strenge "Grenzwerte"; die Stoffe werden bei anderen Gütezeichen überhaupt nicht "geprüft") und bei der
- Analytik/ Bewertung von Essig/ Ameisensäure bei Holzwerkstoffen. Siehe dazu Kapitel 9
- Für spezifische Produkte (z.B. mineralische Schüttungen) fehlt mir leider eine Überprüfung der Radioaktivität, auch bezüglich CIT (Chlormethylisothiazolinon – findet sich unter anderem in vielen Bodenlacken und damit auch in beschichteten Parkettböden) Antistatika, antibakteriellen Beschichtungen und PFAS konnte ich noch keine Anforderungen bezüglich Nachweisen finden, Herstellererklärungen reichen offensichtlich!
- Die Vergabestelle verlässt sich hier offensichtlich auf Sicherheitsdatenblätter und die Hersteller- Deklaration? (Siehe dazu Kapitel: 10.8)

Diese Vorbehalte betreffen vor allem meinen Informationsbedarf für die "individuellen" Einzelberatungen von besonders schwer Chemikaliensensitiven, Allergikern, und stellen für "gesunde Bauherren" in der Regel keinen "Risiko- Aspekt" dar.

Für Sensitive ist grundsätzlich eine Einhaltung angegebener erlaubter Stoff- Summenwerte kein Garant für individuelle Verträglichkeit, für eine optimale Bewertung (optimal in Absprache mit dem behandelnden Umweltarzt) bzw. eine "Empfehlung von Produkten" sind unbedingt die eigentlichen Prüfberichte **mit den Emissionseinzelwerten** und den Angaben zur Probenahme (!) Voraussetzung.

Bewertung des eco- Institut- Labels für EGGBI Beratungen

Besitzt grundsätzlich aktuell bezüglich Prüfumfang und grundsätzlich geforderter "kontrollierter Probenahme" von allen Labels die umfangreichste Aussagekraft für möglichst anspruchsvolle, gesundheitsbezogene

"Produktempfehlungen" durch EGGBI – dies aber wie bei allen Gütezeichen nur bei Vorlage des kompletten Prüfberichtes.

Mit den nach meinen Informationen derzeit **umfangreichsten und völlig transparenten Kriterienkatalog aller Gütezeichen** hat das Label in der Vergangenheit wiederholt Hersteller zu Produktverbesserungen veranlasst.

Homepage

Grundsätzlicher Hinweis für die Bewertung von eco-Institut Prüfberichten:

Das eco-Institut ist zertifiziert für die Prüfung **auch einer Reihe weiterer, nationaler und internationaler, privater und "offizieller" Gütezeichen** und "Zertifikate" – (z.B. Korklogo, GUT, Blauer Engel, ÖKOControl, EU Ökolabel, AgBB u.v.a.), **die Prüfberichte dazu** entsprechen dabei natürlich nicht den strengen Kriterien des Institut- eigenen "eco-Institut Label", sondern lediglich den - meist wesentlich aussageärmeren- Kriterien der jeweiligen "Gütezeichen". Prüfen Sie daher, im Falle ein Hersteller mit eco-Institut Prüfberichten wirbt, in welchem Umfang bzw. für welches "Label" geprüft wurde.

3.2 Natureplus



Vergabestelle:

natureplus Institute SCE mbH und natureplus Umweltverein ([mehr Infos](#))

Kriterien werden entwickelt vom

Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen –

natureplus e.V. (Labelträger)

Zusammenschluss international agierender Prüfinstitute - Industrieunabhängig

Bewertet Fragen der Nachhaltigkeit und Gesundheitsverträglichkeit.

Regelmäßige umfassende Schadstoffprüfungen auf VOCS, Formaldehyd, Flammenschutzmittel, Weichmacher, AOX, EOX, Isocyanate u.a. verpflichtend
Kriterien im Internet abrufbar.

Grundsätzlich ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für möglichst umfassende gesundheitsbezogene **Produktempfehlungen** durch EGGBI – **aber nur bei Vorlage des eigentlichen Prüfberichtes- siehe dazu auch Aussagen zum eco-Label.**

Vorsicht: Manche Hersteller werben mit natureplus – ihre Produkte sind aber nicht zertifiziert, sondern die Firma ist lediglich Mitglied beim "Verein natureplus!"

Einschränkungen:

3.2.1 Analytik Essigsäure

Obwohl auch hier nach wie vor mit Tenax die Essigsäure ermittelt wird, wurden dazu die Grenzwerte dafür bei Holzfaserprodukten sogar noch massiv erhöht, ohne die aktuelle VDI- Richtlinie 4301 Blatt 7 bei der Analytik zu berücksichtigen. **Vielmehr wurde in der Vergangenheit kommuniziert, es gäbe noch keine anerkannte „bessere“ Methode zur Ermittlung korrekter Essigsäurewerte!**

Zitat natureplus ([Protokoll 14.03.2022](#)):

*"...,dass ein alternatives Prüfverfahren bislang im Rahmen von Emissionsprüfungen allgemein nicht etabliert sei und **zudem zu Mehrkosten führe**, die nicht gerechtfertigt seien."*

Dazu Aussage VDI (Mail 22.03.2022):

*"**VDI-Richtlinien beschreiben den jeweiligen Stand der Technik. Das trifft auch auf die VDI 4301 Blatt 7 zu.** In der VDI 4301 Blatt 7 werden die Probenahme und Analytik von Carbonsäuren (C1-C8) in der Innenraumluft und in Materialproben dargestellt. Die Bestimmung von Essigsäure ist also miteingeschlossen."*

Zudem wird bei Holzwerkstoffen neuerdings die Essigsäure von natureplus nicht mehr unter TVOCs, sondern unter VVOCs (wissenschaftlich zwar vertretbar) aufgeführt, **verwirrend aber für den Planer und Verarbeiter, (wird so bei anderen Gütezeichen nicht praktiziert), da bei Raumluftmessergebnisse diese Stoffe dann doch wieder unter TVOC aufgelistet werden! Die Herausnahme des ohnedies wesentlich erhöhten Grenzwerts auf 600 µg/m³ (dies bei alter umstrittener Analytik mit viel zu niedrigen Mess- Ergebnissen) aus dem TVOC- Wert reduziert somit diesen, **ein fragwürdiger Trick**, um die (früher allgemeinen, ohnedies nur beschränkt aussagefähigen) "Anforderungen" der AqBB bezüglich TVOC- Summenwert zu umgehen!**

Für den Architekten ist dies unbedingt zu beachten, um nicht mit "natureplus ausgezeichneten" Produkten bei Einsatz mehrerer entsprechend emittierenden Produkte (Addition beispielsweise Emissionen aus Parkettboden z.B. Eiche, Dämmung z.B. flexible Holzweichfaser, Wand und Decke z.B. OSB) Grenzwertüberschreitungen im Sinne der Landesbauordnungen ([Architektenhaftung](#)) zu verursachen. Siehe dazu auch Kapitel [2](#)

3.2.2 Analytik Formaldehyd

Es fehlen **in den mir vorliegenden Prüfberichten** auch eindeutig aktuelle Angaben bezüglich angewandter Bewertung bei der Formaldehyderfassung,

(in den [Basiskriterien](#) (22-05, März 2023!) wird nach wie vor unter anderem auch aufgelistet:

[4] EN 717-1, Holzwerkstoffe — Bestimmung der Formaldehydabgabe — Teil 1: Formaldehydabgabe nach der Prüfkammer-Methode)

Tatsächlich müsste seit Jahren der so ermittelte Wert verdoppelt werden!

3.2.3 Labor Ausführungsbestimmungen

Leider werden allgemein die "Laborprüfungen - Ausführungsbestimmungen seit vielen Jahren nicht mehr frei kommuniziert und waren auch auf wiederholte Anfragen nicht mehr erhältlich; verwiesen wird stets auf die [Grundlagenrichtlinie](#) RL 5010 mit Angaben zur VOC- Analytik; EN 16516; EN ISO 16000-9, ISO 16000-6 und -3

zu den übrigen Schadstoffen finden sich in den jeweiligen Kriterien nur "interne Abkürzungen" (z.B. TM-03 HALO) mit Hinweisen auf nicht näher beschriebene "natureplus Ausführungsbestimmungen?".

3.2.4 Kriterien reproduktionstoxische Stoffe

Anders als beispielsweise beim eco-Institut-Label wird die Gefahrenkennzeichnung [H 360](#) ("Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen") in den Basiskriterien (aktuelle [Stoffverbotsliste](#)) nicht mehr (warum anders als z.B.: H 341, 351, 361,362?) als Ausschließungsgrund einzeln aufgelistet. (Damit wird möglicherweise von einer "np Sonderregelung" für Borate abgelenkt, die es erst möglich macht, Produkte wie [Einblaszellulose](#) mit [Bor als Flammschutz](#) zu zertifizieren). Nicht auffindbar sind in der [Richtlinie RL 0107 für Zellulose](#) aber vor allem auch geforderte Angaben zu geforderten Untersuchungen bezüglich Einhaltung der von natureplus als Ausnahme tolerierten 5,5 % Borsäure Äquivalent Gehalt. (Reicht hier möglicherweise eine Herstellererklärung?)

3.2.5 Weitere Vorbehalte

Massive Vorbehalte bestehen meinerseits allerdings auch bezüglich der Kennzeichnung von einigen [Recyclingprodukten](#) (unter anderem [nahezu alle](#) aktuellen [Zellulosedämmungen](#)), da bei Recyclingprodukten nach vielfacher Auffassung keine **durchgehende "Eingangskontrolle"** der Sekundärrohstoffe bezüglich möglicher Schadstoffe gewährleistet werden kann – entsprechende "positive" Messergebnisse somit nicht unbedingt für jede Charge gelten können zumal [in einer Studie](#), beauftragt von der FNR (Seite 31) TVOC Werte von bis zu **4380 µg/m³** (28d) in Einblaszellulose festgestellt wurde. Besorgniserregend in diesem Zusammenhang auch [Aussagen des Umweltbundesamtes](#) zu Pressemeldungen zu PFAS⁷ in Papier- Recyclingprodukten – auf diesen Stoff wird derzeit überhaupt nicht untersucht! Im Übrigen konnte ich von keinem der angefragten "zertifizierten Zellulosehersteller" bisher die eigentlichen Prüfberichte erhalten.

Siehe dazu:

- [„Kommunikationspolitik von Herstellern“](#)

Ebenso kritisch sehe ich die [Bewertung von Linoleum](#), angesichts auch hier der Weigerung der Hersteller,

- die eigentlichen Prüfberichte für meine spezielle [Allergiker–](#) und [MCS- Beratungen](#) zur Verfügung zu stellen,
- aussagekräftige Informationen zu den diversen "Schutzbeschichtungen" (Flammschutzmittel, Weichmacher, Antistatika, [PFAS](#)...?) abzugeben, und
- umfassend(!) schadstoffminimierte (geprüfte) Kleber und Reinigungs- und Pflegemittel für diese "Beschichtungen" benennen zu können (wollen).

Vorbehalte gibt es auch bezüglich der Tolerierung von [Antimon](#) trotz GHS Kennzeichnung H 351 ("kann vermutlich Krebs erzeugen") beispielsweise [bei textilen Bodenbelägen](#) (5mg/kg), bei Dämmstoffen (2 mg/kg) trotz entsprechenden "Ausschließungsvermerks" von H 351 Stoffen in den Basiskriterien

Geruchsprüfungen sind bei natureplus Standard – **allerdings fehlen wie auch bei allen anderen Laboruntersuchungen transparente Angaben der jeweils angewandten Normen** (nur Angabe interner Bezeichnungen z.B. "TM-04" Geruch "natureplus Ausführungsbestimmungen?")...

Auch bezüglich [CIT und BIT](#) (Chlormethylisothiazolinon, Benzisothiazolinon – unter anderem in vielen Bodenlacken, Wandfarben, selbst Putzen) [Antistatika](#), [PFAS](#) und [Organozinnverbindungen](#) bei Bodenbelägen konnte ich noch keine Forderungen bezüglich Nachweisen finden! Die Vergabestelle verlässt sich hier auf Sicherheitsdatenblätter und Hersteller- Deklaration? (Siehe dazu Kapitel: [10.8](#)) ([Vergaberichtlinien](#))

[Homepage](#)

Hinweis: Korrekturvorschläge/ Ergänzungen werden gerne angenommen!

⁷ [PFAS – auch "Ewigkeitschemikalien"](#) benannt, stellen ein noch nicht ausreichend erforschtes massives Gesundheitsrisiko dar und werden auch von np derzeit nicht berücksichtigt!

4 Weitere Gütezeichen, Kennzeichnungen mit "eingeschränkter" Bewertungsmöglichkeit

im Hinblick auf eine umfassende "gesundheitsrelevante" Aussagekraft - Bewertung/Empfehlungsmöglichkeit **für individuelle** Beratungen.

Rechtliche Kriterien bezüglich "Werbung mit Gesundheit" und dazu geforderten "Nachweisen" werden vielfach ignoriert.

Alphabetisch gereiht

4.1 afsset



"Freiwillige" französische Produktkennzeichnung der französischen Agentur für Umwelt und Arbeitsschutz.

Die Prüfung nach dem sogenannten AFSSET-Schema ist nicht zu verwechseln mit der Prüfung nach der französischen VOC-Verordnung (Kapitel 4.35) – diese ist für Bau- und Einrichtungsprodukte auf dem französischen Markt verpflichtend vorgeschrieben und muss vom Produkthersteller nachgewiesen werden. **Eine Prüfung nach den AFSSET-Kriterien ist hingegen freiwillig, dafür aber nach eigenen Aussagen wesentlich umfassender.**

Prüfgrundlage ist die ISO 16000 der in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Methodik, die auch der Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) bzw. das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) zu Grunde legen.

Die AFSSET 2009-Richtlinie spezifiziert Grenzwerte für Emissionen:

- Karzinogene nach 3 und 28 Tagen,
- Gesamt-VOC (TVOC) nach 3 und 28 Tage,
- VOC mit definiertem CLI-Grenzwert nach 28 Tagen
- VOC ohne LCI oder nicht identifizierbar nach 28 Tagen.

Die AFSSET-Anforderungen sind strenger als die des deutschen AgBB, insbesondere für Formaldehyd. ($\leq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$)

Es fehlen mir aber detaillierte Kriterien, Nachweispflichten zu weiteren Stoffgruppen wie Weichmacher, Flammschutzmittel – bisher war es nicht möglich, einen entsprechenden Prüfbericht zu afsset von einem Hersteller zu erhalten.

Eine gesundheitliche Bewertung von afsset zertifizierten Produkten für meine besonders strengen, kundenrelevant individuellen Beratungen auf Grund des Gütezeichens – ohne glaubwürdige Nachweise der Emissionseinzelwerte - ist mir derzeit nicht möglich. Mehr Informationen

4.2 Asthma-Allergy Nordic (Denmark)

"Stoffe, die Reizungen verursachen können

Reizung ist keine Allergie, aber wenn die Haut gereizt ist, besteht ein größeres

Risiko, eine Allergie zu entwickeln. Sie können die Haut auf viele Arten reizen,

aber auch einige Chemikalien können die Haut reizen. Daher lassen wir diese

Stoffe nur in geringen Mengen zu. Wie viel hängt von den anderen Inhaltsstoffen ab und wie das Produkt verwendet wird, zum Beispiel ob es abgespült oder auf der Haut belassen wird. Um die richtige Handhabung zu gewährleisten, führen wir immer eine spezifische Bewertung des einzelnen Produktes durch."

- Körperpflegeprodukte (Lotionen, Deodorants, etc.)
- Makeups
- **Reinigungsmittel**
- Windeln
- Hygiene- und Stilleinlagen
- Feuchttücher und Schaumtücher
- **Farben**
- Pflegeprodukte für Tiere
- Geruchs- und Chemikalienentferner (z.B. Odorklenz)



Laut Kriterienkatalog orientiert sich die Vergabe beispielsweise bei Farben an sehr strengen Anforderungen bezüglich der von den Herstellern zu benennenden Inhaltsstoffe, ich konnte aber keine Aussagen zu Anforderungen definitiver Nachweise (Prüfberichte) und Gültigkeitsdauer der Label- Vergabe finden.

Eine gesundheitliche Bewertung von derart zertifizierten Produkten für meine besonders strengen, kundenrelevant individuellen Beratungen auf Grund des Gütezeichens – ohne glaubwürdige Nachweise der Emissionseinzelwerte - ist mir derzeit nicht möglich. Derzeit läuft erneut eine Anfrage bezüglich der Kriterien und Nachweispflichten. Eine Anfrage 2021 blieb unbeantwortet.

[Homepage](#)

4.3 Asthma&allergy friendly

"Das asthma- und allergikerfreundliche® Zertifizierungsprogramm wird von der internationalen Normungs- und Zertifizierungsstelle [Allergy Standards Limited \(ASL\)](#) verwaltet.



Neben Wäsche, Matratzen und diversen Geräten werden auch Farben und elastische Bodenbeläge zertifiziert. Die Kriterien, Prüfmethode und Grenzwerte werden leider nicht auf der Homepage publiziert.

Bei Wandfarben stellen nach meinen derzeitigen Informationen VOCs das "gemessene Kriterium dar", andere Schadstoffrisiken werden aus der "Volldeklaration"(?) abgeleitet.

Bezüglich "Grenzwerten" wird auf die "**strengsten**" internationalen Kriterien für Chemikalien hingewiesen, ohne diese Kriterien auch transparent aufzulisten.

Eine gesundheitliche Bewertung von derart zertifizierten Produkten für meine besonders strengen, kundenrelevant individuellen Beratungen auf Grund des Gütezeichens – ohne glaubwürdige Nachweise der Emissionseinzelwerte - ist mir derzeit nicht möglich. Derzeit läuft eine Anfrage bezüglich der Kriterien.

[Homepage](#)

4.4 BDF – QDF Positivliste

Der Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V. veröffentlicht regelmäßig eine Liste Holzwerkstoffen, die zur Erlangung des QDF-Gütezeichens für Fertighäuser



Nach den mir vorliegenden Kriterien (2013) wird dabei lediglich auf wenige Parameter werden gefordert bezüglich Formaldehyd (nach [DIN EN 717-1](#)?), Schwermetalle und die seit Jahrzehnten ohnedies verbotenen Holzschutzmittel PCP und Lindan.

Weitere mögliche Gebäudeschadstoffe – vor allem aber die sehr raumluftwirksamen VOCs (Terpene, Essigsäure, vor allem auch das krebserzeugende Furfural) werden überhaupt nicht bewertet.

Eine gesundheitliche Bewertung von Produkten für meine besonders strengen, kundenrelevant individuellen Beratungen auf Grund einer Listung in dieser "Positivliste" ist derzeit nicht möglich.

[Verzeichnis Positivliste 2020](#)

4.5 BIFMA Möbelkomfort

Business and Institutional Furniture Manufacturers Association
(Industrieverband der Möbelhersteller)

Zertifiziert die Konformität mit den [US- Möbelanforderungen](#)



"BIFMA bietet mehrere Standards für Möbelprodukte. Um Hersteller, Spezifizierer und Anwender der BIFMA-Normen zu unterstützen, sollen die folgenden Informationen bei der Klärung zwischen den Normen hilfreich sein. Hinweis: Der Hersteller bestimmt, welcher Standard am besten geeignet ist."

Davon für meine Bewertungen relevant:

Emissionsbestimmungen (VOC, Formaldehyd)

[ANSI/BIFMA M7.1-2011\(R2016\) FES-Testmethode](#)

Diese Standard-Testmethode ist zur Bestimmung flüchtiger organischer Verbindungen (VOCs einschließlich Aldehyde-) Emissionen aus Büroausstattungen...

Die eigentlichen Kriterien konnte ich auf den Internetseiten von BIFMA nicht finden – eine gesundheitliche Bewertung von BIFMA zertifizierten Produkten ist mir somit derzeit leider nicht möglich.

Wiederholte Anfragen mit der Bitte um Kriterien seit 2019 blieben bisher (Juni 2022) unbeantwortet.

Die fehlenden Informationen zu den Kriterien machen das Zeichen für meine Beratung besonders sensibler Verbraucher wertlos.

[Homepage](#)

4.6 BioBau-Portal

Zitat: „Das „Gütesiegel“ Geprüft & Empfohlen von BioBau-Portal.de wird für **Produkte, Dienstleistungen oder Unternehmen** vergeben, die rund um das Thema **Gesunde Immobilie** den Ansprüchen meiner Experten und Redaktion entsprechen“.



Vielversprechend aus gesundheitlicher Sicht die Aussage:

„Mit Ausnahme der **Schadstofffreiheit** unterliegt die Vergabe dabei keinen klaren Schemata.“

Auf der Homepage konnte ich keine Hinweise auf die diesbezüglichen Kriterien, geforderte Nachweise, die zitierten „Experten“ und deren diesbezügliche Qualifikation finden - auf der Liste der „zertifizierten Produkte“ finden sich zwar eine Reihe "schadstoffarmer" Produkte – bei vielen ist mir aber bekannt, dass sie bisher keine wirklich umfassenden Schadstoffprüfungen vorweisen wollen oder können.

Derzeit stellt das Zeichen noch keine Grundlage für eine Produktempfehlung meinerseits dar.

[Homepage](#)

4.7 Biosafe

"Bio-Safe® bewertet ein Bauprodukt und/oder System durch einen Prozess von bibliographischer Analyse der bereits beim Hersteller vorhandenen Zertifizierungen, Leistungsanalysen im Zusammenhang mit den verwendeten "aktiven" und / oder "emissionsarmen" Technologien und einer eingehenden diagnostischen Untersuchung direkt, um die tatsächlichen Produkteigenschaften in Bezug auf die Raumluftqualität herauszustellen." [Beispiel](#)



In den Zertifikaten wird auf teilweise längst "abgelaufene" Zertifizierungen verschiedener Gütezeichen mit jeweils (qualitativ) unterschiedlichsten Kriterien bzw. auch auf diverse Laborberichte verwiesen, Biosafe beruft sich aber auch auf "Eigenuntersuchungen im Stammhaus (?)" [Beispiel](#)

Einen eigenen "**Kriterienkatalog**" konnte ich auf der Homepage von Biosafe nicht finden. Die Zertifizierungsstelle verwies mich auf eine Zusammenfassung von Kriterien in einem [käuflich erhältlichen Buch](#).

Für eine gesundheitliche Bewertung meinerseits hat dieses Gütezeichen/ Zertifikat ohne offen kommuniziert definierten Kriterien keinerlei Aussagekraft.

[Homepage](#)

4.8 Blauer Engel

"Industrieunabhängig" – aber mit großem Einfluss der Industrie?

Bewertet Fragen der Nachhaltigkeit und teilweise der Gesundheitsverträglichkeit, fordert in manchen Kriterien Schadstoffprüfungen auf VOCs, Formaldehyd, aber keine ausreichenden Prüfnachweise auf Flammenschutzmittel, Weichmacher, EOx, AOx, Isocyanate, sondern gibt sich dazu größtenteils mit Herstellererklärungen, bzw. Prüfnachweisen über **vom Hersteller selbst vorgelegte Prüfmuster** zufrieden...

Kriterien sind im Internet abrufbar

Als eines der ersten "öffentlichen" Umweltzeichen weltweit hat der "Blaue Engel" zweifellos wesentlich zu mehr "Umweltbewusstsein" der Hersteller beigetragen.

Leider bietet er bis heute – trotz außerordentlich engagierter Mitarbeiter des Umweltbundesamtes, die sich um mehr Transparenz bemühen - in vielen Bereichen nach wie vor keine ausreichenden Aussagen für eine umfassende "gesundheitsbezogene Bewertung".

Verwirrend vor allem für den Verbraucher die Vielzahl derzeit noch verwendeter unterschiedlicher Zeichen-Untertitel – noch verwirrender aber die neuen Logo-Richtlinien:

Bis 2018 wenigstens vom Logo ablesbar:

- "Schützt Umwelt und Gesundheit", weil schadstoffarm
- "Schützt Umwelt und Gesundheit", weil emissionsarm
- "schützt Umwelt und Gesundheit", weil lärmarm und schadstoffarm
- "schützt Umwelt und Gesundheit", weil schadstoffarme Schädlingsbekämpfung,
- "schützt das Klima", weil energieeffizient und ressourcenschonend (fordert bezüglich Schadstoffe beispielsweise bei Computern lediglich die Einhaltung der allgemeinen EU-Richtlinien),
- "schützt das Wasser", weil Reinigung ohne Chemikalien,
- "schützt die Ressourcen", weil Mehrweg-Transportverpackungen.
- "schützt die Ressourcen", weil wiederaufbereitet und emissionsarm (Siehe Hinweis Recycling Kapitel 2020)
- "schützt die Ressourcen", weil emissionsarm und recyclinggerecht (Mobiltelefone - auch hier reichen "Erklärungen" der Hersteller und werden keine regelmäßigen Schadstoffprüfberichte gefordert)

Im Hinblick auf eine gesundheitsbezogene Bewertung **von Baustoffen** davon relevant – aber immerhin bei "genauer Betrachtung" ersichtlich waren **früher** nur:

4.8.1 "Schützt Umwelt und Gesundheit", weil schadstoffarm

4.8.2 "Schützt Umwelt und Gesundheit", weil emissionsarm

4.8.3 "schützt Umwelt und Gesundheit", weil lärmarm und schadstoffarm



Zumindest bis 2016 waren aber auch teilweise für das Label "emissionsarm" Produkte ausgezeichnet, für welche noch keinerlei Kriterien Vorgaben bezüglich Emissionen vorlagen – somit beispielsweise OSB-Platten mit emissionsarm ausgezeichnet wurden, obwohl keine Schadstoffprüfungen in den Kriterien gefordert worden waren.

Auch bezüglich der allergieauslösenden Isothiazolinonen waren bis 2018 die Kriterien sehr "großzügig" (**Anhang 1 der DE-UZ102**) – entgegen von **Erkenntnissen des Umweltbundesamtes zur allergenisierenden Wirkung** wurden für MIT und BIT nach wie vor Werte < 200 ppm geduldet und nur für das gleich wirksame CIT ein Wert von <15 ppm gefordert. Derart gelabelte Produkte finden sich nach wie vor in den Regalen.

Auch Pyrethroide sind bei manchen Produkten – beschränkt- geduldet.

Trotz der **Presseankündigung**, ab sofort keine Wandfarben mit Isothiazolinonen mehr auszuzeichnen (Februar 2018) waren die Kriterien der UZ 102 mit Anhang 1 auch im Juni 2018 auf der Homepage noch nicht geändert!

Homepage „Blauer Engel“

Siehe dazu auch: **"Blauer Engel" und Wandfarben** (Video-ARD- Kontraste: 31.08.2017)

4.8.4 Neue "Blauer Engel" Logo- Richtlinien ab Februar 2018:



Ab diesem Zeitpunkt gelten neue Richtlinien für die zukünftige Nutzung des Labels. Nunmehr ist aus dem Logo selbst **auch für den "sorgfältigen" Verbraucher** nicht mehr unbedingt gefordert die "Begründung" für die Label Vergabe ersichtlich, sondern – wenn es der Hersteller vorzieht, nur mehr über ein "LINK" zu den jeweiligen "Kriterien" zu erfahren: z.B. UZ 35 ("Tapeten und Raufaser aus Papierrecycling").

www.blauer-engel.de/uz5

Der Verbraucher, der stets – nicht zuletzt auch auf Grund von Allgemeinaussagen des „Blauen Engel“, mit diesem in der Vergangenheit auch erhöhte "Gesundheitsverträglichkeit" verband, muss sich nunmehr erst über ein "Aufrufen der jeweiligen UZ im Internet" schlau machen, wofür das Label überhaupt im konkreten Fall vergeben wird und ob gesundheitliche Kriterien überhaupt beim jeweiligen Produkt für die Vergabe eine Rolle spielen.

Eine gesundheitliche Bewertung ist daher nicht zwangsmäßig verbunden - dies geht (nachvollziehbar) auch aus der Spezifizierung des Blauen Engel in der Einleitung im LOGO Leitfaden 2018 hervor:

Punkt 1

"Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und Wirtschaft werden durch verlässliche Informationen in die Lage versetzt, umweltfreundliche Produkte gezielt nachzufragen und damit ökologische Produktinnovationen zu fördern und Umweltbelastungen zu reduzieren".

Nicht nachvollziehbar ist aber die Aussage in **Punkt 3:**

"Klare und eindeutige Botschaft

Die Nutzung des BLAUER ENGEL Logos auf Ihren Produkten ist ein klares und verlässliches Erkennungsmerkmal mit konkretem Informations- und Vermarktungswert. Durch die Nutzung des BLAUER ENGEL Logos signalisieren Sie Ihren Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Akteuren, dass Sie verantwortungsvoll mit Ressourcen umgehen und dass Ihnen Umwelt- und Gesundheitsschutz am Herzen liegen."

Offen bleibt beispielsweise bei einem Recyclingprodukt grundsätzlich (Beispiel Tapeten), wie durch eine einmal jährlich zu erfolgende Erklärung eines Herstellers und Vorlage eines einmal jährlich erstellten Prüfberichtes (vom Hersteller zu veranlassende Untersuchung, an Hand eines "vom Antragstellers vorgelegten Produktmusters" auf eine ohnedies beschränkte Zahl von Schadstoffen) gewährleistet werden kann, dass sich der Hersteller bei jeder Charge "Altpapier" tatsächlich umfassend über die "Qualität" des abgelieferten Altpapiers informiert (informieren kann). Untersuchungen von Altpapier beispielsweise mit hohem Mineralölgehalt (Stichwort Adventkalender oder Studie Stuttgart Punkt 5.1.3) bestätigen diese Befürchtung.

Bei anderen Produktgruppen reichen überhaupt "nur" "Herstellererklärungen" als Nachweis:

Beispiel: UZ 125 Materialanforderungen:

*"Der Antragsteller erklärt die Einhaltung der Anforderungen in Anlage 2 zum Antrag. Bezüglich der Flammschutzmittel **veranlasst er eine schriftliche Erklärung der Kunststofflieferanten** an den RAL, dass die auszuschließenden Substanzen in Gehäusekunststoffen nicht zugesetzt sind (Formblatt Anlage 2 zum Antrag)."*

Bewertung:

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

4.9 Carb 2, USA

CARB ist die Abkürzung für das California Air Resources Board und fordert definierte Grenzwerte für Formaldehyd. (Code für Federal regulations)

Grenzwerte

Hartholzsperrholz (HWPW)	0,05 ppm (= 60 µg/m³)
Spanplatten (PB = Particle board)	0,09 ppm (= 112,5 µg/m³)
Faserplatten (MDF)	0,11 ppm (= 137,5 µg/m³)
Dünn MDF	0,13 ppm (= 162,5 µg/m³)

Seite 14 Präsentation UBA



Mit Ausnahme der Werte für Hartholzsperrholz liegen alle Werte über den in Deutschland kommunizierten AgBB Grenzwerten für Bauprodukte und stellen daher aus **"gesundheitlicher Sicht" keinerlei "werbewürdigen" Standard dar**. Zudem entspricht die geforderte Analytik nicht in Deutschland angewandten Normen und erschwert damit einen Vergleich. (Siehe Stellungnahme IHD).

4.10 CE Zeichen

Ab dem 1. Juli 2013 gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- EU-Bauproduktenverordnung - für die Vermarktung von Bauprodukten.

Die Verordnung legt die Bedingungen für das Inverkehrbringen (erstmalige Bereitstellung auf dem Markt) und die Bereitstellung von Bauprodukten (jede Abgabe eines Bauprodukts zum Vertrieb oder zur Verwendung auf dem Markt der Union) sowie deren CE-Kennzeichnung fest.

Strittig ist vor allem die "Anerkennungspflicht" in allen EU-Ländern im Hinblick auf die mangelhaften Anforderungen des CE-Zeichens bezüglich einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Produkten:

Behinderungsverbot für CE-gekennzeichnete Bauprodukte

Ein Mitgliedstaat darf in seinem Hoheitsgebiet die Bereitstellung auf dem Markt oder die Verwendung von Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, weder untersagen noch behindern, wenn die erklärten Leistungen den Anforderungen für diese Verwendung in dem betreffenden Mitgliedstaat entsprechen.



CE = Conformité Européenne
= Europäische Konformität

Zwar sprechen die zuständigen Behörden seit Jahren von Gesundheits- "Kriterien" für Einhaltung nachgewiesen werden muss - bis heute fehlen aber entsprechende offen kommunizierte, umfassende "Umsetzungsbestimmungen" und vor allem transparente, unstrittige Ausführungsbestimmung für deren Überwachung. Derzeit verlässt sich die EU größtenteils auf **Selbstausskünfte** (Konformitätserklärungen) der Hersteller:

Zitat:

*Das CE-Kennzeichen wird in der Regel von den Hersteller*innen selbst angebracht. Zusammen mit einer so genannten Konformitätserklärung bescheinigen sie dadurch, dass sie bei der Herstellung des Produktes die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der entsprechenden Richtlinien eingehalten haben.*
https://www.vis.bayern.de/produktsicherheit/technik_chemie_basis/pruefzeichen.htm

Weder für den Verbraucher, vor allem aber auch nicht für den Bauunternehmer, der für ein gesundheitlich unbedenkliches Gebäude laut Landesbauordnungen haftet(!), bietet das CE Zeichen derzeit ausreichende Sicherheit als Grundlage für die Errichtung eines gesundheitlich unbedenklichen "Gebäudes".

Erste Schritte für eine einheitliche Kennzeichnung von Bauprodukten auch im Hinblick auf Emissionen gibt es zwar, sowohl Umfang der geforderten Untersuchungen und eine glaubwürdige Nachweispflicht erlauben aber noch keine wirklich umfassende gesundheitliche Bewertung:

Deklarationspflicht für Baustoffemissionen ausgewählter Produkte ab 01.02.2019

Aussage Umweltbundesamt - 21.07.2016:

„Neues Baurecht könnte Mensch und Umwelt gefährden“

*"Zentraler Ausgangspunkt der Anpassungen im deutschen Recht ist das europarechtliche Marktbehinderungsverbot. Demnach darf ein Mitgliedstaat der EU seine Anforderungen an Gebäude im Handel von Bauprodukten nach Auffassung der EU-Kommission **nur über die CE-Kennzeichnung** geltend machen. **Die für den Umwelt- und Gesundheitsschutz benötigten Angaben fehlen allerdings in der CE-Kennzeichnung noch fast komplett.** Die Umsetzung des EuGH-Urteils führt in der Praxis zu einer Schutzlücke – einem schwächeren Umwelt- und Gesundheitsschutz und höheren Schadstoffbelastungen in Gebäuden. Denn die üblichen Nachweisverfahren über die bauaufsichtliche Zulassung sind dann nicht mehr möglich für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung – also für die meisten Bauprodukte am Markt. **Zwar beabsichtigt die Europäische Kommission, Umwelt- und Gesundheitsschutzmerkmale in die CE-Kennzeichnung zu integrieren. Dies wird jedoch dauern: nach Einschätzung des UBA mindestens fünf bis zehn Jahre.**" Quelle*

Vom CE-Zeichen wird bisher noch keine Deklaration der VOC-Emissionswerte gefordert – die bisherigen Anforderungen an Holzwerkstoffe des DIBt sind demnach nicht mehr wirklich aktuell.

In der [MVV-TB](#) finden sich zwar aktuell noch

Anforderungen an Emissionen für

- "Holzwerkstoffe in Form von schlanken ausgerichteten Spänen (OSB) und kunstharzgebundene Spanplatten"
- "dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL)"

Verwiesen wird hier auf die NIK-Werte (Anhang 8, Anlage 2, Seite 224) deren Einhaltung gefordert wird – von der OSB-Industrie teilweise aber offensichtlich nicht anerkannt werden. Siehe [OSB-Urteil](#)

Einzig für Fußböden wird derzeit noch eine bauaufsichtliche Zulassung mit dem Ü- Zeichen, Zulassungsnummer /-156.60 gefordert! (Die Europäische Norm 14342 definiert die maßgeblichen Eigenschaften und Anforderungen sowie die geeigneten Prüfverfahren zur Bestimmung der Tauglichkeit von Holzprodukten für die Anwendung im Innenbereich einschließlich abgeschlossener öffentlicher Verkehrsflächen und legt diese fest.)

Beispiel:

Die CE-Kennzeichnung fordert bezüglich Formaldehyds lediglich die Einhaltung von E1 –

somit einen Grenzwert von 124 µg/m³ - während der international grundsätzliche anerkannte NIK-Wert (europäischer [LCI-Wert](#)) bei 100 µg/m³ liegt- ohnedies auch ein nach umweltmedizinischer Bewertung noch viel zu hoher Grenzwert!

[Formaldehyd - Richt- und "Grenz"- Werte für Baustoffe](#)

Siehe dazu auch Beitrag "Leistungserklärungen" Kapitel [15.1.2](#)

[Zitat aus den VDI Nachrichten Juni 2019](#)

"Gewonnen hat der Freihandel im europäischen Binnenmarkt mit diesem Kahlschlag. Bauproduktehersteller können hierzulande jetzt Waren verkaufen, die bislang den deutschen Anforderungen zum Schutz der Gesundheit und der Gebäude nicht gewachsen waren. Die Schutzlücke betrifft rund drei Viertel aller Bauprodukte in der EU – all jene, die eine CE-Kennzeichnung benötigen. Sicherheitskritisch ist, dass das EU-Label kein Qualitätssiegel ist, sondern nur ein Verwaltungskennzeichen, das der Hersteller selbst anbringt."

Derzeit(!) bietet das CE-Zeichen keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Weitere Hinweise](#)

4.11 CertiPUR - EuroPUR

"Gütezeichen" eines "Herstellerverbands"

Zitat: "EUROPUR ist der europäische Verband der Hersteller flexibler PU-Schaumblocke.

Wir wurden 1966 gegründet und haben unseren Sitz in Brüssel.

Seit mehr als fünf Jahrzehnten repräsentieren wir unsere Branche und bieten eine Plattform für die Diskussion und Umsetzung wichtiger Fragen im Zusammenhang mit der Schaumproduktion und -verwendung.

CertiPUR ist eine eingetragene Marke von EUROPUR.

"CertiPUR ist ein freiwilliges Test-, Analyse- und Zertifizierungsprogramm für die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitseigenschaften von Polyurethanschaumstoff, der bei **Bettwaren und Polstermöbeln** zum Einsatz kommt. Es spezifiziert Substanzen, die bei der Herstellung von Polyurethanschaumstoffen nicht verwendet werden dürfen, und legt strenge Höchstgrenzen für einige Komponenten fest."



Ein allgemeiner Kriterienkatalog bezüglich Schadstoff- Grenzwerten, Analytik, prüfenden Instituten, unabhängigen Probenahmen ist [im Internet](#) abrufbar – entsprechende Prüfberichte konnte ich von zertifizierten Herstellern allerdings bisher noch nicht erhalten.

Eine Produktempfehlung für die besonders sensitive [EGGB- Beratungszielgruppe](#) wäre nur nach Vorlage und Prüfung der eigentlichen Prüfberichte möglich.

[Homepage](#)

4.12 Cradle to Cradle

Träger in D: gemeinnütziger Verein [Cradle to Cradle e.V.](#)

Bewertet bevorzugt Fragen der Nachhaltigkeit aber auch der Gesundheitsverträglichkeit;

zu wenig definiert sind die gesundheitsbezogenen

- Anforderungen im Hinblick auf Schadstoffgrenzwerte,
- Anforderungen an Analytik,
- vor allem aber auf entsprechende Nachweisanforderungen.



Kriterien sind diesbezüglich nur eingeschränkt im Internet auffindbar.

Der grundsätzliche positive Ansatz der Wiederverwertung von Produkten hat aus meiner Sicht keinerlei "grundsätzlich damit verbundenen" positiven **gesundheitlichen** Aspekte. ([siehe Hinweis Recycling](#))

Bisher konnte von keinem "Labelträger" ein umfassender Schadstoffprüfbericht erhalten werden, erhältlich sind meist nur "Zertifikate" mit einer Auflistung unterschiedlichster Produkte (z.B. gleichzeitig für Innen- und Aussenfarben, Spachtelmassen... mit völlig unterschiedlichen stofflichen Eigenschaften).

4.12.1 Nicht einhaltbare Anforderungen "Materialgesundheit"

Völlig unrealistisch die Aussage auf der [Homepage zu Bauprodukten/Gebäuden](#):

"Materialien, die mit Menschen oder der Umwelt in Kontakt kommen, müssen sich dafür eignen und dürfen nur gift-, reiz- und schadstofffrei, gesund⁸ und gesundheitsfördernd sein."

Viele Bauprodukte enthalten auf Grund hoher technischer Anforderungen bedenkliche – aber unverzichtbare – Stoffe. Ziel von "wohngesundem Bau" muss es sein, möglichst emissions- bzw. schadstoffarme Produkte auszuwählen.

Der Nachweis, dass Produkte "gesundheitsfördernd" sind, wird vielen Herstellern sicher nicht möglich sein – sie müssen auch auf rechtliche Gegebenheiten im Hinblick auf ["Werbung mit Gesundheit"](#) achten!!!

Vor allem Umwelterkrankte, Allergiker, MCS-Kranke werden mit solchen Aussagen allerdings eindeutig grob fahrlässig getäuscht, wenn Sie sich auf diese Aussage verlassen!

Aber auch Planer und Handwerker gehen in diesem Fall ein hohes Risiko ein, sie damit fälschlicherweise in Sicherheit gewogen- in Kombination mit solchen Produkten, das fertige Gebäude möglicherweise nicht den gesundheitsbezogenen Anforderungen der [MVV-TB](#) (Musterverwaltungsvorschrift und davon abgeleitet Landesbauordnung) entspricht.

Mir liegen aktuelle C2C- Zertifikate vor von Spachtelprodukten, Fassadenfarben die beispielsweise nachweisbar allergenisierende ["Isothiazolinone"](#) enthalten!

Auch ein [zertifizierter Lack](#) mit den "Gefahrenhinweisen" ([Sicherheitsdatenblatt](#))

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

kann mit Gewissheit nicht als "schadstofffrei⁹ und gesundheitsfördernd" bezeichnet werden.

Derzeit bietet dieses Label keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage- Kriterien](#)

⁸ Gibt es auch "kranke" Baustoffe?

⁹ Siehe auch ["schadstofffrei?"](#)

4.13 CRI – GREEN LABEL+PLUS

Von Teppichherstellern initiiertes US- Label für Teppiche und Teppichkleber, stellt laut Eigenaussagen "unter Verwendung wissenschaftlich etablierter Standards" sicher, dass Kunden die Produkte mit den niedrigsten Emissionen kaufen können, die auf dem Markt erhältlich sind.

Bei den kommunizierten Emissions-Kriterien konnte ich allerdings lediglich eine VOC-Auflistung von ca. 50 VOCs finden, aber keinerlei Informationen über die Art der Probenahme, Anforderungen an weitere Prüfberichte bezüglich zahlreicher weiterer möglicher Emissionen und Belastungen in Bodenbelägen. Siehe dazu Kapitel 4 der Zusammenfassung "mögliche Schadstoffe aus Bodenbelägen".



Ich habe die "Label- Stelle" um weitere Informationen zu den Kriterien gebeten. Aktuell bietet das Label keine Grundlage für eine Verträglichkeitsbewertung für sensitive Verbraucher, zumal ich bisher von keinem Hersteller "zertifizierter Produkte" die eigentlichen Prüfberichte erhalten konnte.

[Homepage](#)

4.14 Dänisches Indoor Climate Label

"Das dänische Label für Raumklima ist ein Instrument zur Entwicklung luftqualitätsfreundlichen Produkten für Innenräume und zum besseren Verständnis der Auswirkungen von Produkten und Materialien auf Gebäuden." Zitat aus einer "Label Übersicht"



Vergeben wird das Label von einem Technologieinstitut

Bedauerlicherweise war es mir bisher nicht möglich, auf der Homepage die erforderlichen Informationen zu den "Einzelstoff- Kriterien des Labels" zu erhalten. Angaben gibt es lediglich zu "Partikeln" und zu den "TVOC-Höchstwerten" ohne Einzelstoffangaben (1000 µg/m³ -28 Tage!) – ich fand aber beispielsweise auch keine Grenzwerte für Formaldehyd!

Mir liegt aktuell ein einziges Zertifikat aus 2014 vor- dies ohne Angabe der eigentlichen Messwerte. Keine Angaben zu einer kontrollierten externen Probenahme und zu geforderten Nachweisen bezüglich Weichmacher, Flammschutzmittel.... Eine Bewertung des Labels ist mir derzeit mangels ausreichender Information (inzwischen angefordert) nicht möglich!

[Homepage](#)

4.15 Dermatest

Zeichen eines privaten "Untersuchungslabors für Lebensmittel, Kosmetik- und Arzneiunternehmen" (Homepage). Neuerdings werden aber auch Oberflächenbeschichtungen (z.B. Hartöle) ausgezeichnet.

Die Vergabestelle beruft sich auf Epikutantests- Testungen mit mindestens 30 Probanden, als Nachweis einer "primären Reizwirkung" bzw. einer Kontaktallergie.

Dermatest bestätigt auf Anfrage, das Irritationspotential und bereits bestehende Sensibilisierung bezüglich eines Produktes (primäre Reizwirkung) zu überprüfen, nicht aber die Allergenität eines Produktes an sich.

Ich sehe daher darin ein grundsätzlich sehr positives Label, allerdings ohne ausreichende Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen von Bauprodukten, Oberflächenbehandlungen bezüglich des Einflusses auf das Raumklima für diesbezüglich besonders sensitive Bauherren.

[Homepage](#)



4.16 Deutsche Haut und Allergiehilfe

Um betroffene Verbraucher bei der Auswahl der für sie geeigneten Produkte zu unterstützen, spricht die DHA mit dem DHA Siegel Empfehlungen aus. Neuerdings werden damit auch Wandfarben ausgezeichnet – grundsätzlich findet sich aber auf der Homepage keinen Kriterienkatalog vor allem bezüglich erforderlicher Emissionsnachweise. Bei Wandfarben beruft sich das Siegel auf ein weiteres Siegel – TÜV Nord "Für Allergiker geeignet" – ein Zeichen, für das ich bedauerlicherweise ebenso keinerlei für eine umfassende gesundheitliche Aussage ausreichenden Kriterien finden konnte. Siehe Kapitel: [4.106](#)



Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI bezüglich des Einflusses auf das Raumklima für diesbezüglich besonders sensitive Bauherren.

Homepage: <https://www.dha-allergien.de/siegel.html>

4.17 DGNB Navigator Produktlabel (?)

Entgegen früheren Aussagen des DGNB, es würden keine Produkte ausgezeichnet, dürfen inzwischen auch Produkte eine "Label führen" – sofern die Hersteller durch Eigenerklärungen "Plausibilität und Vollständigkeit" der Datenabfrage in Bezug auf das DGNB- System bestätigen, und eine ökologische Produktdeklaration

EPDs – Umweltproduktdeklarationen = Deklaration aber kein Gütezeichen, Kapitel [10.1](#)) vorlegen. Aus keiner dieser geforderten Unterlagen gibt es verpflichtende, umfassende "Emissionsnachweise" – **dieses Label ist daher für eine gesundheitliche Bewertung – aber auch für Architekten zur Umsetzung der MVV- TB Muster-Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmung (MVV-TB) bezüglich Raumluftqualität – völlig wertlos.**



Obwohl auf der [Homepage behauptet wird](#), DGNB würde keine Produkte zertifizieren, entsteht dennoch ein solcher Eindruck, wenn behauptet wird:

- **Zuverlässige Orientierung bei der Produktauswahl** durch Darstellung aller Kennwerte entsprechend der DGNB-Anforderungen pro Produkt

wenn offensichtlich Angaben zum Emissionsverhalten der gelisteten Produkte teilweise völlig fehlen! Wie soll der Planer die Vorgaben der MVV-TB, vor allem aber die die ohnedies auf VOC und Formaldehyd beschränkten Anforderungen an DGNB zertifizierte Gebäude "planen", wenn die hier empfohlenen Produkte dazu jegliche Information nicht kommunizieren.

Bereits unter den ersten von 1248 Produkten [auf der Auflistungsseite](#) (10/2022) findet sich ein "Sprühkleber", auf [dessen verlinkter Seite](#) keine einzige emissionsbezogene Information zu finden ist; verwiesen wird auf Sicherheitsdatenblätter, die aber ebenfalls nicht im Netz abrufbar sind! Für die anschließend aufgeführten Innenraumtüren ist lediglich unter "Innenraumhygiene" ein [\(relativ hoher\) Formaldehydwert](#) abrufbar [–\(z.B. 62 µg/m³\)](#) , keinerlei Aussagen über VOC, Isocyanatwerte, Weichmacher u.a. unter anderem aus der jeweiligen "produktbezogenen" Beschichtung!

Hier von "zuverlässiger Orientierung" zu sprechen erscheint für den Planer nicht nachvollziehbar.

Bei den meisten Produkten beziehen sich die Angaben im Navigator auf diverse Gütezeichen, deren meist sehr bescheidene gesundheitsbezogene Aussagekraft in dieser Zusammenfassung ablesbar ist. (Kapitel 3 und [0](#))

Weiteres Beispiel - Verfügbare Dokumente "Bezug zum DGNB- System?):

In manchen Fällen ([Beispiel: MC-DUR 2052](#)) wird als einziges Dokument nur ein Foto kommuniziert – es fehlen jegliche Angaben zum Punkt SOC1.2. Innenraumluftqualität. Das [Sicherheitsdatenblatt A](#) (muss erst gegoogelt werden) weist auf Seite 9 folgende Gefahrenhinweise auf:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Sicherheitsdatenblatt B zu diesem Produkt:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

[Homepage](#)

4.18 DIBT – geprüft nach DIBt Grundsätzen

Es handelt sich **hier nicht um ein Gütezeichen**, sondern nur um eine Herstelleraussage, dass ein Produkt nach DIBt Grundsätzen (siehe Kapitel bauaufsichtliche Zulassungen/AgBB) **von einem dafür akkreditierten Institut** geprüft worden ist.

Es handelt sich dabei aber nicht um die Prüfung nach den Kriterien eines Gütezeichens des jeweils benannten Instituts, sondern lediglich um eine Prüfung nach dem konkreten - bezüglich Prüfumfangs sehr beschränkten Prüfraum des DIBt.

Mehr Infos dazu Kapitel: 10.5 "AgBB und Bauaufsichtliche Zulassung"



4.19 DINB

"Privatwirtschaftlich" erstelltes Zeichen des DINB (Deutsches Institut für nachhaltigkeitsorientiertes Bauen und Leben).

Aktivität wurde mit 3.02.2019 eingestellt,

Homepage wurde mit 24.10.2019 gelöscht.



4.20 DINplus Zeichen

Das von DIN CERTCO entwickelte Zertifizierungsprogramm legt auf Grundlage von Normen Qualitätsmerkmale und weitere Anforderungen mit den dafür notwendigen Prüf- und Überwachungsmaßnahmen fest.

DINplus differenziert zum Zeichen DIN-Geprüft, dem Normenkonformitätszeichen, und informiert über Normfestlegungen hinausgehende Qualitätsmerkmale eines Produktes.



Das Zeichen kombiniert das weltweit bekannte Verbandszeichen DIN mit dem zu dokumentierenden Mehrwert »plus« des Produktes.

Bedauerlicherweise sind auf der Homepage keinerlei gesundheitsrelevante Kriterien abrufbar –

Eine Bewertung der Aussagekraft für den Verbraucher ist somit völlig unmöglich!

Ich hatte bereits 2019 vergeblich um **"Zusendung der Prüfkriterien"** in schriftlicher Form gebeten.

[Homepage Deutschland](#)

4.21 ECO GARANTIE

Das Gütezeichen wird an Mitglieder vergeben von einer belgischen Institution – probila-unitrab,

die sich selbst als *"nationale Interprofessionelle Union der Umsetzer und Vertreiber von Produkten für den ökologischen Landbau"* bezeichnet.



Gesundheitsrelevante Aussage auf der Homepage:

*Wasch- und Reinigungsprodukte: Das Waschen, Reinigen des Hauses oder Duschen kann zu Allergien oder Reizungen führen. Am Ende werden alle diese Produkte in Wasser freigesetzt. Obwohl es behandelt werden kann, sind Kläranlagen nicht perfekt. Das zurückgewiesene Wasser kann somit die Umwelt kontaminieren. Eine Lösung: Wählen Sie ökologische Produkte! Ecogarantie stellt sicher, dass in Produkten mit Umweltzeichen keine gefährlichen Inhaltsstoffe oder GVO enthalten sind. Sie sind biologisch und **sicher für Ihre Gesundheit** und Natur.*
<https://ecogarantie.eu/ecogarantie-certified-products/>

Ausgezeichnet werden unter anderem Reinigungsmittel – Kriterien für die Vergabe des Labels sind auf der Homepage nicht verfügbar.

Derzeit keinerlei Aussagekraft für eine gesundheitsbezogene Label- bzw. für eine Produktempfehlung durch EGGBI.

4.22 E-Zeichen Solar Keymark (z.B. MPA zertifiziert)

Unter anderem ein Holzweichfaserhersteller wirbt mit diesem LOGO -
Ich konnte bisher aber keine Kriterien bzw. Informationen zur Aussagekraft dieses Logos für Baustoffe finden und haben daher bei der Zertifizierstelle MPA um Informationen gebeten.

Laut Label - Homepage handelt es sich dabei um das "Hauptqualitätslabel" für Solarthermie und nicht für Baustoffe (Seite2).

Nach meinen bisherigen Informationen keinerlei Aussagen zu Fragen einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

Homepage

4.23 ECARF Siegel "allergikerfreundlich"

Zitat bei Produktbeschreibungen auf der ECARF Homepage:

"Alle Produktinformationen wurden vom Hersteller zur Verfügung gestellt."

Für die Richtigkeit des Inhalts ist offensichtlich allein der Hersteller verantwortlich.

(Beispiel Wandfarbe) Siehe auch: ECARF für Luftreiniger (Kapitel 4)

*"Das **ECARF-Siegel** zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die Menschen mit Allergien ein gutes Stück Lebensfreude zurückgeben."*

Ein Kriterienkatalog (bzgl. Laborprüfungen tatsächliche Emissionen, dazu Prüfmethode...) ist derzeit nur für Farben erhältlich – die Vergabestelle orientiert sich bezüglich Rezeptur offensichtlich an Herstelleraussagen(?) und klinischen Untersuchungen.

*"Im Probandentest muss sich das Produkt als verträglich auch bei Menschen mit sensiblen Atemwegen erweisen. Der Nachweis wird in einer der Produktanwendung entsprechenden Anwendungsstudie mit mindestens **10 Patienten mit Asthma Bronchiale** erbracht. Je nach Produkttyp kann der Anwendungszeitraum variieren. Tritt innerhalb von im Allgemeinen 4 Stunden bei keinem Probanden eine Verschlechterung der körperlichen Verfassung auf, gilt das Produkt als verträglich für Menschen mit empfindlichen Atemwegen."*

10 (lt. Schreiben ECARF seit 2020 erhöht auf 20) Probanden werden von ECARF als repräsentative Aussage definiert.

Ich konnten keine Hinweise bezüglich Überprüfung auf Kontaktallergene finden, die klinischen Tests beziehen sich laut Kommunikation auf Atemwegs- Allergien.

Inhaltsangaben von Herstellern zertifizierter Produkte unterliegen gegenüber ECARF einer Vertraulichkeitsvereinbarung, nachvollziehbare und umfassende Emissionsprüfberichte sind von den Herstellern für Verbraucher nicht erhältlich!

Beispiel Wandfarbe mit ECARF Gütezeichen

Schöner Wohnen Wohlfühlweiss 9470 Werbung mit ECARF 2025

Sicherheitsdatenblatt 2024 (Abschnitt 16)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Beispiel Waschmittel mit ECARF Gütezeichen:

Persil Sensitiv Gel - wirbt 2024 noch mit ECARF Logo

wird als besonders Allergiker freundlich, dermatologisch getestet vermarktet– im Hersteller-eigenen Sicherheitsdatenblatt 2023 finden sich dennoch "Gefahren- Hinweise" (Abschnitt 16) wie

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Auch wenn sich die Aussagekraft von Sicherheitsdatenblättern (Kapitel 10.3) auf den Zeitpunkt der "Verarbeitung" bezieht (Zieladresse Verarbeiter) – eine seriöse Bewertung des "Endproduktes" für den Verbraucher wäre nur mit entsprechend umfassenden Prüfberichten möglich. Solche Prüfberichte werden aber verweigert!

Noch bietet ECARF daher keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI, die Kriterien werden angeblich derzeit (Aussage 2023) optimiert!?

Homepage



4.24 eco-bau (eco 1)

Die mir vorliegenden "Richtlinien" geben keinerlei Aufschluss über Umfang und Art von "geforderten Laboruntersuchungen" bezüglich des tatsächlichen Emissionsverhalten der "ausgezeichneten" Produkte. Diverse andere "Gütezeichen" (ebenfalls ohne umfassenden Schadstoffprüfungen) werden ohne eigene Prüfung anerkannt – es fehlen klare Grenzwerte für Einzelemissionen (Ausnahme Formaldehyd) und damit verbundene Ausschlusskriterien. Von den Herstellern der meisten ausgezeichneten Produkte sind (zumindest bei meinen Anfragen) keine für eine gewissenhafte gesundheitsbezogene Bewertung ausreichenden Schadstoffprüfberichte erhältlich.



Derzeit keinerlei Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Label- bzw. Produktempfehlungen durch EGGBI.

Homepage und "Kriterien"

4.25 Eco Mark (Japan)

Umweltzeichen der japanischen "Environmental Association" entsprechend der Internationalen ISO 14020 und 14024.

Transparente Kriterien bezüglich VOC und Formaldehyd (z.B. für Holzprodukte)



Bei zahlreichen Schadstoffen reichen Herstellererklärungen, dass diese Stoffe nicht eingesetzt werden bzw. entsprechende Erklärungen der Vorlieferanten; ich finde keine Angaben bezüglich einer externen Probenahme.

Derzeit keinerlei Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Label- bzw. Produktempfehlungen durch EGGBI.

Homepage

4.26 Ecocert (Textilien, Reinigungsmittel, Kosmetik...)

Laut Eigenaussage kommunizieren diese Zeichen unter anderem

- Umweltfreundliche Produktions- und Verarbeitungsverfahren
- Förderung der Verwendung von natürlichen oder biologischen Inhaltsstoffe
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Verbot der meisten petrochemischen Inhaltsstoffe



Bedauerlicherweise finden sich auf der Homepage keine Kriterienkataloge zu den einzelnen Logos und damit Angaben über Emissionsprüfungen, Grenzwerte und Nachweise gesundheitlicher Unbedenklichkeit; es handelt sich offenbar ausschließlich um eine „ökologische“ Zertifizierung.

Empfehlungen für die EGGBI Beratungszielgruppe sind aus diesen Zeichen nicht ableitbar.

Textilien

Wasch- und Reinigungsmittel

Biokosmetik (Cosmo organic)

4.27 Ecovadis

Nachhaltigkeits- Gütezeichen für Hersteller, vergeben von einer privaten Gesellschaft in Paris,

Ecovadis SAS mit zahlreichen internationalen

Niederlassungen (u.a. in Berlin) und Partnerunternehmen wie DFGE – Institute for Energy, Ecology and Economy mit Sitz in Greifenberg/München, bei denen eine Zertifizierung beantragt werden.



„Eine EcoVadis-Medaille ist KEINE Empfehlung für ein Unternehmen, seine Produkte oder Dienstleistungen und sie bedeutet nicht, dass die Produkte des Unternehmens besonders nachhaltig oder nachhaltiger als die Produkte eines anderen Unternehmens sind. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie den Medaillenstatus eines Unternehmens kommentieren möchten.

Die EcoVadis-Medaille oder das EcoVadis-Logo sollten nicht auf einem Produkt angebracht oder von einem Unternehmen (z. B. einer Tochtergesellschaft) verwendet werden, das nicht bewertet wurde.“ (Textquelle ecovadis)

Das Zeichen bewertet somit ausschließlich das Nachhaltigkeitsmanagement der Firma und nicht Produkte, vor allem bietet es auch **keine Grundlage für eine „gesundheitsbezogene Bewertung“**.

4.28 EMAS- Umweltmanagement-Gütesiegel der Europäischen Union

EMAS ist die Kurzbezeichnung für das „Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ (**E**co-**M**anagement and **A**udit **S**cheme). Es zielt auf Unternehmen und sonstige Organisationen, die Energie- und Materialeffizienz systematisch verbessern, schädliche Umweltwirkungen und umweltbezogene Risiken reduzieren sowie ihre Rechtssicherheit erhöhen wollen. ([Umweltbundesamt](#))

Das Zeichen garantiert wertvolle Informationen zum "Umweltmanagement" von Herstellern, benennt aber keine konkreten Kriterien und damit vor allem auch Informationen bezüglich der "Gesundheitsverträglichkeit" **von deren Produkten!**



[Homepage](#)

4.29 ENplus Zertifikat für Pellets

"Hersteller- Verband- initiiertes Gütezeichen" - wird von einem ["Deutschen Pelletinstitut"](#) vergeben, einem Tochterunternehmen des [Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbands e. V. \(DEPV\)](#)

Bisher konnte ich zu dieser Zertifizierung keinerlei Kriterien finden, die sich auf eine nachvollziehbare, unabhängige Überprüfung bezüglich möglicher

Füllstoffe, "staubmindernden" Imprägnierungen -beispielsweise mit [Pflanzenölen\(?\)](#) und dem grundsätzlichen Emissionsverhalten

- während Lagerung (erhöhte Aldehydwerte, Essigsäure...) und
- Verbrennung beziehen.

Derzeit laut meinen Informationen keine Aussagekraft bezüglich Raumluftqualität und damit gesundheitliche Unbedenklichkeit.

[Homepage](#)



4.30 EPH- Siegel

Gütezeichen Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH Dresden

Umfangreicher Kriterienkatalog bezüglich technischer Anforderungen an verschiedene Produktgruppen;

die Emissionskriterien orientieren sich an den AgBB-Richtlinien mit für meine (!) Bewertungen zu hohen "Grenzwerten" bei VOCs (1000 µg/m³) und Formaldehyd (100 µg/m³)

Die Prüfberichte selbst entsprechen meinen Anforderungen bezüglich Methodik

Prüfkammeruntersuchungen für die beiden Gruppen VOCs, Formaldehyd, das Zeichen

fordert aber keine umfassenden Prüfungen (relevant für unterschiedliche Produktgruppen) wie z.B. auf Flammschutzmittel, Weichmacher, EOX, AOX, Schwermetalle, Isocyanate...

Die Probenahme erfolgt nicht extern, sondern durch den Hersteller selbst(!). Zitat auf Nachfrage bei Bau 2019 in München: **"Eine externe Probenahme kann auf Wunsch des Herstellers durchgeführt werden!"**

Für den Verbraucher wird der Unterschied aber nicht aus dem Zeichen ersichtlich, sondern nur im Prüfbericht erwähnt.

Für Farben Lacke werden die Anforderungen des Blauen Engel übernommen.

Exakte Kriterien sind nicht im Internet auffindbar.

Auf der Homepage wirbt EPH auch mit der möglichen [Erteilung des GS-Zertifikates](#) – siehe zu diesem weiteren "Zertifikat" Kapitel [4.47](#)

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)



4.31 EU- Ecolabel



"Europäisches Umweltzeichen"

Industrieunabhängig,
bewertet Fragen der Nachhaltigkeit und Gesundheitsverträglichkeit
Definierte Anforderungen bezüglich VOCs und Formaldehyd;
fordert keine ausreichenden Prüfnachweise auf Flammschutzmittel, Weichmacher, EOX, AOX, Isocyanate, sondern gibt sich dazu mit Herstellererklärungen zufrieden....
Kriterien im Internet abrufbar

Auch hier reichen bezüglich der meisten möglichen Raumschadstoffe als Nachweise Sicherheitsdatenblätter und Konformitätserklärungen der Hersteller als Nachweis für den Nichteinsatz (ohnedies gesetzlich) definierter Stoffe an Stelle glaubwürdiger Nachweise regelmäßiger Schadstoffprüfungen durch akkreditierte Institute.

Beispiel Lösungsmittel:

Prüfung: Der Antragsteller und seine Rohstofflieferanten müssen eine „Erklärung“ einschließlich der CAS-Nummern und Einstufungen vorlegen.

Beispiel Lacke - SVOCs

"Die zuständigen Stellen können(!) eine Prüfung des SVOC-Gehaltes verlangen, um die (üblicherweise ausreichenden) Berechnungen zu überprüfen."

Bei Konservierungsmitteln und anderen Inhaltsstoffen reicht stets als "Prüfung":

"Erklärung des Antragstellers und seines Bindemittellieferanten einschließlich der CAS- Nummern und Einstufungen der Wirkstoffe im Endprodukt und seinem Bindemittel."

Kriterienkataloge und "Allgemeine Richtlinien"

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

4.32 EUCEB

EUCEB (European Certification Board für Mineral Wool Products) **ist eine freiwillige Initiative der Mineralwolle-Industrie.**



Sie ist eine unabhängige Zertifizierungsstelle, die sicherstellt, dass die Produkte aus Fasern erzeugt werden, die den Freizeichnungs-Kriterien für Karzinogenität laut Anmerkung Q der Europäischen Verordnung (EG) 1272/2008 entsprechen.

Das Zeichen bietet gibt keine weiteren Informationen bezüglich gesundheitlicher Unbedenklichkeit (Bindemittel, Schmalzmittel...), die möglicherweise bei künstlicher Mineralfaser eingesetzt werden.

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

4.33 Eurofins Indoor Gold

Internationales industrieunabhängiges Prüfinstitut

Gütezeichen mit den ziemlich strengsten Anforderungen **bezüglich VOCs, Formaldehyd**
europaweit. (Betrifft Indoor-Gold!)



Es fordert aber bedauerlicherweise keine Prüfungen weiteren von mir benötigten Prüfungen wie beispielsweise auf Flammschutzmittel, EOX, AOX, Isocyanate, Schwermetalle, Biozide, PAFs, Nanoplastik... und erlaubt mir somit keine ganzheitliche gesundheitliche Bewertung und bietet auch keine Aussagen zu einer herstellereigenen Probenahme. Laut Eigenaussage ist das Institut aber jederzeit bereit, zusätzlich auch diese Prüfungen für Hersteller normgerecht durchzuführen.

Kriterien im Internet abrufbar

Derzeit hat das Gütezeichen allein keine ausreichende Aussagekraft für umfassende grundsätzliche gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

[Homepage](#)

4.34 FloorScore



FloorScore® ist ein IAQ-Zertifizierungsstandard (Indoor Air Quality) für Bodenbeläge, Klebstoffe und Unterlagen mit harter Oberfläche, **entwickelt von einem Industrieverband von Bodenbelagsherstellern**. Prüfkriterien und "Grenzwerte" sind auf der Homepage nicht kommuniziert – geprüft wird nach eigenen Angaben auf 35 VOCs.

Auf eine Anfrage meinerseits wurde rasch reagiert mit der Antwort, dass das Label vom Verband der elastischen Bodenbelagshersteller (RFCl) ins Leben gerufen wurde,

"um den VOC-Emissionsanforderungen von LEED und Californien zu genügen. Es ist nur als reines VOC-Emissionslabel konzipiert. Es nutzt, wie auch GREENGUARD, die CDPH- Standard Method v1.2 (Kapitel: [1.12](#)) als Prüf- und Bewertungsgrundlage."

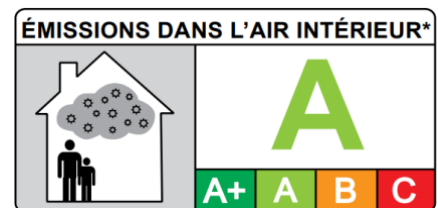
Siehe dazu meine Stellungnahme com CDPH – Standard im Kapitel [1.13](#)

Damit gibt der Prüfbericht zum Gütezeichen (sofern erhältlich) wertvolle Informationen zu den "35 ausgewählten(!) "VOCs – nicht aber zu weiteren möglichen Schadstoffen und hat allein keine ausreichende Aussagekraft für umfassende grundsätzliche gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

[Homepage](#)

4.35 Französische VOC Verordnung

Die französische Regierung veröffentlichte Verordnungen über die Emission flüchtiger organischer Stoffe (Volatile Organic Compounds - VOC) und von Formaldehyd [für mehrere Produktgruppen](#).



Eine Verordnung begrenzt vier spezielle Problemstoffe (CMR), die zweite Verordnung schreibt eine **verpflichtende Kennzeichnung der VOC-Emissionsklasse** vor.

Die strengste Klasse A+ stellt zwar sehr hohe Forderungen bezüglich Formaldehyd (max. 10 µg/m³), die Summe (TVOC <1000 µg/m³), vor allem aber die erlaubten Grenzwerte der 10 definierten Einzelstoffe würden eine Empfehlung bei Erreichung einiger [dieser Einzelgrenzwerte](#), die teilweise wesentlich über dem jeweiligen deutschen Richtwert 1 (betrifft Innenraumluft) (z.B. Styrol: <250 µg/m³ in der Prüfkammer; Richtwert 1 in D für Innenraumluft = 30 µg/m³!) liegen, meinerseits **ausschließen**.

Auch bei dieser Kennzeichnung gibt es keine Informationen zu Flammschutzmitteln, Weichmacher, EOX, AOX, Isocyanate, Schwermetalle, Biozide...

Derzeit hat diese VOC- Kennzeichnung keine ausreichende Aussagekraft für umfassende grundsätzliche gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

[Homepage](#)

4.36 FSC

Hervorragendes Gütezeichen bezüglich nachhaltiger Waldbewirtschaftung
Keinerlei Aussagen zu Inhaltsstoffen, Emissionen für eine gesundheitsbezogene Bewertung.

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)



4.37 FSHBZ-Gütesiegel für Beton- und Mörtelzusatzmittel

"Herstellereigenes" Gütezeichen des Industriefachverbandes "Hersteller von Betonzusatzmitteln", orientiert sich vor allem an Forderung nach Einhaltung ohnedies gesetzlicher Stoffbewertungen und damit verbundenen Herstellererklärungen



Keine Angaben zu geforderter Prüfmethodik, Laboranalytik, zu Emissions-Grenzwerten einzelner Stoffe. Bisher konnte ich von keinem Hersteller entsprechende glaubwürdige Prüfberichte erhalten. Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

4.38 GEV Emission EC Zeichen

Gütezeichen eines Industrieverbandes

GEV - Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. (siehe dazu [Impressum GEV](#) und [Vorstand](#))



Laut Eigenaussagen: [sehr strenge Anforderungen](#) bezüglich VOCs, etwas hoch bzgl. Formaldehyd mit unterschiedlichen Stufen (EC1, EC1+...)

Gesundheitsrelevante Stoffe wie "Essigsäure" (üblicherweise den VOCs zugeordnet) werden ignoriert. Der tatsächliche Prüfumfang (z.B. [umfassende?](#) VOC-Prüfung) ginge nur aus den Prüfberichten hervor – diese werden aber verweigert.

Keine Kriterien bezüglich glaubwürdiger Nachweise zu [Flammschutzmitteln](#) (besonders auch bei Montage-, Dichtschäumen), [Weichmacher](#), [EOX](#), [AOX](#), [PFAS](#), [Isocyanate](#), [Biozide](#) etc.

Besonders NEGATIV: Weitergabe der Prüfberichte ist den Herstellern laut Statuten untersagt. Nach wie vor berufen sich Hersteller auf dieses Verbot.

*Zitat: "Soweit nicht anders gesetzlich vorgeschrieben, ist ordentlichen Mitgliedern die Weitergabe von Prüfzeugnissen oder Prüfergebnissen aus Emissionsprüfungen zu **werblichen oder verkaufsfördernden** Zwecken nicht gestattet". (Zitat aus GEV-Zeichensatzung) [Statuten](#) (Seite 3/Punkt 8 von § 6).*

Darauf berufen sich nahezu alle Hersteller – selbst wenn um den Prüfbericht für die Beratung Chemikaliensensitiver und nicht für "Werbezwecke" angefragt wird.

Kriterien im Internet sind nur unvollständig aussagekräftig:

Beispiel: Diskussionspunkte aus den [Einstufungskriterien](#):

Kapitel 3.2.2. Da Essigsäure nach EN 16516 mit dieser Prüfmethode nicht quantitativ bestimmt werden kann, werden Ergebnisse für Essigsäure nicht in den TVOC und in den R-Wert eingerechnet. Kommentar: [Dazu gäbe es die VDI DIN 4301, Blatt 7/2018](#)

Kapitel 4.1. Die Ermittlung, ob und welche der vorstehenden Anforderungen ein Produkt erfüllt, erfolgt eigenverantwortlich durch den Hersteller. Dies betrifft insbesondere auch Rezepturänderungen, die zu Neu-Einstufungen der Produkte führen können.

Kapitel 4.2. (Seite 7) Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt durch den Hersteller selbst nach werksinternen Richtlinien.

*Auch die allergenisierenden [Isothiazolinone](#) (selbst beim Blauen Engel für Wandfarben inzwischen ein Ausschlusskriterium) werden hier für eine Positivkennzeichnung nach wie vor toleriert. (Beispiel: [Gisogrund 404](#) - siehe hier Abschnitt 16 auf Seite 15, "Gefahrenhinweise" - wird mit [EC1 plus](#) = **sehr emissionsarm**, ausgezeichnet; ALUJET "Dichtjet", zudem auch mit gleichzeitig beworbener [Sentinel-Haus Empfehlung](#)).*

PCI verweigert ebenso wie Alujet, Würth grundsätzlich die Weitergabe von eigentlichen Prüfberichten "EC geprüfter Produkte" – ich empfehle aber, stets Kapitel 16, vorgeschriebener Sicherheitsdatenblätter für derart gelabelte Produkte zu lesen ([Beispiel](#) Seite 15)

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI für die besonders sensitive [Beratungszielgruppe](#).

[Homepage](#)

4.39 Giscode

KEIN GÜTEZEICHEN

Kennzeichnung – Klassifizierung von Verlegewerkstoffen durch die BG Bau (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)



*"Der GISCODE für Verlegewerkstoffe umfasst zurzeit 16 Produktgruppen. Informationen zu den einzelnen Gruppen können den Produktgruppeninformationen (z.B. mit Hilfe des Programms WINGIS) und der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Alle Gruppen werden durch den GISCODE codiert. Dieser besteht aus einer Buchstaben- und Zahlenkombination. Anhand des Buchstabens kann das Bindemittel z.B. D für Dispersionsklebstoffe bzw. RU für Reaktionsklebstoff auf Basis von Isocyanaten erkannt werden. Mit Hilfe der Zahlen wird im Wesentlichen der Lösemittelgehalt verschlüsselt. **Die Hersteller ordnen ihre Produkte entsprechend der Rezeptur eigenverantwortlich den Produktgruppen zu** und übersenden die Sicherheitsdatenblätter, die Technischen Informationen und die Zuordnung zu der entsprechenden Produktgruppe an GISBAU"*

Übersicht Einstufungen mit jeweiliger Angabe der Lösemittelgehalte

Aus diesen Einstufungen ist keinerlei gesundheitliche Bewertung ableitbar.

4.40 Goldenes M für Möbel RAL GZ 430

Herstellerinitiiertes Gütezeichen

der Geschäftsstelle der
"Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V.".

Grundsätzlich strenge Kriterien bezüglich VOCs -
(Ausnahme: Formaldehydwerte zu großzügig mit 60 µg/m³
für ein mit "Gesundheit werbendes Qualitätsprodukt")



Es handelt sich offensichtlich um generelle **Hersteller-** Zertifizierung auf Grund **eines** vom Hersteller ausgewählten und eingesandten untersuchten Prüfmusters, ohne dass bestimmte definierte Produkte eine Einzelprüfung nachzuweisen haben – zumindest ist es nicht möglich "Einzel-Produkt" Zertifikate/ für spezielle Möbel mit ihren Handelsbezeichnungen und dazu passenden Prüfberichten zu erhalten! Geprüft wird meist ein einziges Möbelement – geworben wird dann für das Gesamtsortiment des Herstellers.

Bisher war es mir daher leider auch noch nie möglich, das Logo namentlich konkreten Einzelprodukten zuzuordnen – es fehlt die produktspezifische Bezeichnung auf den Prüfberichten, um damit Einzelprodukte auch definitiv bewerten zu können.
Die Hersteller verweigern in der Regel die Weitergabe der eigentlichen Emissionsprüfberichte.

Aktuelle mir dennoch vorliegende Prüfberichte beschränken sich stets auf die Messung von VOCs, Formaldehyd und eine Geruchsprüfung für ein Produkt: (z.B. "Hängeschränk AV 44030 kristallweiß, Hochglanz Lack"), im Prüfbericht fehlen, anders als beispielsweise beim eco-Institut Label - Angaben zu einer neutralen Probenahme ("wie alt ist das Muster") – vor allem aber Messergebnisse bezüglich weiterer möglicher Schadstoffe wie Weichmacher, Flammschutzmittel...

Im mir vorliegenden Prüfbericht findet sich der Hinweis: **"Der Prüfbericht bezieht sich ausschließlich auf das genannte Muster" und berechtigt nicht zur Verwendung eines Prüfzeichens!**

Derzeit daher keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für grundsätzliche umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI für die besonders sensitive Beratungszielgruppe.

Homepage

4.41 Green Brands



Das GREEN BRAND Gütesiegel und der gesamte Bewertungsprozess sind seit dem 27. November 2019 eine eingetragene EU-Gewährleistungsmarke der [GREEN BRANDS Organisation GmbH](#)

"Das GREEN BRAND Gütesiegel stellt sicher, dass die ausgezeichneten Marken wirklich umweltfreundlich und nachhaltig sind und trägt somit zum Schutz von Umwelt, Natur und Klima sowie zur Erhaltung unserer wertvollen natürlichen Ressourcen bei."

Bezüglich Kriterien im Hinblick auf Inhaltsstoffe und Emissionen gibt es auf der Homepage wenig Informationen – den Herstellern ist **allerdings verboten, die "transparente(?) Auswertung der Validierung öffentlich zu kommunizieren!** ([Textquelle](#)).

Hinweis zu toxischen Inhaltsstoffen – Ausschlussgrund: *Produkte mit Inhaltsstoffen, die nachweislich (?) massive Human- oder Ökotoxizität aufweisen.* ([Textquelle](#))

Bisher (seit 2015!) war es nicht möglich, weiterführende Informationen über "Nachweiskriterien, Prüfumfang, Analytik, Prüfergebnisse" zu erhalten. Eine "Definition, Quantifizierung" vom Kriterium "massive Humantoxizität" fehlt.

Eine Empfehlung von Produkten anhand des "Gütesiegels" als "gesundheitlich unbedenklich" ist nach derzeitigem Informationsstand völlig unmöglich.

4.42 Greenguard

Von einem US- Prüfinstitut vergebenes Gütezeichen in verschiedenen Stufen (Standard und Gold) – die [2017 noch allgemein verfügbaren Kriterien](#) bezogen sich lediglich auf Nachweise bezüglich

VOCs und beinhalten nicht Anforderungen an neutrale Probenahme und zahlreiche weitere Prüfnachweise auf Stoffe, wie z.B. Flammenschutzmittel, Weichmacher... für wirklich gesundheitsverträgliche Produkte nach meinen Anforderungen. (anders als beispielsweise [eco Kriterien](#)) Weitere Kriterien konnte ich bei einer Anfrage 2012 leider nicht erhalten. (Neue Anfrage: Februar 2024)



Die Grenzwerte für TVOC sind zwar engagiert gedeckelt (Gold 220 µg/m³), die Einzelwerte orientieren sich aber an den CREL-Grenzwerten, die wesentlich von den deutschen Richtwerten abweichen.

2 Kritikbeispiele: [Grenzwert GREENGUARD Gold](#) für 1-Methyl-2-Pyrrolidinon (CAS 872-50-4) 80 bis **160 µg/m³**, dieser Stoff ist eingestuft mit H360D "Kann das Kind im Mutterleib schädigen" (sollte generell ein Ausschluss- Kriterium sein), für [Styrol](#) (CAS 100-42-5) – **450 µg/m³** (NIK Wert/EU LCI Wert 250 µg/m³; Grenzwert natureplus: **10 µg/m³!**) .

Derzeit bietet das Label daher keine ausreichend glaubwürdige umfassende Aussagekraft für grundsätzliche gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

4.43 Green Label Singapore



"Das Singapore Green Label ist ein Umweltzeichen des Typs 1.

Ein Umweltzeichen vom Typ 1 wird unabhängig von Dritten auf der Grundlage der Lebenszyklusbetrachtungen überprüft. Es befasst sich mit den wichtigsten Umweltauswirkungen eines bestimmten Produkts und setzt Grenzen für die Konformität, um diese Auswirkungen zu reduzieren. Um ein Produkt nach SGLS zu zertifizieren, muss ein Produkt in eine der SGLS-Produktkategorien eingestuft werden und alle Anforderungen für die angegebene Produktkategorie erfüllen.

Hervorragendes Umweltzeichen, allerdings finden sich auf der Homepage keine Kriterien bezüglich gesundheitlicher Unbedenklichkeit. Eine Anfrage diesbezüglich wurde gestellt.

[Homepage](#)

4.44 Greenya – Ökopionier seit 1983



Das Zeichen wirbt mit der Aussage „gesunde und nachhaltige Angebote“ – Auf der Homepage finden sich aber keine Kriterien, die Voraussetzung für eine Listung sind. Vielmehr scheinen sich die Hersteller hier selbst eintragen zu können. Von manchen Herstellern wird dann das Logo als „Zertifikat“ angeboten.

Zitat:

„Das öko-bio-faire Angebot ist groß und unübersichtlich. "Normale" Suchmaschinen helfen da nicht weiter. Deshalb gibt es greenya! Für dich haben wir Anbieter von Produkten und Dienstleistungen auf ihre Nachhaltigkeit geprüft.“

Es findet sich kein Hinweis, von wem nach welchen Kriterien geprüft wird.

Für eine „gesundheitsbezogene Bewertung“ ist dieses Logo offensichtlich völlig aussageelos - die Behauptung „gesunde Angebote“ aus wettbewerblichen Gründen mehr als fragwürdig. (Werbung mit Gesundheit)

Homepage

4.45 Grünergriff



Eine private "Qualitätsgemeinschaft" bestehend aus Vertretern von 3 Veranstaltungs- und Kommunikations-Agenturen, vergibt dieses Zeichen unter dieser Bezeichnung, im Impressum der Homepage als verantwortlich benannt ieQ-systems mgK GmbH als "Nachhaltigkeitszeichen" für Möbel und Küchen – es finden sich auf der Homepage keinerlei Hinweise auf den Schwerpunkt "Gesundheitsverträglichkeit".

Zitat:

*"Durch regelmäßige Händlerabfragen (?) sorgen wir für die **nötige Qualitätssicherung**".*

*"In Zeiten von Klima- und Generationswandel entsteht ein neues Bewusstsein für zukunftsfähige Rohstoffe, den Schutz unserer Erde, **eine gesunde Lebensweise**¹⁰ sowie Ernährung und Achtsamkeit".*

"Transparenz bei der Kaufentscheidung"???

Einen Kriterienkatalog, Forderungen von Nachweisen fand ich weder bezüglich der beworbenen Nachhaltigkeit (einziges Kriterium "Regionalität?"), geschweige bezüglich "gesundheitsrelevanter (schadstoffbezogener) **Anforderungen von angebotenen Produkten**.

Für eine „gesundheitsbezogene Bewertung“ von Produkten ist dieses Logo offensichtlich völlig aussageelos. Homepage

4.46 GOTS (global organic textile Standard)



Standard für die Verarbeitung von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern. Die Global Organic Textile Standard International Working Group besteht aus vier bekannten Mitgliedsorganisationen, i.e. OTA (USA), IVN (Deutschland), Soil Association (GB) und JOCA (Japan), die ihre jeweiligen Fachkenntnisse in der ökologischen Landwirtschaft und der umweltverträglichen und sozial verantwortlichen Textilverarbeitung beim GOTS einbringen, zusammen mit anderen internationalen Stakeholder-Organisationen und Experten.

Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss von Herstellern, z.B.: IVN (Deutschland): 100 Betriebe aus der Leder- und Textilwirtschaft). Hohe ökologische Anforderungen,

Grenzwerte bzgl. Inhaltsstoffe und Angaben zur Probenahme, Gültigkeitsdauer der Zertifizierung und Anforderungen bzgl. Prüfberichten können leider der Homepage nicht entnommen werden.

¹⁰ "Green- und Healthwashing?"

Derzeit daher keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für grundsätzliche umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#) und [Kriterien](#) (stoffliche Ausschlußkriterien ab Seite 7, Kapitel 2.3.)

4.47 GS Zeichen (geprüfte Sicherheit)

*"Seit 1977 steht das **GS-Zeichen** als einzige Kennzeichnung in Europa für die freiwillige Anwendung **gesetzlich geregelter** Produktsicherheit. Ein **GS-Siegel** bescheinigt einem verwendungsfertigen Produkt, dass es den Anforderungen des [Produktsicherheitsgesetzes](#) (ProdSG) entspricht."*
(Aussage des TÜV Nord)



Was bedeutet "freiwillige" Anwendung ohnedies gesetzlicher Anforderungen?

Das Zeichen stellt vielfache Anforderungen bezüglich der "Gebrauchstauglichkeit" .

Nicht kommuniziert werden die tatsächlichen Anforderungen und stofflichen Ausschließungsgründe bzw. die entsprechenden Nachweispflichten an das Emissionsverhalten – hier finden sich auf der Homepage einiger Vergabestellen nur Hinweise auf geforderte VOC- und Formaldehyd- Prüfnachweise.

"Die Vergabekriterien sind im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) gesetzlich geregelt. Der § 7 des GPSG legt speziell die formalen Anforderungen für "verwendungsfertige Gebrauchsgegenstände" fest. Im § 11 wiederum ist geregelt, wer das GS-Zeichen als "zugelassene Stelle" vergeben darf"

Es waren bisher keine allgemeinen Schadstoffkriterien (auch mit Ausschließungswerten) darüber hinaus erhältlich – ebenso wie keine Auskünfte, wie die Hersteller die für die Label- Vergabe erforderlichen Prüfberichte bezüglich Schadstoffe wie Weichmacher, Flammschutzmittel, Biozide, [PFAS](#), u.v.a. zur Verfügung stellen müssen, wollen oder können.

Ohne solche Prüfberichte hat das Zeichen für Bewertungen und Empfehlungen an meine Zielgruppe keinerlei Aussagekraft.

Mehr Information zum GS- Zeichen im Abschnitt 5 [Bundesgesetzblatt 2021 § 20](#)

4.48 gui-lab Zertifikat

Das Zeichen wird vergeben von einem privat geführten Ingenieur-Büro.

"Vom Handschuh über den Staubsauger, die Matratze, die Waschmaschine, den Teppich bis hin zum Luftreinigungsgerät – für Allergiker relevante Produkte, aber auch Produkte, die allgemein zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, haben vielfach schon heute ein gui-lab Prüfzeichen."



Für Bauprodukte, vor allem Bodenbeläge konnte ich bisher keine transparenten Prüfanforderungen, Aussagen zu Prüfumfang, Kriterien, Analytik finden (Ausnahme Teppiche - hier gibt es Hinweise auf Sedimentationskriterien, Staubbindekapazität und allgemeine Produkthanforderungen – für Gold plus auch bezüglich Allergene und Emissionen: Erfüllung der AgBB- Anforderungen – siehe dazu Kapitel: [Error! Reference source not found.](#))

Keine Hinweise bezüglich von Nachweisen zu Weichmacher, Flammschutzmittel, Antistatika, [PFAS](#) u.a. und bezüglich ["kontrollierter Probenahme"](#).

Die bisher vorliegenden Informationen reichen nicht für eine umfassend gesundheitliche Bewertung für meine Zielgruppe.

[Homepage](#)

4.49 GUT-Signet für Teppiche

Herstellerinitiiertes Gütezeichen

der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V.

Grundsätzlich strenge Kriterien – (Ausnahme: Tolerierung von Pyrethroiden; als Mottenschutz)



In den Kriterien finden sich zahlreiche Stoffverbote, Angaben zu den **Emissionsprüfungen VOC und Geruch**, Formaldehyd, es fehlen mir aber Angaben, wie und von wem auf die übrigen Schadstoffe wie z. B. Biozide, Flammschutzmittel, Weichmacher, Antistatika, antibakterielle Ausstattungen, PFAS geprüft wird (reichen hier wirklich nur „Herstellererklärungen“ oder werden Prüfberichte gefordert?)

Bisher war es mir leider nie möglich, dieses Logo namentlich

konkreten Einzelprodukten zuzuordnen (keine Kontrollnummer wie bei Prodis-Gut) – es fehlt zudem meist die produktspezifische Bezeichnung **auf den "Prüfberichten"**, um damit Einzelprodukte auch definitiv diesen Prüfberichten zuordnen und bewerten zu können.

Die Hersteller verweigern zudem ohnedies in der Regel die Weitergabe der eigentlichen Emissionsprüfberichte. Siehe dazu auch Testbericht bezüglich Weichmacher und Biozide. (Stiftung Warentest)

Derzeit daher keine ausreichende glaubwürdige Aussagekraft für grundsätzliche umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI (meine Anforderungen an Informationen)
Siehe dazu auch PRODIS-GUT Kapitel: 4.90 und Beurteilung aus Sicht der "Baubiologie".

Homepage

4.50 HACCP Zertifizierung

Das Zertifikat, eigentlich für die Lebensmittelindustrie konzipiert, findet sich unter anderem auf der Homepage von "Bodenbelag- Herstellern" – ohne Aussage, nach welchen Kriterien konkret geprüft wurde. (Beispiel)

"Das Hazard Analysis and Critical Control Points (kurz HACCP)-Konzept orientiert sich an den bestehenden gesetzlichen Anforderungen für die Lebensmittelindustrie."

Auf den Homepages der "Vergabestellen" von HACCP findet sich ebenfalls kein "Kriterienkatalog"!

Interessant, welche Produkte mit HACCP beworben werden-

Beispiel:

Cemguard HB 500:

*Eine HACCP-zertifizierte Hybridbeschichtung, die aus anorganischen und organischen Komponenten besteht und ein seidenmattes Finish bietet. Dieses umweltfreundliche Produkt haftet außergewöhnlich gut auf einer Vielzahl von Untergründen, einschließlich vorbereiteter alter / neuer Betonböden. Es ist VOC-konform und **enthält nur sehr wenig gefährliche organische Lösungsmittel!!!!???***

Was versteht der Hersteller unter "sehr wenig" - um welche "gefährlichen Lösungsmittel" handelt es sich tatsächlich?



Weitere von HACCP beworbene Partner unter anderem BASF, BAYER, Syngenta (Gentechnik?), Silikal...

Vergabestellen des Zertifikats unter anderem : Homepage DNV-GL und Homepage TÜV

Die jeweilige Vergabestelle ist aus dem "Logo" ebenso wie die Gültigkeit des Zertifikats nicht zu entnehmen – weltweit wird damit aber geworben.

Auf Anfrage bei HACCP International erhielten wir die vielsagende Antwort:

"Die Bewertung identifiziert keine Risiken für die Gesundheit am Arbeitsplatz, die Umwelt, gesetzliche oder behördliche Anforderungen oder Qualitätsprobleme, es sei denn, solche Risiken könnten sich auf die Lebensmittelsicherheit auswirken. (?) Wie kann dies ohne Schadstoffprüfungen gewährleistet werden?"

*Zur Zertifizierung von Bodenbelägen bewerten wir auch die Produktformulierung, Informationen zur chemischen Beständigkeit, Wärmebeständigkeit und Wasseraufnahme, technische Bulletins, Installationsanweisungen und **Marketingmaterial**. Wir inspizieren auch verlegte Böden während des Bewertungsprozesses... **Wir listen keine Kriterien für Schadstoffe auf!!!**"*

Für sensitive Verbraucher (Interessenten an gesundheitlich unbedenklichen "ausgezeichneten" Bauprodukten) mit besonderen Anforderungen hat dieses Zertifikat – zumindest ohne entsprechende umfassende und glaubwürdige Schadstoff - Prüfberichte – **keinerlei ausreichende Aussagekraft**. Als Zertifikat für Bauprodukte siehe dazu meine allgemeinen Aussagen zu.

[Homepage](#)

4.51 Halal Zertifizierung

Auch dieses Zeichen – eigentlich für Lebensmittel konzipiert
(Das Wort „**halal**“ kommt aus dem Arabischen und lässt sich mit „erlaubt, statthaft und zulässig“ übersetzen. Lebensmittel, die den islamischen Vorschriften entsprechen, sind unter dem Begriff „halal“ oder auch „halal food“ zusammengefasst.)

wird inzwischen neben anderen Logos von Baustoffherstellern (Chemieprodukte, Bodenbeläge) verwendet. ([Beispiel](#))

Antwort eines Herstellers auf meine Anfrage nach den Kriterien:

"Das Halal Zertifikat wurde vom EHZ (<https://www.eurohalal.eu/>) ausgestellt. Dieses bestätigt, dass die ... Beschichtungssysteme und das Produktionsverfahren als Halal befunden worden sind. Das heißt, dass ... u. a. keine Alkohole oder Schweinemehle in Fußbodenbeschichtungen einsetzt. Detaillierte Kriterien finden Sie auch auf deren Website."

Ich konnte auf dieser Homepage keine Kriterien für Bauprodukte und Aussagen über **deren Überprüfung** (Labore, Prüfmethode...) finden, und sehe daher keinerlei Aussagekraft für meine Zielgruppe "gesundheitsbewusster!" Verbraucher solcher Produkte. In der [Listung zertifizierter Betriebe](#) konnte ich den Bodenbelags-Hersteller nicht finden, aber neben Lebensmittelherstellern drei Hersteller von Aktivkohle. Auch hier stellt sich die Frage nach den Kriterien zur Vergabe.

Für Lebensmittel sind die angegebenen Kriterien nachvollziehbar, und diesbezüglich ist das Logo sicher aussagekräftig, für Bauprodukte fehlt mir das Verständnis eines "Verbrauchernutzens". (Siehe auch Kapitel "Kosher" 4.70)

[Homepage](#)

4.52 Hypoallergen - Allergenfrei

Begriffsbezeichnung laut "[Label online](#)"

"Hypoallergen" bedeutet, dass ein Produkt wenig allergieerzeugend sein soll. Über die Verwendung tatsächlich allergieauslösender Inhaltsstoffe sagt dieser Begriff nichts aus.

Der Begriff zeigt lediglich an, dass, beispielsweise bei Kosmetika, ein Hautverträglichkeitstest an gesunden Menschen durchgeführt wurde, der positiv verlaufen ist. Für Allergiker müssen hypoallergene Produkte nicht zwingend besser verträglich sein, als nicht gekennzeichnete Produkte. Es kann vorkommen, dass trotz der Auslobung mit dem Begriff "hypoallergen" oder dem Begriff "allergenfrei" Stoffe in den Produkten enthalten sind, die Allergien auslösen können."

Die Begriffe "hypoallergen" und "allergenfrei" sind gesetzlich nicht definiert, so dass der Aufdruck grundsätzlich von jedermann genutzt werden darf.

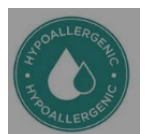
"Hypoallergen" wird vielfach mit und ohne Verwendung dieses oder [ähnlicher Logos](#) eingesetzt, und gibt dem sensiblen Verbraucher keinerlei Information zur individuellen Verträglichkeit. Siehe [Greenwashing](#)

4.53 IBO Prüfzeichen

"Die IBO-Produktprüfung richtet sich in erster Linie an Produkte, die im Baubereich eingesetzt und die in Österreich produziert werden und/oder am österreichischen Markt verfügbar sind. Darunter fallen Baustoffe, Materialien der Innenausstattung und Bauteile, Komponenten der Haustechnik und Sanitäreinrichtungen."

Es fehlen mir derzeit noch Prüfkriterien zu einzelnen Produktgruppen, veröffentlicht sind solche bisher nur für [Transportbeton](#), [Gipsplatten](#), Mineralische Schüttungen aus [Blähton](#) und [Blähglas](#), weitere sind nach Auskunft des IBO (Mai 2022) erst in Erarbeitung.

- + Sie werden sich nach meinen Informationen **stark an den strengen natureplus-Kriterien** (Kapitel 3.2) orientieren.
- Noch fehlen mir entsprechende Kriterien für künftig weitere Produkte.
- + Die [Probenahme](#) erfolgt im Rahmen der [Werksbegehung](#) durch das Institut.



Ohne Vorlage entsprechender vollständiger Prüfberichte bietet das Zeichen keine ausreichend Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI für meine besonders sensitive Klientel.

[Homepage](#)

4.54 IBR Institut für Baubiologie Rosenheim

Die grundsätzlich anspruchsvollen Kriterien und deren transparente Veröffentlichung können nicht verhindern, dass ich angesichts zahlreicher mir immer wieder "alter" vorgelegter Prüfberichte mit grundsätzlich nicht nachvollziehbaren Null-Emissionen zumindest bei VOCs und Formaldehyd; beispielsweise aus früheren Prüfungen von Holzweichfaserdämmstoffen und Parkettböden, die Qualität der damals dazu beauftragten Prüfinstitute in Frage stellen müssen.



Nach Aussage des Instituts (Schreiben vom 06.03.2018) werden seit 2015 nur mehr akkreditierte Labors beauftragt-leider wurde mir bis heute erst ein einziger, dieser Aussage entsprechender „neue“ Prüfbericht (mit detaillierten VOC-Werten erst nach ausdrücklicher Aufforderung separat geliefert) seitens "geprüfter Hersteller" zur Verfügung gestellt. In einem von einem Hersteller im Internet "[publizierten](#)" Prüfbericht finden sich ebenfalls keine VOC-Einzelwerte, die Aussagen zur Essigsäure sind für mich aber keinesfalls nachvollziehbar:

Trotz wesentlicher Überschreitung des NIK Wertes der Essigsäure, und dies laut den Prüfsiegel Richtlinien nach wie vor mit "TENAX Analytik (DIN 16000-9 und nicht 16000-7/10/2018)" die bei [Carbonsäuren zu Minderbefunden](#) führt, wird das Produkt ausgezeichnet mit dem Hinweis:

"Die Anforderungen des AgBB-Schemas werden bei der XXXXX bei der Messung 2020 nicht erfüllt. Aber unter Berücksichtigung, dass der Hauptemittent der Holzfaserdämmplatte Essigsäure ist, und dies ein holzeigener Inhaltsstoff ist, der bei dem Herstellungsprozess generiert wird, und dieser daher auch deutlichen Schwankungen von Charge zu Charge unterliegt, ist aus der Sicht des Instituts für Baubiologie Rosenheim die Holzfaserdämmplatte ein qualitativ hochwertiges, aus nachwachsenden Rohstoffen gefertigtes Produkt und wird von uns weiterhin mit dem Prüfsiegel ausgezeichnet."

(AgBB-Wert von 1000 µg/m³ und vor allem der NIK Wert Essigsäure: 1250 µg/m³ wurden wesentlich überschritten!) [Prüfbericht 2020: Seite 14](#) Der Gesamt- Risikofaktor [R-Wert <1](#) (Anforderung von AgBB wurde um mehr als das Doppelte überschritten!)

Einen Bauherrn, der durch die erhöhten Essigsäurewerte mit gesundheitlichen Beschwerden zu kämpfen hat, interessiert es kaum, welchen Ursprungs ein festgestellter, NIK Wert überschreitender Schadstoff ist, zumal laut Studien gerade bei Essigsäure ein rasches Abklingen oder Reduktion durch [verstärktes Lüften](#) nicht unbedingt zu erwarten ist..

2013 wurde eine Holzweichfaserplatte des gleichen Herstellers vom IBR noch mit NULL Emissionen für VOC und Formaldehyd "ausgezeichnet" ([Prüfbericht 2013](#); Seite 9); damit erhielt das Produkt mit dem IBR Gütezeichen für mehrere Jahre einen unberechtigten Wettbewerbsvorteil gegenüber seriös geprüften Produkten derselben Produktgruppe. Inzwischen gibt es neue Prüfberichte mit plötzlich "doch" VOC und Formaldehyd- Emissionswerten, wesentlich erhöhtem R-Wert und dennoch erneut versehen mit dem Gütezeichen.

Auch der Grenzwert für [Antimon](#) in den [Richtlinien](#) (Seite 22) überschreitet mit 200 mg/kg alle anderen Grenzwerte von Gütezeichen um ein Vielfaches. In den [Prüfberichten](#) werden die Messwerte nicht angegeben!

Ohne Vorlage entsprechender auch inhaltlich nachvollziehbarer vollständiger(!) Prüfberichte mit glaubwürdigen "Einzelwerten" bietet das Zeichen keine ausreichend Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

[Homepage](#)

4.55 ICEA Green Building

Auch hier finden sich grundsätzlich strenge Anforderungen- es fehlen aber detaillierte Informationen über Einzelgrenzwerte, Prüfausführungsanforderungen, Wiederholungsprüfungen, welche transparent auf der Homepage veröffentlicht, Verbraucher und Architekten ausreichend informieren.

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)



4.56 iff Qualitätszertifikat

Privates Prüfinstitut

„Das iff-Prüfinstitut hat sich spezialisiert auf Material- und Systemprüfungen im Rahmen der Ursachenermittlung bei Fußbodenschäden und -beeinträchtigungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Qualitätsprüfungen und die Bestimmung technischer Eigenschaften. In Ergänzung zu den jeweiligen Prüfberichten werden auch Qualitätszertifikate zur Verfügung gestellt“.



Auf der Homepage des Instituts finden sich keine Hinweise auf gesundheitsbezogene Prüfungen, auch in den Zertifikaten finden sich ausschließlich Ergebnisse „technischer Prüfungen“.

Die derzeit vorliegenden Informationen beziehen sich nicht auf gesundheitsrelevante Bewertungen und erlauben daher keine „Empfehlungen“ derart zertifizierter Produkte für die [EGGBI Beratungszielgruppe](#).

[Beispiel eines Zertifikats](#)

[Homepage des Instituts](#)

4.57 Institut Bauen und Umwelt e.V

"Kein Gütezeichen!"

Auch dieses Zeichen wird von Herstellern neben echten Produktlogos so platziert, dass der Eindruck eines besonders umweltfreundlichen Produktes beim Verbraucher erweckt wird, obwohl die bloße Mitgliedschaft bei einem Verein natürlich noch keinerlei Aussagekraft bezüglich der Gesundheitsverträglichkeit der Produktpalette besitzt.



[Beispiel](#) (Seite 2)

[Homepage des Instituts](#)

4.58 In.Ve.Na

"In.Ve.Na." ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Firmen, die die Inhaltsstoffe ihrer Produktpalette vollständig (???) deklarieren. Diese Daten werden von einem **unabhängigen** Institut (???)¹¹ kontrolliert und der Öffentlichkeit durch gemeinsame Marketingmaßnahmen zugänglich gemacht.



Das **InVeNa** Qualitätszeichen steht für eine optimale Umwelt- und **Gesundheitsverträglichkeit** von Naturbaustoffen, mit dem kritische Verbraucher eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Ausstattung von gesunden und nachhaltigen Lebensräumen erhalten" [Eigenaussagen](#)

Auf der Homepage finden sich bedauerlicherweise keinerlei Hinweise bezüglich "gesundheitsrelevanter" Kriterien - vor allem keinerlei Grenzwerte für Schadstoffe, definierte Ausschlusskriterien. Nach derzeitigem Informationsstand begnügt sich das "Gütezeichen" mit Bewertung der [Eigenaussagen der Hersteller](#), bzw. deren meist sehr zu hinterfragenden "Volldeklarationen". Erwähnt werden auch "unabhängige Produktprüfungen", deren Ergebnisse aber- sofern es solche überhaupt gibt, von nahezu allen Mitgliedern des Verbandes streng geheim gehalten werden!

- [Beispiele unzureichender "Volldeklarationen"](#)
- [Stoffliche Erläuterungen zu aussagearmen "Sammelbegriffen"](#)

Vor allem für Chemikaliensensitive, die gerne auf nachhaltige Produkte zugreifen würde, die allerdings angesichts der Tatsache, dass sie individuell häufig auch auf natürliche Emissionen, auch im Niedrigkonzentrationsbereich reagieren können, Einzelemissionswerte unbedingt benötigen, ist diese "Geheimhaltung" nicht nachvollziehbar!

Auch das "unabhängige Institut" wird nicht namentlich definiert – es ist daher nicht erkennbar, ob es sich dabei überhaupt um ein akkreditiertes Institut für Schadstoffprüfungen/ Bewertungen handelt.

¹¹ Bis heute war es mir trotz zweimaliger Anfragen (2020, 2021) nicht möglich von In.Ve.Na diese Institute und dazu deren "Kriterien" benannt zu erhalten. Kein Hersteller erfüllt bisher auch diesbezügliche Kriterien wie z.B. jene von ["natureplus"](#).

Ohne entsprechenden glaubwürdigen Prüfberichten hat das "Gütezeichen" keine Aussagekraft für gesundheitliche Bewertungen und Empfehlungen.

[Homepage](#)

4.59 IQUH- Prüfzertifikat

IQUH - Institut für Qualitätsmanagement und Umfeldhygiene

Privates Institut mit Schwerpunkt "Inhaltsstoffprüfung" ohne Kommunikation der Prüfkriterien bzgl. Prüfumfang, Prüfmethode und "Probenahme". Offensichtlich besteht laut Homepage die Gesundheitsbewertung vor allem aus "Emissionseinschätzungen" auf Grund sogenannter "Volldoklaren der Hersteller".

Von keinem der "ausgezeichneten" Produkte konnte ich bisher "Emissionsprüfberichte" erhalten.

Laut Homepage 2019: Prüfung der Inhaltsstoffe nach dem kdR-Verfahren (die dazu früher gültige Homepage ["positivlisten.info"](#) ist nicht mehr aktiv) **Einschätzung(!)** von Emissionen, Gefährdung, Nachhaltigkeit. In den Zertifikaten wird in einer nicht näher definierten Form ein QUH(?) Faktor kommuniziert. [Homepage \(2019\)](#)

Laborprüfungen wurden in der Vergangenheit laut Homepage **"optional"** angeboten – sind aber nicht(?) Voraussetzung für eine Zertifizierung. (Auszeichnung **auf Grund einer "Datenprüfung?"**) (Siehe dazu meine [Erfahrungen mit Volldoklaren der Hersteller](#)). Es fehlen transparente Kriterien bezüglich Prüfumfang, Grenzwerten, Probenahme...

Als "beratende Institution" wird auf den Zertifikaten angegeben: DGUHT (Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie e.V.) die auf ihrer Homepage unter "Leitlinien Gesundes Wohnen" angibt: "Die toxikologische Bewertung von Stoffen muss auf unabhängig, wissenschaftlich ermittelten Daten basieren..." ([Zitat](#))

Eine Sammlung von Herstellerdeklarationen und Geruchsprüfungen ohne "verpflichtenden, regelmäßigen, umfassenden, unabhängigen Laborprüfungen mit transparenten Kriterien" entspricht sicher nicht den Anforderungen "wissenschaftlich ermittelte Daten".

Ausgezeichnet werden auch **Produkte** mit bioziden Wirkstoffen (z.B. mit Silber - **Nano?**).

Der Gründer/ Leiter des Instituts kommunizierte in der Vergangenheit in einem Magazin einen "gesundheitlich relevanten" Unterschied zwischen VOCs allgemein und "sogenannten" natürlichen VOCs siehe dazu Kapitel 3, "nVOC" in der [EGGBI-Zusammenfassung VOCs](#) (Bericht war bis Februar 2024 abrufbar und liegt EGGBI vor)

Homepage 2024: Auch hier werden für Baustoffe "mögliche" Schadstoffprüfungen (Emissionstests) aufgelistet, inzwischen ohne weitere Erläuterungen und ohne Angabe zu den prüfenden Instituten, Analytik, Ausschlusskriterien, gefordertem Prüfumfang. Wiederholungsprüfungen, Probenahme...

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

4.60 ISS- ESG

ISS ESG ist die Nachhaltigkeitsagentur des Stimmrechtsberaters **ISS- Institutional Shareholder Services**. 2018 hat der US-Konzern die in Deutschland bekannte ESG-Agentur Oekom Research übernommen, die 1993 in München gegründet wurde.



Das Zeichen bewertet somit ausschließlich das Nachhaltigkeitsmanagement der Firma und nicht Produkte, vor allem bietet es auch **keine Grundlage für eine „gesundheitsbezogene Produkt- Bewertung“**.

4.61 ISCC- Plus

Die ISCC PLUS Zertifizierung ist eine Erweiterung des etablierten ISCC- Standards. Im Gegensatz zu ISCC EU und ISCC DE, die den gesetzlich geregelten Bereich der Biokraftstoffe abdecken, zielt ISCC PLUS auf Biomasse ab, die nicht von der RED-Richtlinie der EU betroffen ist. Damit können Unternehmen auf freiwilliger Basis die nachhaltige Herkunft von biobasierten und/oder zirkulären Rohstoffen in sämtlichen Produktions- und Lieferketten der Nahrungsmittel-, Packmittel und Futterindustrie sowie der Chemie nachweisen.



Mit diesem Zeichen versuchen unter anderem Naturdämmstoffhersteller beim Kunden zu punkten – und verzichten dabei auf das -bezüglich gesundheitlicher Unbedenklichkeit – aussagekräftigere "natureplus-Gütezeichen. ([Beispiel Thermo-Hanf](#))

Es gibt keine Kriterien bezüglich Anforderungen an Schadstoffprüfungen – verantwortlich ist laut Impressum eine [Holding in Frankfurt](#).(DQSL)

Das Zeichen stellt keine Grundlage für eine gesundheitsbezogene Bewertung dar. [Homepage](#)

4.62 IUG Produktsiegel Certificat "Allergiker-geeignet"

Institut für Umwelt und Gesundheit Fulda

Nur beschränkte **allgemein** zugängliche Auflistung der [jeweiligen Kriterien](#) ohne Angabe der geforderten Prüfmethodik (wäre vermutlich aus den eigentlichen Prüfberichten ersichtlich) und der einzelnen Grenzwerte.

Positiv:

Probenahme erfolgt durch das Institut im [Rahmen der Werksbesichtigung](#).

Der sehr anspruchsvolle [Prüfumfang](#) (Prüfkammer- und Materialuntersuchungen) ergäbe vermutlich aussagekräftige Prüfberichte.

Von den Zeichennehmern war aber bisher leider stets **nur das Zertifikat**, noch nie aber bisher die eigentlichen Prüfberichte mit den Einzelwerten und Angaben zur Analytik erhältlich.

Derzeit besteht daher (bei Vorlage nur des Zertifikats) keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene individuelle Produktempfehlungen durch EGGBI.

Homepage IUG ["Allergikersiegel"](#)



Zu unterscheiden ist vor allem auch – mit dem gleichen Logo versehen das Produktsiegel



4.63 IUG Produktsiegel "Allergiker-freundlich"

Die IUG-Empfehlung «Allergiker-freundliches Produkt» kann bei Vorhandensein besonderer für den Allergiker günstiger Produktmerkmale und Vorliegen entsprechender Nachweise auch ohne eingehende Produkt- sowie Materialprüfungen ausgesprochen werden. In diesem Fall wird im Produktsiegel deutlich sichtbar vermerkt, dass die Produktempfehlung des IUG nicht auf eigenen Prüfungen basiert.

Derzeit besteht daher (bei Vorlage nur des Zertifikats) keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene individuelle Produktempfehlungen durch EGGBI.

Homepage [IUG "Allergiker-freundlich"](#)

4.64 IVN Naturtextil und Naturleder

Berufsverbändeigenes Label von Herstellern, Händlern und Verarbeitern; versprochen werden hohe Ansprüche an Ökologie, soziale Verantwortung, Gesundheit und Qualität.

Ich konnte auf der Homepage zwar [Kriterien](#) bezüglich zahlreicher Stoffverbote finden, aber keine Angaben, in welcher Weise die Einhaltung dieser Kriterien nachgewiesen und überprüft wird.

Derzeit mangels entsprechender Transparenz keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)



4.65 Keymark

Auf Empfehlung des Europäischen Rates zur Verbesserung der Verbraucherschutzinteressen und um der Verunsicherung von Verbrauchern durch eine Zeichenvielfalt entgegenzuwirken, haben die europäischen Normungsorganisationen [CEN](#) und [CENELEC](#) ein europäisch vereinheitlichtes Verfahren für die Kennzeichnung von genormten Produkten geschaffen.



Während die CE-Kennzeichnung primär die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards anzeigt, bietet die KEYMARK dem Verbraucher einen echten Mehrwert: die geprüfte und zertifizierte Einhaltung einheitlicher europäischer Qualitätsstandards. Die für bestimmte Produkte gesetzlich geforderte CE-Kennzeichnung kann damit in sinnvoller Weise ergänzt werden.

Bedauerlicherweise sind auf der Homepage keinerlei Kriterien abrufbar –

Eine Bewertung der Aussagekraft für den Verbraucher ist somit völlig unmöglich!

Ich habe um Zusendung der Prüfkriterien gebeten.

[Homepage \(Deutschland\)](#)

4.66 Kiwa Zertifikat

Zertifiziert wird einer Reihe von Produktgruppen ([Boden- und Wandbeläge](#), [Betonindustrie](#), [Trinkwasserleitungen...](#)) eine Übereinstimmung mit bereits existierenden und/oder geplanten offiziellen Richtlinien (u.a. CE- Zeichen, KTW-BWGL) – vor allem bezüglich VOCs. Ich konnte aber keine "Alleinstellungsmerkmale" besonderer zusätzlicher Anforderungen finden.



Es handelt sich also um Konformitätsbestätigungen, die mir aber keine umfassende gesundheitliche Bewertung "zertifizierter" Produkte ermöglicht.

[Homepage](#)

4.67 Klimaneutrales Produkt

Nachhaltigkeits -Label der Holzindustrie.

[KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE](#) ist eine Initiative des HDH - Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V.

Das Label "[verspricht](#)":

"Produkte, die als klimaneutral bezeichnet werden dürfen, setzen eine über die gesamten Produktions- und Lieferkette transparente CO₂-Bilanz voraus.

Unternehmen, die diesen Schritt gehen, haben in der Regel eine durchdachte Nachhaltigkeitsstrategie und können Ihre Emissionen auf einzelne Produktionsprozesse herunterbrechen. Das erst ermöglicht eine genaue Bilanzierung des entstandenen Kohlenstoffdioxids eines einzelnen Produkts vom Rohstoff bis hin zum Verbraucher. Nicht vermeidbare oder anderweitig ausgleichbare Emissionen werden durch Klimaschutzzertifikate kompensiert. "[Vergabegrundlagen](#)"

Es handelt sich hier ausschließlich um ein **von der Holzindustrie selbst erstelltes** "Nachhaltigkeitszeichen" ohne Angaben und Kriterien bezüglich des Emissionsverhaltens der gelabelten Produkte. Für eine "gesundheitsbezogene Bewertung" von Produkten ist das Label nicht geeignet.



4.68 Klimaneutral garantiert

Die Climate Neutral Group ermittelt den CO₂-Fußabdruck durch Abbildung der Prozesse, die die CO₂-Emissionen eines Unternehmens, einer Produktlinie oder einer Dienstleistung verursachen. Holländische Organisation, die sich mit der internationalen Gruppe [Anthesis](#) (Globale Nachhaltigkeitsberatung) zusammengeschlossen hat.

Das Zeichen nimmt keinerlei Bezug auf die "Gesundheitsverträglichkeit" und ist daher für die Beratung sensibler Verbraucher nicht aussagefähig.

[Homepage](#)



4.69 Korklogo

Herstellerinitiiertes Logo des Deutschen Kork-Verbandes e.V.

Grundsätzlich strenge Kriterien –

In der Vergangenheit war es mir kaum möglich, das Logo – bzw. einen Prüfbericht

konkret namentlich Einzelprodukten mit deren Handelsbezeichnung

zuzuordnen – es fehlt meist die produktspezifische Bezeichnung auf den Prüfberichten, um damit Einzelprodukte auch definitiv bewerten zu können. **Aktuell liegt mir kein diesbezüglicher Prüfbericht vor.**



Geprüft wird aber ohnedies nur auf VOC, Geruch und Formaldehyd; für einzelne Risikostoffe reichen Herstellererklärungen; es gibt keine Forderung nach neutraler Probenahme (Prüf-Muster werden vom Hersteller selbst ausgewählt und eingesandt)¹².

Bei oberflächenbehandelten Produkten werden selbst Stoffe wie Triethylamin (Gefahrenhinweise: H311, H331) "toleriert" – der Prüfbericht muss daher sorgfältig bewertet werden.

Die "gesundheitsbezogene Qualität kann auch gefährdet werden durch zu hohe Temperatur beim "Backen des Korkes" mit der Gefahr unter anderem einer Furfuralbildung,¹³ Essigsäure oder der Entstehung weiterer möglicherweise stark riechender Aldehyde.:

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

Homepage

4.70 Kosher

Ein Fassadenhersteller wirbt auch mit dem Begriff "kosher"... (Beispiel)



Kosher

(Mir bekannte Definition von "kosher":

Die jüdischen Speisegesetze, die Kashrut, teilen Lebensmittel in für den Verzehr erlaubte

„koschere“ und für den Verzehr nicht erlaubte „nicht koschere“ Lebensmittel ein. Hierzulande wird

der Begriff „koscher“ oftmals als Synonym für „einwandfrei“ oder „unbedenklich“ verwendet. Textquelle "kosherzert")

Ich konnte bisher keinen Hinweis eines Zusammenhangs zwischen diesem Begriff und einer Fassade bzw. Bauprodukte finden.

Es liegt die Vermutung nahe, dass hier lediglich mittels einer Vielzahl unterschiedlicher "Logos" besondere Qualität herausgestellt – oder eine bestimmte Zielgruppe (ähnlich wie mit dem Zeichen Halal, Kapitel 4.51) werden soll. Für eine Empfehlung als besonders "unbedenklich" im Sinne von "Emissionsarmut" eignet sich dieses Zeichen kaum.

4.71 Leed Produkt - Konformitätserklärungen

"Leadership in Energy and Environmental Design"

Internationales Bewertungssystem - **Zertifikat für nachhaltig gestaltete Bauwerke.**

Entwickelt 1998 vom U.S. Green Building Council (USGBC), hat sich

das LEED – Gebäudeklassifizierungsprogramm neben der DGNB zu einer der weltweit wichtigsten,

freiwilligen Qualitätsprüfungen im Bereich des umweltfreundlichen, schadstoff- und emissionsarmen und nachhaltigen Bauens entwickelt.

Das LEED-Zertifikat wird ausschließlich für Gebäude, nicht für Bauprodukte vergeben, es werden aber für Baustoffe und Systeme Anforderungen (auch bezüglich Emissionen) gestellt.

Baustoffhersteller können bei entsprechenden Nachweisen ihre "Leedskonformität" nachweisen und damit auch Marketing betreiben.

Bewertet wird: nur VOC und Formaldehyd Emissionen bzw. VOC-Gehalt



CERTIFIED
40 - 49 POINTS

¹² Bei Prüfberichten muss nicht nur die Seriosität des Prüfinstituts bewertet werden- wesentlich ist vor allem der Prüfauftrag, nach welchen Kriterien geprüft wurde!

¹³ Untersuchungen ergaben, dass 2-Furaldehyd weder im Ausgangsprodukt (Naturkork) enthalten ist noch einen Bestandteil des Korkbinders darstellt. Vielmehr bildet er sich erst bei der thermischen Behandlung des Korkprodukts Zitat (Umweltbundesamt, Seite 510)

4.71.1 Leed Kriterien Raumluf

Folgende Schadstoffkonzentrationen dürfen nicht überschritten werden:

- Formaldehyd: 27 ppb (Messmethode IP-6 oder ISO 16000-3) = **32,5 µg/m³**
- Partikel (PM10): 50 µg/m³ (Messmethode IP-10 oder ISO 7708)
- Summe der flüchtigen organischen Verbindungen (TVOC): **500 µg/m³** (Messmethode IP-1 oder ISO 16000-6)
- 4-Phenylcyclohexene (4-PHC): 6,5 µg/m³ (Messmethode IP-1 oder ISO 16000-6) nur erforderlich, wenn Teppiche und Stoffe mit Unterfläche aus Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR) Teil des Gebäudes sind
- Carbonmonoxid (CO): 9 ppm und nicht mehr als 2 ppm über dem Wert außerhalb des Gebäudes (Messmethode IP-3 oder ISO 4224)

[Quellenangabe Seite 126/Tabelle 2](#)

4.71.2 Produkte

Produkte werden nicht LEED zertifiziert - es gibt aber LEED-Konformitätserklärungen

4.71.3 Gesundheit:

Es fehlen diesbezüglich Kriterien bezüglich geforderter Prüfungen zu Weichmachern, Flammschutzmitteln, Bioziden etc. **sowohl für Produkte als auch Gebäude.**

4.71.4 EGGBI Bewertung:

Da es sich um keine direkte Produkt Zertifizierung handelt, ist eine gesundheitliche Bewertung von Produkten nur anhand von Aussagen zur Leed Konformität ohne entsprechende Nachweise (Prüfberichte) nicht möglich. Nach meinen Informationen erfolgen auch die Prüfungen nicht nach anerkanntem Standard – angegebene TVOC- Werte sind nicht mit nach Norm gemessenen Ergebnissen vergleichbar.

[Homepage](#)

4.72 Level – europ.Zertifikat für Büro und Objektmöbel

Label für Büromöbel, initiiert von der "Fédération Européenne du Mobilier de Bureau (FEMB)" – einem Industrieverband der Büromöbelhersteller.

Beworben wird vor allem die "Nachhaltigkeit der Produkte"; aber auch die Gesundheit von "Mensch & Ökosystem" mit drei Zertifizierungsstufen.

In den [allgemeinen Kriterien](#) werden allgemeine besorgniserregende Stofflisten im Anhang als Ausschlussgründe aufgelistet, bezüglich krebserzeugender Stoffe, VOCs orientieren sich Grenzwerte am EU Ecolabel, für VOC gilt ein Summenwert von 500 µg/m³ - bezüglich Flammschutzmittel, Biozide, Weichmacher reichen "Herstellererklärungen".

Aussagen bezüglich [Probenahme](#) und Gültigkeitsdauer des Labels konnte ich nicht finden, eine entsprechende Anfrage läuft, detaillierte Prüfberichte konnte ich bisher von keinem zertifizierten Hersteller erhalten.

Eine gesundheitliche Bewertung für sensitive Verbraucher ist mit dem aktuellen Informationsstand nicht möglich.

[Homepage](#)

4.73 LF Biologisch verträglich

Produkte werden teilweise von Händlern nach wie vor ([19.01.2023](#)) beworben mit: *"Dies beweist das Gutachten des Instituts für Umwelthygiene und Präventivmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg"*

Das Zeichen LF fand ich bisher lediglich auf Produkten [einer einzigen Firma](#); Kriterien für dieses Logo sind im Internet nicht auffindbar.

Die Firma selbst kommuniziert ein "[Ciliaten-Zertifikat](#)" aus 2009.

Auch von der Vergabestelle dieses Zertifikats sind keine Kriterien abfragbar;

Die Firma Noack Laboratorien beruft sich mit Hinweis

"Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir zu diesem Zertifikat keine Auskunft geben" auf eine Vergabe des Zertifikats durch eine nahezu identisch lautende Firma **mit gleicher Mail- und auch Postadresse.**

Dieses Zeichen besitzt – mangels eines verweigerten Kriterienkatalogs mit Angaben zu Grenzwerten, Analytik, Akkreditierung - somit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI. [Zertifizierstelle](#)



4.74 LGA schadstoffgeprüft, TÜV schadstoffgeprüft

Leider sind dazu keine Kriterien veröffentlicht, es fehlen mir daher grundsätzliche Informationen über Prüfumfang, Prüfmethodik und Schadstoffkriterien, Probenahme und verpflichtende Wiederholungsprüfungen.



Siehe dazu auch: Kapitel [4.110 TÜV Rheinland Toxproof](#) sowie Kapitel [4.112 Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV- Kennzeichnungen](#)

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage LGA](#) [Homepage TÜV](#)

4.75 Living Produkt Challenge

Diese Institution wirbt unter anderem mit der Aussage **"Gesund und frei von Schadstoffen"** ([Homepage Living Product Challenge](#))
Produkthersteller werben mit Aussage wie:
"Als erster Naturholzbodenhersteller der Welt hat "mafi" die Living Produkt Challenge erfolgreich abgeschlossen – eines der weltweit strengsten Zertifizierungsprogramme." ([mafi- Werbung](#))



Bisher konnte ich auf keiner der beiden angeführten Websites einen Kriterienkatalog finden, welcher verbraucher- transparent auflistet, nach welchen Bewertungskriterien, Nachweise, Analytik, Ausschließungsgründe eine solche Zertifizierung erfolgt.

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

4.76 M1 finnisches Emissionsklassenlogo

Finnisches "Gütezeichen" für verschiedene Bauprodukte, Möbel, Bodenbeläge mit Grenzwerten für **TVOC, Formaldehyd, Ammoniak und karzinogene Stoffe**. Die Klassifizierung wird überwacht von einem Komitee, bestehend aus Vertretern der Baustoffindustrie, Designern, Entwicklern, Behörden und anderen Experten.



Es fehlen mir Informationen zu **Probenahme** und zur Nachweispflicht bezüglich weiterer möglicher Schadstoffe wie **Flammschutzmittel, Weichmacher und andere...**

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#) [Kriterien](#)

4.77 MAS Certified Green

US- Zertifizierungsprogramm für Bodenbeläge, Möbel...
Eigen- Aussage:



"Das MAS Certified Green®-Programm integriert seine eigenen strengen Produkttestanforderungen mit denen der Standardmethode des kalifornischen Gesundheitsministeriums (CDPH), den BIFMA-Möbelnachhaltigkeitsstandards und den Formaldehyd-Emissionstestanforderungen der kalifornischen EPA mit den konservativen Grenzwerten für chemische Emissionen, auf die verwiesen wird vom US Green Building Council LEED und CHPS. Es gibt einfach kein gründlicheres oder transparenteres IAQ-Produktzertifizierungsprogramm."

[MAS- Certified Green Homepage](#)

Einen transparenten Kriterienkatalog konnte ich auf der Homepage allerdings nicht finden – diverse Zertifikate (auch europäischer Parkethersteller - [Beispiel](#)) verweisen aber lediglich auf festgelegte VOC-Grenzwerte – Kriterien bezüglich weiterer möglicher(!) Schadstoffe beispielsweise in [Bodenbelägen](#) werden mit dem Zertifikat nicht kommuniziert.

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

Siehe dazu auch Stellungnahme zum **CDPH Prüfstandard Standard** Kapitel: [1.13](#)

4.78 National Asthma Council Australien

Zitat Parketthersteller Mafi:

"Im Rahmen des National Asthma Foundation's Choice® Programms werden mafi Naturholzböden – ebenfalls als einziger Boden weltweit – für Menschen mit Asthma empfohlen. Die Raumklima regulierenden und optimierenden Effekte von mafi Böden helfen die Atemluft zu verbessern und machen den Alltag für an Asthma erkrankte Menschen angenehmer."[\(Homepage mafi\)](#)



Leider konnte ich bisher weder auf der Homepage des Asthma Council noch auf der Homepage Informationen finden, nach welchen Kriterien für dieses "Gütezeichen" bewertet wird.

Auf der [Council Internetseite zertifizierter Produkte](#) konnte ich "mafi- Produkte " nicht finden.

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

4.79 NCP Nature Care Produkt

Nachhaltigkeitszeichen der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik GfaW.

NCP ist ein Siegel für natürliche Produkte des täglichen Bedarfs und wirbt unter anderem mit der Aussage:

"keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Produkte";

Ich konnte allerdings in gelabelten Produkten sensibilisierende Stoffe finden, die konkret auch zu einer Unverträglichkeit geführt haben.



Prüfkriterien bezüglich der Aussage "gesundheitsgefährdende Stoffe" konnte ich bedauerlicherweise keine finden,

daher besitzt das Gütezeichen derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

4.80 Nordic Swan Ecolabel (Beispiel Bodenbeläge)



Die Kriterien sind öffentlich abrufbare – die ökologischen Anforderungen, aber auch bezüglich VOCs durchaus anspruchsvoll.

Die Kriterien für Formaldehyd (60 µg/m³) erscheinen mir für ein "anspruchsvolles" ECOLABEL nicht mehr zeitgemäß.

Bisher erhielt ich noch von keinem Hersteller einen kompletten Prüfbericht, der mir eine positive Empfehlung ermöglichen würde.

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage – Beispiel Kriterien für Bodenbeläge](#)

4.81 ÖkoControl

Vergabestelle: Servicegesellschaft ökologischer Möbel/ Einrichtungshäuser

Die Kriterien "Anforderungen an Laborprüfungen" entsprechen denen des Eco-Institut Labels (Kapitel: [3.1](#)) – und sind transparent im Internet abrufbar.

Grundsätzlich relativ ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für möglichst umfassende gesundheitsbezogene **Produktempfehlungen** durch EGGBI, **soferne der Hersteller auch die eigentlichen Prüfberichte zur Verfügung stellt.**



Es fehlen in den Kriterien bedauerlicherweise Vorgaben bezüglich einer "kontrollierten Probenahme"

[Homepage- Kriterien](#)

4.82 OEKO-TEX

Die Internationale Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textil- und Lederökologie (OEKO-TEX®) ist ein Zusammenschluss von 18 Textilforschungs- und Prüfinstituten in Europa und Japan und ihren weltweiten Kontaktbüros.



Obwohl grundsätzlich mit strengen Kriterien gibt es auch bei diesem "Gütezeichen" Diskussionsbedarf zu einzelnen Grenzwerten:

Beispiel Grenzwert **Antimon**

Ökotest: "Das Label Textiles Vertrauen der internationalen Öko-Tex Gemeinschaft ist kein Garant für eine schadstofffreie Matratze. **30 Milligramm Antimon** pro Kilo darf bei diesem Siegel in einer Matratze enthalten sein."

Der Öko-Test Grenzwert für das giftige Halbmetall liegt bei 1 Milligramm pro Kilo.
(Zum Vergleich OEK-TEX [Grenzwerte 2021](#), Seite 23)

Natureplus erlaubt für Dämmstoffe: 2 mg/kg
das ECO Institut Label erlaubt für Matratzen (Stand 2021) ebenso wie der TÜV Kriterienkatalog „LGA schadstoffgeprüft“ (beide für Matratzen) 5 mg/kg (Stand Nov/2015)
Siehe auch "[Träume in giftigem Antimon](#)"

Eine gesundheitliche Bewertung ist nur möglich, wenn der Prüfbericht dazu mit den tatsächlich gemessenen Werten vorgelegt wird. Vor allem Infos zu den manchmal eingesetzten Flammenschutzmitteln werden von den Herstellern gerne verweigert. ([Rezeptur-Geheimhaltung](#))

Zu hinterfragen ist auch, ob zertifizierte Textilien für Möbel nicht nachträglich mit Fleckenschutzmitteln behandelt werden, und damit diese Textilien eigentlich nicht mehr das Zertifikat als Unbedenklichkeitsnachweis verwenden dürften.

[Homepage - Kriterien](#)

4.83 ÖkoPlus "Gütezeichen"

"Ökoplus-Baumärkte sind streng geprüft"

ÖkoPlus bewertet Produkte **über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg**. Es wird auf umweltfreundliche Transportwege, eingesetzte Rohstoffe, Schadstoffgehalte im Endprodukt, die Wiederverwertbarkeit und die Verpackung Rücksicht genommen.

"Alle Artikel, die bei ÖkoPlus aufgenommen werden, müssen zuvor strenge ökologische und gesundheitliche Standards erfüllen.

Für die Hersteller ist es daher eine Auszeichnung, bei ÖkoPlus gelistet zu sein und meine Kunden können die von uns empfohlenen Waren mit gutem Gewissen und gutem Gefühl für sich nutzen." [Zitate aus der Homepage](#)



Es konnten keinerlei **für alle** ÖkoPlus Händler verbindliche "[umfassende](#)" [gesundheitsrelevante Kriterien](#) bezüglich Baustoffbewertung/ Sortimentserstellung im Hinblick auf **Ausschlusskriterien(!)**/ Grenzwerte, Nachweispflichten bzgl. Weichmacher Flammenschutzmittel, Biozide...; aber auch Anforderungen bezüglich Schadstoffprüfberichten, Analytik, neutrale Probenahme...; gefunden werden, die von den hier geführten Produkten erfüllt werden müssen. Ein Verweis auf (nicht [überprüfbare](#)) [Volldeklarationen](#) bietet keinerlei Hinweis auf das tatsächliche Emissionsverhalten (vor allem auch bei "[Naturfarben](#)") der angebotenen Produkte.

Auch im Hinblick auf die hier empfohlenen "[Baubiologen](#)" finden sich nur allgemeine Links, aber keine eigenen qualitativen Kriterien, wer tatsächlich in der Lage ist, verantwortungsbewusste, dem aktuellen Stand der Forschung entsprechende "gesundheitsbezogene" Messungen und Beratungen vorzunehmen.

(Siehe dazu Kapitel [16](#)) Auf eine Erwähnung [des VDB](#) (Berufsverband Deutscher Baubiologen e.V.) mit den derzeit strengsten Kriterien - ohne "Gegenleistung" ([unkritische gegenseitige Bewerbung](#)) - wird offensichtlich verzichtet.

Bewertung:

ÖkoPlus hat zweifelloso sehr große historische Verdienste um die Markteinführung "ökologischer Produkte". Zahlreiche engagierte Einzelhändler bemühen sich um optimale Sortimentsfindung; für viele Händler bedeutet aber "ökologisch", ein solches Produkt wäre auch [bedingungslos](#) wohngesund und vor allem auch "allergikergesegnet".

Es fehlen einheitliche umfassende Kriterien der Produktbewertung! Für sensitive Bauherren mit besonderen gesundheitsbezogenen Ansprüchen finden sich keine ausreichenden Kriterien bezüglich der Offenlegung möglicher Emissionen und damit späterer Raumluftbelastungen durch die angebotenen Produkte!

[Homepage](#)

4.84 ÖKOZERT

Aus dem Logo ist bereits abzuleiten, dass es sich hier nicht um ein Gütezeichen für (ökologische) Produkte handelt, sondern dass damit Firmen werben können, welche die Anforderungen der [ISO 14001](#) bezüglich eines Umwelt- Managements erfüllen.

Das Zeichen gibt somit keine Auskunft über allgemeine bzw. vor allem auch "gesundheitsrelevante" Eigenschaften von Produkten und darf daher auch nicht im Marketing derart eingesetzt werden, dass dem Verbraucher der Eindruck eines besonders "ökologischen Produktes" vermittelt wird. [Homepage](#)



4.85 Österreichisches Umweltzeichen

Gütezeichen, vergeben vom "Lebensministerium" (BMLFUW) Österreich, orientiert sich sehr stark an den Kriterien des EU EcoLabel, dem Blauen Engel, GUT....

Kriterien bezüglich VOC-Prüfung mit strengen Werten und Formaldehyd (mit 60 µg/m³ aus meiner Sicht zu großzügig); keine Vorgaben bezüglich externer Probenahme und Prüfnachweisen bezüglich zahlreicher "verbotener" Stoffe; offensichtlich reichen hier die Herstelleraussagen.

Bei Wandfarben [UZ 17](#) beispielsweise nach wie vor sehr großzügige Regelungen bezüglich Isothiazolinone (beim Blauen Engel [UZ 102](#) seit 2019 drastisch reduzierte erlaubte Maximalgehalte).

Derzeit ohne entsprechende Prüfberichte keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)



4.86 OFI CERT

Österreichische Produktzertifikationen- ohne Angabe der Kriterien auf der Homepage.

Auf Nachfrage erfuhr ich, dass sich die Kriterien zum größten Teil an den Richtlinien des Österr. Umweltzeichens [UZ 17](#) orientieren. Siehe dazu: Kapitel [4.84](#))

Derzeit ohne Vorlage umfassender Prüfberichte keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft und Bewertungsgrundlage für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#) und [Zertifikatsliste](#)



4.87 Passivhaus – zertifizierte Komponente

Sehr anspruchsvolle Bewertung bezüglich der thermischen Eigenschaften und der Eignung für möglichst energieeffiziente Bauweisen.

[Die Kriterien](#) befassen sich ausschließlich mit technischen Anforderungen und haben daher verständlicherweise keinerlei Aussagekraft bezüglich Emissionseigenschaften und gesundheitsrelevanten Komponenten.

Meine Bewertung: Sehr empfehlenswertes Zertifikat aus Sicht der Nachhaltigkeit – aber nicht für eine gesundheitliche Produktbewertung gedacht und geeignet.

[Homepage](#)



4.88 PEFC

Hervorragendes Gütezeichen bezüglich nachhaltiger Waldbewirtschaftung
Keinerlei Aussagen zu Inhaltsstoffen, Emissionen für eine gesundheitsbezogene Bewertung.

Keine Aussagekraft gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)



4.89 Phthalate-frei

Die meisten "Weichmacher" stellen grundsätzlich ein hohes Langzeit- Gesundheitsrisiko für den Verbraucher dar (u.a. Hormonelle Auswirkungen).



Eine wesentliche Gruppe innerhalb dieser Produkte stellen die **Phthalate** dar.

Laut Vergabestelle des Labels garantiert dieses Zeichen, dass die Produkte frei von Phthalaten sind.

"Geprüft wird nach einer "Hausmethode" des Fresenius Instituts (SOP M 889 2015-01 ?) – es werden aber auch Fremdzertifikate anerkannt, wenn sie aus einem europäischen Labor stammen (?) und nicht älter als drei Monate sind." Die Gültigkeitsdauer der Label- Vergabe beträgt üblicherweise 36 Monate, bei Rezepturänderung muss vorzeitig geprüft werden. Mail vom 20.05.2021 an EGGBI

Anforderungen an Fremdlabore sind nicht kommuniziert. (Akkreditierung für solche Untersuchungen?).

Anforderungen bezüglich "Probenahme" sind nicht bekannt.

Es wird für das Logo ausschließlich auf Phthalate untersucht, nicht auf andere gesundheitlich relevante Weichmacher wie z. B. Bisphenol A,S und F. Solche Untersuchungen "können" aber zeitgleich beauftragt werden.

Eine gesundheitliche Bewertung der gelabelten Produkte bzw. Empfehlung ist mir ohne Prüfberichte nicht möglich.

[Homepage - Anforderungen](#)

4.90 Prodis Produktpass für Teppiche

Herstellerverband- initiiertes Gütezeichen

"Als Nachfolger der Ende 2008 aufgelösten Europäischen Teppichgemeinschaft (ETG) hat sich eine neue, wiederum europäische Initiative der Teppichbodenindustrie gebildet, die unter dem Namen Prodis (Produktinformationssystem) ein neues Label kreiert hat. Das Label basiert auf zwei Elementen: einmal den Kriterien der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden (GUT) für

VOC-Emissionen (flüchtige organische Verbindungen), Schadstoffprüfung und Umweltdeklaration und zum anderen auf dem FCSS-System (Floor Covering Standard Symbols).

Dabei handelt es sich um ein genormtes System grafischer Standardsymbole, die über die Produkteigenschaften textiler Bodenbeläge Auskunft geben und Informationen über Einsatzbereiche und zusätzliche Eigenschaften enthalten."



Bewertung:

Übersichtliche Information über technische Einsatzmöglichkeiten, eine Produktempfehlung für Sensitive auf Grund einer "gesundheitsbezogenen Bewertung" ist auf Grund unzureichender **Prüfkriterien** (siehe dazu Aussagen zu GUT: Kapitel 4.49) derzeit nicht möglich.

[Homepage](#)

4.91 pure life

Industrie-initiiertes "Gütezeichen" –
(Qualitätsgemeinschaft Polyurethan-Hartschaum e.V.)



Siehe dazu auch Bewertung des meist gleichzeitig verwendeten Prüflogos
"ÜGPU geprüft" (Kapitel [4.113](#))

In den Prüfkriterien finden sich genaue Hinweise zu den Anforderungen bezüglich VOC, Formaldehydmessungen mit strengen Kriterien; undeutlich formuliert sind die Nachweisanforderungen bezüglich weiterer möglicher Schadstoffe (Herstellererklärungen? Emissionsprüfberichte – nach welchen Kriterien, Norm, Analytik?)

Damit ergibt sich keine Aussagekraft vor allem zu **Flammschutzmitteln**, (es werden nur zwei besonders kritische Stoffe namentlich ausgeschlossen), Weichmachern (ausgeschlossen werden Phthalate, es fehlen aber Aussagen zu entsprechenden Prüfanforderungen, Nachweispflicht) und weiteren "möglichen" Schadstoffen.

Kriterien

Der Prüfstandard WKI-PS-EPUD-001 orientiert sich an den einschlägigen normativen und gesetzlichen Anforderungen in Deutschland, Frankreich und Belgien, sowie an den Emissionsgrenzwerten des Zeichens "Blauer Engel" (RAL-UZ 132 für Wärmedämmstoffe)

Auf Anforderungen wird der grundsätzlich strenge Kriterienkatalog zugesandt – für manche Schadstoffe reichen aber offensichtlich Herstellererklärungen, es erfolgt keine "neutrale Probenahme" durch Firmen-Außenstehende.

Kritisch nach EGGBI Kriterien die Aussage: "Dämmstoffe, die das Umwelt-Qualitätszeichen pure life tragen, wirken sich **positiv** (???) auf die Raumluftqualität und den Wohnkomfort aus."

Homepage

Die Liste der zertifizierten Produkte/ Hersteller beinhaltet die Produkte nahezu sämtlicher namhafter Polyurethan-Hartschaum Hersteller – keineswegs stellt damit das Gütezeichen ein "besonderes Alleinstellungsmerkmal" dar.

Bewertung: Derzeit ohne wirklich umfassende(!) glaubwürdige Prüfberichte (bisher von keinem Hersteller erhalten!), teilweise scheinen **Herstellererklärungen** zu reichen - keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen für die **besonders sensitive EGGBI Beratungszielgruppe**.

4.92 Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe - QGHW Premium Qualität

"Die Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe e.V. vergibt das „Qualitätszeichen Holzwerkstoffe“ an Produkte, die den Qualitätskriterien der Gemeinschaft entsprechen. Diese Produkte sind von guter Qualität, technisch sicher und für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt unbedenklich."



Unterscheiden wird zwischen TOP und PREMIUM Auszeichnung und entsprechenden Kriterien –

Beispiel Spanplatten

Für TOP Qualität erlaubt 125 µg/m³ Formaldehyd (!), für Premium 60 µg/m³ - nach wie von **EN 717-1** bzw. 717-2 siehe dazu: **"Produktprüfungen sind neu zu bewerten"**.

TVOC 1000 µg/m³ für TOP (= allgemeine AgBB-Werte), 600 µg/m³ für Premium. (Mehr **allgemeine Infos zu VOCs**)
Daneben gibt es Kriterien für SVOC und für seit Jahrzehnten ohnedies verbotene Holzschutzmittel wie PCP und Lindan sowie für PAKs.

Es fehlen die Anforderungen bezüglich **Nachweises dieser Emissionseigenschaften** (**Probenahme**, Anforderungen an Prüfinstitute, Wiederholungsprüfungen...) -

Als Nachweis für die aufgelisteten Umwelteigenschaften reicht eine EPD (Ökologische Produktdeklaration) – obwohl es sich dabei nicht um kommunizierte Prüfberichte, (Kapitel [10.1](#)), sondern "lediglich" um eine "Deklaration" der Eigenschaften durch die Hersteller selbst handelt.

Entsprechende Prüfberichte sind mit wenigen Ausnahmen von Herstellern nicht erhältlich – vor allem wird aber keine neutrale Probenahme zur Sicherstellung des Alters des geprüften (vom Hersteller eingesandten) Musters gefordert!

Für Empfehlungen zertifizierter Produkte für meine besonders **sensitive Beratungsklientel** hat dieses "Gütezeichen" (auch bezüglich der "erlaubten Formaldehydwerte für TOP") ohne Vorlage der eigentlichen Prüfberichte keine ausreichende Aussagekraft.

Homepage

4.93 QNG -ready Produktzertifikat

Das Gütezeichen **bezieht** sich auf das staatliche Gebäudesiegel QNG (Qualitätssiegel "Nachhaltiges Bauen", Kapitel [12.25](#)) und bestätigt die Einhaltung der dafür erstellten "Produkt" - Kriterien von QNG /Steckbrief [3.1.3](#)) Es wird vom privatwirtschaftlich geführten Sentinel-Haus Institut vergeben – entspricht aber in den Anforderungen nicht den vom SHI eigentlich(?) "kommunizierten"



wesentlich **strenger** Kriterien des Sentinel- Haus- Institut Labels (Kapitel [4.102](#)).

Ohnedies verzichtet bedauerlicherweise aber auch dieses auf umfassende Prüfberichte, wenn diverse aussagearme "Gütezeichen" wie EC1 (Kapitel [4.38](#)) bereits vorgelegt werden.

4.93.1 QNG- Kriterien allgemein

Die QNG- Produkt-Kriterien sind sehr "großzügig" (z.B. bei manchen Produktgruppen Formaldehyd 96 µg/m³),

für die meisten Produkte und deren mögliche Emissionen reichen als Nachweis die ohnedies verpflichtenden Sicherheitsdatenblätter (Kapitel: [10.3](#)), Produktdatenblätter (Kapitel [10.4](#)), Herstellererklärungen (Kapitel [10.8](#)) oder diverse Gütezeichen wie GEV-EC, CE- Kennzeichnungen, AgBB-Kriterien, EPDs, C2C...)

und sie garantieren dem Planer/ Bauunternehmer keineswegs damit die Einhaltung der Anforderungen an Gebäude durch die Musterverwaltungsvorschrift **MOV-TB**) siehe dazu auch beispielsweise " Welche Sicherheit bietet die Einhaltung von "Grenzwerten" wie die von AgBB dem Planer?", geschweige denn garantieren sie einen besonders hohen Standard der Emissionsarmut.

Es werden unter anderem sogar Wandfarben mit allergenisierenden Isotiazolinonen (Beispiel) als wohngesund dargestellt – ebenso wie Polystyrolprodukte mit nicht näher definierten Flammenschutzmitteln. und dem Risiko von Styrolbelastungen.

Bewertung: Dieses "Gütezeichen" stellt keine Grundlage für eine Empfehlung für die EGGBI-Beratungszielgruppe dar. Für eine Beratung von sensiblen Bauherren sind diese Kriterien nicht aussagefähig.

4.94 Quba (Qualitätssicherung Recycling-Baustoffe BGRB e.V.)

"Die Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe (GmbH) gewährleistet die Konformität der hergestellten Baustoffe mit den geltenden bau- und umwelttechnischen Regelwerken und stellt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dar.



In den Qualitätsrichtlinien (mineralische Sekundärrohstoffe) wird auf die Einhaltung der in D gültigen Normen, Regelwerken und auch Europäische Normen hingewiesen.

Das Zeichen gibt keine Auskunft bezüglich der Eignung von derart zertifizierten Produkten im Hinblick auf eine emissionsminimierte Innenraumluft und stellt daher kein Bewertungskriterium bezüglich Empfehlung für sensitive Bauherren dar.

[Homepage](#)

4.95 QUL Umweltverträgliche Latexmatratzen

Gütezeichen eines Herstellerverbandes "Qualitätsverband für umweltverträgliche Latexmatratzen e.V."

Sehr strenge, umfassende Kriterien, die größtenteils meinen Anforderungen entsprechen.

Anders als das eco-Institut Label verzichtet QUL allerdings leider auf eine AOX/EOX – Untersuchung!

Auch bei Vorlage des eigentlichen Prüfberichtes keine ausreichende Grundlage für eine gesundheitliche Bewertung/ Empfehlung für Sensitive durch EGGBI



[Homepage](#)

4.96 RAL Gütezeichen für Produktgruppen – Beispiele

Meist vergeben von sogenannten "Gütegemeinschaften", (= Zusammenschluss von Herstellern)

gibt es eine Vielzahl von "RAL- Gütezeichen" für unterschiedlichste Produkte, aber auch Montage- und Bauweisen. Ohne die "Wertigkeit der technischen Anforderungen" überprüfen zu können (diesbezüglich fehlende Fachkompetenz) versuchte ich hier anhand von 4 Beispielen die "gesundheitsbezogene Aussagekraft" des RAL-Zeichens für diverse Bauprodukte zu überprüfen. Für "korrigierende" Fachinformationen zu diesen Bewertungen bin ich dankbar.



4.96.1 RAL 695 Gütezeichen für Fenster

Das RAL- Gütezeichen (RAL-GZ 695) für Fenster, vergeben von der "Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren"

(= Zusammenschluss von Herstellern (!) von Fenstern, Fassaden und Haustüren)

warb bis April 2022 in einer Broschüre mit der Aussage

„Keine gesundheitsschädlichen Ausdunstungen aus den Produkten“ – nach wie vor werben einzelne Hersteller mit dieser Aussage und diesem Flyer.

Auf Rückfrage zu den Kriterien, die diese Aussage belegen, wurden mir als Begründung 2 "Sammelstudien" benannt, in denen ohne Einzelmessergebnissen definierter Hersteller, letztendlich als Ergebnis die Aussage zustande kam:

WKI 2013: Die Kriterien des deutschen AgBB-Schemas und des belgischen Bewertungsverfahrens sowie die beste Klasse des französischen Bewertungsverfahrens (A+) **können** von Holzfenstern eingehalten bzw. erreicht werden.

ift 2010: Ergebnis "AgBB-Anforderungen werden erfüllt"

Bekanntlich hinken aber „Zulassungen“, aber auch Kriterien wie AgBB und viele Gütezeichen oft viele Jahre hinter den tatsächlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen her (unter anderem gerade Holzschutzmittel, Isothiazolinone und viele andere: Beispiele jahrzehntelanger Ignoranz)

Solche Sammelstudien unterschiedlicher Hersteller (siehe auch Beispiel Kunststofffenster) ohne Bekanntgabe der einzelnen, Herstellern zuordenbaren Messergebnisse ist daher sicher geeignet für Marketingaussagen einer ganzen Herstellergruppe - für den orientierungssuchenden Verbraucher aber nicht aussagefähig.

Bezüglich Beschichtung erstreckt sich die Zertifizierung bei RAL offensichtlich ausschließlich auf die Forderung nach „zugelassenen Mitteln“ – und Zitat aus Mail an EGGBI: **„dass damit (offenbar grundsätzlich) keine unzulässigen Produkte“ eingebracht werden.“**

Die Vorlage von Emissionsprüfberichten als Nachweis gesundheitlicher Unbedenklichkeit wird nach bisherigem Informationsstand nicht gefordert!

Siehe dazu auch "Volldeklaration" der Inhaltsstoffe durch die Hersteller

Hersteller von Fensterbeschichtungen rechtfertigen den Einsatz von kritischen Holzschutzmitteln (siehe Sicherheitsdatenblatt einer Grundierung mit zahlreichen bedenklichen Gefahrenhinweisen im Abschnitt 15) u.a. gerne mit der Aussage zum Gesamtanstrich

„Fenster und Außentüren – auch deren Innenseiten – gehören nicht zu Innenräumen“ (Beispiel Sikkens Dickschichtlasur Seite 1)

Bedenklich ist allerdings, wenn Hersteller, die grundsätzlich produktspezifische Emissionsprüfberichte ihrer Produkte verweigern, mit diesen Produkten unter Bezug auf diverse Gütezeichen und Zertifizierungen **konkret mit "Gesundheit"** werben. (Werbung mit Gesundheit)

Siehe auch EGGBI Informationssammlung zu Fenstern allgemein.

4.96.2 RAL 426 Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen

Wie bei den RAL-Gütezeichen allgemein üblich, sehr strenge Kriterien bezüglich der technischen Eignung incl. Pflicht zur Angabe von Pflegeprodukten.

Sehr bescheidene Anforderungen bezüglich Emissionsanforderungen – die RAL GZ 426 fordert lediglich die "Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen Hygienebestimmungen für Bauprodukte (?)“ ohne Definition der diesbezüglich tatsächlich zu überprüfenden Parameter.

Link zur RAL 426



Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

4.96.3 RAL GZ 430 Möbel

Dieses RAL- Gütezeichen wurde entwickelt vom Industrieverband "Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V." und gewährleistet die Einhaltung der Emissionswerte bezüglich VOC und Formaldehyd entsprechend dem Gütezeichen "Goldenes M" der Möbelindustrie.

Aussagekraft und Vorbehalte dazu siehe "Bewertung Goldenes M", Kapitel [4.40](#)

[Homepage](#)



4.96.4 RAL 479 RAL-Gütezeichen für Tapeten

Auch hier überwiegen durchgängig technische Anforderungen; Erfüllung diverser Schadstoffanforderungen (entsprechen nicht allen möglichen Schadstoff- Gruppen wie beispielsweise bei natureplus) sind mit "Erklärungen" der Hersteller zu belegen; Aussagen zu den entsprechenden zusätzlichen Fremdüberwachungen dazu sind vor allem auch im Hinblick auf eine glaubwürdige - sprich "externe Probenahme" sehr undeutlich.

VOCs und Formaldehydwerte müssen eindeutig "nachgewiesen werden" (Kapitel 3.2.6), dies allerdings mit viel zu hohen Grenzwerten für meine Empfehlungen

z.B. das krebserzeugende Formaldehyd mit $124 \mu\text{g}/\text{m}^3 = 0,1 \text{ ppm}$ VOCs mit $1000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (also nur im Rahmen der ohnedies gesetzlichen Grenzwerte).

[Link zur RAL 479](#)

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

4.97 Real Wood

Vergeben vom Europäischen Verband der Parkettindustrie FEP, mit dem Ziel der "Erleichterung" der Identifizierung von Echtholzböden und der Differenzierung von anderen Bodenbelagslösungen. FEP wirbt mit der Aussage:

„SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen – und SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – durch die Wirkung, die Holzbauten und -produkte in den Bereichen Nachhaltigkeit, Gesundheit und Wohlergehen erzielen können. (Quelle)

Weiteres Zitat: "Das „Real Wood“-Zeichen dokumentiert als einziges international anerkanntes Zeichen die Vorzüge eines echten Holzfußbodens – sei es Massiv- oder Mehrschichtparkett. Das Logo wird von der Föderation der europäischen Parkettindustrie (FEP) vergeben und besagt, dass die **Nutzschicht** des Fußbodens aus echtem Holz besteht. So wird der Verbraucher vor der Verwechslungsgefahr geschützt, die von Holzimitaten ausgeht." (Quelle)

"Der Bodenbelag mit seiner Nutzschicht aus echtem Holz ist optisch ansprechend, funktionell, dauerhaft, allergikerfreundlich, pflegeleicht, widerstandsfähig und er wirkt schalldämmend." (Quelle)

Es fehlen Nachweise zur Aussage „Gesundheit“ und "Allergikerfreundlichkeit"! Auch natürliche Emissionen wie manche Terpene und Essigsäure können durchaus allergenisierend/ sensibilisierend wirken!

Das Zeichen besitzt nach meinem derzeitigen Informationsstand keinerlei "Aussagekraft" bezüglich Emissionen (z.B. aus Verklebungen, Oberflächenbehandlungen) und damit gesundheitlich relevanter Eigenschaften.

[Homepage](#)



4.98 RedCert

REDcert Gesellschaft zur Zertifizierung nachhaltig erzeugter Biomasse mbH

Bietet nach [eigenen Angaben](#)

Zertifizierungssysteme für nachhaltige Biomasse, Biokraft- und –brennstoffe (REDcert-DE und REDcert-EU) sowie nachhaltige Agrarrohstoffe zur Verwendung in der Lebensmittel-/Futtermittelwirtschaft aber auch zur stofflichen Biomassenutzung bzw. stofflichen Nutzung in der chemischen Industrie (REDcert²).



Neuerdings wirbt auch ein Hersteller mit [Polyurethan Dämmstoff](#) (60% Biomasseanteil nach eigener Angabe) mit diesem "Nachhaltigkeitszertifikat"; weder im Zertifikat noch auf der Homepage der Vergabestelle konnte ich Kriterien finden, die zur Erlangung dieses "Gütezeichens" erfüllt werden müssen.

Für eine gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten ist diese Zeichen ohne Aussage.

[Homepage](#)

4.99 Rugmark

Initiative zur Abschaffung illegaler Kinderarbeit in der Teppichindustrie Südasiens.

Hervorragendes Gütezeichen bezüglich nachhaltiger Produktion ohne Kinderarbeit!

Keinerlei Aussagen zu Inhaltsstoffen, Emissionen für eine gesundheitsbezogene Bewertung.

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.



[Homepage](#)

4.100 SCS Global Services "Indoor Air Quality"

Zertifiziert werden Innenraumprodukte für niedrige VOC-Emissionen mit dem transparentesten Raumlufqualitätsstandard (IAQ) für Möbel und Baumaterialien.

Der Goldstandard Indoor Advantage und Indoor Advantage entspricht sowohl

[ANSI / BIFMA M7.1 und X7.1](#) als auch [CA 01350](#).



Nach bisherigen Informationen beschränken sich die Kriterien auf VOC und Formaldehydwerte, ich konnte keine Kriterien bezüglich weiterer Schadstoffe finden – ebenso keine Aussagen zu "kontrollierter" Probenahme. Das Zeichen beruft sich auf benannte Prüfmethode, es war mir bisher aber nicht möglich, einen übersichtlichen Kriterienkatalog zu erhalten.

Derzeit noch keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

[Homepage](#)

4.101 SGS Gütezeichen

Immer wieder finden sich Hersteller, die auch mit dem SGS-Zeichen ISO 9001 werben ([Beispiel](#)).

Dabei handelt es sich aber nicht um ein Gütezeichen für Produkte, sondern um eine Firmenzertifizierung bezüglich "Qualitätsmanagementsysteme". Dieses Zeichen hat daher überhaupt nichts mit der "gesundheitlichen Relevanz" eines Produktes zu tun.

[Homepage](#)



4.102 Sentinel- Haus-Institut geprüft

Privatwirtschaftliches Beratungs- Institut für "wohngesünderes Bauen".

Grundsätzlich ein [strenger Kriterienkatalog](#), allerdings wird in vielen Fällen auf die geforderten Laborprüfungen verzichtet, wenn andere

Gütezeichen mit teils wesentlich geringerem Prüfumfang und anderen Kriterien **z.B. das GEV-EC Zeichen (Kapitel 4.38)**, Blauer Engel, TÜV-Proficert, GUT, Blauer Engel, Eurofins- Indoor (teils reichen dazu auch Herstellererklärungen) vorliegen.



Diese "Gütezeichen" werden von diesem Label teilweise anerkannt und diese Zertifizierungen übernommen.

Forderungen bezüglich einer kontrollierten Probenahme und Überprüfung beispielsweise aber auch konkrete **verpflichtende** Laborprüfungen auf Flammschutzmittel, Schwermetalle...liegen in diesen Fällen dann nicht vor. Teilweise reichen dazu Herstellererklärungen.

Eine **Empfehlung** von gelabelten Produkten ist daher nur möglich, wenn auch der entsprechende Prüfbericht vorliegt, der die Einhaltung der für [EGGBI Bewertungen](#) geforderten und größtenteils vom SHI kommunizierten Kriterien bestätigt. Bedauerlicherweise werden solche Prüfberichte meist verweigert. Ich empfehle aber in solchen Fällen zumindest die Gefahrenhinweise der Sicherheitsdatenblätter (Kapitel 16) zu lesen. ([Beispiel](#), Seite 21), auch wenn Sicherheitsdatenblätter nur eine beschränkte Aussagekraft besitzen (siehe dazu Kapitel: [10.3.1](#)).

Gelabelt werden vom SHI neben Produkten auch Gebäude (Kapitel: [12.28](#)), Fachplaner, und Bauunternehmen.

[Homepage](#)

4.103 SGS Institut Fresenius Qualitätssiegel

Es gibt keinen Standard- Prüfplan für Produktgruppen–
die Kriterien sind daher nicht im Internet abrufbar.

Zitat:

*"Für jedes zu besiegelnde Produkt entwickeln meine Experten ein eigenes
Risikoprofil, genau abgestimmt auf dieses eine Produkt.
Meine Prüfungen enden nicht mit der Siegelvergabe, sondern erfolgen regelmäßig."*

**Das Gütezeichen ist mangels einer entsprechenden Transparenz der Kriterien im Hinblick auf eine
"gesundheitsbezogene Bewertung" für mich ohne die jeweiligen Prüfberichte nicht aussagekräftig.**

[Homepage](#)



4.104 TCO Prüfsiegel

Grundsätzlich hervorragender Ansatz – da es vor allem für
[Elektrogeräte allgemein](#) noch kein umfassend zufriedenstellendes Gütezeichen
gibt! Die TCO- Richtlinien sind vom schwedischen Gewerkschaftsbund
(Tjänstemännens Central Organization) übernommene Richtlinien für die

- Ergonomie,
- den Energieverbrauch,
- **die Emission** und die
- Ökologie

ursprünglich von **Monitoren beziehungsweise Bildschirmen**.

Darüberhinausgehend widmet sich das vor allem in Schweden etablierte Gütesiegel ebenfalls Rechnern (Desktops),
Druckern (TCO '99), **Büromöbeln** (TCO '04), Mobiltelefonen (TCO '01), Notebooks, Tablet PCs, Projektoren und
Headsets.

TCO bewertet die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), die Energieausnutzung sowie elektrische &
brandschutztechnische Sicherheit. Teil dieser Richtlinie ist das Display Power Management System (DPMS).

Hier festgelegte TCO- Grenzwerte beispielsweise bezüglich Strahlenbelastung werden aber inzwischen auch für die
Bewertung anderer Produkte, vor allem Elektrogeräte (möglicherweise künftig auch z.B. für **derzeit stark nachgefragt:**
Infrarotheizungen – Kapitel 4 von [Belastungen aus Elektrogeräten](#)) von Prüfinstitutionen "herangezogen".

Anders als beispielsweise das **IGEF- Zeichen** (Kapitel: [7.6](#)) wird hier jedenfalls von einer etablierten Institution ernsthaft
versucht, neue wissenschaftliche, nachvollziehbare Standards zu schaffen.

Detaillierte Kriterien (allgemeiner Kriterienkatalog ist [abrufbar](#)) bzgl. EMF- Werte bzw. Anforderungen an
Nachweise vor allem auch bezüglich "bedenklicher Inhaltsstoffe" (Kapitel 7 der [Kriterien](#): **"reduction of
hazardous substances"**) liegen mir derzeit leider noch nicht vor, (siehe auch den diesbezüglichen
[Pressebericht](#)) sodass eine generelle Bewertung des Gütezeichens derzeit noch nicht möglich ist. Nicht
direkt vergleichbar, bezüglich der Strahlungsbelastungen(!) sind allerdings die [Europaem EMF- Leitlinien](#)
(Richtwerte, Seite 58) strenger und daher diesbezüglich wesentlich aussagekräftiger für die [EGGBI-
Beratungszielgruppe](#).

Ich versuche derzeit, detailliertere Informationen zu den Kriterien und zu den prüfenden Instituten zu erhalten.

Eine Bewertung des Gütezeichens für Empfehlungen wäre derzeit nur mit ausreichenden Prüfberichten
möglich!

[Homepage](#)



4.105 TFI-TÜV Proficert product

"Das Textiles and Flooring Institute (TFI) hat mit TFI-TÜV PROFiCERTproduct in Zusammenarbeit mit dem TÜV Hessen ein eigenes Signet auf den Markt gebracht.

Das Logo richtet sich nicht nur an Hersteller von textilen Bodenbelägen, auch Klebstoffe und Reinigungssysteme können zertifiziert werden.



- Es gibt zwei Signets: Eines testet Qualität und Umwelt,
- das zweite nur Umweltkriterien. Mit „Umwelt“ ist dabei auch Gesundheit gemeint."

Bedauerlicherweise konnte ich weder auf der TÜV- als auch auf der TFI- Homepage Kriterien finden – das TFI teilte mir mit, grundsätzlich für viele Gütezeichen – nach deren jeweils eigenen Kriterien zu prüfen, selbst aber keine Gütezeichen zu vergeben.

- Das Produkt erfüllt **alle (?) Emissionsanforderungen** der unterschiedlichen einschlägigen Umweltzeichen und der gesetzlichen Anforderungen, die auch im Zertifikat genannt werden (je nach Variante Standard oder Premium).

Kommentar zu dieser Aussage: Eine Auflistung geforderter wirklich umfassender Schadstoffprüfungen (nicht nur VOCs und Formaldehyd – sondern auch Weichmacher, Flammschutzmittel, Antistatika...) konnten wir leider nicht finden.

Eine Bewertung des Zeichens bezüglich gesundheitsrelevanter Aussagekraft ist mir auf Grund fehlender Informationen daher derzeit nicht möglich.

Informationen

Siehe dazu auch Kapitel [4.112](#) (Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV-Kennzeichnungen)

4.106 TÜV Nord "Für Allergiker geeignet"

Das Zeichen wird für verschiedene Produktgruppen vergeben, unter anderem für Wandfarben und Teppiche. Kriterien konnte ich auf der Homepage nur für Teppiche, **allerdings ohne Angaben über Art und Umfang von Emissions-Prüfungen auf VOCs, Formaldehyd, Weichmacher, Flammschutzmittel, Biozide u.ä. finden**. Es wird diesbezüglich lediglich von einer nicht näher definierten "raumlufthygienischen Beurteilung" gesprochen, ausgehend von den für die Herstellung verwendeten Materialien (nur Herstellerangaben? – ohne selbst durchgeführter Laborprüfung?).



Von den Herstellern "ausgezeichneter" Produkte sind jedenfalls keine umfassenden(!) Schadstoffprüfberichte erhältlich.

Derzeit ohne entsprechende Prüfberichte keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Label- und damit auch Produktempfehlungen durch EGGBI. Siehe dazu auch Kapitel [4.112](#) (Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV-Kennzeichnungen)

Homepage

4.107 TÜV PROFICERT



Anders als die meisten TÜV-Vergabestellen veröffentlicht der für das Zeichen verantwortliche TÜV Hessen die Kriterien auf seiner Homepage, , geprüft wird nach ISO 16000 bzw. prEN 16516.

Wesentlich zu hoch für meine gesundheitlichen Beurteilungen sind die erlaubten Styrol- Werte **beim Zeichen "Standard" (bis zu < 350 µg/m³! NIK-Wert: 250 µg/m³)**; sehr streng allerdings insgesamt die Werte für **PROFICERT-produkt Interior "PREMIUM"**.

Leider finden sich auch hier keinerlei Aussagen zu Schadstoffprüfungen bezüglich Weichmacher, Flammschutzmittel, Biozide, Antistatika ...

Erschwerend kommt dazu, dass auch "Sammelzertifikate" ohne Handelsbezeichnung der "geprüften" Produkte ausgestellt werden (Beispiel Bodenbeläge) ohne beispielsweise bei Parkettböden zwischen geölten- und lackierten Produkten, auf Basis Nadel- oder Laubhölzern (jeweils mit sehr unterschiedlichem Emissionsverhalten) zu unterscheiden – und ohne Angabe im Zertifikat zur eingesetzten Analytik und zur Art der Probenahme (Prüfung von vom Hersteller selbst ausgewählter Muster).

Derzeit ohne entsprechende Prüfberichte keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Label- und damit auch Produktempfehlungen durch EGGBI.

Siehe dazu auch Kapitel 4.105 (TFI-TÜV Proficert Product)

Siehe dazu auch Kapitel 4.112 (*Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV-Kennzeichnungen*)

Kriterien:

Die Vergabekriterien Interior Version 1.3; Gültig ab 01.01.2021 finden Sie hier (als PDF)

Die offenbar neue Version 2.0 mit strengeren Anforderungen ist derzeit (02.10.2024) noch nicht auf der Homepage veröffentlicht.

Homepage

4.108 TÜV Saar "SGS-TÜV Saar" geprüftes Produkt

Im Logo wird unter anderem auch beworben: Sicherheit, Schadstoffe
Kriterien laut Homepage:

"Mit diesem Prüfzeichen zeigen Sie Ihren Kunden, dass Ihr Produkt alle gesetzlichen sowie marktüblichen Anforderungen in Bezug auf Schadstoffe erfüllt."



Offensichtlich müssen keine "besonderen" Ansprüche, die über die **ohnedies gesetzlichen Anforderungen** hinausgehen, erfüllt werden. Für den Hersteller somit kein "Alleinstellungsmerkmal", für den Verbraucher keine Entscheidungshilfe bei der Suche nach besonders gesundheitsverträglichen Produkten.

Siehe dazu auch Kapitel 4.112 (*Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV-Kennzeichnungen*)

Homepage- Aussage

4.109 TÜV SÜD "schadstoffgeprüft"

Auch dieses Zeichen wird für zahlreiche Produkte (unter anderem Wandfarben) vergeben; ein Hersteller wirbt sogar mit der Aussage, geprüft nach dem "strengsten (?), unabhängigen Prüfverfahren"



Weder auf der Homepage der Label-Vergabestelle sind aber Kriterien, Prüfmethodik angegeben – noch konnte ich bisher auch nur einen Hersteller finden, der mir entsprechende Prüfberichte auch zur Verfügung stellt.

Derzeit ohne entsprechende Prüfberichte keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Label- und damit auch Produktempfehlungen durch EGGBI.

Homepage

Siehe dazu auch Kapitel 4.112 (*Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV-Kennzeichnungen*)

4.110 TÜV Rheinland Toxproof



Eine Reihe von Produkten werben mit der Bezeichnung "Toxproof" des TÜV Rheinland – gegen Gebühr ist eine entsprechende Baustoffliste erhältlich. Die Bewertungskriterien dabei sind aber nicht immer nachvollziehbar, in vielen Fällen bezieht sich die Bewertung auf Aussagen anderer Zeichen, aber auch keineswegs "prüfungsabhängiger" Einstufungen, wie zum Beispiel Pauschalaussage "nach Datenlage". Nicht definiert ist dabei die Anforderung an die entsprechenden "Daten" und deren "Quellen".

Zwar sind manche Produkte davon auch direkt vom TÜV "schadstoffgeprüft", es fehlt bei Werbungen von Herstellern mit beispielsweise Aussagen: „**Besonders empfehlenswertes schadstoffarmes Bauprodukt**“ **gemäß Baustoffliste (TOXPROOF) des TÜV Rheinland**“ an der fehlenden Transparenz, worauf wurde hier von wem wirklich geprüft.

Umfassende Schadstoffprüfberichte incl. Flammschutzmittel, Weichmacher etc. konnte ich bisher von keinem Hersteller erhalten, der mit diesen Aussagen wirbt.

Es fehlen daher grundsätzliche Informationen über Prüfumfang, Prüfmethodik und Schadstoffkriterien, Probenahme und verpflichtende Wiederholungsprüfungen.

Siehe auch Kapitel: [4.74](#) LGA schadstoffgeprüft, TÜV schadstoffgeprüft

Keine Kriterien im Internet abrufbar

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

Siehe dazu auch Kapitel [4.112](#) (Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV-Kennzeichnungen)

4.111 TÜV Thüringen Schadstoff geprüft



Der TÜV Thüringen vergibt das Prüfzeichen „Schadstoff geprüft“, wenn das Produkt die chemischen Anforderungen in Bezug auf **"nationale oder internationale Standards"** erfüllt.

Hersteller, die ihre Produkte mit dem Label kennzeichnen wollen, müssen alle verwendeten Materialien auflisten und ihre Produkte von den Prüfern des TÜV Thüringen kontrollieren lassen. Diese überprüfen, ob Schadstoffe nur innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte vorhanden sind. Typische Schadstoffe sind dabei Cadmium, Blei, Formaldehyd, Weichmacher, Azofarbstoffe, Flammschutzmittel, krebserregende Substanzen (PAKs) oder Schwermetalle.

Offensichtlich müssen keine "besonderen" Ansprüche, die über die **ohnedies gesetzlichen Anforderungen** hinausgehen, erfüllt werden. Für den Hersteller somit kein "Alleinstellungsmerkmal", für den Verbraucher keine Entscheidungshilfe bei der Suche nach besonders gesundheitsverträglichen Produkten.

[Homepage-Aussage](#)

Siehe dazu auch Kapitel [4.112](#) (Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV-Kennzeichnungen)

4.112 Zusammenfassung Medienberichte zu TÜV- Kennzeichnungen

Allgemeine Aussage zu TÜV- Bewertungen

Zitate:

4.112.1 Atomkraftwerke- TÜV geprüft – "schlampig argumentierte Auftragsarbeit?"

München, Berlin. "In der Debatte um eine längere Laufzeit für das bayerische Atomkraftwerk Isar 2 wirft ein Rechtsgutachten dem TÜV Süd bei der Sicherheitsbewertung des Reaktors Befangenheit vor. Die Hamburger Kanzlei Michael Günther hält ihm eine „schlampig argumentierende Auftragsarbeit“ vor, die „nicht als seriöse Bewertung anerkannt werden kann“. [Handelsblatt, 29.07.2022](#)

4.112.2 TÜV Süd prüft – und profitiert

!

"Das Gutachten zum Atomkraftwerk Isar 2 steht heftig in der Kritik. Seit 60 Jahren verlässt sich der Freistaat Bayern auf die Expertise des Konzerns - dem eine Laufzeitverlängerung durchaus nutzt."

[Süddeutsche Zeitung, 06.08.2022](#)

4.112.3 Söder erhebt TÜV- Süd zu Behörde

Dazu Markus Söder am [07.09.2022 bei Maischberger](#) (7.24): Zitat: der TÜV Süddeutschland ist doch die **"Prüfungsbehörde!"**

Wie kann ein privatwirtschaftliches Unternehmen über Nacht zur Behörde erhoben werden?

Siehe dazu auch Staudammkatastrophe Brasilien Kapitel **4.112.8** (haftet jetzt der Freistaat für die Schäden?)

4.112.4 Skandal um TÜV Süd – unsichere Fahrzeuge in ganz Deutschland unterwegs?"

"Hunderttausende frisierte TÜV-Gutachten aus Deutschland sollen dafür verantwortlich sein, dass in ganz Europa unsichere Fahrzeuge unterwegs sind."

München - Sie haben die Autos nie gesehen, doch bescheinigen ihnen Verkehrssicherheit: Dies soll bei deutschen TÜV-Prüfern kein Einzelfall sein." [Merkur, 10.05.2022](#)

4.112.5 Corona Masken – TÜV Nord geprüft

"Emix-Masken waren teuer und die Qualität teils schlecht. Mit Hilfe von CSU-Kontakten wurden Hunderttausende davon gekauft. Sie gingen etwa an Krankenhäuser und Ärzte - teils ungenügend und zu spät geprüft, wie BR-Recherchen nun belegen."

Im Juni 2020 prüft der TÜV Nord zwei Chargen Lanxin-Masken des Bundes, die in Halle lagern. Die Prüfberichte liegen BR-Recherche vor. Eineinhalb Stunden brauchen zwei Prüfer demnach, um die Masken zu begutachten und ihr Protokoll zu verfassen: Die Masken sind demnach ordentlich gefaltet, sauber und trocken, sie sitzen gut. Das Fazit: Alle Kriterien seien erfüllt."

[Tagesschau, 27.01.2022](#)

4.112.6 TÜV zertifizierte Brustimplantate "TÜV Rheinland muss zahlen"

1600 klagende Frauen

Ein Gericht verurteilt den TÜV Rheinland zu Schadensersatzzahlungen. Der TÜV hatte die Brustimplantate für unbedenklich erklärt, obwohl die Firma Billig-Silikon eingesetzt hatte."

[Opfer fordern Millionenbetrag](#) 20.05.2021, ntv [8,2 Millionen Schadenersatz](#) 14.01.2022, ZEIT

4.112.7 Mittelsachsen: TÜV- Schwindel im großen Stil

Sie haben unzählige falsche Plaketten und Stempel verteilt - und sie sind aufgefliegen. Nun stehen die Männer aus Mittelsachsen vor Gericht. [Sächsische, 07.06.2020](#)

Wo blieb hier die "Kontrolle des TÜV?"

4.112.8 Staudamm Brasilien, mehr als 270 Tote

"Dammbruch – für den TÜV Süd ist es ein schwerer Rückschlag" Süddeutsche Zeitung 15.02.2020

"Das "Wall Street Journal" (kostenpflichtig) zitiert aus Ermittlungsakten, der TÜV Süd habe im September 2018 die Sicherheit des Damms bescheinigt, nachdem ein Wettbewerber die Unterschrift verweigert hatte"

"Strafanzeige gegen TÜV- SÜD- Manager" Tagesschau, 16.10.2019

"Die willigen Helfer des TÜV- Süd" Managermagazin 05.03.2019

"Der ramponierte Ruf des TÜV- Siegels" Deutschlandfunk, 30.10.2019

"Verfahren gegen TÜV Süd ausgeweitet" Tagesschau, 24.02.2022

4.112.9 TÜV- Siegel in der Kritik

"Der Medizinanwalt Jörg Heynemann hat vor Gericht mit verschiedenen TÜV-Gesellschaften zu tun gehabt. Für ihn liegt das Problem darin, **dass der TÜV nur das prüft, worum ihn der Auftraggeber bittet und wofür er bezahlt.** Kann so Sicherheit gewährleistet werden?"

"Prüfgesellschaften: TÜV- Siegel in der Kritik" BR²⁴ 06.02.2019

4.112.10 TÜV- Nord – immer "Ermessungsspielraum"

"TÜV-Nord-Chef Guido Rettig erklärt, seine Mitarbeiter hätten "in der Regel immer einen Ermessensspielraum, den man irgendwo auch immer als Firmenphilosophie festlegen kann..."

...für den Verbraucher bedeutet das: Man kann den Prüfzeichen der TÜVs nicht mehr blind vertrauen."

"Kann man dem TÜV noch vertrauen?" NDR- Ratgeber 2015

4.112.11 VW- Skandal – Bundesverkehrsministerium verärgert über TÜV Nord

„Wir wollen vom TÜV wissen, wieso die falschen CO2-Werte bei Volkswagen nicht erkannt worden sind“, sagte der Sprecher. „Dieser Punkt hat mit der Motorsteuerung nichts zu tun. In dem Interview steht dazu nichts - wir erwarten darauf aber Antworten.“ Deutschland unterstütze die Weiterentwicklung der Prüfverfahren seit Jahren. Die EU-Staaten hätten sich Ende Oktober auf deutsche Initiative auf ein tragfähiges Ergebnis zu solchen neuen Prüfverfahren geeinigt. Verkehrsrundschau, 23.11.2015

4.112.12 Gebäude vom TÜV SÜD geprüft

Nicht immer aber scheint eine TÜV-Bescheinigung zu halten, was sie verspricht, wie Caroline Schmidt im Zuge ihrer Recherchen für die Dokumentation "Der TÜV - Ein Siegel ohne Wert?" herausgefunden hat. Das zeigt sich im Fall der Immobilienfonds der Frankfurter Investmentfirma S&K: Die steht seit zwei Jahren im Mittelpunkt eines Multimillionenskandals. Jetzt werden in diesem Fall auch Verantwortliche des TÜV Süd beschuldigt.

"Staatsanwaltschaft ermittelt gegen TÜV" NDR Info 2015

4.112.13 39 000 Plaketten auf betrügerische Weise vergeben?

"dem jetzt ans Tageslicht gekommenen Fall geht es um insgesamt fast 40.000 Prüfplaketten, die Kfz-Prüfer ohne wirkliche Hauptuntersuchung und gegen einen Aufpreis binnen drei Jahren vergeben haben sollen. Wie Oberstaatsanwalt Walter Vollmer gestern bekannt gab, liefen in dieser Angelegenheit gleich zwei unterschiedliche Verfahren wegen Betrugs und Bestechlichkeit." Schwarzwälder Bote, 18.08.2015

4.112.14 "Gütesiegel wird an fast jeden verkauft, der bezahlt?"

"Eigentlich steht der Name wie kein anderer für deutsche Qualität und für Glaubwürdigkeit: Wo der Technische Überwachungsverein, kurz TÜV, sein Siegel draufdruckt, funktioniert alles perfekt - schließlich ist das Produkt ja "TÜV-geprüft".

Doch die TÜV-Gesellschaften, die alle zwei Jahre meine Autos checken, sind schon lange nicht mehr nur unabhängige technische Überwachungsvereine - sondern längst milliardenschwere Wirtschaftsunternehmen. Ob TÜV Nord, TÜV Rheinland, TÜV Süd, TÜV Hessen, TÜV Saarland, TÜV Thüringen - sie alle haben inzwischen Aktiengesellschaften (oder andere privatwirtschaftliche Unternehmensformen) gegründet und verkaufen offenbar ihr "Gütesiegel" an fast jeden, der dafür bezahlt."

4.112.15 "In Prüfberichten steht, was Auftraggeber wollen"

"Gutachter von TÜV Süd und Dekra haben als Zeugen vor der 12. Strafkammer des Nürnberg-Fürther Landgerichts zugegeben: In Prüfberichten steht, was Auftraggeber wollen. Um Wirkungsgrade, die nach Stand der Technik unmöglich hoch klingen: Darum geht es im Prozess um die „Gesellschaft zur Förderung Erneuerbarer Energien“, kurz GFE. Die Firma hatte im Herbst 2010 bei TÜV Süd und Dekra selbst zwei „Gutachten“ in Auftrag gegeben."

"Willfähige Gutachter" Sonnenergie 2013

4.112.16 Skandal-Fabrik war TÜV-zertifiziert

Textilunternehmen lassen in Bangladesch häufig unter skandalösen Umständen produzieren. Ende April 2013 starben in Bangladesch nahe der Hauptstadt Dhaka mehr als 1100 Menschen beim Einsturz einer Textilfabrik. Über 2500 weitere wurden meist schwer verletzt. Auch hier gab es TÜV-Kontrollen, allerdings keine Kontrollen von Baumängeln. Die Prüfer des TÜV nahmen lediglich die Arbeitsbedingungen unter die Lupe. Doch auch diese hielten sich in keiner Weise an die Mindestanforderungen."

"TÜV-Zertifikate fürs Elend" Infosperber, 20.06.2013

4.112.17 "Dem guten Ruf nicht zuträglich"

"Die Technischen Überwachungsvereine halten sich nicht daran - und verleihen Siegel und Zertifikate in immer mehr Bereichen. Dem guten Ruf der Marke TÜV ist das kaum zuträglich."

"Ratgeber TÜV Siegel" Ökotest 2010

4.112.18 TÜV bescheinigt Wunderprognosen"

"Experten sprechen von einem Skandal: Glaubt man einem Gutachten des TÜV Süd, liefert ein billiges Tischgerät fast ebenso gute Wetterprognosen für vier Tage im Voraus wie Satelliten, Großcomputer und Messnetze. Die kleine Station misst Luftfeuchtigkeit und Temperatur - im Haus."

TÜV bescheinigt 10-Euro-Wetterstation Wunderprognosen Spiegel, 11.09.2011

4.112.19 Das Milliardengeschäft des TÜV

Der TÜV prüft längst neben Autos Spielzeug, Brustimplantate oder Geldanlagen - und verdient sehr gut damit. Ist das noch seriös?

"Das Milliardengeschäft des TÜV" BR-Fernsehen, 07.05.2014

4.112.20 TÜV haftet für fehlerhaftes Gutachten

"Erstellt der TÜV ein fehlerhaftes Gutachten, so muss er für einen daraus entstandenen Schaden auch haften. Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm hervor".

Urteil Oberlandesgericht Hamm, November 2010

4.112.21 TÜV- Skandale – wenn die Prüfer selbst durchfallen

Dammbruch, Brustimplantate, Wetterstationen

Brasilien hat zwei TÜV-Süd-Mitarbeiter festgenommen - es ist nicht das einzige Problem der Technischen Überwachungsvereine, die sich zu globalen Konzernen gewandelt haben.

Spiegel, 31.01.2019

4.112.22 "Was läuft schief bei den Prüforganisationen?"

"Wenn eine Prüforganisation wie der TÜV den Wagen begutachtet hat und mit der frischen Hauptuntersuchungs-Plakette (HU) ihren Segen gegeben hat, kann es doch kein schlechtes Auto sein! So denken zumindest viele Gebrauchtwagenkäufer

Wir haben fünf krasse Beispiele zusammengetragen, die beweisen: eine frische HU-Plakette ist kein Garant für ein gutes Auto! Und sie sind kein Einfall: Immer wieder berichten uns meine Leser davon, dass sich ihr neuer Gebraucher trotz neuem TÜV kurz nach dem Kauf als Schrotthaufen entpuppte."

"Was läuft schief bei den Prüforganisationen" Bild, 05.03.2021

4.113 ÜGPU geprüft

Prüflogo der ÜGPU = Qualitätsgemeinschaft Polyurethan-Hartschaum

Wird meist zusammen mit dem "pure-life" Gütezeichen verwendet und bestätigt die Einhaltung der Kriterien dieses Herstellerverbandes, die offenbar von allen Mitgliedern bzw. deren Abnehmern erfüllt werden (können).

[Mitgliederliste](#)

[Liste der zertifizierten Produkte](#)



ÜGPU - Qualitätsgemeinschaft
Polyurethan-Hartschaum

Siehe dazu Bewertung des Gütezeichens pure-life (Kapitel: **4.91**)

4.114 "Wohnmedizinisch empfohlen"

das Zertifikat beruft sich [in den Kriterien](#) zwar auf eine Forderung nach:

- **Nachweisbar** keine gesundheitsschädlichen Emissionen bei der Wohnnutzung von Baustoffen einschließlich Oberflächen und/oder Lüftungsanlagen
- prozentuale Unterschreitung gesetzlich zulässiger Grenzwerte und/oder Richtwerte z.B. für Einzelverbindungen und Summenparameter der Luftqualität



Es war mir bisher aber leider nicht möglich, definitive Aussagen zu diesbezüglichen Wertangaben, Anforderungen an entsprechende Nachweise (wie, von wem und in welchem "Prüf-Umfang" müssen die Prüfungen für solche "Nachweise" erfolgen) zu erhalten.

Eine nicht näher definierte "prozentuale Unterschreitung" [gesetzlicher Grenzwerte](#) erscheint mir angesichts meiner vielfachen Vorbehalte bei zahlreichen Schadstoffen bezüglich gerade der gesetzlichen Grenzwerte keineswegs ausreichend, um ein Produkt als "wohnmedizinisch empfohlen" vermarkten zu können.

Ich sehe hier "[Werbung mit Gesundheit](#)", ohne ausreichenden Nachweisen für den Verbraucher.

Seit Jahren habe ich vergeblich versucht, **zu diesen Fragen** einen Dialog mit der Vergabestelle zu führen - zuletzt ohne Antworten auf meine diesbezügliche Fragestellung.

Zwischenzeitlich werden offensichtlich auch ganze Häuser "wohnmedizinisch empfohlen" obwohl Häuser in der Liste "zertifizierbarer Produkte" nicht aufscheinen. (Punkt 2 von "[Prüfkriterien](#)")

In der [Liste zertifizierter Produkte 2022](#) (2023 wurde lediglich ein Produkt zertifiziert, nämlich eine Innenwandfarbe, die nicht einmal die Kriterien des "Blauen Engel" erfüllen – enthält nämlich laut [Sicherheitsdatenblatt](#) allergenisierende [Isothiazolinone](#)) findet sich neben insgesamt nur 3 weiteren zertifizierten Produkten die Aussage: "alle Häuser gleicher Bauart von Weber-Haus GmbH & Co. GmbH"

Es sind aber keine Kriterien erhältlich, nach denen hier ein Gebäude (siehe auch Kapitel: [12.31](#)) zertifiziert wird.

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

5 Vergleichende Verbrauchertests

Hier werden Produkte gleicher Anwendung vergleichenden Untersuchungen unterzogen und Ergebnisse medienwirksam in eigenen "kostenpflichtigen" Publikationen veröffentlicht – mit Auflistung der vergleichenden Bewertung in Form einer Reihung mit Prädikaten wie sehr gut, gut, befriedigend..., ausgewählt nach jeweils von den Vergabestellen selbst "ausgewählten entscheidenden "Kriterien" und mit Angabe der dabei "abwertenden" Faktoren in den vergleichenden Prüfergebnissen.

Diese Vergleiche stellen grundsätzlich eine wertvolle Orientierungshilfe für den Verbraucher dar.

5.1 Ökotest

Vergeben wird die "Auszeichnung" von einer "privatwirtschaftlichen AG" (die Mehrheit besitzt eine Medien GmbH im Besitz der SPD)
Schwerpunkte der Bewertung sind hier stets Fragen der Ökologie, aber auch gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe, mangelhafte Deklarationen stellen wesentliche "Abwertungsfaktoren" dar.



Die eigentlichen Messergebnisse sind aber leider für den Endverbraucher nicht einsehbar, publiziert werden nur einzelne "Abwertungskriterien". Fragen der Verträglichkeit für sensitive Verbraucher nur anhand der Bewertungsstufe sind damit noch nicht zu klären.

Nicht einsehbar sind für den Verbraucher der **Umfang der jeweiligen Tests**, Angaben zu den prüfenden Instituten, Kriterien, angewandter Prüf-Analytik, Fragen der Probenahme – zudem können aus Kostengründen natürlich nie die Produkte aller Hersteller der jeweiligen Produktgruppe untersucht werden, die Reihung ist in vielen Fällen damit nicht "vollständig".

Für meine Bewertungen sind festgestellte "abwertende" Faktoren in sehr vielen Fällen **wertvolle Kriterien** zur Ablehnung von Produkten, wobei oft die Auf Addition von "Nachhaltigkeitskriterien" beispielsweise bezüglich der Verpackung mit "gesundheitsrelevanten Kriterien" wie Inhaltsstoffe eine reine neutrale "Verträglichkeitsbewertung" massiv erschweren.

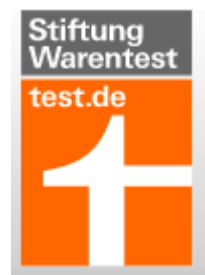
Positive Ergebnisse sind aber nicht grundsätzlich auch ausreichend für "Empfehlungen" meinerseits, wenn die eigentlichen Prüfberichte dazu nicht zur Verfügung stehen.

Bewertung: wertvolle "Orientierungshilfe", vor allem stellen negative Bewertung eine besonders wertvolle Motivation für Hersteller dar, Produkte bezüglich kommunizierter "Mängel" kurzfristig zu optimieren.

Keine Grundlage für Empfehlungen für besonders sensitive Verbraucher- Zielgruppen.

5.2 Stiftung Warentest

Es handelt sich hier um eine Stiftung, die 1964 auf Beschluss des deutschen Bundestags gegründet wurde – mit der Aufgabe:
"dem Verbraucher durch die vergleichenden Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten." Homepage



Das Kuratorium der Stiftung setzt sich zusammen aus 6 Verbrauchervertretern, 6 Vertretern der Wirtschaft und 6 neutralen Sachverständigen und hat eine beratende Funktion.

Ähnlich wie bei Ökotest werden auch hier Waren und Dienstleistungen gleicher Produktgruppen vergleichend untersucht und bewertet und die Ergebnisse in den beiden Publikationen "test" und "Finanztest" kommuniziert.

Der Rahmen der Kriterien liegt hier nicht wie bei Ökotest primär im Bereich Ökologie, sondern bezieht sich vor allem auf technische Eignung, bei manchen Verbrauchsgütern aber auch auf gesundheitliche "Mängel" und "Verbrauchernutzen", die Ergebnisse sollen damit eine Reihung des allgemeinen "Preis-Leistungsverhältnisse", auch bei Finanzdienstleistungen ergeben.

Bewertung: wertvolle "Orientierungshilfe" für den Verbraucher!

Aus Sicht der gesundheitlichen Bewertung mangels diesbezüglich grundsätzlich angewandter transparenter einheitlicher Kriterien ist dieses grundsätzlich sehr wertvolle Verbraucher- Zeichen nicht ausreichend.

Keine Grundlage für Empfehlungen für besonders sensitive Verbraucher- Zielgruppen

5.3 "testwatch.de" listet auf: "Seriöse und unseriöse Tests"

Zitat:

Nicht nur die Stiftung Warentest und ÖKO-TEST lassen Produkte und Dienstleistungen vom Babybrei bis zur Sterbegeldversicherung untersuchen. In Deutschland gibt es über 100 mehr und zumeist weniger seriöse Testveranstalter.

Doch welchen Tests kann man vertrauen? Die Antwort: Die meisten sind nicht seriös. Im besten Fall sind sie unterhaltsam, zumeist aber schlicht Täuschung der Verbraucher.

Nur wenige dieser "Testveranstalter" befassen sich auch mit Bau- und Einrichtungsprodukten – umfassende Kriterienkataloge, Ausschlusskriterien, Angaben zur Testmethodik sind in der Regel nicht erhältlich – auch nicht die Preise, die Hersteller für solche "Labels" zu zahlen haben. Dennoch tauchen in diesen Berichten immer wieder auch Aussagen wie "gesund" oder "schadstoffgeprüft" auf.

Oft reichen für eine "Positivbewertung" durch diese "Labels" einige "Positivbewertungen von Kunden" auf Hersteller- oder Händler- Homepages.

Einen "eindrucksvollen" Überblick über solche "Verbrauchertests" von Magazinen, "Vereinen" und deren "Glaubwürdigkeit" bietet das Internetportal

"Testwatch" ([Link zur Homepage](#))

6 Firmeneigene Logos, die "Gütezeichen" ähneln...

"Lösemittelfrei", "Lösemittelarm", "green", "öko", "Eco" und weitere "firmeneigene" Logos

Zahlreiche Hersteller sparen sich die Kosten für Gütezeichen und werben mit oft "selbsterstellten" eigenen Logos mit Aussagen wie zum Beispiel "lösemittelfrei" oder "lösemittelarm" oder mit Angaben zu "eingehaltenen Normen".

Die Aussage lösemittelfrei bezieht sich aber lediglich auf Stoffe, die "offiziell" als Lösemittel eingestuft sind, ignoriert aber Ersatzstoffe mit höherem "Siedepunkt" wie beispielsweise viele **Glykole**, die zu massiven gesundheitliche Beschwerden führen können. Eine solche Aussage kann daher nur bewertet werden, wenn dazu auch tatsächlich umfassende Prüfberichte vorgelegt werden.

Umfassende Kriterienkataloge, vor allem aber auch Prüfberichte sind von diesen Herstellern oder Handelsorganisationen meist nicht erhältlich!

Beispiele verwendeter "Logos",

von den Herstellern meist selbst entworfen und verwendet, und die die Einhaltung von Kriterien und Normen bestätigen, für die es keine marketingwirksamen Logos gibt. Der Verbraucher sollte unbedingt die Prüfberichte dazu anfordern, um Prüfumfang, Ergebnisse und Akkreditierung des Prüfinstituts prüfen zu können.

6.1 Adler "green- Label"

ADLER green-Label Produkte werden laut eigener Aussage

"geprüft nach 3 Kategorien: Umwelt, **Gesundheit** & Sicherheit sowie Lebensdauer."

Es finden sich aber keine Angaben,

- von wem-
- in welchem Umfang (Schadstoffspektrum)
- mit welcher Analytik und mit
- welchen Ergebnissen tatsächlich geprüft wird.

Laut Sicherheitsdatenblatt enthält ein derart "gelabeltes Produkt" folgende Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Emissionsprüfberichte außer für VOC und Formaldehyd sind vom Hersteller nicht erhältlich!

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

Homepage



6.2 AgBB geprüft

Mit diesem Zeichen wird lediglich vom Hersteller selbst "bestätigt", dass die

Anforderungen von AgBB (Kapitel: **10.5**)

Diese betreffen aber lediglich VOCs, Formaldehyd.

Der Verbraucher kann daraus aber keinerlei Nachweise bezüglich Qualitätskriterien betreffend Weichmacher, Flammschutzmittel, Biozide ableiten und muss sich daher auf die eventuell gelieferte (oft "angebliche") "Volldeklaration" (Siehe dazu Kapitel: **10.8**) der Hersteller verlassen.

Selbst die Information, wer nach AgBB geprüft hat, ist aus diesen Logos nicht ersichtlich, vor allem aber nicht, mit welchen "Ergebnissen" (Einzel- Emissionswerte)

Beispiel 1: Beispiel 2: Beispiel 3

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI



6.3 Alpina "Allergie- und schadstoffgeprüft"

Das Gütezeichen wird von einem Hersteller ohne Angabe der Prüfkriterien, des Prüfinstituts, der Prüfmethodik verwendet – von Nutzern dieses Zeichens war es bisher nicht möglich Nachweise dieser Aussage (entsprechend umfassende Emissionsprüfberichte) zu erhalten.

Geworben wird in Kombination mit dem ebenfalls ohne Prüfbericht nicht für eine Empfehlung – gerade für Allergiker - ausreichenden Logo "TÜV Nord für Allergiker geeignet" (Kapitel [4.106](#))



Ohne entsprechenden Nachweisen ist dieses Zeichen völlig ohne Aussagewert.

Beispiel

6.1 Alpina "Frei von Löse- und Konservierungsmitteln"

Vom Hersteller und Verwender dieses Zeichens konnte bis heute **kein umfassender Emissionsprüfbericht als Nachweis dieser Aussage erhalten werden.**

Die Bezeichnung "lösemittelfrei" bedeutet keine Garantie gesundheitlicher Unbedenklichkeit! Vielfach werden an Stelle deklarationspflichtiger Lösemittel Stoffe wie Glykole eingesetzt.
Produktbeispiel "Auszeichnungen(?)"



6.2 "BauGesund", BayWa

Privatwirtschaftliche Kennzeichnung von Bauprodukten der "BayWa AG". Orientiert sich an zahlreichen anderen Gütezeichen mit äußerst unterschiedlicher Aussagekraft **und zusätzlichen eigenen Bewertungen** anhand geforderter Prüfberichte. Berücksichtigt werden dabei derzeit damit nur teilweise (nur bei Referenz eco-Institut Label, natureplus...) auch Biozide, Flammschutzmittel, Weichmacher...



Kriterien werden im Internet angezeigt (Auflistung von einigen beigezogenen, in der Aussagekraft aber in keiner Weise untereinander vergleichbaren "Gütezeichen") – **die Emissionsgrenzwerte** beziehen sich leider nur auf VOC, Formaldehyd und Ammoniak. Keine Forderungen bezüglich Weichmacher, Flammschutz...; keine Einzelwertangaben der Grenzwerte; es gibt auch keine detaillierte Anweisung einer zwingenden externen Probeentnahme (wie von eco-Label und natureplus praktiziert).

"Prüfberichte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Aufnahme in die BayWa BauGesund-Datenbank nicht älter als zwei Jahre sein. Der Prüfbericht muss vollständig vorgelegt werden und alle maßgeblichen Informationen zum Prüfablauf der geprüften Materialien gemäß DIN EN 16516 enthalten."

Nicht nachvollziehbar, nachdem das von Baywa anerkannte "Gütezeichen" der GEV (EC1, EC1+ - siehe Kapitel [4.38](#);) den Herstellern die Weitergabe der Prüfberichte **definitiv laut Statuten verbietet!**

Zukunftsorientiert vielversprechend angesichts des möglichen "Einkaufsdrucks" eines leistungsfähigen Baustoffhandels, abhängig allerdings von der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft der Lieferanten, Prüfberichte weiterzugeben und damit der tatsächlichen künftigen Umsetzung versprochener Transparenz und "umfassenderer" Kriterien.

Eine gesundheitliche Bewertung von Produkten für meine besonders strengen, kundenrelevant individuellen Beratungen auf Grund des Gütezeichens – ohne Vorlage der Prüfberichte-Emissionswerte - ist derzeit nicht möglich.

[Homepage](#)

6.3 Bauhaus "Gesund Wohnen",

Firmeneigenes "Gütezeichen" als Marketinginstrument – offensichtlich abgeleitet aus der Produktlistung der Sentinel-Haus Datenbank (siehe dazu Kapitel 11.11) – mit grundsätzlich strengen Kriterien, die aber keineswegs immer konsequent umgesetzt werden-.



da sich hier zahlreiche Produkte – vor allem im Bereich Kleber, Dichtmassen finden,

- für deren Listung nicht ausreichend aussagefähige Gütezeichen wie Emicode **EC** (GEV), **RAL UZ 113** (Blauer Engel für Bodenbelagsklebstoffe) – Kapitel 4.38 **Offensichtlich für eine Listung ohne den umfassenden Laborprüfungen ausreichen.**
- **deren Hersteller unter anderem auch im Bereich Farben, Lacke auch die Weitergabe von Emissionsprüfberichte vielfach verweigern,**
- **bei vielen Produkten Nachweise bezüglich Schadstoffe wie Weichmacher, Flammschutzmittel, Isocyanate und viele andere verweigern, dazu bestenfalls (!) und lediglich eigene Herstellererklärungen, oder solche ihrer Vorlieferanten dazu abgeben...**
- **bei Schadstoffprüfungen auf eine kontrollierter Probenahme verzichten (Beispiel OSB-Platten – hier reicht sogar der "Blaue Engel")**

können die mit diesem Logo ausgezeichneten Produkte

- **ohne umfassende Prüfberichte,**
- **unter anderem auch mit dem Nachweis auch einer kontrollierter Probenahme nicht für EGGBI-Empfehlungen herangezogen werden.**

[Homepage](#)

6.1 BENZ 24 "Wohngesund+"

Firmeneigenes Bewertungssystem des Baustoffhändlers BENZ24.

Das Siegel "Wohngesundheit" ist laut Eigenaussage kein "Prüfsiegel", sondern es verlässt sich auf Angaben der Hersteller.

Kriterien zu Grenzwerten, geforderten Messnachweisen und "Ausschließungsgründen" liegen mir derzeit nicht vor.



Eine Reihe der aufgelisteten Produkte entsprechen definitiv nicht den EGGBI Anforderungen!

Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

[Homepage](#)

6.1 Betonseal "Eco Compliant"

Dieses Zeichen wird von der Firma Betonseal verwendet und bestätigt die Einhaltung der Normen – EN- CE 1504-2 und 1504-8.

Das "Logo" verspricht dem Verbraucher ein besonders "ökologisches" Produkt. Vom Hersteller erhielt ich inzwischen eine Reihe aussagekräftiger Nachweise der Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben – ein veröffentlichter Kriterienkatalog mit den Voraussetzungen für die Vergabe dieses Logos (Grenzwerte, Ausschließungsgründe, Anforderungen an Prüfinstitute) liegt mir aber bisher noch nicht vor.

[Mehr Infos](#)



Derzeit noch keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene individuelle Produktempfehlungen für sensitive Bauherren (Allergiker, Chemikaliensensitive) durch EGGBI

6.2 Bio-Block

Produkte, die mit dem BioBlock-Logo von MAPEI gekennzeichnet sind, wurden so entwickelt, dass sie nach der Produktinstallation kein Schimmel-/Mehltau-/Pilzwachstum unterstützen, wie von externen Labors gemäß dem Industriestandard ASTM G21: Standard Practice for Determining Resistance of Synthetic Polymeric Materials to Fungi zertifiziert. Es sind weiterhin übliche Reinigungs- und Wartungspraktiken erforderlich.



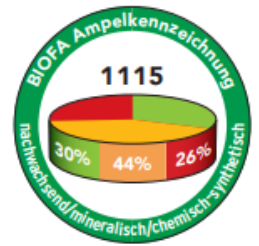
Das Wort Bio vermittelt dem Verbraucher den Eindruck besonderer gesundheitlicher Verträglichkeit – in diesem Fall verspricht es zwar die Vermeidung von Schimmel, dies bedeutet aber auch den Einsatz (nicht näher definierter- möglicherweise gesundheitsgefährdender) Biozide.

Eine gesundheitliche Bewertung von Produkten für meine besonders strengen, kundenrelevant individuellen Beratungen auf Grund des Gütezeichens – ohne Emissionswerten - ist mir derzeit nicht möglich.

[Homepage](#)

6.1 Biofa "Ampelkennzeichnung"

Nicht überprüfbare Verbraucherinformation über die Herkunft der Inhaltsstoffe (nachwachsend, mineralisch, synthetisch) ohne Definition derselben.
– dient **möglicherweise**¹⁴ für eine "Nachhaltigkeitsbewertung" –
bietet aber keinerlei Information bezüglich der "Gesundheitsverträglichkeit".



Produktbeispiel

Die hier angegebenen Inhaltsstoffe stellen keine "Volldeklaration" dar, da zahlreiche nicht definierte Sammelbegriffe verwendet werden... (Siehe Kapitel 4 und 5 "[Farben- Lacke - Volldeklarationen](#)")

6.2 Bioraum empfohlen

Dieses Zeichen wird unter anderem (?) von einem Parketthersteller unter "[Zertifikate](#)" aufgelistet - wir konnten aber keine Aussagen finden, nach welchen "Kriterien" ein solches Zertifikat verliehen wird. Bei "[bioraum](#)" handelt es sich um einen Händler, nach meinem Informationsstand aber keineswegs um eine Zertifizierstelle.

Eine gesundheitliche Bewertung wäre mir nur nach Vorliegen eines entsprechenden Prüfberichtes mit Emissionseinzelwerten möglich.



6.1 Brillux "ELF"

"emissionsarm, weichmacherfrei, lösemittelfrei" – es handelt sich hier um Herstelleraussagen, die durch entsprechende Emissionsprüfberichte bisher nachgewiesen werden.

Beispielprodukt

4 selbsterstellte "Logos" zieren dieses Datenblatt – für eine "gesundheitsbezogene Empfehlung" für sensitive Verbraucher reicht keines davon.



6.1 Brillux "Emissionsarm- weichmacherfrei- lösemittelfrei"

Firmeneigenes (?) "Logo" (gefunden auf Brillux- Werbung), beruft sich auf die [DIN EN 13300](#) ohne Angabe, durch wen diese Klassifizierung, vor allem aber wie und durch wen die Aussagen "lösemittelfrei", weichmacherfrei" und "emissionsarm" überwacht werden. Es wird der falsche Eindruck erweckt, als ob diese Aussagen durch diese EN DIN abgesichert wären. Tatsächlich werden mit der angegebenen DIN aber nur die Merkmale von Beschichtungsstoffen nach Anwendung und Bindemitteltyp eingeteilt.

Beispiel

Keine Kriterien dazu im Internet auffindbar.



6.1 Brillux "Hybridprotect – ohne Biozide"

Herstelleraussage, die ohne entsprechenden Emissionsprüfberichte nicht bewertbar ist.

Produktbeispiel

Im [Sicherheitsdatenblatt](#) dieses Beispiel- Produktes wird angegeben:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

Eine gesundheitliche Bewertung für [sensitive Verbraucher](#) ist daraus – auch wenn es sich um ein [Fassadenprodukt](#) handelt - für mich nicht ableitbar.



¹⁴ Auch nachwachsende Rohstoffe können eine negative Ökobilanz aufweisen (z.B. Tropenholz, biozidbelastete pflanzliche Komponenten...) ebenso wie "mineralische Bestandteile". Diese Unterscheidung gibt wenig Auskunft bezüglich "Ressourcenverbrauch"!

6.1 Brillux "Konservierungsmittel-frei, Weichmacher..."

Herstelleraussage, die nicht durch entsprechende Emissionsprüfberichte belegt wird.

Produktbeispiel

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

6.1 Caparol "E.L.F. Plus"

"Mit Indeko-plus ermöglichen Sie gesundes Wohnen und erzielen immer ein perfektes Ergebnis. Profitieren Sie von meiner besten Innenfarbe und erleben Sie selbst: Indeko-plus ist eine Klasse für sich!"

Mir fehlen definitive umfassende Emissionsprüfberichte, die eine uneingeschränkte Produktempfehlung ermöglichen würden.

Beispiele



6.1 Ceresit "Lösemittelfrei"

Vom Hersteller sind grundsätzlich keine Emissionsprüfberichte erhältlich.

Homepage

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.



6.2 Complex "zertifiziert"

Für die Aussage "zertifiziert" fehlen mir aktuelle, zufriedenstellende Prüfberichte zumal der Hersteller mit produktbezogenen Prüfberichten sein gesamtes Sortiment bewirbt.

In der "Produktdeklaration" ist jeweils von "naturnahen(?)" und nachwachsenden Rohstoffen die Rede.

Eine gesundheitliche Bewertung wäre mir nur nach Vorliegen jeweils entsprechender umfassender und aktueller (!) Einzelprodukt-bezogener Prüfberichte mit Emissionseinzelwerten möglich. Beworbenes Produktbeispiel



6.1 Deuter "PFASFREE"

Angeichts der aktuellen Diskussion zu PFAS werben immer mehr Firmen mit selbsterstellten "Logos, Symbolen" für ihre "PFAS- Freiheit". Umfassende und aussagefähige Prüfberichte dazu sind in der Regel leider nicht erhältlich, eine gesundheitsbezogene Empfehlung ist daraus nicht ableitbar.

Beispiel



6.1 Fila "Greenline"

Dazu gibt es nur allgemeine Aussagen zu den Firmen- eigenen "10 Umwelt-Regeln", ohne Angaben, ob und wie diese Aussagen von neutraler Seite "nachgewiesen" werden. Ausgezeichnet werden selbst Produkte, die für Allergiker in vielen Fällen unverträglich sind, nämlich beispielsweise "Reiniger", die als allergenisierend eingestufte Isotiazolinone enthalten und laut Sicherheitsdatenblatt auch ebenfalls allergenisierende Limonen (nicht aufgelistet bei den Inhaltsstoffen - Seite 3 "Filacleaner"), enthalten.

Für eine gesundheitliche Bewertung bietet dieses Zeichen keinerlei Aussage.



6.2 Frenzelit "100 % PFAS frei"

Es handelt sich hier nicht um eine Aussage bezüglich allgemeiner Schadstoffarmut, gesundheitlicher Verträglichkeit, sondern lediglich um eine Herstelleraussage,

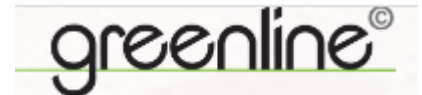
- auf **PFAS** (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)
- in verschiedenen Produkten zu verzichten.

Einen **Nachweis (Prüfbericht)**, dass diese Produkte tatsächlich keine PFAS oder andere gesundheitsrelevante "Ersatzprodukte" (**Beispiel**) enthalten, konnte ich bisher nicht erhalten.

[Link zur Werbeaussage](#)



6.3 Greenline



Markenzeichen einer Firma für "wohngesunde Bodenbeläge"

"Heute umfasst meine Produktpalette für den Bodenbereich mit Korkparkett, Linoleum, Schurwollteppichen, Sisalbelägen... bis hin zu Universalkleber und Ausgleichsmasse fast alles, was für die wohngesunde und zugleich ästhetisch ansprechende Ausstattung von „Lebensräumen“ notwendig ist."

Auf der Homepage finden sich keine Hinweise, nach welchen Kriterien hier Produkte in dieses Sortiment aufgenommen werden – für eine Bewertung bzw. "Empfehlung" fehlen mir daher derzeit **jegliche konkreten Informationen**.

[Homepage](#) Greenwood Protect

Verspricht laut Hersteller Aussagen ein

"natürliches Holzschutzmittel auf biologisch-anorganischer Wasserbasis. Durch jahrelange Entwicklung haben wir mit G5® einen Weg gefunden, Holz vor Verwitterung, Feuer, Wasser, Schimmel und Pilzbefall, Insekten und UV-Strahlung zu schützen."



G5® mineralisiert auf natürliche Weise die Oberfläche des behandelten Produktes dauerhaft (50 Jahre Garantie) und beinhaltet keine schädlichen Substanzen für Mensch, Tier und Umwelt."*

Auf der Homepage finden sich leider weder Inhaltsangaben, Sicherheitsdatenblätter und vor allem Informationen zum "Emissionsverhalten", Nach Anfragemail mit der Bitte um Emissions- Nachweise erhielt ich lediglich eine Auflistung, welche **Stoffe laut Hersteller nicht enthalten** sind.

Da Herstellerangaben nicht ausreichen, um der besonders sensiblen **EGGBI- Beratungszielgruppe** verantwortungsvoll Produkte zu empfehlen, ist eine Bewertung ohne umfassenden, glaubwürdigen Emissionsprüfberichten leider nicht möglich.

[Homepage](#)

[Beispiel](#)

6.4 Häcker-Küchen "PURemission"

[Marketingaussage:](#)

"Einfach durchatmen"

Gesundheit ist ein Megatrend. Mit dem Häcker eigenen PURemission AirProtectionSystem haben wir für Sie die besten Voraussetzungen für eine saubere Raumluft geschaffen.

- Deutliche Unterschreitung der Formaldehyd-Grenzwerte
- Noch bessere Raumluft
- Steigerung der Lebensqualität"

Es fehlen Aussagen zu den übrigen Emissionswerten.

Geworben wird auch mit einer besonderen Anti Finger Print Lackoberfläche ohne Angaben, durch welche "Stoffe" diese erreicht wird. Als **"Garant für Gesundheitsschutz"** wird das Goldene M (siehe dazu Kapitel: 4.40) angeführt, eine "industrieeinitiiertes" Gütezeichen der Möbelhersteller, welches generell an Hersteller für deren Gesamtsortiment und nicht dezidiert für Einzelprodukte mit eigenen – Produkten zuordenbaren Schadstoffprüfberichten vergeben wird.

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI



6.1 Joka Phthalatfrei – "new Technologie"

Herstellereigenes "Logo" ohne Nachweise der Richtigkeit dieser Aussage; es fehlen entsprechende "neutrale" Prüfberichte

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI!

[Homepage](#)



6.1 Joka "Wohngesund zertifiziert"

Angeführt wird als Prüfnachweis "Eurofins Gold" (siehe Kapitel: [9](#)) – Damit wird die Einhaltung strenger VOC und Formaldehydwerte bestätigt, weitere Informationen, die eine generelle Bewerbung als "wohngesund" rechtfertigen, fehlen aber (Weichmacher, Flammenschutzmittel, PFAS, Antistatika, antibakteriell...); eine umfassende "gesundheitliche Unbedenklichkeit" ist daher daraus nicht ableitbar.

Keine ausreichende Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI!

[Homepage](#)



6.2 MEM "lösemittelfrei"

"umweltfreundlich", weil "lösemittelfrei"...

[Homepage](#)

Für eine gesundheitliche Bewertung bieten dieses Zeichen keinerlei Aussage.



Häufig wird aber auch von Herstellern mit eigenen Logos versucht, "lösemittelarme" Produkte als besonders umwelt- und auch gesundheitsverträglich zu kommunizieren.

So werden selbst **Produkte mit allergenisierenden Inhaltsstoffen** wie z.B. Isothiazolinonen mit diesem Firmen- eigenem Logo "ausgezeichnet".

6.1 OSMO "Unbedenklich für Mensch, Tier & Pflanze"

Die Firma Osmo verweist hier auf einen Test nach DIN EN 71.3 – ohne Angabe wer – wann – mit welchen Einzelergebnissen geprüft hat.

Einzige stoffliche Informationen zum damit "ausgezeichneten" Produkt **beispiel**

"Osmo Hartwachsöl" ist eine sogenannte **"Volldeklaration"**

Nicht nur, weil **in dieser Volldeklaration** nicht näher definierten Sammelbegriffe wie "Sikkative", "Polysiloxane" aufgelistet sind – spätestens die Bezeichnung "Ketoxime" lässt zur Vorsicht raten – siehe Stellungnahme der BgBau -IFA zur

"Toxizität von Ketoximen"



Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

6.1 Relius "E.L.F."

Wie zahlreiche andere Farbenhersteller wird hier mit dem Begriff E.L.F (Emissions- und Lösemittel- arm) geworben – ohne entsprechende Nachweise dazu anzubieten – vielmehr werden entsprechende Emissionsprüfbericht verweigert.

[Beispiel](#)

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI



6.1 Remmers "Geprüfte Unbedenklichkeit EN 71-3"

Eine allgemeine Aussage **"Sicherheit von Spielzeug"** – beispielsweise Remmers [Hartwachsöl](#) Das Logo allein gibt keine Auskunft über tatsächlich festgestellte Emissionen.

Für eine Empfehlung für sensitive Verbraucher ist das Logo ohne Prüfbericht nicht ausreichend!



6.1 Remmers "Lebensmittelecht"

Zu diesem "Logo" konnte ich bisher nur beschränkt Aussagen zum "Prüfkatalog" und den Ausschlusskriterien der Vergabestelle finden. Vermutlich orientieren sich diese an den gesetzlichen Grundlagen der EU (EFSA "[Lebensmittelkontaktmaterialien](#)"). Wie alle "[gesetzlichen Grenzwerte](#)" berücksichtigen diese aber nicht individuelle Unverträglichkeiten – für eine entsprechende Bewertung/ Empfehlung bedarf es daher der eigentlichen Prüfberichte und nicht diverser Zertifikate. Beworben wird damit unter anderem eine [Hartwachsversiegelung](#) der Firma Remmers. Eine gesundheitliche Bewertung für [sensitive Verbraucher](#) ist daraus für mich nicht ableitbar.



6.2 Schmake's "IBF zertifiziert"

Offenbar firmeneigenes Gütezeichen ohne jegliche Hinweise, nach welchen Kriterien eine solche Zertifizierung erfolgt. Eine mir bisher nicht belegte Homepageaussage: "Wie ist das mit der Gesundheit? **SCHMAKE'S UNIVERSAL** ist kennzeichnungsfrei und enthält **KEINE GEFÄHRLICHEN INHALTSSTOFFE**."

Das Logo hat aktuell für EGGBI keinerlei Aussagekraft für eine gesundheitliche Bewertung oder Empfehlung, [IBF](#) prüft ausschließlich technische Eigenschaften. [Homepage](#)



6.1 Schöner Wohnen "Frei von Lösemitteln..."

Auch für diese Aussagen ist es nicht möglich, vom Hersteller "Nachweise" für diese Aussagen zu erhalten – bedenklich aus der Sicht von Beratungen für Chemikaliensensitive ist die Aussage "lösemittelfrei", die sich lediglich aus industriefreundlichen rechtlichen "Definitionen des Begriffes" Lösemittel ergibt, sich orientierend am "Siedepunkt". Vielfach eingesetzte [schwerflüchtige Glykole](#) beispielsweise sind mit der Aussage "lösemittelfrei" nicht ausgeschlossen. Prüfberichte für verbraucherindividuelle Beratung werden verweigert. [Beispiel](#)



Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

6.2 SOL-XTREME (Brillux)

Verwendet wird hier wie bei zahlreichen anderen Silikatfarben- Herstellern das sogenannte "SOL- SILIKAT"; es handelt sich dabei um Silikatfarben auf Kiesel-/Wasserglas-Basis. Wodurch ein besonderes "Logo" hier erhöhte Qualitätsmerkmale "besiegeln" soll, ist nicht nachvollziehbar.

Für eine gesundheitsbezogene Bewertung ist dieses Logo nicht aussagefähig.

[Beispielprodukt mit diesem Logo](#)



6.1 Sto "Konservierungsmittel- frei"

Herstelleraussage, die nicht durch entsprechende Emissionsprüfberichte belegt wird, und sich nur auf Konservierungsmittel bezieht.

[Produktbeispiel](#)



Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

6.2 Sto "Schadstoffgeprüft"

Als "schadstoffgeprüft"¹⁵, "geprüft nichttoxisch" und "physiologisch unbedenklich" bewirbt die Firma STO unter anderem auch Wandfarben, welche teilweise - kennzeichnungspflichtige, allergenisierende Isothiazolinone enthalten. Dabei werden gleichzeitig einige weitere Logos unter "Prüf- und Gütesiegel" abgebildet – von "Gütezeichen, welche lediglich Prüfnachweise für VOCs, bestenfalls Formaldehyd einfordern, bezüglich weiterer möglicher Schadstoffe sich aber mit Herstellererklärungen zufriedengeben. Einen Kriterienkatalog, der tatsächlich eine Aussage wie "physiologisch unbedenklich" rechtfertigt, konnte ich leider nicht finden. Der Hersteller selbst verweist unter anderem auf Gütezeichen wie TÜV-Süd. (Kapitel: 4.109)



Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI!
Homepage- Beispiel

6.1 Sopro "Wohngesund-Label"

"Neues Sopro-Label für wohngesundes Bauen mit dem vitruvianischen Menschen im Zentrum"

"In nahezu jeder Produktgruppe bietet das Unternehmen den Kunden emissionsgeprüfte Produkte - angefangen von der Grundierung, über die Abdichtung, die Spachtelmasse, die Entkopplungs- und Dämmplatte, den Fliesenkleber bis hin zur Fuge."



Als Kriterium für das Labelling werden das EC1 Plus Zeichen (Kapitel: 4.38) und eine Listung im Sentinel- Bauverzeichnis (Kapitel: 11.9, welches sich wiederum auf das EC-beruft) aufgeführt –

die tatsächlichen Prüfungsnachweise beziehen sich somit lediglich auf eine Formaldehyd- und eine unvollständige TVOC- Ermittlung (TVOC-Werte - beispielsweise ohne Essigsäure?) – und keine Prüfnachweise bezüglich weiterer Stoffe wie Flammschutzmittel, Weichmacher, Biozide etc... Prüferberichte für Verträglichkeitsbewertungen sensibler Verbraucher werden definitiv verweigert.

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

Homepage

6.1 Toom "Pro Planet"

Firmeneigenes Label der REWE-Gruppe unter anderem auch für Bauprodukte (Wandfarben, Laminat, Holzprodukte, Kleber)

Auf der Homepage finden sich kaum Hinweise zu den tatsächlichen Kriterien – der Nachhaltigkeitsaspekt "Gesundheitsverträglichkeit für den Verbraucher" wird überhaupt nicht erwähnt.

Homepage



Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

6.2 VeroBoard "gesundes Raumklima"

Die Firma VeroBoard verwendet dieses "Logo" für eine mineralische Silikat Spachtelmasse, beworben mit

"Schimmelhemmend, allergikerfreundlich, wohngesund"

Die Aussage

*"Aufgrund der Silikat-Technologie kommt der **schadstofffreie** Flächenglätter ohne Weichmacher, Lösungsmittel und Konservierungsmittel aus."*

wird relativiert mit der Aussage:

*"Nach französischer VOC-Verordnung mit A+¹⁶, **emissionsarm** eingestuft".*



Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI.

Homepage

¹⁵ Was bedeutet "schadstoffgeprüft?"

¹⁶ Die französische VOC- Verordnung befasst sich allerdings nur mit VOCs und nicht mit weiteren möglichen Schadstoffen...(Kapitel: 4.35)

6.3 "Wohngesund" Parkettböden (Firma Wohngesund)

Firmenlogo eines österreichischen Bodenbelags- Handelsunternehmens.
Auf der Homepage sind keinerlei Angaben oder Kriterien, wodurch sich die
angebotenen Produkte vom allgemeinen Marktangebot
"gesundheitsbezogen" unterscheiden,
und worauf sich die Firmenbezeichnung "wohngesund" bezieht.



**Derzeit keine ausreichend glaubwürdige Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene
Produktempfehlungen durch EGGBI.**

[Homepage](#)

7 Abschirmprodukte und "Gütezeichen?"

Besonders kritisch zu hinterfragen sind "Gütezeichen" für **Abschirmprodukte** gegen elektrische Felder und sogenannte "Harmonizer" – Sitz der Vergabestellen ist meist im Ausland, es sind dazu keine glaubwürdigen, wissenschaftlich haltbaren Prüfberichte erhältlich.

Informationen zur "Wirkungsweise"

Zitat zum Begriff Neutralisierung? Da das Wort Neutralisation aus rechtlichen Gründen nicht verwendet werden kann – es drohen sonst Abmahnungen – hat sich die Gilde der Verkäufer diesbezüglicher Produkte auf den rechtlich nicht angreifbaren Begriff "Harmonisierung" verlegt.

Beispiele:

7.1 BIO ACTIVE Technologie

Herstellereigenes "Logo" ohne Aussagekraft

"Harmonisierung niederfrequenter elektromagnetischer Wellen"

"BioActive Technology ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit Therapeuten und Wissenschaftlern nach den Grundprinzipien der Natur (?) Produkte zu entwickeln und herzustellen die es den Menschen ermöglicht effektiv und einfach in der Anwendung Ihren Lebensmittelpunkt, Ihr Zuhause und Ihren Arbeitsplatz zu harmonisieren.

Die negative Auswirkung von Elektrosmog aller elektrischen Geräte und Telekommunikationseinrichtungen wird durch die Verwendung meiner BioActive Produkte effektiv verhindert."



Beworben mit dem Logo wird auch ein BIOSMARTCard:

Die Anwendung ist denkbar einfach! Legen Sie die BioActive BIOSMARTCARD in Ihre Obstschale, in den Kühlschrank, in Ihren Vorratsschrank und zu Ihren Getränken. Sie werden es selbst merken, schmecken oder fühlen. Der Geschmack entfaltet sich intensiver, die Lebensmittel werden oftmals bekömmlicher und können länger frisch bleiben. Zum Revitalisieren und energetisieren von

- Getränken und Flüssigkeiten
- Lebensmitteln und Obst
- Kleidung jeglicher Art
- Kosmetika
- Arzneimitteln

Bio Active

EGGBI Bewertung: Das Logo (ohne glaubwürdigen Testberichten) bietet für den Verbraucher keinerlei Informationswert.

7.2 BESA Gütesiegel

Es findet sich dieses "Gütezeichen" bei einigen "Abschirm- Produkten" wie zum Beispiel

Handychips, "Biophotonen HOME Generatoren".

Aus dem Handbuch sind keinerlei wissenschaftlich nachvollziehbare Prüf- und Messkriterien ersichtlich;

verliehen wird das "Gütezeichen" von einem Verein IFV BESA

das Team besteht laut Homepage aus 2 Personen (zugleich "Gründungsmitglieder") .

Es fehlen Informationen zu einem sogenannten "wissenschaftlichen Beirat",

es gibt keinerlei Hinweise zur **fachlichen Kompetenz bezüglich einer "Zertifizierung" von Produkten.**



EGGBI Bewertung: Das Siegel (ohne glaubwürdigen Testberichten) bietet für den Verbraucher keinerlei Informationswert.

7.3 Dartsch Scientific "Zellbiologisch getestet"

Derzeit erst bei zwei Herstellern dieser Produktgruppe ("Memon" und "QiOne") gefunden.

Auf der Homepage von "dartsch scientific" finden sich dazu **keinerlei Aussagen oder Kriterien**.

Ohnedies gibt die Aussage "getestet" keinerlei Information über die Ergebnisse des Tests.

Die "Vergabestelle" wurde meinerseits um die Zusendung von Kriterien gebeten.

Mir wurde aber nur mitgeteilt, die einzelnen Firmen erhielten jeweils einen Testbericht – und sie würden das Zeichen ohnedies nur bei erfolgreichen(?) Abschluss des Tests verwenden, Das Testsiegel würde sich auch auf anderen Produkten (e-Zigaretten, e- Liquids, verschiedenen Medizin – und Kosmetikprodukten finden.



EGGBI Bewertung: Das Siegel (ohne glaubwürdigen Testberichten) bietet für den Verbraucher keinerlei Informationswert.

[Homepage](#)

7.4 ENKI Institut Gütesiegel

Wird von einem "Institut für Energiemedizinische Kosmophysikalische Informationsmedizin" in den Niederlanden (Anbieter für eine Reihe von "Handelsprodukten": Nahrungsergänzungsmittel und Systemangebote) beworben.



Kommuniziert werden "beachtenswerte(?)" wissenschaftliche Erkenntnisse, versprochen aber auch "besondere Eigenschaften" angebotener "Abschirmprodukte" (die meisten davon finden sich wieder in der EGGBI Aufstellung "umstrittene Abschirmprodukte") z.B.

5G Antenne

"5G ist keine Funktechnik, sondern eine Radartechnik. Dass es sich bei der neuen Technik um Radartechnik handelt, ist wichtig zu wissen. Radartechnik wird nicht mehr über Leitungen(???) übertragen, sondern über Hohlräume. Das ist der Grund, warum für die Radartechnik eine neue Antenne entwickelt und auf die Hohlraumtechnik abgestimmt wurde. Aus diesem Grund besteht die ENKI 5G Antenne aus zahlreichen kleinen Radarschüsseln. Die neue ENKI 5G Tesla Antenne für Radarfrequenzen wurde nach den 4G Grundlagen nun auch für die 5G Technik weiterentwickelt und ist somit für alle Frequenzen bis 100 GHz geeignet. Die 5G Antenne eignet sich auch zur Lebensmittelkonservierung. Mit der Wirkung der 5G Antenne ist z.B. Hackfleisch auch noch nach Tagen nicht verdorben¹⁷. Die neue zeitgemäße Herausforderung ist das 5G Radarnetz."

² Hinweis dazu: Dieser Hinweis erscheint verantwortungslos. Gewerbliche Anbieter machen wir auf die "Hackfleischverordnung" aufmerksam, laut der nicht tiefgefrorenes, rohes Hackfleisch nur am Tag der Herstellung angeboten werden darf. Zu den Bakterien, die in Hackfleisch relativ leicht wachsen und beim Menschen zu Erkrankungen führen können, zählen Escherichia coli, Salmonellen und Listerien.

Auf der Homepage des "Instituts" finden sich kein Kriterienkatalog, dessen Einhaltung für die Erlangung dieses "Gütesiegels" gefordert werden.

Auto "Harmonisierer"

Ähnlich wie der Quantenstein wirkt der Harmonisierer Inakarb nach dem bekannten Wasserforscher Pollack so, dass, ähnlich wie in einer lebenden Zelle, an allen Grenzflächen des Fahrzeugs, vor allem im Fahrzeuginnenraum, hexagonale kleine Wasserbatterien (???) entstehen, die in der Lage sind, Elektrosmog zu neutralisieren, indem sie einerseits pro Molekül ca. 7 mV an Energie liefern (diese wird extrem durch Elektrosmog verbraucht) und zum anderen in hohem Maß Elektronen liefern.

7.5 5G Geprüft

Keinerlei wissenschaftliche Nachweise, Kriterien fand ich wir zum LOGO "5G Geprüft"
Beworben wird es von einem Hersteller von Produkten mit der Bezeichnung "vita system 8"



EGGBI Bewertung: Das Siegel (ohne glaubwürdigen Testberichten) bietet für den Verbraucher keinerlei Informationswert.

7.6 IGEF

Ein "Gütezeichen" und "Zertifikat" bezüglich Strahlungsreduktion, welches nicht nur "umstrittene Abschirmprodukte" zertifiziert, sondern auch Elektrogeräte- besonders aber "Infrarot-Heizungen" (siehe dazu Kapitel Infrarotheizungen in der Zusammenfassung "Heizsysteme")



Glaubwürdigkeit: siehe dazu unter anderem Kommentar ORF
Zitat:

"Das ist an sich eine Firma, die auch schon mehrere Male angezeigt worden ist, die ihr Geld damit verdient, falsche und nicht fachgerechte Gutachten auszustellen. Und Produkte, die nicht dazu dienen Elektromog zu vermeiden, zu verkaufen."

Auf der Homepage der "zertifizierenden Gesellschaft" in Dublin(?) konnte ich keine Namen der "wissenschaftlichen" Mitarbeiter bzw. deren **"wissenschaftlicher" Qualifikation für eine "Zertifizierung" zu dieser Thematik** finden.

Einzig Aussage:

Die von der IGEF zertifizierten Produkte wurden von unabhängigen Laboren (?) hinsichtlich ihrer Schutzeigenschaften gegen hochfrequente elektromagnetische Strahlung wie z.B. von Mobilfunk-Sendeanlagen, Handys, WLAN und niederfrequentem Elektromog geprüft. Die Art, der Umfang und die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Gutachten dokumentiert, die bei den Anbietern der zertifizierten Produkte angefordert werden können.

Internetadresse in diversen aktuellen Prüfberichten ist neuerdings IFEECT (IGEF- angegeben mit einem Sitz in Teneriffa – früher in England (Birmingham) – auf der in Prüfberichten angegeben Homepage allerdings mit einer Adresse Dublin- Irland...das angegebene Prüfinstitut in Trochtelfingen ist im Internet nicht auffindbar.

Präsentiert werden hier die unterschiedlichen IGEF- Zertifikate für "Produkte zur Abschirmung", "strahlungsarme Geräte" und "strahlungsarme Räume".

Neben den Zertifizierungskosten kassiert die Gesellschaft für die Nutzung des Prüfsiegels jährlich eine "Lizenzgebühr" von 998 Euro

Nach meinen(!) derzeitigen Informationen völlig ohne wissenschaftliche Aussagekraft.

Homepage

7.7 IIREC

Internationales Institut "for research on Electromagnetic Compatibility", Krems (A)

Verschiedene "Abschirmprodukte" werben mit einer Prüfung durch dieses "Institut". Die Homepage zu diesem Institut ist seit 2019 nicht mehr erreichbar. Mir fehlt jegliche Information über Prüfkriterien und Prüfmethode;



die entsprechende Werbung mit diesen Prüfungen hat daher für mich keinerlei Aussagekraft.

Ehemalige [Homepage bis 2018](#) (seit 2019 ist IIREC nicht mehr unter dieser Adresse erreichbar, Domäne ist neu vergeben), aktuell findet sich noch eine [Homepage zu IIREC in Israel](#) mit gleicher **Kontaktperson** – allerdings hier als Entwickler und Anbieter von Handy-Abschirm-Chips. (Zone030 SmartCard) [Infos zu zahlreichen ähnlichen Produkten, die teilweise nach wie vor mit diesem Zeichen werben](#)

Das Zeichen wirbt selbst mit den Logos von anderen Prüfinstituten, unter anderem mit dem Logo von Eurofins.

Das dazu veröffentlichte Dokument ([Testbericht](#)) **bestätigt allerdings lediglich bezüglich der Smart Card**

"Das EUT erzeugt keine elektromagnetischen Interferenzen.

Die Arbeitsbedingungen des verwendeten Notebooks werden durch das EUT nicht beeinflusst"

Schön, dass die Smart Card keine negativen Auswirkungen mit sich bringt – es wird aber auch keine "positive Wirkung" damit bestätigt.

Geworben wird auch mit einem [CE-Zertifikat](#), ausgestellt 2005 in Graz vom selben Akteur, verbunden mit einem "Gutachten des EMC- Testhaus Siegen", welches die "Elektromagnetische **Verträglichkeit**" einer **Magnetfolie bestätigt. Kein Wort über besondere "abschirmende Funktion" eines Chips auf dem Handy!**

7.8 ÖAKG- Zertifizierung

Vergeben von der "österreichischen Akademie für Kinesiologie und Gesundheit
Neben einem Ausbildungsprogramm

["zertifiziert"](#) diese "Akademie" auch Produkte wie

["Schlafplatz Harmonisierungsplatten"](#)

Da ich auf der Homepage keinen "Kriterienkatalog" finden konnte, habe ich um mehr Informationen gebeten (1/2023)



[Homepage](#)

Einen umfangreichen Überblick über die Unzahl von **"zertifizierten"** Abschirmprodukten, Harmonizern und wundersamen Abschirmchips fürs Handy finden Sie auf meiner Homepage unter ["umstrittene Abschirmprodukte"](#)

8 Weitere "Güte-"Zeichen und "Kennzeichnungen"

Daneben gibt es eine Reihe "privater" Produktbewertungen ("wohngesund", allergikergerecht" und andere) von denen grundsätzlich keine Aussagen zu Kriterien, Prüfanforderungen und Prüfzeiträumen erhältlich sind.

Sehr oft beruhen sie auf der Fehleinschätzung, "natürliche" Produkte seien von Haus aus "wohngesund", "allergikergerecht", ohne die oft sensibilisierende Wirkung auch vieler Naturprodukte zu beachten.

Manche orientieren sich ausschließlich an "Inhaltsaussagen" der Hersteller, ohne entsprechende glaubwürdige Prüfberichte zu fordern.

Prüfberichte entsprechend meinen Anforderungen sind in der Regel für solche Produkte nicht zu erhalten.

Keine Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen durch EGGBI

Bei manchen "Zeichen" kann der Verbraucher nicht erkennen, ob es sich hier tatsächlich um ein "Gütezeichen" oder nur ein "selbsterstelltes" Logo handelt:

8.1 "Pure Genius"

Saubere Raumluf – geprüfte Wirksamkeit.

Das Zeichen bzw. der Begriff "pure Genius" wird in Zusammenhang mit "schadstoffabbauenden" Eigenschaften der damit beworbenen Produkte verwendet; Ich konnte aber keine "Kriterien", Aussagen über "Prüfumfang, Methodik" finden.



Nach bisherigen Informationen beruft sich die Aussage auf die katalytische Wirkung von Titandioxid – bisher ohne Beantwortung der Fragen nach definitiven Anforderungen bezüglich der Intensität der erforderlichen "Beleuchtung" (UV Licht/ alternativ Stärke der Bestrahlung) und der tatsächlichen Abbauprodukte, aber auch bezüglich Größe der Partikel (Nano?) und der tatsächlich unwiderruflichen Bindung in den Produkten ohne Freisetzung von TiO₂ Nanopartikel in die Luft durch natürlichen Abrieb.

Informationen Fibrolith Akustikdecken und Lauzon Parkettböden

8.2 "Umweltetikette Stiftung Farbe"

Nach eigenen Aussagen der Vergabestelle "Schweizer Stiftung Farbe" handelt es sich um kein "Label" (wird allerdings teilweise anders kommuniziert) sondern um "eine Kennzeichnung, die den Vergleich verschiedenster Produkte erlaubt". Für die Kategorien A und B wird ein Nachweis eines akkreditierten Instituts gefordert – dieser beschränkt sich allerdings nur auf VOCs und SVOCs.

Erlaubte Höchstwerte:

VOCs 700 ppm; SVOCs 1000 ppm



Für die übrigen Stoffangaben bzw. Stoffverbote bzw. insgesamt für die weiteren "Kategorien" reichen die Herstellerangaben ("offengelegte Rezepturen").

Eine Bewertung der Emissionen ist mangels entsprechender umfassender Prüfberichte und damit Vergleichbarkeit mit anderen Produkten somit derzeit offensichtlich nicht möglich.

Derzeit keine ausreichende Aussagekraft für umfassende gesundheitsbezogene Kennzeichnungs- und damit auch Produktempfehlungen durch EGGBI.

[Homepage](#)

9 Zertifikat für Trinkwasserleitungen



9.1 DVGW Zertifikat

(Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)

Unzureichende Kriterien und nicht aussagekräftige Antworten zu den Zuständigkeiten für die Kriterien Erstellung (Umweltbundesamt?) **bezüglich gesundheitlicher Unbedenklichkeit** am Beispiel ETBE und MTBE in PEX Rohren ([Infos dazu](#))

Für Trinkwasserzuleitungen fehlen derzeit aktuelle Bewertungen im Hinblick auf Trinkwasserbelastung mit Asbestfasern bei Asbestzementleitungen; nach teilweise über 50 jährigem Einsatz (seit 1995 ist die Verlegung solcher Rohre in Deutschland verboten, der Anteil noch im Betrieb befindlicher Leitungen ist aber regional unterschiedlich vielfach noch über 10 bis 15 %) zeigen sich hier in vielen Fällen Erosionserscheinungen, die natürlich zur Freisetzung von Fasern in das Trinkwasser führen können.

Siehe dazu:

[Umgang mit asbestbelasteten Leitungsrohren](#)

[Homepage](#)

Keine ausreichende Aussagekraft für gesundheitsbezogene Produktempfehlungen von Trinkwasserleitungen durch EGGBI, besonders für sensitive Bauherren.

Gerne nehme ich weitere "Gütezeichen" in diese Auflistung auf, wenn ich entsprechende Kriterien zugesandt erhalte. (Kapitel [13](#))

10 Produktdeklarationen und Vorschriften

10.1 EPDs – Umweltproduktdeklarationen = Deklaration aber kein Gütezeichen

EPDs (Ökologische Produktdeklarationen, auch Umweltproduktdeklarationen) bieten eine Auflistung (Deklaration) von nachhaltigen "Eigenschaften" eines Produktes ("ökologischer Fußabdruck") – ohne qualitative Wertung derselben.

Eine EPD stellt somit – anders als vielfach in der Werbung dargestellt kein "Gütezeichen- Ökolabel" oder "Zertifikat" dar!

10.1.1 IBU EPD

Ausgestellt werden IBU EPDs von einem Institut, dessen Vorstand zu mehr als 90% aus hochrangigen Vertretern der Baustoffindustrie stammen, und in dem weder Umwelt- noch Verbraucherverbände vertreten sind.



EPDs bieten teilweise umfangreiche ökologische Kennzahlen aber nur spärlichen Informationen für eine ganzheitlich gesundheitliche "Bewertungsmöglichkeit".

Immer wieder werden diese EPDs in der Werbung auch fälschlich als "Ökolabel" bezeichnet - **eine Deklaration stellt aber keineswegs ein "Label" dar.**

Zitat FEB-Fachverband der Hersteller elastischer Bodenbeläge e.V.: (Seite 4)

*"Die EPDs nach europäischen Normen für elastische Bodenbeläge liegen seit Anfang April 2013 in aktualisierter Form vor und gelten bis Frühjahr 2018. Sie geben Aufschluss über die nachhaltigen Eigenschaften dieser wichtigen Produktgruppe. **EPDs sind weltweit anerkannte Öko-Label** vom Typ-III-Umweltdeklarationen für Bauprodukte."*

Bedauerlich aus Sicht gesundheitsbezogener Produktbetrachtung (Produktauswahl) sind vor allem die fehlenden oder unrichtigen Emissionsdaten (nicht umfassend ermittelt durch "neutrale" Institutionen), namentlich nicht zuordenbare Produkt- Bezeichnungen bei zahlreichen EPDs (oft nur Sammel- EPDs für Produktgruppen sogar verschiedener Hersteller! Beispiel), aber auch fehlende Verpflichtungen für eine externe Probenahme. (Probenahme für Prüfberichte allgemein)

Zwar werden (zum Beispiel in den Richtlinien Holzwerkstoffe Seite 10) unter 7,5 VOC Angaben gefordert - definiert: **Prüfverfahren nach AgBB Schema -**

in den von den Herstellern publizierten EPDs sind diese Werte aber vielfach überhaupt nicht dargestellt - bzw. von manchen Herstellern mit dem Hinweis auf die "optionale Deklarationspflicht" nicht angegeben.

Beispiel:

OSB Krono EPD:

7.5 VOC-Emissionen: Der VOC Nachweis ist bei verkürzter Gültigkeit der EPD (1 Jahr) optional.

Diese EPD weist aber eine Gültigkeit vom 5 Jahren auf.

Dazu die Stellungnahme des ausstellenden Instituts:

"Da die EPD schon vor einigen Jahren veröffentlicht wurde können wir hier nur schwer beurteilen, wieso diese EPD länger gültig ist als durch die Nachweise vorgegeben.

Normalerweise haben Sie Recht, und EPDs mit unzureichenden Nachweisen sind nur ein Jahr gültig." (E- Mail IBU; 18.02.2020)

Mir liegt auch eine EPD vor, in denen TVOC Werte 0 µg/m³ 28d (Seite 8) ausgewiesen werden; tatsächlich wurde aber nach 28 Tagen gar nicht mehr gemessen entsprechend den AgBB Abbruchkriterien(!) (Kapitel 4.3.) und somit wurden "Fehlwerte" im Prüfbericht als Nullwerte in die EPD Liste eingesetzt.

Diese Angaben in der EPD sind somit definitiv falsch, und dem Planer, Verbraucher somit fälschlicherweise wird **ein vollkommen "emissionsfreies" Produkt** vorgespielt.

(Trotz entsprechenden Hinweis meinerseits nicht korrigiert, unbeantwortete Mail vom Mi 09.10.2013)

Ich wissen auch von weiteren EPDs, in denen völlig falsche VOC-Werte unkontrolliert einfach "übernommen wurden" und unter anderem Produkten fälschlicherweise – entgegen tatsächlichen Emissionen - auch eine Einhaltung der AgBB-Kriterien in einer solchen EPD "bestätigt" wird.

Der Einsatz solcher "falsch deklarerter Produkte" könnte für den Architekten, Bauunternehmer zu massiver Verletzung der MVV-TB Anforderung führen. (Stichwort "Architektenhaftung") ; die Werbung mit derart falschen Werten stellt aber vor allem gegenüber seriös agierenden "Deklarationen" einen unlauteren Wettbewerbsvorteil dar.

➤ Produktgruppen EPDS

Häufig werden EPDS aber auch Hersteller- übergreifend für "Produktgruppen" erstellt – ausgehend von meinen Erfahrungen bezüglich sich wesentliche unterscheidender Emissionswerte bei gleichen Produkten selbst derselben Hersteller bei nur unterschiedlichen Produktionsstandorten sehe ich hier keine ausreichende "Aussagekraft" für konkrete Produkte.

Beispiel:

Hier fand ich bei einer "verbandseigenen Umwelt- Produktdeklaration" bereits bei den Angaben Formaldehydgehalt (Seite 9) von Gipskartonplatten fünf verschiedener Proben (Hersteller) nach 28 Tagen einen Unterschied mit dem **Faktor 1:12** (1 bis 12 µg/m³ 28d) - bei den TVOC Werten fehlen die Einzelbezeichnungen. (Für die Beratung chemikaliensensitiver Verbraucher unverzichtbar, um eventuell "individuell sensibilisierende Stoffe" bei der Projektberatung Chemikaliensensitiver ausschließen zu können.)

Extrem- Beispiel Gipskarton aus China, siehe auch Bericht Wirtschaftswoche)

In aktuelleren EPDs (z.B.) für den Bundesverband der Gipsindustrie e.V., inzwischen erstellt vom IBU, finden sich überhaupt keine Angaben mehr zum Formaldehydgehalt, zu den VOCs fehlen ebenfalls die Emissionswerte, es wird lediglich erwähnt: "Die Anforderungen nach dem Prüfschema der AgBB-Version 2008 werden hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte erfüllt".

Homepage IBU- EPDs

10.1.2 The International EPD System

EPD International AB, eine in Schweden registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist Programmbetreiber und trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung und den Betrieb des Internationalen EPD®-Systems. (Organisation)



EPD International ist eine Tochtergesellschaft des schwedischen IVL Environmental Research Institute: eines unabhängigen, gemeinnützigen Forschungsinstituts, das einer Stiftung gehört, die von der schwedischen Regierung und der schwedischen Industrie gemeinsam gegründet wurde.

Die EPD bietet umfangreiche Information zum Thema Nachhaltigkeit. Bezüglich allgemeiner Kriterien betreffend "geforderter" Informationen und Nachweise zu den Produkteigenschaften im Hinblick auf die Innenraumhygiene, Emissionen und gesundheitsrelevante Inhaltsstoffe wie VOCs, Formaldehyd, Weichmacher, Flammschutzmittel, Antistatika...) konnte ich auch in einer mir zugesandten EPD keine Hinweise finden. (EPD- Kriterien Seite 6)

Produktregeln

Für einen gesundheitsbezogene Produkt- Bewertung haben diese EPDS nach derzeitigem Informationsstand keine Aussagekraft. (Weitere Informationen wurden angefragt.)

10.1.3 EPD Verified by SCS Global Services

Es handelt sich hier um eine Deklaration, "zertifiziert" durch "SCS Global services", einer international tätigen Corporation mit Sitz in den USA.

SCS ist vom American National Standards Institute (ANSI) als berechtigter EPD-Programmbetreiber anerkannt. SCS hat auch eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Bau- und Konstruktionsprodukten auf der Grundlage von EN 15804 und ISO 21930 mit dem Internationalen EPD-System .



Erstellt bzw. zertifiziert wird eine Lebenszyklusanalyse ohne Berücksichtigung des ökosozialen Aspekts der Gesundheitsverträglichkeit der deklarierten Produkte. Dafür wird zusätzlich eine "Gesundheitsdeklaration" angeboten. (Kapitel: 10.2.1)

Empfehlungen für besonders sensitive Verbraucher nur auf Grund dieser beiden "Deklaration" sind meinerseits nicht möglich.

Homepage

10.1.4 EGGBI Allgemein- Bewertung von EPDs

Insgesamt stellt die EPD zwar ein **vermutlich wertvolles Instrument** für eine **allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung** dar.

Sie ist aber kein ausreichendes Werkzeug bei der Auswahl von Bauprodukten zur Erreichung der seitens zahlreicher Zertifikate für Gebäude geforderten Emissionshöchstwerte, teilweise nur als TVOC-Summenwert wie z.B. von DGNB gefordert, teilweise aber auch mit zusätzlich differenzierten Einzelhöchstwerten wie z.B. beim Schweizer Zertifikat S-Cert und TÜV schadstoffgeprüfte Wohn- und Fertighäuser für bestimmte Emissionen).

Für die Planung von Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an Innenraumluftqualität bedarf es allerdings grundsätzlich der Kenntnis der **umfassenden** Emissionseinzelwerte der einzelnen Produkte und nicht nur von Summenwerten = TVOC, bestenfalls noch Formaldehyd.

Für anspruchsvollere Gebäudezertifikate wie dem VDB Zert (Kapitel 12.1) benötigt der Planer ohnedies zusätzlich auch glaubwürdig ermittelte Emissionswerte von weiteren Schadstoffen wie z.B. Weichmacher, Flammschutzmittel u.a., die ich bisher in keiner einzigen EPD gefunden habe.

Vor allem stellt eine EPD – anders als von vielen Herstellern beworben - aber keinerlei "Gütezeichen, Zertifikat" und damit "Bewertung", sondern lediglich eine Deklaration(!) verschiedener Eigenschaften dar, deren Quellen ("Prüfberichte?") zudem mehr oder weniger (in manchen Fällen überhaupt nicht!) nachvollziehbar sind. Auch DGNB-Aussagen die EPDs würden die Toxikologie von Produkten betrachten und dies würde durch "unabhängige Gremien" überprüft, konnte ich bisher nicht verifizieren.

Wünschenswert wäre eine **"Deklarationspflicht"** aller Einzelwerte, vor allem spätestens dann, wenn der Risikofaktor = R-Wert <1 bei den Produkt- Prüfungen wesentlich (manchmal sogar um ein Vielfaches) überschritten wird!

10.2 "Gesundheits- Produktdeklarationen"

10.2.1 HPD "Health Product Declaration"

Es handelt sich hier um eine Deklaration, "zertifiziert" durch "SCS Global Services", einer international tätigen Corporation mit Sitz in den USA.

"Health Product Declarations (HPDs) bieten eine vollständige Offenlegung der potenziellen bedenklichen Chemikalien in Produkten, indem Produktbestandteile mit einer Reihe von vorrangigen „Gefahren“-Listen verglichen werden, die auf dem GreenScreen für sicherere Chemikalien und zusätzlichen Listen anderer Regierungsbehörden basieren.



Offenbar werden dabei keinerlei "Emissionsnachweise" gefordert – die Zertifizierung bezieht sich auf eine Auflistung der Inhaltsstoffe durch den Hersteller selbst und einem Abgleich der so deklarierten Stoffe mit "Gefahren-Listen" durch ein "führendes Toxikologie-Unternehmen..."

Ich konnte auf Homepage und Publikationen keinerlei Hinweise auf geforderte, unabhängige Produktprüfungen im Hinblick auf spätere Auswirkung auf die Raumluftqualität finden – Grundlage sind lediglich vom Hersteller selbst gelieferte Daten.

Empfehlungen für besonders sensitive Verbraucher nur auf Grund dieser "Deklaration" sind meinerseits nicht möglich.

[Homepage](#)

10.3 Sicherheitsdatenblätter

10.3.1 Aufgaben von Sicherheitsdatenblättern:

Sie dienen **dem gesundheitlichen Schutz des Verarbeiters**, geben aber keine Informationen über verbraucherrelevante Langzeitemissionen und ermöglichen so keine "gesundheitliche Verträglichkeitsbewertung" vor allem für Allergiker, Chemikaliensensitive.

- Zahlreiche "kritische" Stoffe, vor allem sensibilisierende Stoffe müssen im Sicherheitsdatenblatt gar nicht deklariert werden
- Manche "deklarierte" Stoffe sind nur während der Verarbeitung raumluftrelevant, ausgehärtet (abreagiert) belasten sie möglicherweise die Raumluft gar nicht mehr

Die Relevanz der Inhaltsstoffe für den sensitiven Verbraucher ist daher nur aus einem umfassenden Emissionsprüfbericht ablesbar, und auf keinen Fall aus einem Sicherheitsdatenblatt!

Gebäudezertifikate (Kapitel 12) z.B. Qualitätssicherung bei DGNB, BNB, aber auch bei QNG - verlangen häufig im Rahmen der Gebäudedokumentation die Vorlage von Sicherheitsdatenblättern und vermitteln damit gleichzeitig dem Verbraucher den Eindruck, alle eingesetzten Produkte erfüllten allein durch die Vorlage dieser (ohnedies **für alle Bauprodukte** der Bauchemie **gesetzlich vorgeschriebener** Erklärungen) besondere gesundheitliche Anforderungen.

Ich empfehle den "Kunden solcher Gebäude-Zertifikate" die Bauakte mit **allen** diesen Sicherheitsdatenblättern einzufordern, und dann zu beginnen, sich bei diesen Datenblättern das Kapitel 16 – Gefahrenhinweise (H-Sätze) anzusehen! Sie werden schnell feststellen, dass bei den meisten Produkten von einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit dieser Produkte keineswegs um jeden Preis auszugehen ist. Das bloße Sammeln ohnedies vorgeschriebener Dokumente stellt keinesfalls bereits ein "gesundheitsbezogenes" Qualitätsmerkmal dar, dies gilt noch in wesentlich höherem Ausmaß für das bloße Sammeln der technischen Merkblätter (Kapitel: **10.4**), die vielfach den Anschein einer Inhaltsdeklaration vorspiegeln, in Wirklichkeit aber zahlreiche Sammelbezeichnungen wie z.B. Additive, Konservierungsstoffe, fungizide Ausstattung enthalten – ohne tatsächliche Benennung der verwendeten Stoffe. Dies betrifft vor allem auch viele Naturbaustoffe. Siehe dazu [Beispiele unzureichender "Volldeklarationen"](#).

Aktualität vorgelegter Sicherheitsdatenblätter:

Zahlreiche Hersteller verwenden noch heute Sicherheitsdatenblätter aus der Zeit vor 2007:

Diese entsprechen nicht den aktuellen Reach Anforderungen **gemäß 1907/2006/EG (ab 1.Juni 2007)**

"Die Regelungen zum Sicherheitsdatenblatt sind in der [REACH-Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#) festgelegt, die seit dem 1.Juni 2007 gilt. Die Anforderungen an die Erstellung von Sicherheitsdatenblätter befinden sich im Anhang II REACH-Verordnung, der mit der [Verordnung \(EU\) Nr. 453/2010](#) geändert und durch die [Verordnung \(EU\) 2015/830](#) angepasst wurde, die ab dem 1. Juni 2015 gilt. Informationen zu REACH finden Sie [hier](#). Weitere Änderungen bezüglich der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen erfolgen durch die [CLP- oder EG-GHS-Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#), die am 20.01.2009 in Kraft getreten ist. Informationen zu GHS finden Sie [hier](#)."

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Qualität der Sicherheitsdatenblätter oft nicht den notwendigen Anforderungen entspricht. Die Bedeutung des Sicherheitsdatenblattes sowie die Qualitätsansprüche steigen aber mit der REACH-Verordnung. Quelle BG Bau

Ich empfehle aber trotz meiner Vorbehalte, unabhängig von weiteren Informationsanforderungen an den jeweiligen Produktverkäufer auf jeden Fall auch ein "**gültiges, aktuelles**" Sicherheitsdatenblatt einzufordern!

Zitate:

"Sicherheitsdatenblätter liefern **dem beruflichen Verwender von Chemikalien** wichtige Informationen zu folgenden Merkmalen:

- Identität des Produktes,
- auftretende Gefährdungen,
- sichere Handhabung und
- Maßnahmen zur Prävention sowie im Gefahrenfall. (BAUA)

Nicht einig scheinen sich auch Hersteller bezüglich Prüfung auf PBT-Stoffe zu sein. Ein Beispiel - Auszug aus einem Sicherheitsdatenblatt mit der Aussage, Abschnitt 2:

2.1 Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen **nicht als gefährlich zu klassifizieren**. Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde **keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB** durchgeführt.

Natürlich ist ein Produkt nicht als gefährlich zu klassifizieren, wenn wesentliche Prüfungen gar nicht durchgeführt werden!

Dazu Informationsportal Reach:

"REACH **verpflichtet** Hersteller und Importeure von Chemikalien, bei der Stoffbewertung im Stoffsicherheitsbericht die **PBT-Eigenschaften** zu ermitteln. Wie das möglich ist und wie ein PBT-Verdacht begründet ist, beschreibt der Leitfaden zu Datenanforderungen und zum Stoffsicherheitsbericht (TGD) (Basisinformationen / Zusatzinformationen). Können die PBT-Eigenschaften mit den vorliegenden Informationen nicht ermittelt werden, ist ein Vorschlag für die weitergehende Prüfung einzureichen. "

Erläuterung:

PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Siehe dazu auch: Kennzeichnung "nach Reach"

10.3.2 Pflicht zur Herausgabe von Sicherheitsdatenblättern an den Verbraucher:

Kommunikationsoffene Hersteller, die diesbezüglich "nichts zu verbergen haben" stellen Ihre Sicherheitsdatenblätter zur freien Verfügung auf ihre Homepage.

Rechtslage:

Leider sind Hersteller nur verpflichtet, dem **Anwender** Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen.

Privatpersonen:

"Einer Privatperson, die ein gefährliches Produkt bezieht und verwendet, muss das Verkaufspersonal auf **Nachfrage** ein SDB aushändigen.

Andere Privatpersonen haben keinen Rechtsanspruch auf ein Sicherheitsdatenblatt, können es aber oft auf dem Kulanzweg erhalten. Viele Firmen haben ihre Sicherheitsdatenblätter – unabhängig von der Lieferpflicht an ihre Kundinnen/Kunden – auch ins Internet gestellt." Quelle: Umweltbundesamt

10.3.3 Bewertung Umweltbundesamt

In den **Sicherheitsdatenblättern** der Produkte müssen Hersteller und Vertreiber u. a. kennzeichnungspflichtige Stoffe nennen. Verarbeitungshinweise und weitere Produktinformationen befinden sich in den Technischen Merkblättern. **Zum Emissionsverhalten sind in diesen Datenblättern meist keine ausreichenden Informationen zu finden.** (Seite 30 Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden)

10.3.4 EGGBI Bewertung:

Sicherheitsdatenblätter stellen einen wertvollen und unverzichtbaren Bestandteil der "Produktdokumentation" dar - müssen sie doch für den **Verarbeiter** Angaben zu gesundheitsrelevanten Inhaltsstoffen liefern.

Sie geben dem Verbraucher aber keine Auskunft über

- **Langzeitemissionen,**
- **zahlreiche mögliche sensibilisierende und viele allergenisierende Emissionen**

und erlauben daher auch keinen Rückschluss auf eventuelle Additions-/und Reaktionsergebnisse mit Emissionen anderer eingesetzter Baustoffe.

Für EGGBI liefern sie daher in manchen Fällen präventiv grundsätzliche "Ausschließungsgründe" im Falle von Angaben zu enthaltenen, **kennzeichnungspflichtigen, bedenklichen** Stoffen in entsprechender "Menge"- (vor allem wenn keine Nachweise für eventuelle tatsächliche Emissionen dieser Stoffe im verarbeiteten Zustand vorliegen).

aber keine Freigabebegründung bei Fehlen solcher Angaben.

Siehe dazu auch ["Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten"](#)

10.3.5 Grundsätzlicher Hinweis zu Sicherheitsdatenblättern

Manche der in den Sicherheitsdatenblätter "zwingend" deklarierten gesundheitsschädlichen Stoffe sind technisch unverzichtbar, und in vielen Fällen auch "nur?" für den Verarbeiter relevant.

*Auswirkungen für die "spätere" Innenraumluftqualität **sind daraus nicht immer abzuleiten**, da viele dieser Stoffe im Härtungsprozess "abreagieren bzw. ausemittieren".*

*Ebenso können aber auch im Sicherheitsdatenblatt **nicht deklarationspflichtige Inhaltsstoffe** durch beispielsweise Additions- und Kumulationseffekte zu durchaus maßgeblichen gesundheitlichen Belastungen führen - dies wäre nur - **wichtig vor allem für sensitive Personen** - aus wirklich umfassenden Schadstoffprüfberichten ablesbar bzw. zumindest abschätzbar.*

*Ganze Herstellersortimente aber mit Hinweis auf teilweise durchaus aussagearme "Gütezeichen" pauschal unter anderem mit Hinweis auf vorgelegte Sicherheitsdatenblätter als unproblematisch und "wohngesund" (siehe auch "Werbung mit Gesundheit") zu bezeichnen, (siehe Kapitel Greenwashing), ohne sie einer wirklich umfassenden Schadstoffprüfung zu unterziehen und diese Nachweise auch offen zu kommunizieren, **stellt zumindest ernsthaft eine in Frage zu stellende Marketingaussage dar.***

10.4 Technische Merkblätter (TM); Produktdatenblätter PDB)

Hier handelt es sich vor allem um Informationen für den Verarbeiter bezüglich geeigneter Anwendungsbereiche und Verarbeitungsmethoden, in manchen Fällen finden sich hier auch stoffliche Angaben – **ohne Anspruch auf vollständige Auflistung aller Inhaltsstoffe**.

Zitat:

"Die Verpackungen enthalten nur die wichtigsten Verarbeitungshinweise. Ausführliche Informationen sind auf den „Technischen Merkblättern“ beschrieben." Quelle "enzyklo"

Aus der bei manchen Gebäudezertifikaten "geforderten Vorlage aller Merkblätter" für die Bauakte

Beispiele

DGNB "Qualitätssicherung" (Kapitel **12.11**),

QNG "Schadstoffvermeidung" (Kapitel **12.25**),

BNB, (Kapitel **12.5**)

ist noch keinerlei qualitative Wertung bezüglich besonders erwähnenswerter, umfassend gesundheitlicher Unbedenklichkeit ableitbar.

10.4.1 Bewertung Umweltbundesamt

*In den Sicherheitsdatenblättern der Produkte müssen Hersteller und Vertreiber u. a. kennzeichnungspflichtige Stoffe nennen. Verarbeitungshinweise und weitere Produktinformationen befinden sich in den **Technischen Merkblättern**. **Zum Emissionsverhalten sind in diesen Datenblättern meist keine ausreichenden Informationen zu finden.** (Seite 30 Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden)*

10.4.2 EGGBI Bewertung

unverzichtbar für den Verarbeiter, um eine fachgerechte Verarbeitung zu gewährleisten – Verarbeitungsmängel können bekanntlich in vielen Fällen auch zu langfristigen, unerwünschten Emissionen und technischen Mängeln führen.

Für eine gesundheitliche Produktbewertung sind technische Merkblätter ungeeignet!

10.5 AgBB und Bauaufsichtliche Zulassung

Viele Bauunternehmer sind nach wie vor der Meinung, die Verwendung bauaufsichtlich zugelassener Produkte entlasse sie aus der Haftung bezüglich der Anforderungen der Landesbauordnungen im Hinblick auf gesundheitsrelevante Anforderungen an Gebäude.

Tatsächlich garantiert die bauaufsichtliche Zulassung zahlreiche technische Anforderungen, keineswegs garantiert sie aber Anforderungen an das Emissionsverhalten aller Bauprodukte.

Selbst diesbezügliche Anforderungen an einige wenige Produktgruppen bzgl. vorgeschriebenen AgBB-Prüfungen mit vorgegeben Höchstwerten wurde durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes aufgehoben – bis heute ist unbekannt, ob- und in welchem Umfang in weiter Zukunft des CE-Zeichen solche Anforderungen stellen wird. Ohnedies war/ ist die Einhaltung von AgBB-Werten auch bisher keine Garantie für ein der MVV TB entsprechende Raumluftqualität! Siehe Zitat [AgBB 2018](#) Kapitel 4.2.

*"Grundlage für die gesundheitliche Bewertung eines Bauproduktes sind die durch dieses Produkt bedingten Konzentrationen von flüchtigen organischen Verbindungen in der Innenraumluft. Für eine solche Bewertung sind, die in den Prüfkammertests nach dem AgBB-Schema ermittelten, flächenspezifischen Emissionsraten eines Bauproduktes (s. 4.1) **allein nicht ausreichend**. Vielmehr müssen zusätzlich die unter Praxisbedingungen zu erwartenden Raumluftsituationen berücksichtigt werden. Das Verbindungsglied zwischen Produktemission und Raumluftkonzentration bildet das Expositionsszenario, das die Produktemission, die Raumdimensionierung, den Luftaustausch und die emittierende Oberfläche des in den Raum eingebrachten Bauproduktes zu beachten hat."*

10.5.1 EGGBI Bewertung:

Für eine umfassende gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten ist die bauaufsichtliche Zulassung ebenso wie das derzeitige CE Zeichen (Kapitel [4.10](#)) ungeeignet. Auch die Aussage "geprüft nach AgBB" bietet keine Garantie für ein der MVV- TB entsprechendes Gebäude.

[Weitere Infos](#)

10.6 MVV- TB Muster-Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmung

Obwohl diese MVV (umgesetzt in den Landesbauordnungen) zwar grundsätzlich die Verantwortung beim Architekten/ der Baufirma und nicht beim Baustoffproduzenten festlegt (definierte Anforderungen an das Ergebnis Gebäude/ die bauliche Anlage bestehend aus der Summe sämtlicher eingesetzter Produkte) bietet der Anhang 8 (Seite 261 der [MVV- TB](#)) einen "vorübergehenden" Ansatz von Emissionsanforderungen (bis zu einer viel später zugesicherten glaubwürdigen(?) Umsetzung des CE Zeichen)

durch die Aussage "stoffliche Anforderungen an bauliche Anlagen" (Absatz 2) als Ersatz für die bisherigen Anforderungen an Emissionsprüfungen für einige ausgewählte Produktgruppen im Rahmen bauaufsichtlicher Zulassungen.

Definiert sind u.a. Anforderungen an VOC-Emissionen:

Die Emission flüchtiger organischer Verbindungen wird anhand von Prüfkammertests nach der prEN 16516:2015-051 bestimmt.

Die zu bestimmenden Parameter sind wie folgt definiert:

- VVOC (leichtflüchtige organische Verbindung, Retentionsbereich < C6): flüchtige organische Verbindung, die aus einer gaschromatographischen Trennsäule (5% Phenyl-/95% MethylPolysiloxan-Kapillarsäule) vor n-Hexan eluiert.
- VOC (flüchtige organische Verbindung, Retentionsbereich C6 bis C16): flüchtige organische Verbindung, die aus einer gaschromatographischen Trennsäule (5% Phenyl-/95% MethylPolysiloxan-Kapillarsäule) zwischen und einschließlich n-Hexan und n-Hexadecan eluiert.

■ SVOC (schwerflüchtige organische Verbindung, Retentionsbereich > C16 bis C22): flüchtige organische Verbindung, die aus einer gaschromatographischen Trennsäule (5% Phenyl- /95% Methyl-Polysiloxan-Kapillarsäule) nach n-Hexadecan eluiert.

■ TVOC_{spez} (Summe der flüchtigen organischen Verbindungen): Summe der Konzentrationen der substanzspezifisch quantifizierten Zielverbindungen (NIK-Stoffe) sowie der über das Toluoläquivalent quantifizierten nicht identifizierten und nicht-Zielverbindungen mit jeweils einer Konzentration ab 5 µg/m³).

■ TSVOC (Summe der Konzentrationen der schwerflüchtigen organischen Verbindungen): Summe der identifizierten und nicht identifizierten und über das Toluoläquivalent quantifizierten SVOC mit einer Konzentration ab 5 µg/m³.

Neben dem erlaubten Summenwert 28 d (1000 µg/m³) wird eine Einzelstoffbewertung gefordert (Seite 267) unter anderem mit viel zu hohen Grenzwerten aus umweltmedizinischer Betrachtung für Formaldehyd 100 µg/m³, Essigsäure 1250 µg/m³ (abweichend von AgBB mit 1200 µg/m³), Styrol von 250 µg/m³!!! (Gütezeichen wie natureplus erlauben maximal 10 µg/m³!)

Daneben gibt es Anforderungen an Ammoniak-, Nitrosamin- Emissionen, an Gehalt von PAK, Nitrosaminen (Messmethodik: BGI 505 23), PCP, **und "weiteren Stoffen"(!)**

Für immer häufiger bei Schadstoffuntersuchungen festgestellte – hormonell langzeitwirksame Flammenschutzmittel, Weichmacher werden in der MVV gar keine Emissionsnachweise gefordert (nur Deklarationspflicht bei Flammenschutz).

Geradezu grotesk für den Architekten die Aussage:

*Je nach Produktgruppe kann der Gehalt oder die Freisetzung weiterer Stoffe gesundheitlich relevant sein und sich aus der chemischen Zusammensetzung der Produkte ableiten. **In diesen Fällen ist auszuschließen, dass durch die Verwendung solcher Stoffe eine schädliche Wirkung auf die Gesundheit des Menschen entsteht.** /Seite 331 MVV)*

Wie soll grundsätzlich ein Architekt, Planer, Bauunternehmer, Handwerker oder Bauherr verantwortungsbewusst Produkte auswählen, wenn sich ein Großteil der Hersteller nach wie vor weigert,

- entsprechende Emissionswerte der Produkte bekanntzugeben,
- bestenfalls Zertifikate mit Aussagen zur Einhaltung diverser Summengrenzwerte für freiwillige, meist ohnedies Industrieverband - initiierte Gütezeichenvergabestellen mit nur selbstausgewählten "zu prüfenden Stoffgruppen" zur Verfügung stellt
- selbst aus den marketingwirksamen EPDS und beispielsweise dem Blauen Engel keine umfassenden und glaubwürdigen Emissionswerte abzulesen sind.

10.7 ETA – Europäisch technische Bewertung

Die Abkürzung ETA leitet sich vom englischen Begriff „European Technical Assessment“ ab – auf Deutsch: Europäische Technische Bewertung.

Die ETA ist ein Produktleistungsnachweis, der zur CE-Kennzeichnung führt. Mit ihr können Produkte im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und der Türkei vertrieben werden.

Weitere Infos:

[Broschüre zu ETA](#)

[Fragenkatalog zu ETA \(DIBt\)](#)

Grundsätzlich sollten künftig im Rahmen der ETA unter BWR 3 künftig auch Emissionsangaben eingefordert werden: Siehe dazu [Prioritätenliste der EU BauPVO](#) (siehe auch: ["sichere Bauprodukte"](#)).

Aktuell wird seitens der [Baustoffindustrie](#) aber diese Prioritätenliste noch in Frage gestellt, die ETA begnügt sich derzeit offensichtlich mit [Eigen- Erklärungen](#) der Hersteller zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

Weitere Infos unter [CE Kennzeichnung](#) und [Bauaufsichtliche Zulassung](#)

Zusammenfassung – EGGBI Bewertung

Derzeit stellt die ETA aus meiner Sicht eine wesentliche Voraussetzung bezüglich der technischen Eignung von Bauprodukten dar – bietet aber keinerlei Informationen für eine ausreichende gesundheitliche Bewertung im Sinne meiner "Empfehlungen von Bauprodukten" bezüglich Verträglichkeit für Allergiker, Chemikaliensensitive, aber auch Unbedenklichkeit bei Schulen und Kitas.

10.8 Herstellererklärungen und "Volldeklorationen"

Zahlreiche Hersteller- bedauerlicherweise auch aus dem Naturbaustoffbereich verweigern seit Jahren Emissionsprüfungen mit dem Hinweis auf ihre "Volldekloration" der Inhaltsstoffe in den technischen Merkblättern (Produktdatenblättern.)

So wertvoll grundsätzlich Volldeklorationen wären - sie sind einerseits ohne entsprechender Produktionsstättenbesichtigung, Lieferscheineinsicht (wie beispielsweise [bei natureplus](#) vorgeschrieben) **keineswegs überprüfbar** -

oft verstecken sich unter für den Verbraucher "nichtssagenden" Ausdrücken wie Topfkonserverier, organische Additive, Hautverhinderer, Antioxidantien, organische Säuren, Trockenstoffe durchaus auch "bedenkliche Stoffe" (so fanden sich in Öko-Holzölen Stoffe wie [Butanonoxim](#); selbst in reinen "Kalkputzen" wurden bereits bei Emissionsprüfungen nichtdeklarierte [Phtahalatsäureester](#) nachgewiesen.)

Damit erlauben Volldeklorationen keine gesicherte Aussage über das tatsächliche Emissionsverhalten dieser Produkte- sie ersetzen daher keineswegs umfangreiche Laborprüfungen auf [VOC, SVOC, Formaldehyd...](#)

Überblick von nichtdefinierten "Sammelbegriffen" in sogenannten "Volldeklorationen" (Beispiel Naturfarben)

siehe auch ["lösemittelfreie" Produkte](#)

10.8.1 Beispiele

10.8.1.1 Ökotest März 2016

"Hautverhinderer und Trocknungsbeschleuniger.

*Lösemittelbasierte Produkte enthalten oft Stoffe, die eine Hautbildung verhindern sollen, wenn das Produkt längere Zeit steht. In diesem Test wies das Labor nur noch in einer einzigen Rezeptur, der **Naturhaus Holzlasur**, das krebverdächtige [Hautverhinderungsmittel Butanonoxim](#) nach.*

Schlimm: Der Hersteller verschwieg das in der Liste der Inhaltsstoffe und sparte sich auch den notwendigen Warnhinweis "Enthält Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen". Denn in dieser Menge muss auf dieses Risiko hingewiesen werden. Vor allem kann der Stoff auch die Raumluft belasten.

Ebenfalls problematisch sind Kobaltsalze, die die Trocknung beschleunigen sollen. Auch sie sind allergieauslösend und müssen ab bestimmten Mengen mit einem Warnhinweis versehen werden. In zwei lösemittelbasierten Holzlasuren wurden entsprechende Mengen an Kobalt nachgewiesen, doch Naturhaus hält wieder einmal mit einer Warnung hinterm Berg. " Ökotestbericht 12.05.2016 Holzlasuren; [Jahrbuch 2016](#)

10.8.1.2 Ökotest Juni 2019

Wandfarben in der Zeitschrift Ökotest

Zitat:

*"Ungenügend fällt dagegen das Urteil für die Livos Dubron **Natur-Dispersionsfarbe** Nr. 413 aus. Sie enthält Bor, das ergab meine Analyse.*

Laut Technischem Merkblatt, das auf der Homepage des Anbieters zu finden ist, stecken in der Farbe die Borverbindungen Borsäure und Borax.

Sie gelten als besonders gefährlich, weil sie vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleibschädigen können. Wir haben bereits in früheren Tests Livos-Produkte wegen schädlicher Borverbindungen kritisiert.

Besonders pikant:

Die Biozid-Verordnung erlaubt es nicht, diese Stoffe als Konservierungsmittel in Farben zuzugeben.

Auf meine Bitte um eine Stellungnahme hat Anbieter Livos nicht geantwortet.

Ob zur Konservierung oder in anderer Funktion:

Aus meiner Sicht haben schädliche Borverbindungen in Wandfarben nichts zu suchen, wir werten ab.

Außerdem enthält die Farbe Silber.

Silberionen sind antibakteriell wirksam und in medizinischen Anwendungen wie Wundauflagen wichtig. Kommen Sie auch außerhalb der Medizin in vielen alltäglichen Produkten zum Einsatz, kann das zur Folge haben, dass Bakterien resistent gegen Silberionen werden und Silber seine medizinische Wirkung verliert.

Dazu kommt:

Auch Silber ist nicht mehr als Konservierungsmittel in Farben erlaubt, auch wenn derzeit noch eine Übergangsregelung greift. Wir werten Silber grundsätzlich in Alltagsprodukten ab; es sollte der Medizin vorbehalten bleiben."

Nicht nachvollziehbar: Das Produkt wurde [beworben auch als besonders geeignet für "Chemikaliensensitive!"](#)

Siehe auch ["Nanosilber"](#)

10.8.1.3 Schadstoffe in Schulen und Kitas durch Falschdeklarationen durch deren Hersteller

"Eine böse Überraschung erlebte auch die Stadt München in einer Schule in Obermenzing:

In den Räumen wurden Holzwerkstoffplatten verbaut, die als „formaldehydfrei“ deklariert worden waren. Nachweislich ist das Material aber belastet." [Pressebericht](#)

Siehe dazu [EGGBI Stellungnahme](#)

10.9 Kennzeichnung "nach Reach"

"Die Europäische Chemikalienverordnung REACH soll ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherstellen.

Gemäß REACH müssen Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender ihre Chemikalien registrieren und sind für deren sichere Verwendung selbst verantwortlich.



Die Registrierungsunterlagen **werden von den Behörden nur stichprobenartig inhaltlich** überprüft. Ausgewählte Stoffe werden von den Behörden bewertet und ggf. einer Regelung zugeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe kommen in das Zulassungsverfahren. Als weitere Regulierungsmöglichkeit sieht REACH das Instrument der Beschränkung vor.

Schließlich enthält REACH Bestimmungen zur Informationsweitergabe in der Lieferkette und Auskunftsrechte für Verbraucher. Über ein Online-Formular können Verbraucher anfragen, welche besonders besorgniserregenden Stoffe sich in Alltagsprodukten befinden." ([Homepage](#))

Bedauerlicherweise gibt es massive Probleme mit der Umsetzung – EU Abgeordnete berichten im [Oktober 2018](#)

"Mindestens ein Drittel der seit 2010 in Europa hergestellten oder importierten 1.814 Chemikalien mit einem hohen Produktionsvolumen (mehr als 1.000 Tonnen pro Jahr) verstößt gegen die europäische Chemikalienverordnung (REACH) und ist damit nach EU-Recht illegal."

Bundesinstitut für Risikobewertung:

- Da REACH primär auf den Umweltschutz und den Gesundheitsschutz von **Arbeitnehmern** angelegt ist, wird der **allgemeine gesundheitliche Verbraucherschutz zu wenig** berücksichtigt. Dieses Defizit mit Blick auf die Sicherheit aller Verbraucher muss behoben werden. (Seite 8)

"Das Vorsorgeprinzip ist aus Sicht des BfR noch nicht ausreichend im REACH-Prozess verankert und sollte für einen umfassenden Verbraucherschutz zukünftig Eingang finden." [Textquelle](#) (Seite 4)

Auch der BUND – Friends of the Earth stellt im Juni 2017 fest:

"Zehn Jahre nach Einführung der EU-Chemikalienverordnung REACH sind noch etwa 2.000 gefährliche Stoffe im Gebrauch" ([Pressebericht](#))

Besonders die Vorgangsweise der Genehmigungsbehörde ECHA wird hier kritisiert.

Beispielsweise seien die Anträge von Unternehmen auf Weiterverwendung besonders besorgniserregender Chemikalien bislang ausnahmslos genehmigt worden. Auch das Prinzip "Keine Daten, kein Markt" werde faktisch nicht umgesetzt, da die zuständige Europäische Chemikalienbehörde ECHA üblicherweise Dossiers auch mit unvollständigen Datensätzen akzeptiere. **"Die ECHA handelt bislang eher nach dem Motto 'Keine Daten? Kein Problem!'."**

Aussagen von Herstellern bezüglich einer "reach- konformen Kennzeichnung" können daher keine Grundlage für eine gesundheitliche Bewertung sein – nur umfassende Emissionsprüfungen garantieren höchstmögliche Sicherheit. ([Mehr Infos](#))

Siehe dazu auch **Publikation 2020: Herausforderungen für eine nachhaltige Stoffpolitik**

10.9.1 Verbraucherinformationen

10.9.1.1 Auskunftspflicht von Herstellern und Händlern

Werden chemische Stoffe zu Produkten verarbeitet (z. B. ein Farbstoff in einem Kunststoffprodukt), müssen innerhalb der Lieferkette Informationen zu den **enthaltenen besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)** und zur sicheren Handhabung weitergegeben werden.

[Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden "besonders besorgniserregenden Stoffe"](#) (Artikel 59, Absatz 10 – beinhaltet derzeit **197 Ergebnisse** – März 2019)

[Datenbank registrierter Stoffe](#) (beinhaltet derzeit 24572 Stoffe -Stand März 2019)

Handel, Importeure oder Hersteller müssen diese Informationen auf Anfrage Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung stellen. Dieses Recht gilt unabhängig von einem Kauf.

Eine Antwort muss innerhalb von 45 Tagen erfolgen. Ein vergleichbares Auskunftsrecht bestand vor REACH nicht. Ihre Anfrage können Sie einfach und schnell mit der App Scan4Chem stellen: Barcode scannen und per Klick die automatisch erstellte Anfrage abschicken. Scan4Chem ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Sie können aber auch den Musterbrief des Umweltbundesamtes nutzen, der ebenfalls in deutscher und englischer Sprache vorliegt, oder direkt im Geschäft nachfragen.

"Die Auskunftspflicht gilt für die meisten Alltagsgegenstände, z. B. Haushaltswaren, Textilien, Schuhe, Sportartikel, Möbel, Heimwerkerbedarf, Elektro-/Elektronikgeräte, Spielzeug, Fahrzeuge, Verpackungen etc. Für den Geltungsbereich gibt es aber auch Ausnahmen. Dazu gehören z. B. flüssige oder pulverförmige Produkte (z. B. Lacke, Farben, Wasch- und Reinigungsmittel), Medizinprodukte, Arzneimittel, Lebensmittel, Kosmetika und Futtermittel.

Wenn Sie nach 45 Tagen keine Antwort auf ihre Anfrage erhalten, sollte dies möglichst den zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer mitgeteilt werden (nachrichtlich auch an [mail\(at\)reach-info.de](mailto:mail(at)reach-info.de)). Die Zuständigkeit der Länderbehörden richtet sich danach, in welchem Bundesland der jeweilige Händler, Hersteller oder Importeur ansässig ist. Kontaktdaten der Länderbehörden finden Sie [hier](#). Verstöße gegen die REACH Auskunftspflichten gelten als Ordnungswidrigkeit und können gemäß Chemikalien-Sanktionsverordnung mit Bußgeld geahndet werden" **Umweltbundesamt Homepage 2019**

10.9.2 Reach und Kennzeichnung – Vorbehalte

10.9.2.1 Zitat BUND

"Das gesetzliche Recht auf Auskunft ist sehr erfreulich, hat allerdings einen kleinen Haken: Es gilt nur für diejenigen Chemikalien, die auf der offiziellen Liste der Europäischen Union für besonders gefährliche Substanzen stehen, der sog. "Kandidatenliste". Bisher sind dies 173 Stoffe.(2017- aktualisiert 2018: 197 Stoffe; Oktober 2020: 209 Stoffe)

Das ist viel zu wenig, denn Schätzungen der Europäischen Union gehen davon aus, dass etwa 1.500 Chemikalien als besonders gefährlich eingestuft werden müssen." <https://www.bund.net/chemie/toxfox/auskunftsrecht/>Textquelle

Unter anderem auch daraus ableitbar

10.9.2.2 meine generellen Vorbehalte:

Die Auskunftspflicht betrifft nur "registrierte besonders besorgniserregende Stoffe, die verarbeitet werden.

- a. Es gibt zahlreiche gesundheitsrelevante Inhaltsstoffe, die noch überhaupt nicht erfasst sind – unter anderem "Chemikalien von denen jährlich nicht mehr als eine Tonne pro Jahr produziert werden". Dies kann durch ständige geringfügige Modifikationen dieser Stoffe, damit andere Bezeichnungen, zusätzlich oft unterschiedlichen Produktionsstätten in konzerneigenen "Tochterfirmen" möglichst auch an unterschiedlichen Standorten über Jahre genutzt werden, um diese 1 Tonnenbeschränkung nicht zu überschreiten

Zitat: "Die Regelungen von REACH betreffen alle Stoffe, die in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Unternehmen und Jahr hergestellt oder importiert werden, sowie Produkte (Erzeugnisse), die betroffenen Stoffe freisetzen. Diese Stoffe müssen getestet und registriert werden. Ein Stoff, der nicht registriert wurde, darf in der Europäischen Union nicht hergestellt, nicht importiert und nicht verbraucht werden. Ohne Daten kein Markt (Artikel 6 REACH-VO). Kapitel 29 zur Reach VO

- b. "der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten." Kapitel Artikel 7 Reach VO

Je nach Toxizität des Stoffes müsste unbedingt hier auch die Anwendung (z.B. Raumbeladung) berücksichtigt werden – es ist ein wesentlicher Unterschied, ob es sich bei dem Produkt beispielsweise um einen kleineren Gebrauchsgegenstand handelt oder einen großflächig verbauten Bodenbelag, eine Wandfarbe. (Ähnliches Argument wie "welche Sicherheit bietet AgBB dem Planer")

- a. Gesundheitlich relevante Belastungen entstehen in vielen Fällen erst "im Produkt" durch Reaktionen von Stoffen untereinander und können daher in einer Reach-Kennzeichnung gar nicht berücksichtigt werden. (Nitrosamine, Essigsäure...)
- b. Stoffe sind in der aktuellen Einstufung nicht als "besonders besorgniserregend" bewertet, können aber – vor allem bei erhöhter Konzentration - dennoch die Gesundheit schädigen, besonders aber für die zunehmende Zahl von Allergikern, Chemikaliensensitive sensibilisierend wirken. Für viele dieser Stoffe besteht daher keinerlei Kennzeichnungspflicht entsprechend REACH.

Weitere Informationen:

Umweltbundesamt:

[Reach für Verbraucherinnen und Verbraucher](#)

[Informationen für Händler](#)

[Mitteilungspflicht für Importeure](#)

ECHA (Europäische Chemikalienagentur):

[Ermittlung der Pflichten](#)

[Erstellung von Sicherheitsdatenblättern](#)

10.9.3 Chemikalienkennzeichnung und europäische Politik

10.9.3.1 ECHA (European Chemicals Agency):

- [Datenbank registrierter Stoffe](#) (beinhaltet derzeit 25659 Stoffe -Stand 10/2020)
- [Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden "besonders besorgniserregenden Stoffe"\(2020\)](#)

(siehe dazu auch: [Artikel 59, Absatz 10](#) – beinhaltet derzeit 209 Ergebnisse – 10/2020)

Diese Liste stellt natürlich keinerlei umfassende Auflistung sämtlicher gesundheitsrelevanter Stoffe dar!

Versprechen europäischer Regierungsvertreter, mit "Reach" würde zumindest ein bessere Kennzeichnung "gefährlicher Stoffe" ermöglicht (siehe auch [UBA](#), [BfR](#)), stellen sich in vielen Fällen ebenfalls als Fake" dar:

"Mindestens ein Drittel der seit 2010 in Europa hergestellten oder importierten 1.814 Chemikalien mit einem hohen Produktionsvolumen (mehr als 1.000 Tonnen pro Jahr) verstößt gegen die europäische Chemikalienverordnung (REACH) und ist damit nach EU-Recht illegal."

[Quelle: Euractiv 29.10.2018 \(Originalbericht in Englisch\)](#)

Siehe auch: [Zahlreiche Beispiele oft jahrzehntelanger Ignoranz.](#)

10.9.3.2 Europäische Kommission Oktober 2020

["Giftige Chemikalien sollen aus dem Alltag verschwinden!"](#)

Zitat:

"Bisher habe nur ein Drittel der registrierten Stoffe die geforderte vollständige Dokumentation. Künftig soll es ohne die vollständigen Daten keinen Marktzugang geben."

Offensichtlich ist es den EU- Institutionen von 2007 bis heute nicht gelungen, zumindest für die registrierten Produkte eine beschlossene, entsprechend geforderte Dokumentation einzufordern. Erneut wurde aber auch darauf verzichtet, eine Frist zu setzen, bis wann diese Dokumentationen nunmehr erstellt werden müssen!

10.9.4 Aussagekraft für den Endverbraucher, Architekten, Bauunternehmer:

Für die Einhaltung von [MVV-TB](#), [Landesbauordnung](#) hat aktuell die Reachverordnung kaum einen praktischen Wert - geht es hier doch nur um "besonders besorgniserregende Stoffe" - aber nicht um eine generelle Auszeichnungspflicht von belastenden Emissionen die zu einer Verletzung der MVV-TB führen können.

10.9.5 Reach und Sicherheitsdatenblätter

Entsprechend aussagearm sind in dieser Hinsicht auch die [Sicherheitsdatenblätter](#), in denen nur sehr "wenige" Stoffe verpflichtend aufgeführt werden müssen - die aber ohnedies vor allem dem Schutz des Arbeiters während seiner Tätigkeit gewidmet sind, und nicht den allgemeinen Anforderungen an ein Gebäude entsprechende MVV-TB.

Sicherheitsdatenblätter bieten somit weder dem Verbraucher "Sicherheit" im Hinblick auf ein "gesundheitsverträgliches Innenraumklima" - noch dem Architekten, Bauunternehmer im Hinblick beispielsweise auf die ["Architektenhaftung!"](#)

11 Diverse Baustoffdatenbanken

Eine Reihe von Baudatenbanken, Ökodatenbanken (Wecobis, Baubook, Ökobaumat) bieten "Verzeichnisse" ökologisch deklarierter Bauprodukte mit unterschiedlich strengen Anforderungen an Nachweise.

Produktdatenbanken mit Aussagen wie "Produkte **erfüllen LEED - DGNB Kriterien**" bewerben vielfach Baustoffe "ohne ausreichende Aussagen bezüglich einer gesundheitlichen Bewertungsmöglichkeit". (Beispiel) obwohl beispielsweise der DGNB feststellt, keine Produktzertifizierungen vorzunehmen, weil damit die "Einbausituation" in einem Gebäude nicht berücksichtigt würde!

Zu unterscheiden ist zwischen "Produktdatenbanken und "Stoffdatenbanken" wie "Gestis, Hera, LCI Werte und viele mehr". Aufgelistet finden Sie einige "Produktdatenbanken".

11.1 Basta

Das BASTA-Register enthält Produkte, die die hohen Anforderungen des Systems an den Chemikaliengehalt erfüllen. Die Anforderungen sind in den BASTA-Kriterien des Systems definiert.



BASTA ist ein gemeinnütziges Unternehmen und gehört dem schwedischen Umweltinstitut IVL und Bygghöretagen.

Nach derzeitigen Informationen orientiert sich die Bewertung an Eigenaussagen und Dokumenten der Hersteller – ohne Forderung nach unabhängigen umfassenden Emissionsnachweisen.

Zitat:

"Für chemische Produkte ist ein Sicherheitsdatenblatt als Risikobewertung ausreichend, sofern es den Anforderungen der REACH-Verordnung Titel IV (Informationen in der Vertriebskette) entspricht. Produkte und Waren im ERKLÄRTEN Register können auslaufende oder risikomindernde Stoffe enthalten. Der Registrierung muss immer ein Sicherheitsdatenblatt oder eine Bauproduktdeklaration folgen."

Die Listung ist sicher eine wertvolle Hilfestellung bei der Suche nach "nicht extrem toxischen" Bauprodukten und Bauteilen, für eine spezielle Beurteilung aus gesundheitlicher Sicht vor allem für sensitive Bauherren reichen die Kriterien aber nach meinem(!) aktuellen Informationsstand – ohne Vorlage von entsprechend umfassenden Emissionsprüfberichten auf keinen Fall.

Homepage

11.2 Baubook

Ich finde hier keine klare Festlegung bezüglich geforderten "glaubwürdigen" Nachweisen bezüglich der Einhaltung verbindlicher Emissionskriterien!



Bei manchen der gelisteten Produkte finden sich Hinweise auf Emissionsprüfungen – allerdings ohne Angabe von Emissionswerten.

Die meisten Informationen sind von den Herstellern offensichtlich selbst eingestellt und beschränken sich in vielen Fällen auf allgemeine Eigenaussagen wie "weichmacherfrei, biozidfrei..."

Es finden sich hier auch Produkte von Herstellern, die auf der eigenen Homepage Werte dazu veröffentlichen mit TVOC 28_d 2000 µg/m³; R-Wert 2. (Beispiel -dazu Prüfbericht) – Offensichtlich werden die Hersteller nicht gezwungen, glaubwürdige Prüfberichte mit Emissionsdaten wie in den Kriterien aufgeführt vorzulegen!

Der Planer der die Aussage

"baubook ist ein Webportal für Bauprodukte, Bauteile und Tools, das ökologisches und gesundes Bauen vereinfacht"

so interpretiert, alle im Baubook gelisteten Produkte würden gesundes Bauen gewährleisten, findet zu seiner Verwunderung hier zahlreiche Produkte – z.B. auch Bauschäume - mit wesentlich erhöhten Werten von KMR-Stoffen – entgegen den auf der Homepage veröffentlichten diesbezüglichen Kriterien.

Für streng **gesundheitsbezogenen** Empfehlungen bietet die Datenbank keinerlei ausreichende Grundlage – ich finde hier primär Produkte, die "ökologische" Teilaspekte berücksichtigen, teilweise unter massiver Vernachlässigung humanökologischer Aspekte.

Homepage

11.3 Bygghvaru Bedömningen (Schweden)



*"Wir sind ein gemeinnütziger **Wirtschaftsverband**, der baurelevante Produkte bewertet und informiert. Wir tun dies, um die Produktentwicklung in Richtung einer ungiftigen und gut gebauten Umwelt sowie nachhaltiger Lieferketten zu fördern."*

"Meine Bewertungen basieren auf Kriterien, die von der Kriteriengruppe der Bauproduktbewertung entwickelt wurden. Alle Produkte werden nach ihrem chemischen Gehalt bewertet, wobei wir von 29 umwelt- und gesundheitsschädlichen Eigenschaften ausgehen. Der zweite Teil einer Bewertung ist die Umweltauswirkung des Produkts während des Lebenszyklus, wobei wir ausgewählte Aspekte während der Produktions-, Nutzungs- und Abbruchphase betrachten. Beispielsweise untersuchen wir die Herkunft gefährlicher Abfälle und Emissionen in die Raumluft."

"Eine Bewertung basiert auf den Unterlagen, die bei der Beantragung einer Bewertung eingereicht werden."

Ich konnte keine Anforderungen bezüglich unabhängig erstellter Emissionsnachweise finden – offensichtlich werden lediglich von den Herstellern selbst vorgelegte Unterlagen "bewertet".

Eine entsprechende Listung ist für strengere gesundheitsbezogenen Bewertungen ohne Vorlage umfassender, glaubwürdiger Prüfberichte nicht möglich!

[Homepage](#)

11.4 Dataholz.eu



Herausgegeben von der Holzforschung
Austria -Österreichische Gesellschaft für Holzforschung.

*Katalog bauphysikalisch und **ökologisch** geprüfter und/oder zugelassener Holz- und Holzwerkstoffe, Baustoffe, Bauteile und Bauteilfügungen für den Holzbau freigegeben von akkreditierten Prüfanstalten. Die Kennwerte können als Grundlage für die Nachweisführung gegenüber Baubehörden herangezogen werden. Es fehlen mir jegliche Informationen bezüglich gesundheitsrelevanter Kriterien, Ausschluss-Voraussetzungen, Kontrollen und Messungen. In der Auflistung finden sich aber Produkte mit einem VOC 2000 µg/m³ - **R-Wert** (Risikofaktor) 2 –(AgBB: max. RW 1)*

Für gesundheitliche Empfehlungen ist die Datenbank nach aktuellem Informationsstand nicht geeignet.

[Homepage](#)

11.5 Ecobau Datenbank



Auflistung von aktuell (9/2022) über 2400 Produkten – geeignet für Gebäude r dem Minergie- Gebäudelabel (siehe Kapitel [12.20](#))

Auf der Homepage sind keine ausreichenden Anforderungen bezüglich Nachweise (reichen Herstelleraussagen oder andere "Gütezeichen?") der Erfüllung diverser Kriterien zu finden, die zu einem Eintrag in einer der drei "Spalten" eco1, eco2 und eco 3 führen – eine gesundheitliche Bewertung nur auf Grund dieser Auflistung ist nicht möglich, zumal für manche Produkten (z.B. bezüglich Schafwolle- Mottenschutz dreier angeführter Lieferanten) von den Betreibern der Homepage keine Antworten auf diesbezügliche Fragen bisher erhältlich waren.

[Homepage "ecoprodukte"](#)

[Methodik](#)

11.6 DGNB Navigator

Zwar bestätigt DGNB ausdrücklich, dass es sich bei den aufgelisteten Produkten nicht um "DGNB zertifizierte Produkte handelt" – dennoch ist es für den Planer und auch den Verbraucher nicht ganz offensichtlich, dass hier Produkte von den Herstellern selbst eingestellt werden, und die "Nachhaltigkeit" der hier gelisteten Produkte (vor allem aber auch deren Emissionsverhalten) von der DGNB ("Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen") selbst **gar nicht überprüft, bewertet werden**; entsprechende umfassende Angaben und Nachweise auch nicht von den Herstellern gefordert werden.

Irreführend daher die Aussage "durch Transparenz zum passenden Bauprodukt"

*"Die oben genannte Herangehensweise erfordert eine differenzierte Entscheidungsgrundlage bei der Auswahl des passenden Bauprodukts für ein nachhaltiges Gebäude. Um Planer und Architekten entsprechend zu unterstützen, bietet die DGNB den DGNB-Navigator an. **Auf der Online - Plattform stellen Hersteller alle relevanten Produktinformationen – unter anderem in Form einer Umweltproduktdeklaration (EPD) – dar. Planer erhalten auf diese Weise genau diejenigen Informationen, die für nachhaltiges Bauen bzw. für eine Gebäudezertifizierung erforderlich sind – als Grundlage für ihre Produktentscheidung. Der DGNB-Navigator stellt damit eine direkte und wichtige Brücke zwischen Bauprodukten und Zertifizierungssystem her**"*: www.dgnb-navigator.de.

Keineswegs findet man aber verwertbare Emissionsinformationen aus den hier eingestellten EPDs.

Dies betrifft vor allem EPDS – ohne Hinweis auf Hersteller, Herstellungsstätte, Handelsnamen, **für eine ganze Produktgruppe** (z.B. vom Verband der Holzindustrie) – und dies völlig ohne Angabe von Emissionswerten.

Solche EPDS helfen dem Planer in keiner Weise bei der Auswahl von Produkten, die zur Erfüllung der DGNB Kriterien Raumluftqualität dienen, und ihn beispielsweise vor Haftungsansprüchen im Falle von "Nichteinhaltung der MVVB- TB bzw. Landesbauordnung" bezüglich Schadstoffbelastungen".

Beispiel:

<https://epd-online.com/Epd/PdfDownload/5580?stat=true;>

https://www.schomburg.com/de/de/downloads/datenblaetter/environmental_product_declaration/d

Auch die Aussage "Einhaltung von E1" ist zwischenzeitlich oft nicht eindeutig, da laut Umweltbundesamt seit diesem Jahr frühere Formaldehydwerte mit dem Faktor 2 bewertet werden müssten – ohne Angabe der tatsächlich gemessenen Werte selbst die Aussage E1 somit keine Information bietet, ob zumindest dieser Grenzwert tatsächlich eingehalten wird.

*"Um das der Chemikalien-Verbotsverordnung zugrunde liegende Schutzniveau unter den heutigen Gegebenheiten in Gebäuden einhalten zu können, ist die Einführung der DIN EN 16516 als neue Prüfnorm („Referenznorm“) für Formaldehydemissionen aus Holzwerkstoffen unerlässlich. Prüfungen nach der bisherigen Referenznorm DIN EN 717-1 sollen weiterhin gleichberechtigt möglich sein. Ergebnisse von Messungen, die nach der EN 717-1 ermittelt wurden, **sind mit dem Faktor 2,0 zu multiplizieren**. Abgeleitete Verfahren, wie z.B. das Gasanalyseverfahren sollen weiterhin möglich sein. "Umweltbundesamt*

Siehe dazu auch Neubewertung von Emissionsberichten

Entsprechend bedeutet natürlich auch eine Listung im DGNB-Navigator **kein "Labeln" von Produkten** bezüglich ihrer Produkteigenschaften - das Navigator Label betrifft ausschließlich die "Qualität" der Einstellung von Informationen in den Navigator – aber ohne eine eigentliche Produktbewertung!

11.7 "gesundes-Haus.at" Produktlistung

Verantwortlich zeichnet laut Impressum:

"BAUBIOLOGISCHES INSTITUT ÖSTERREICH" (BBI) mit hohen baubiologischen Anforderungen.

Als Nachweise für eine Aufnahme in das Verzeichnis werden angeführt:

Produktinformationen, Volldeklaration, Technisches Merkblatt und Sicherheitsdatenblatt.

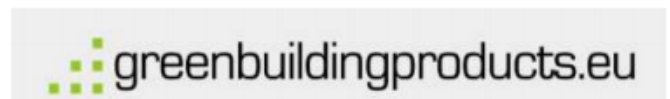


Mir fehlt auch hier die Forderung nach "Emissionsnachweisen" unabhängiger, akkreditierter Institute, da erfahrungsgemäß

- "Volldeklarationen" der Hersteller vom Verbraucher nicht kontrollierbar sind (siehe Kapitel: 10.8)
- Eine Auflistung der Inhaltsstoffe nicht zwingend Informationen zum späteren Emissionsverhalten in der Nutzungsphase gewährleistet. (Reaktionen von Stoffen untereinander).

Die Listung ist sicher eine wertvolle Hilfestellung bei der Suche nach "ökologischen" Bauprodukten und Bauteilen, für eine spezielle Beurteilung aus gesundheitlicher Sicht vor allem für sensitive Bauherren reichen die Kriterien aber nach meinem(!) aktuellen Informationsstand nicht.

11.8 Greenbuildingproducts



Aussage: "Mit der Online-Produktdatenbank

www.greenbuildingproducts.eu haben wir für Sie eine passende Lösung entwickelt, hinsichtlich LEED und DGNB- Kriterien bewertete Produkte zu finden.

Meine Leistungen – Ihr Nutzen: Zeitersparnis bei der Produktrecherche und der Nachweiserstellung, Planungssicherheit in Green Building Projekten, produktbezogenes Deklarationsblatt, Bereitstellung **aller relevanten Nachweisdokumente** zum Download."

11.8.1.1 Es gibt aber keine DGNB "konformen"/ "zertifizierten" Produkte:

Dazu hat mir DGNB bestätigt, dass es keine DGNB zertifizierten Produkte gibt – entsprechend natürlich auch **keine DGNB- Kriterien** für Produkte.

DGNB beschränkt sich ausschließlich auf die Zertifizierung von Gebäuden – bezüglich Emissionen einzelner Produkte können daher auch keine dafür erforderlichen Kriterien generell erstellt werden, da für eine entsprechende "Planung" ja stets die Menge der eingesetzten Produkte (Raumbeladung) berücksichtigt werden müsste.

11.8.1.2 Stellungnahme von DGNB

Der Umgang mit Bauprodukten im DGNB- System (Homepage, (Januar 2022))

Zitat daraus: "Keine Zertifizierung von Bauprodukten!"

Eine grundsätzliche Bewertung von Bauprodukten durch die DGNB – beispielsweise durch eine Zertifizierung – ist **daher ausgeschlossen**, da dies eine Vorentscheidung zugunsten eines Produkts ohne Berücksichtigung der entsprechenden Einbausituation im Gebäude fördern würde. Das heißt: **Es gibt keine „DGNB zertifizierten“ oder „DGNB konformen“ Produkte** wie es fälschlicherweise öfter am Markt zu lesen ist. Produkte, die mit einer so genannten „Produktkonformität gemäß DGNB“ werben, versuchen gezielt den Eindruck einer Verbindung zur DGNB zu erwecken. Derartige Angebote sind nicht mit der DGNB abgestimmt und zielen mit ihrer Botschaft am Leitmotiv des DGNB- Systems vorbei: der grundsätzlichen Orientierung an der Gesamtleistung des Gebäudes."

11.8.1.3 Relevante Nachweisdokumente werden nicht angeboten

Die Aussage: "**Bereitstellung aller relevanten Nachweisdokumente zum Download**" ist **definitiv nicht korrekt**.

Beispielsweise werden teilweise in zahlreichen Empfehlungslisten Produkte auf Grund von EMICODE EC 1 ohne Forderungen nach Vorlage umfassender, unabhängiger Prüfberichte von Laborprüfungen aufgelistet –

obwohl das GEV Emicode EC Zeichen (Kapitel 4.38) keine Prüfungen auf Weichmacher, Flammenschutzmittel vorsieht, Essigsäure überhaupt nicht berücksichtigt. **Kriterien**

11.8.1.4 Antwort auf meine Frage nach Kriterien bezüglich Emissionen (z.B. für Leeds):

Thema Emissionsgrenzwerte:

Emissionsgrenzwerte einzelner Produkte bewerten wir nicht. Manche Hersteller legen diese als Anlage zu den Datenblättern bei und sind so den Projektbeteiligten zur Verfügung. Im Übrigen ist es nur mit komplexen Rechenmodellen möglich, von einzelnen Produkten auf die Gesamtemission im Raum zu schließen, besonders, wenn diese teilweise verbaut sind. Hierfür muss der Architekt oder der Bauherr einen Spezialisten beauftragen, der entweder aus Erfahrungswerten, oder mittels numerischer Berechnungsmethoden die voraussichtliche Konzentration von Stoffen im Raum ermittelt.

Leeds beispielsweise fordert aber ausdrücklich:

- Bewertung des VOC-Gehalts von Klebern und Dichtstoffen unter Berücksichtigung der Grenzwerte des SCAQMD (South Coast Air Quality Management District Rule #1168) und des Green Seal Standard for Commercial Adhesives GS-11, GC03. IEQ Credit 4.1 Low Emitting Materials – Adhesives and Sealants (gering emittierende Kleber und Dichtstoffe/Dichtungen):
- Bewertung des VOC-Gehalts von Farben und Beschichtungen unter Berücksichtigung der Grenzwerte des SCAQMD (South Coast Air Quality Management District Rule #1113) und des Green Seal Standard for Commercial Adhesives GS-36. EQ Credit 4.2 Low Emitting Materials – Paints and Coatings (gering emittierende Farben und Beschichtungen):
- Bewertung der Harnstoff-Formaldehydfreiheit in Holzwerkstoffen, wie z. B. in MDF-Platten, OSB-Platten oder Spanplatten. IEQ Credit 4.4 Low Emitting Materials – Composite Wood and Agrifiber Products (Formaldehydfreie Holzwerkstoffe):

Wie kann ein Planer Produkte als "DGNB- oder Leeds- konform" einsetzen, wenn ihm die Emissionswerte, die für eine Erreichung des Zieles bezüglich deren Zertifikatsanforderungen nicht zur Verfügung stehen?

Auflistungen wie der DGNB- Navigator, greenbuildingproducts und andere fordern keine wirklich "umfassenden" Prüfnachweise unabhängiger Institute und geben sich häufig mit Herstelleraussagen oder nicht ausreichend aussagekräftigen Gütezeichen zufrieden.

Eine wirklich umfassende gesundheitliche Bewertung für die Klientel Sensitive, Allergiker wäre auch hier nur möglich, wenn der Hersteller dazu sämtliche (beispielsweise wie vom eco Institut Label geforderten) Messwerte umfassender (beispielsweise der vom Eco-Institut- Label– Kapitel 3.1 - geforderten) Kriterien vorlegt!

Die Datenbank bietet aber damit auch keine Planungsgrundlage für Architekten bezüglich der Einhaltung der gesundheitsrelevanten Anforderungen der MVV-TB an ein Gebäude!

[Homepage](#)

11.9 Natureplus database.org



Diese Datenbank verweist bedauerlicherweise auch auf zahlreiche Produkte, die nicht von natureplus (Kapitel: 3.2) nach den strengen natureplus- Kriterien geprüft worden sind, sondern aus der Baustoffdatenbank "baubook" übernommen werden. Daher haben viele Produkte aus dieser Datenbank Emissionswerte, die keineswegs mit den Kriterien von natureplus übereinstimmen. Zudem wird auch auf eine weitere "private" Datenbank verwiesen (greenbuildingproducts; Kapitel: 11.8), die laut eigenen Aussagen überhaupt keine Bewertungen von Emissionen vornimmt! (Kapitel: 11.8.1.4)

Es fehlen bei zahlreichen Produkten verbindliche Emissionsinformationen als Planungsgrundlage für wohngesunde Gebäude und Unterstützung der Planer bezüglich der Einhaltung der gesundheitsrelevanten Anforderungen der MVV-TB an ein Gebäude!

Für sensitive Bauherren ist diese Datenbank keine Grundlage für eine vertragliche Produktauswahl!

[Homepage](#)

11.10 Ökobaudat



Zitat: "Mit der Plattform ÖKOBAUDAT stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) allen Akteuren eine vereinheitlichte Datenbasis **für die Ökobilanzierung von Bauwerken** zur Verfügung. Es werden Baumaterialien sowie Bau- und Transportprozesse hinsichtlich ihrer ökologischen Wirkungen beschrieben. Die ÖKOBAUDAT bietet sowohl generische Datensätze als auch ~~inter-~~ oder verbandsspezifische Datensätze aus Umweltproduktdeklarationen an.

Die in der ÖKOBAUDAT veröffentlichten Daten sind kostenfrei zugänglich und können für die Ökobilanzierung auf Bauteil- und Gebäudeebene verwendet werden. Die Verantwortung für die Datensätze (Inhalte, Werte) verbleibt beim Eigner der Datensätze."

Es fehlen verbindliche Emissionsinformationen als Planungsgrundlage für wohngesunde Gebäude und Unterstützung der Planer bezüglich der Einhaltung der gesundheitsrelevanten Anforderungen der MVV-TB an ein Gebäude!

[Homepage](#)

11.11 Sentinel- Haus Verzeichnis



Dabei handelt es sich um **"Produkt- Empfehlungen"** – abgeleitet aus eigenen Kriterien, aber nicht um Zertifikate oder Gütezeichen.

Als Bewertungsgrundlage werden auch diverse Gütezeichen, wie z.B. GEV-EC1 (Kapitel: 4.38) verwendet, welche selbst wiederum kein umfassendes Prüfkonzert vorweisen können und keine Nachweise bezüglich der Einhaltung der "kommunizierten" Sentinel-Haus Kriterien vorlegen können oder wollen. In vielen Fällen liegen lediglich VOC- und Formaldehyd Prüfberichte vor. Die Einhaltung der kommunizierten Kriterien an Prüfberichte - unter anderem **in der Vergangenheit** auch bezüglich "neutraler Probenahme¹⁸ - kann **derzeit** (Beispiel OSB Platten) nicht mehr bestätigt werden, manche Hersteller hier gelisteter "schadstoffgeprüfter" Produkte kommunizieren "schadstoffgeprüft nach SHI- Kriterien", **bestätigen aber schriftlich, überhaupt keine derartigen Schadstoffprüfberichte zu besitzen.**

Beispiel Linitherm – dieses Produkt wirbt aber – offenbar ohne Prüfbericht, mit "pure life" siehe Kapitel:4.91) und der Sentinel- Listung.

Eine gesundheitliche Bewertung von hier gelisteten Produkten könnte nur nach Vorliegen entsprechender (von den Herstellern größtenteils leider verweigerten!) Emissionsprüfberichte vorgenommen werden.

Neuerdings wird die Datenbank beworben mit einer SGS- TÜV-Zertifizierung mit der Aussage „die Produktaufnahme und Produktprüfung wird von SGS-TÜV¹⁹ halbjährlich „überprüft“ – dabei wird aber die unverständliche Akzeptanz von Gütezeichen wie EC1 (Kapitel: 4.38) als „ausreichender Aufnahmegrund“ (ohne umfassenden Prüfberichten, wie in den SHI- eigenen Kriterien eigentlich kommuniziert) nicht geändert.

[Homepage](#)

11.12 SundaHus (Schweden)



"SundaHus i Linköping AB (publ) wurde 1990 als Beratungsunternehmen für ein besseres Raumklima gegründet und ist heute ein führendes Unternehmen im Bereich der bewussten Materialwahl."

"Die Bewertung von Produkten basiert auf unterschiedlichen Eigenschaften und wird in die fünf Klassen A, B, C+, C- oder D eingeteilt wobei A am besten ist – eine positive Bewertung stellen ausschließlich A und B dar."

Ein umfangreicher Kriterienkatalog beschreibt unter anderem eine Reihe von "Ausschließungsgründen" bzw. Grenzwerte gefährlicher Stoffe – nach meinen Informationen orientiert sich die Bewertung aber ausschließlich auf "Eigendeklarationen" und Dokumente der Hersteller und nicht auf Forderungen nach umfassenden, unabhängigen Emissionsprüfungen.

Eine Grundlage für gesundheitsbezogene Empfehlungen an sensitive Bauherren ist aus diesen Einstufungen nicht ableitbar.

[Homepage](#)

¹⁸ Was bedeutet kontrollierte Probenahme?

¹⁹ Mehr Infos zu TÜV-Zertifizierungen Kapitel: 4.112

11.13 WWW-Liste: Internet- Auflistung "Allergiefreie Produkte"

Ich konnte keinen Kriterienkatalog bezüglich der Aufnahme von Produkten in die Auflistung "**allergiefreier(?) Produkte**" auf dieser Homepage finden.



Die hier angegebenen Links – beispielsweise zu diversen [Holzlasuren und Holzschutzmitteln](#) sind für mich in keiner Weise "nachvollziehbar" - enthalten diese Produkte teilweise doch neben allergenisierenden Isothiazolinonen auch definitiv toxische Biozide, Holzschutzmittel. Von keinem Hersteller der hier angegebenen Produkte konnten wir bisher umfassende Schadstoffprüfberichte erhalten.

[Homepage](#)

11.14 EGGBI Bewertung der derzeit bekannten Datenbanken

Bisher konnte ich noch keine Baustoff- Datenbank finden, die transparent auch umfassende nachvollziehbar geprüfte und wirklich umfassende (auch Weichmacher, Flammschutzmittel, Antistatika, Biozide, Schwermetalle, PFAS, Nano...) Inhalts- und Emissionseinzelwerte **zu den angeführten Produkten zur Verfügung stellt**.

Für verantwortliche Planung im Hinblick auf kalkulierbares Emissionsverhalten im Gebäude – unter, auch der von AgBB geforderten [Berücksichtigung der "Raumbeladung"](#) mit den einzelnen Produkten, und nicht nur der TVOC- Summenwerte -

im Sinne der Landesbauordnungen, der [Musterverwaltungsvorschrift MVV TB](#) sind diese Datenbanken daher ohne Angabe von tatsächlichen Emissionswerten nur beschränkt nutzbar, bezüglich Vermeidung von hormonell wirksamen Flammschutzmitteln, Weichmachern, Bioziden mangels entsprechender durchgehend umfassender Nachweiskriterien sogar völlig aussageelos.

Ohnedies ist angesichts der neuen Bewertungs- Notwendigkeit alter bisher angegebenen Prüfwerte bei Formaldehyd, mangelnder bisheriger korrekter Identifizierung von Carbonsäuren wie Essig/ Ameisensäure,

der Architekt, die Baufirma aktuell völlig auf "freiwillige, meist unzureichende oder nicht belegte Kennzeichnungen und Informationen" der Hersteller angewiesen und sollte daher grundsätzlich entsprechende umfassende **Nachweise** anfordern.

Siehe dazu auch [Neubewertung von Emissionsberichten](#)

12 Gebäudezertifikate

Immer mehr Anbieter versprechen "wohngesunde Gebäude" und wollen dies mit Gütezeichen und Zertifikaten sehr unterschiedlicher Aussagekraft "beweisen". Für die [EGGBI Beratungszielgruppe](#) sind die meisten dieser Zertifikate völlig aussagearm – beziehen sie sich bestenfalls auf Nachweise einer Minimierung der VOC- und Formaldehydwerte, begnügen sich bezüglich zahlreicher weiterer Schadstoffe auf Herstellererklärungen oder fragwürdige Produkt- Gütezeichen, und die meisten bieten auch keinen für den Verbraucher zugänglichen, transparenten und aussagefähigen Kriterienkatalog mit Auflistung der entsprechenden "Kontrollfunktionen" (Schadstoffmessungen...).

Geworben wird auch teilweise mit Begriffen wie "schadstofffrei" oder "allergikerfreundlich" – ohne Informationen, nach welchen Kriterien die dafür benötigten Bauprodukte ausgewählt werden.

Für den Verbraucher stellt sich bei vielen dieser Zeichen, ob es wirklich darum geht, dem Verbraucher Hilfestellung zu geben, oder mit Prüf- und Lizenzgebühren der Zeichen- Vergabestelle Einnahmen zu garantieren, dem Zeichennehmer ein "Marketinginstrument" anzubieten.

(Überblick – Vergleich [Kriterien einzelner Gebäudezertifikate](#) – "was wird geprüft")

Anspruchsvollstes Zertifikat mit derzeit höchster Aussagekraft:

12.1 VDB Zert



Erstmals werden für ein Gebäudezertifikat wirklich umfassende Kriterien angesetzt und Prüfungen vorgeschrieben, die auch meinen

[Anforderungen an ein "wohngesundes" Gebäude](#) größtenteils entsprechen.

Neben der geforderten Messung von VOC und Formaldehyd (solche finden sich auch bereits bei [DGNB](#), [BNB](#), [Sentinel-Haus](#), [ToxProof](#) und anderen) wird auch eine Messung auf zahlreiche weitere Komponenten eines "wohngesunden Hauses" wie Biozide, Holzschutzmittel, Flammschutzmittel, Weichmacher, Methyl-Isothiazolinon (**wünschenswert wäre eine Ergänzung auch auf die übrigen gängigen Isothiazolinone**), Luftwechsel, Schimmelpilze, Radon, "Elektrosmog" für eine Optimal- Bewertung vorgeschrieben.

Das Zertifikat wird nicht wie manche anderen Zertifikate für "Gebäudeserien", sondern jeweils für das individuelle Projekt vergeben.

Besonders erfreulich: [Kriterien](#) und Messmethodik sind transparent auf der Homepage einsehbar.

12.1.1 Wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekt

Das VDB-Zertifikat stellt vor allem bei "Neubauten" oder nach Sanierungen (in diesem Fall sind im Rahmen der vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung vor Beginn einer Sanierung natürlich auch weitere - inzwischen längst **"verbotene" Stoffe wie PAK und Asbest zusätzlich zu "berücksichtigen"**)

- für den Verbraucher die optimale "Kennzeichnung" eines gesundheitsverträglichen Gebäudes dar, bietet daneben vor allem aber auch
- einen bedeutsamen Anhaltspunkt bei der künftigen "Bewertung" einer Immobilie!

Für den Architekten ergibt sich daraus ein wesentlicher Hinweis, worauf er bereits bei der Planung von Baumaßnahmen zu achten hat, um die eigentlich bereits in der [MVV-TB angeführten Anforderungen](#) an ein **Gebäude** (nicht an die einzelnen Produkte wie z.B. AgBB! – siehe dazu [Welche Sicherheit bieten "Grenzwerte" wie die von AgBB dem Planer?](#))

bezüglich "gesundheitlicher Aspekte" und der damit verbundenen [Architektenhaftung](#) zu erfüllen.

Zitat:

A 3.1 Allgemeines

Gemäß § 3 und § 13 MBO1 sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, **Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden und durch pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse keine Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen entstehen.**

[Ausgabe 2017 \(Stand 11.12.2017\)](#) Seite 58

Anders als die meisten anderen bereits vorhandenen, ebenso die ständig neuen "Gütezeichen für Bauprodukte und Gebäude" bietet das VDB Zert eine transparente und umfangreiche Grundlage für eine "gesundheitliche" Bewertung eines Gebäudes.

Besonders wünschenswert wäre, wenn die hier angeführten Kriterien künftig auch Grundlage für die Bewertung der [raumluft- hygienischen Zustände an Schulen und Kitas](#) werden könnte.

[Homepage](#)

Weitere Gebäudezertifikate:

12.2 AFBA Allergy Friendly Buildings Alliance

"In Zusammenarbeit mit der Stiftung ECARF und dem Netzwerk der europäischen Universitätsmedizin ist die Allergy Friendly Building Alliance AFBA-Partner der Bauindustrie an der Schnittstelle zur Hochschulmedizin. Durch partnerschaftliche Bauberatung mit Bauherren unterstützen wir Bauentwickler bei der Erlangung des ECARF-Siegels für allergikerfreundliches Bauen.



So erleichtern wir das Leben von Allergikern und erhöhen die Produktivität aller Menschen in Gebäuden."
(Textquelle Homepage)

Eigenes Logo – offensichtlich für das bereits seit längerem "propagierte" **ECARF allergikerfreundliche Gebäude** (Kapitel: [9](#))

Bedauerlicherweise ist der offenbar bereits existierende "übersichtliche und durchdachte Kriterienkatalog" nicht auf der Homepage abgebildet. Es stellt sich vor allem die Frage, **nach welchen Kriterien die Baustoffe für die Gebäude ausgewählt werden**. Derzeit ist eine Aussage zu diesem "Siegel" nicht möglich. Auf Anfrage erhielten wir ein Handbuch mit einer sehr umfangreichen Liste hervorragender "Allergie-bezogener" Kriterien – allerdings nur vage Aussagen zu den "Produktanforderungen" bezüglich **Grenzwerte, Ausschlusskriterien und Nachweisen**. Ein Formaldehydhöchstwert von **100 µg/m³** im fertiggestellten Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Qualitätsanforderungen bezüglich Reduktion dieses krebserzeugenden, reizenden, allergieauslösenden Gases.

Auf Messungen bezüglich weiterer möglicher Schadstoffe (Weichmacher, Flammschutzmittel u.v.a.) wird bei der abschließenden Raumlufthuntersuchung offensichtlich verzichtet. "Bauprodukte werden laut Mail vom 01.08.2022 "dreidimensional" betrachtet. (?) **Eine Bewertung ist mangels der Kriterien nicht möglich**

12.3 BauXund

Das Prüfsiegel wird von der österreichischen BauXund GmbH verliehen, ausgezeichnet werden

Bauwerke des Hochbaus, die gewisse Kriterien erfüllen.

Bezüglich Produktauswahl begnügen sich diese Kriterien mit einer Reihe von Anderen Gütezeichen, die keineswegs umfassende Schadstoff-Nachweise einfordern, sich vielfach mit Herstellerangaben zu gewissen "verbotenen Stoffgruppen" zufriedengeben...

(Blauer Engel, GUT Zeichen, "Österreichisches Umweltzeichen" oder "gleichwertig (?)") - siehe dazu die diversen Stellungnahmen im Kapitel 3)



Wertvolle Anforderungen für Umweltbewusste – mit wertvollem Baustellen Management.

Für eine umfassende Beratung sensibler Bauherren sind die Auswahlkriterien der Bauprodukte nicht ausreichend.

Kriterien

12.4 BayWa BauGesund Gebäudezertifikat

- Erstellung einer gebäudebezogenen Baustoffliste nach innenraumrelevanten Gewerken
- Durchführung einer Raumlufthuntersuchung nach DIN ISO 16000-2 (Aldehyde) bzw. 16000-5 (TVOC) inkl. Anfahrtskosten und unabhängiger Prüfbericht
- BayWa BauGesund-Zertifikat für das geprüfte Gebäude



Ähnlich dem Produktsiegel (Kapitel [9](#)) fehlen mir derzeit kommunizierte Prüfkriterien, die über die Schadstoffgruppen Formaldehyd und VOCs hinausgehen – aber auch die Grenzwerte für VOCs und Formaldehyd.

Für eine umfassende Beratung sensibler Bauherren sind die Auswahlkriterien der Bauprodukte und die Anforderungen an die Raumlufthuntersuchung mangels umfassender Prüfanforderungen nicht ausreichend.

Homepage

12.5 Birn Bauinstitut BNK Zertifizierung

Privatwirtschaftliches "Institut", welches Planungs- und Ausführungsbegleitung sowie abschließende Zertifizierungen von Gebäuden nach BNK- Kriterien (Kapitel [12.7](#)) anbietet.



Bezüglich Gebäude- Kriterien wird direkt zu den BNK- Kriterien verlinkt – es fehlen aber Angaben bezüglich Anforderungen an die empfohlenen Bauprodukte. Somit gelten die gleichen Vorbehalte bezüglich „umfassender“ Schadstoffminimierung wie bei BNK generell. Die Zertifizierung erfolgt im Zusammenhang mit dem Aspekt „Wohngesundheit“ und Schadstoffvermeidung anhand von Raumluftmessungen - **beschränkt auf VOC und Formaldehyd**.

Das Institut vermittelt eine Reihe von „[Auditoren](#)“ (Architekten, aber auch Vertreter der Bauindustrie), welche zwingend für die abschließende Zertifizierung“ das Projekt begleiten, und vom BIRN- Institut in 4 Tagen dazu ausgebildet werden – **im verpflichtenden Ausbildungsprogramm (Grundmodul) sind „Schadstoffe“ nicht erwähnt**, es gibt – anders als noch im [Frühjahr 2023](#) (damals zumindest noch ein Modulpunkt „Wohngesundheit“) lediglich einen Hinweis auf „Wohnkomfort“. Erst im Rahmen der Weiterbildungsangebote findet sich auch ein **optionales „Vertiefungsmodul Wohngesundheit“**.

Für eine umfassende gesundheitliche Bewertung für die [EGGBI- Beratungszielgruppe](#) ist das Zertifikat ohne entsprechende „umfassendere“ Schadstoffprüfberichte in keiner Weise aussagefähig.

[Homepage](#)

12.6 BNB Bewertungssystem nachhaltiges Bauen

Nachhaltigkeitsbewertung von öffentlichen Gebäuden mit nur sehr geringer Bezugnahme auf die Raumluftqualität.



Gold



Silber



Bronze

Sehr hohe Anforderungen an Faktoren allgemeiner Nachhaltigkeit, in der "Punktebewertung" hat die Innenraumhygiene ebenso wie bei DGNB nur eine sehr untergeordnete Rangstellung.
Positiv: Sehr hohe Anforderungen bezüglich Formaldehyd- Höchstwerten für "Gold".

Mehr Infos und ausführliche EGGBI Bewertung **siehe unter DGNB** (Kapitel: [12.11](#))

und auch [BNB "Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen" für öffentliche Gebäude](#)

Die Zertifizierung reicht nicht für eine umfassende Bewertung der Raumluftqualität, da sie sich geforderte Nachweise der Raumluftqualität nur auf VOCs und Formaldehyd beschränken, Anforderungen an Bauprodukte sich auf eine vorgeschriebene Bauakte mit technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und teilweise Gütezeichen mit mangelhafter Aussagekraft, teils sogar Herstelleraussagen beschränken und keine umfassenden, glaubwürdigen Schadstoffprüfberichte fordern.

[Homepage](#)

12.7 BNK System

BNK steht für Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnbau. Es ist ein nationales Gütesiegel für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Ein- bis Fünffamilienwohnhäusern.

Der [Kriterienkatalog](#) sieht **lediglich eine Messung VOC und Formaldehyd vor**, in der "Punktebewertung" hat die Innenraumhygiene ebenso wie bei BNB und DGNB nur eine untergeordnete Rangstellung, bewertet wird hier allerdings auch der Schallschutz.



Für eine umfassende gesundheitliche Bewertung ist das Zertifikat ohne entsprechende Schadstoffprüfberichte in keiner Weise aussagefähig. Siehe auch Kapitel QNG: [12.25](#)

[Homepage](#)

12.8 BMF Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V.

Die Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF) ist eine Überwachungs- und Zertifizierungsstelle entsprechend § 28 LBO Nordrhein-Westfalen und der Bauproduktenverordnung.

Die Überwachungs- und Zertifizierungsstelle hat die Aufgabe, zur Sicherung der Schutzziele der Landesbauordnungen und der Bauproduktenverordnung beizutragen. Zu den Schutzziele gehören:

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheitsschutz und Umweltschutz
- Nutzungssicherheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz



Auf der Homepage konnte ich außer dem Hinweis "Gesundheitsschutz" lediglich den Hinweis auf die Einhaltung der Kriterien des RAL Gütezeichens Holzhausbau – Kapitel [12.26](#).

Dies bedeutet: Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Bauprodukte entsprechend CE- Zeichen (Kapitel [4.10](#)) - und AgBB- Kapitel ([Error! Reference source not found.](#)) mit Ausnahme strengerer Formaldehydanforderungen ($< 0,03 \text{ ppm} = 36 \mu\text{g}/\text{m}^3$).

EGGBI Bewertung: Die Mitgliedschaft eines Bauunternehmens bei der Gütegemeinschaft verspricht dem Verbraucher eine technisch optimierte, güteüberwachte Bauplanung und Bauausführung – ich sehe darin aber keinerlei Aussagekraft für "besonders emissionsminimierte" Gebäude mit erhöhten Anforderungen für Chemikaliensensitive, Allergiker, Kleinkinder...

[Homepage](#)

12.9 BREEAM



Internationales Zertifizierungssystem für nachhaltige Gebäude.

Stellt produktgruppenindividuelle Anforderungen bezüglich Emissionen der eingesetzten Bauprodukte –

unter anderem bezüglich Formaldehyds, VOCs, teilweise auch Biozide, Schwermetalle, Vinylchloridmonomer (Wandverkleidungen)...

- **Bezüglich Raumluftkriterien für das Gebäude** gibt es Bewertungspunkte (Credits) neben "Minimierung der Luftverschmutzungsquellen"
- für Belüftung
- für VOCS ($300 \mu\text{g}/\text{m}^3$) und Formaldehyd ($100 \mu\text{g}/\text{m}^3$). (Punkt 8 bis 12 der Tabelle).

EGGBI Bewertung:

Für Chemikaliensensitive (MCS) und Elektrohypersensitive (EHS) sind die "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien und die Aussagekraft des Logos nicht ausreichend. Die erlaubten Formaldehydwerte sind viel zu hoch – keine Aussagen zu Weichmachern, Formaldehyd, elektrische Felder, Radon, Schall...

abrufbare [Kriterien](#)

12.10 Canada Green Building Council CAGBC

"Der Canada Green Building Council setzt sich für grüne Gebäude ein, weil sie **für Menschen und den Planeten gesünder** sind."



Bedauerlicherweise konnte ich aber auf der Homepage keinerlei "gesundheitsbezogene" Kriterien finden.

Die Mitgliedschaft fordert offensichtlich eine nachhaltige Bauweise – aber ohne kommunizierte besondere Anforderungen an die Innenraumhygiene (Emissionsverhalten) der Gebäude.

EGGBI Bewertung: Nach derzeitigem Informationsstand (Anfrage läuft) keinerlei Aussagekraft für Bauherren mit besonderen Anforderungen an die Wohngesundheit.

[Homepage](#)

12.11 DGNB Bewertungssystem "nachhaltiges Bauen"

Ähnliche Kriterien wie BNB (Kapitel: 12.5); wird für allgemeine Gebäude vergeben.



Teilweise sehr hohe Anforderungen an Faktoren allgemeiner Nachhaltigkeit, in der "Punktebewertung" hat die Innenraumhygiene ebenso wie bei BNB (Bewertungssystem für Bundesgebäude) nur eine sehr untergeordnete Rangstellung.

Gesundheitsaspekte werden ausschließlich im Kriterienabschnitt "soziokulturelle und funktionale Qualität" behandelt. Mir liegt aktuell der Kriterienkatalog SOC1.2. "Gebäude Neubau", 2018 vor:

Mit nicht sehr "hochbewerteter" Punktebewertung findet sich das Thema "Wohngesundheit – **Innenraumhygiene**", (nachgereiht hinter beispielsweise der "Wertentwicklung" mit Bedeutungsfaktor ECO 2.1 und ECO 2.2 zusammen **12.5 %** -Seite 30) =

hier unter **"soziokulturelle und funktionale Qualität"** ("Innenraumqualität" in den Bewertungs- Kriterien **siehe Kapitel SOC1.2.** für zertifizierte Gebäude "Wohnräume") mit einem Bewertungsfaktor von **5,4 %!** (Bedeutungsfaktor 5) - und dies

ohne aussagekräftige Definition – umfassende Nachweispflicht bezüglich der ohnedies sehr großzügigen Anforderungen an "Einzelemissions-Höchstwerte", (**Ausschlusskriterien**), nämlich für Bronze

1. sich beschränkend auf VOCs mit nicht näher definierte Summenwerte = TVOC- Werte (erlaubt bei DGNB max. 3000 µg/m³; 1000 µg/m³ = bereits auffällig nach UBA- Empfehlungen) – detaillierte Prüfberichte müssen dem Gebäudenutzer nicht vorgelegt werden...

2. und 100(!) µg/m³ des krebserzeugenden Formaldehyds (siehe Kriterien SOC1.2. DGNB Kriterien Soziokulturelle & Funktionelle Qualität, Innenraumluftqualität)

3. ohne Berücksichtigung von "zu kontrollierenden" Schadstoffbelastungen beispielsweise der hormonell wirksamen und in vielen Bauprodukten enthaltenen Weichmacher und Flammschutzmittel und zahlreicher weiterer möglicher Schadstoffe.

Nachweispflicht – Angaben zum "Ausstattungstyp aller Räume bezüglich der wichtigsten **"Innenoberflächen"**²⁰:

Als Nachweise bezüglich "Unbedenklichkeit" der eingesetzten Produkte können diverse "Gütezeichen" – auch sehr aussagearme - vorgelegt werden –

- technischen Merkblätter
- Sicherheitsdatenblätter, **Herstellererklärungen(!)**,

Auf die Forderung nach umfassenden Schadstoffprüfberichten unabhängiger, akkreditierter Institute wird verzichtet!

Dem Kunden ("Auftraggeber des Gebäudezertifikats") wird unter dem "Begriff" Qualitätssicherung eine Bauakte zugesichert, mit Sicherheitsdatenblättern und Technischen Merkblättern für alle eingesetzten Produkte.

Beispiel: "Qualitätssicherung der Bauausführung" DGNB Kriterium PRO2.2., Neubau kleine Wohngebäude (Anteil an der Gesamtbewertung 2,7%):

12.11.1 Dokumentation der verwendeten Materialien, Hilfsstoffe und Sicherheitsdatenblätter

"Die Dokumentation der verwendeten/eingebauten Materialien und Hilfsstoffe dient ebenso wie die systematische Sammlung und Zusammenstellung von Sicherheitsdatenblättern dazu, eine präzise Beschreibung wichtiger Gebäudedaten zu liefern. Eine solche Dokumentation trägt wesentlich dazu bei, Umbau- und Rückbaumaßnahmen zu vereinfachen.

Sicherheitsdatenblätter enthalten Informationen über die verwendeten Produkte in Hinblick auf mögliche Gefährdungen durch diese Produkte und auf ihre sichere Handhabung. Sicherheitsdatenblätter enthalten darüber hinaus Informationen zu erforderlichen Präventionsmaßnahmen und zu Maßnahmen im Gefahrenfall. Die Datenblätter sind von einer vorher festgelegten Einrichtung (zum Beispiel einem externen Dienstleistungsunternehmen) zu sammeln."

ERFORDERLICHE NACHWEISE

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an **möglichen/** alternativen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert werden.

1. Dokumentation der verwendeten Materialien, Hilfsstoffe und Sicherheitsdatenblätter

- Liste oder Tabelle der verwendeten Materialien und Hilfsstoffe
- Sicherheitsdatenblätter
- Erstelltes Gebäudehandbuch

2. Messungen zur Qualitätskontrolle

- Messprotokolle

Nachweisbar bieten die hier geforderten Sicherheitsdatenblätter aber keinerlei Qualitätsaussagen bezüglich des Emissionsverhaltens der eingesetzten Produkte und vor allem der Langzeit- Emissionen im Gebäude.

²⁰ Nicht nur Innenoberflächen sind raumluftwirksam – auch Dämmstoffe, sogar Produkte der Außenfassade können die Innenraumluft belasten!

Siehe dazu Aussage Umweltbundesamt:

In den **Sicherheitsdatenblättern** der Produkte müssen Hersteller und Vertreiber u. a. kennzeichnungspflichtige Stoffe nennen. Verarbeitungshinweise und weitere Produktinformationen befinden sich in den **Technischen Merkblättern**. **Zum Emissionsverhalten sind in diesen Datenblättern meist keine ausreichenden Informationen zu finden.** (Seite 30 [Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden](#))

Beispiel: "Anforderung an die Innenraumhygiene " DGNB Kriterium PRO1.2., Neubau kleine Wohngebäude (**Anteil an der Gesamtbewertung 2,9%** - von DGNB mir zugesandt am 15.12.2022):

Anforderungen an die Innenraumhygiene

Die maßgeblichen Anforderungen an die Innenraumhygiene sind „sehr bescheiden“.

Die Ausschließungsgründe bei über 3000 µg/m³ TVOC (siehe dazu Seite 4) bzw. 120 µg/m³ Formaldehyd (Kapitel 2.2) **garantieren kein raumhygienisch einwandfreies Gebäude.**

Eine Raumlufthmessung "bei Verwendung emissionsarmer Produkte" wird lediglich "empfohlen" – (Zitat:

Für die Beurteilung emissionsarmer Produkte für die zu deklarierenden Bauteile können als Nachweis folgende Dokumente herangezogen werden:

- Technische Informationen,
- Sicherheitsdatenblätter (SDB),
- Umweltproduktdeklarationen der Typen I (DIN EN ISO 14024) und III (DIN EN ISO 14025) und Herstellererklärungen zu Inhaltsstoffen und Rezepturbestandteilen (z.B. Blauer Engel)

lediglich

*"Bei Ausbauhäusern, die überwiegend auf **Holz- oder Holzwerkstoffbasis** erstellt werden, ist grundsätzlich eine Raumlufthmessung durchzuführen".*

Die offenbar ausreichenden Sicherheits- und Produktdatenblätter geben aber keinerlei Auskunft über das spätere Emissionsverhalten der Produkte, sondern sind ausschließlich gerichtet an den Verarbeiter bezüglich Verarbeitungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen während der Verarbeitung. Siehe dazu auch **Aussagekraft von Sicherheitsdatenblättern** (Kapitel **10.3**), technischen Merkblätter (Kapitel **10.4**) und **"Umweltproduktdeklarationen"** (Kapitel **10.1**)

- Gegebenenfalls können "Umweltproduktdeklarationen" herangezogen werden – mit ebenso sehr beschränkter Aussagekraft bezüglich deren späterer Raumlufthbelastungen. (Kapitel: **10.1**)

Eigene Nomenklatur?

Für DGNB- Auditoren werden teilweise auch "verwirrende" Begriffe wie "KWS- Weichmacher" in den Kriterien eingesetzt, deren Zuordnung grundsätzlich schwerfällt, deren Nicht- Vorhandensein aber ohnedies nicht durch entsprechende Prüfberichte nachgewiesen werden muss. (Kapitel 6 in der Zusammenfassung **"Weichmacher"**):

Beispiel Kriterienmatrix Möbel:

"Als rechtsgültiger Nachweis wird ein ppa. unterzeichnetes Dokument verstanden oder eine klare Aussage in der Herstellererklärung, dass diese von einer rezepturkundigen Person rechtsgültig erteilt wird."

Erlaubter Höchstwert Formaldehyd beispielsweise bei Spanplatten, OSB- Platten: 124 µg/m³ (0,1 ppm) – NIK-Wert (international abgeleitete Grenzwert = 100 µg/m³, siehe Anhang 1 [NIK- Werte Liste](#) AgBB)

12.11.2 Irreführende Werbung - Greenwashing

Offenbar toleriert wird seitens DGNB, dass Großkonzerne bereits vor Erteilung der Baugenehmigungen und trotz massiver Einsprüche von Umweltverbänden, Wassergenossenschaften und Anrainer mit dem Logo DGNB GOLD werben....

(Beispiel: <https://web.archive.org/web/20240530193916/https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>)



Eine solche Werbung kann durchaus als "Greenwashing und **Healthwashing**" kritischer Projekte bezeichnet werden – welches seitens der DGNB offensichtlich aber zumindest geduldet wird.

In einem konkreten Fall sollen damit offensichtlich auch die politischen Entscheidungsträger und der bisherige Grundbesitzer bereits vor Prüfung aller Gutachten "beeinflusst werden", das Projekt ungeachtet aller diesbezüglichen Einwände – da ohnedies nachhaltig - zu genehmigen.

12.11.3 Fragwürdige DGNB "Vorertifizierung" oder "Ensemblezertifizierung?"

Hinterfragt werden sollte aber auch die grundsätzlich fragwürdige Praxis einer für Großkunden der DGNB möglichen **"Vorertifizierung"** (**3 Jahre**) oder **Ensemblezertifizierung** von Projekten umgesetzt, mit dem Risiko fehlender seriöser Überprüfung **unter anderem** auch der ökologischen Gegebenheiten?

Wer haftet für solche "Fehleinschätzungen" – der Auditor?

Welche Sanktionen gibt es bei Falschangaben durch den Projektanten, Vorlage unvollständiger Gutachten, unqualifizierter Bewertung durch den "Auditor", bei missbräuchlicher oder unvollständiger Logoverwendung?

12.11.4 EGGBI- Gesamtbewertung DGNB

Gegründet wurde die DGNB 2007 **von der Bauindustrie und Immobilienwirtschaft** – ohne Beteiligung von Umwelt- und/oder Verbraucherschutzinstitutionen. Seither bietet Sie der dafür gerne zahlenden Bauwirtschaft (Hersteller/ Architekten/ Bauunternehmen/ Immobilienfirmen) die Möglichkeit, Produkte und Gebäude als besonders "nachhaltig zu "vermarkten".

25. Juni 2007 | Gründung der DGNB

16 Pioniere **der Bau- und Immobilienwirtschaft** initiieren die DGNB. Das Ziel: Nachhaltiges Bauen vorantreiben. Am 25. Juni 2007 wird die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen dann offiziell mit 121 Gründungsmitgliedern gegründet. Seitdem hat sich der Verein als eine der am schnellsten wachsenden, zivilgesellschaftlich wirkenden Organisationen in Deutschland etabliert. <https://www.dgnb.de/de/dgnb/ueber-die-dgnb/geschichte-der-dgnb>

Die DGNB- Zertifizierung reicht nicht für eine umfassende EGGBI Bewertung der Raumluftqualität, da sich die Nachweispflicht nur auf VOCs und Formaldehyd beschränkt! Fragwürdig – wenn nicht irreführend - vor allem die "Aussagekraft" des DGNB- Navigators = Datenbank des DGNB und weiterer empfohlener Produktdatenbanken. (Kapitel: 11.6)

Kriterien sind nicht offen im Internet kommuniziert, sondern müssen mit Namensangabe "angefordert" werden.

Offensichtlich enthalten diese Kriterien keine ausreichenden Anforderungen an Landschafts-, Arten-, Gewässer-, Gesundheitsschutz **bei Projekten von DGNB "Großkunden". "Bodenversiegelung spielt keine besondere Rolle.**

Die Kriterien für die Verwendung des Logos sind sehr "durchlässig" und deren Verwendung wird **offensichtlich nicht ausreichend überwacht** und eine möglicherweise missbräuchliche Verwendung nicht "öffentlich" und ausreichend sanktioniert.

[DGNB- Homepage](#)

12.12 DMBV Deutscher Massivholz- und Blockhausverband e.V.

Gütegemeinschaft Blockhausbau e.V

Zusammenschluss von Blockhausbauern, der mit besonderen Qualitätsstandards seiner Mitglieder wirbt.

Auf der Homepage fehlen allerdings Kriterien bezüglich wohngesundheitlicher Forderungen (Kriterien und Angabe geforderter Nachweise).



Zum Thema "[Gesundes Wohnen](#)" wird auf Vorteile von Blockhäusern bei der "Elektromogreduktion" und gesundheitliche Vorteile durch Beeinflussung der Herzfrequenz verwiesen- es fehlen aber Hinweise zu entsprechenden Nachweisen bzw. Studienergebnissen, Textquellen.

Es wird lediglich auf die Einhaltung der RAL- Standards 402/1 und 404/2 durch die Mitglieder hingewiesen.

Auch dazu sind aber die Kriterien für den Verbraucher nur gegen Bezahlung erhältlich.

Für eine gesundheitsbezogene Empfehlung von Blockhausherstellern ist die Mitgliedschaft nach bisherigem Informationsstand in keiner Weise aussagefähig.

[Homepage](#)

12.13 ECARF allergikerfreundliche Gebäude

Privatwirtschaftlich entwickeltes, vergebenes und – laut Kommunikation "wissenschaftlich erarbeitetes" Gütesiegel.

Erstellt durch eine Allianz "zahlreicher namhafter Institutionen" unter wissenschaftlicher Federführung der Charite.

Aus den mir bisher vorliegenden Informationen vermisste ich derzeit noch einen **"kommunizierten"** Kriterienkatalog mit definierten Grenzwerten und Ausschlussgründen bezüglich

- Anforderungen an die eingesetzten Produkte (siehe dazu auch ECARF Gütesiegel für Produkte, Kapitel: [4.23](#)) bzw. vorgeschriebene
- Schadstoffuntersuchungen mit definierten Grenzwerten und Ausschlusskriterien des fertiggestellten Gebäudes,

Ebenso fehlt mir ein "öffentlich einsehbarer" Kriterienkatalog bezüglich besonderer

- planerischer Voraussetzungen für das Gebäude unter anderem im Hinblick auf Lüftung, spezielle Raumplanung, baulicher Umsetzung (Baustellenkontrollen bezüglich Einhaltung vorgegebener Richtlinien. Kontrolle ausschließlich Verwendung geprüfter Produkte).

Für den "Allergie- belasteten Verbraucher" fehlt aktuell somit noch die Information, in welchem Umfang auf seine speziellen Sensibilitäten konkret eingegangen wird, da der Begriff "allergikerfreundlich" alleine nur sehr vage auf die Unzahl [möglicher sensibilisierender Gebäudeemissionen](#) eingeht.

Um **Zusendung eines entsprechenden "Kriterienkatalogs"** habe ich nach Erscheinen der ersten [Pressemeldung](#) zu einem konkreten Bauprojekt (Juni 2021- bisher vergeblich) gebeten. Inzwischen wird mit einem weiteren Logo geworben (AFBA, Kapitel [12.2](#)), um die Zusendung eines dort beworbenen Kriterienkatalogs wurde erneut gebeten (Juli 2022)

[Homepage](#)



12.14 IBN Gebäudezertifizierung

Alle für die zu zertifizierende/n Bauweise/n werden vom IBN auf Grundlage der vorliegenden Datenlage und auf Basis folgender Kriterien geprüft:

25 Leitlinien der Baubiologie (25leitlinien.baubiologie.de)

Standard der Baubiologischen Messtechnik SBM (sbm.baubiologie.de)

Ein sehr umfangreicher Prüfkatalog verspricht die Einhaltung wesentlicher Kriterien.

Eine Bewertung/Empfehlung von Gebäuden mit dem Zertifikat für

besonders sensitive Bauherren kann aber nur nach Prüfung umfassender Emissions- Prüfberichte erfolgen. Bisher liegen mir noch keine entsprechenden Prüfberichte vor.

[Homepage](#)



12.15 IBO Ökopass

Hier werden anspruchsvollere Forderungen gestellt:

Neben den ökologischen Anforderungen geprüft werden laut Homepage neben der **Innenraumlufthausqualität**

weitere gesundheitliche Faktoren, wie z.B.:

Luft- und Trittschall- Schutz

Tageslicht und Besonnung

Elektromagnetische Qualität



Bedauerlicherweise beschränken sich auch hier die Messungen bezüglich Innenraumlufthausqualität laut den mir vorliegenden Infos auf VOCs, Formaldehyd und Schimmel und Luftwechselrate und sind grundsätzlich die Detailkriterien (erlaubte Einzel-Grenzwerte) nicht abrufbar. Die Kriterien sind derzeit nur aus "Referenzberichten", nicht als eigenständiger "Kriterienkatalog" abrufbar, wesentlich zu hoch sind für meine Klientel die Grenzwerte für Formaldehyd für die Bewertungen "gut" (bis zu 100 µg/m³) und befriedigend (bis zu 120 µg/m³!).

Es finden sich leider auch kein Hinweis auf geforderte Messungen bezüglich Weichmacher, Flammschutzmittel, Radon....

Mehr Infos: [IBO Ökopass](#)

EGGBI Bewertung: Für Chemikaliensensitive ist mangels Offenlegung der die "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien die Aussagekraft des Logos ohne die eigentlichen Messergebnisse nicht ausreichend.

12.16 GDF Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau e.V.

Die Mitgliederunternehmen garantieren dem Verbraucher die Einhaltung der Kriterien des RAL Gütezeichens Holzhausbau (Kapitel 12.26), bezüglich besonderer Anforderungen an die Wohngesundheits konnte ich keine weiteren Kriterien im Hinblick auf Auswahl besonders emissionsarmer Bauprodukte finden.



EGGBI Bewertung: Die Gütegemeinschaft verspricht dem Verbraucher eine technisch optimierte, güteüberwachte Bauplanung und Bauausführung – ich sehe darin aber keinerlei Aussagekraft für "besonders emissionsminimierte" Gebäude mit erhöhten Anforderungen für Chemikaliensensitive, Allergiker, Kleinkinder...

[Homepage](#)

12.17 GHAD Gütegemeinschaft Holz-Ausbau-Dachbau e.V.

Zitat:

"Die Entscheidung für einen Betrieb mit einem RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Holzbau Ausbau Dachbau e.V. bedeutet für den Bauherren:

- eine Leistung mit kontrollierter Qualität die von neutralen Stellen regelmäßig überwacht wird.
- nur genormte oder bauaufsichtlich zugelassene Bauprodukte aus überwachter Herstellung.
- eine hochwertige Ausführung von qualifizierten Holzbaufachleuten.
- eine kompetente Beratung und Dienstleistung rund um das Bauvorhaben.
- ein anerkanntes Qualitätszeichen für die Finanzierung durch die Bank und die Versicherung."



Ich konnte keine erhöhten Anforderungen an die Wohngesundheits finden – die "gesundheitsbezogene" Aussagekraft für den Bauherren deckt sich mit der des GDF-Zeichens. (Kapitel: [12.16](#))

[Homepage](#)

12.18 Klimaaktiv



Nachhaltigkeitszertifikat für Gebäude mit hohen Anforderungen bezüglich Klimaschutz mit 4 Qualitätsklassen.

Zur Innenraumluft:

Zitat: "Stichprobenartige Raumlufthmessung von Musterräumen spätestens 28 Tage nach Fertigstellung. Dabei darf die Konzentration von flüchtigen organischen Verbindungen (Summe VOC) den Wert von 3.000 µg/m³ und die Konzentration von Formaldehyd den Wert von 0,08 ppm (0,10 mg/m³) nicht überschreiten. Summe VOC: bei Ergebnissen zw. 1.000 und 3.000 Mikrogramm/m³ wird dringend eine Detailanalyse empfohlen. ([Kurzversion Basis Kriterien](#))

Sehr strenge Anforderungen für die Einstufung **Qualitätsklasse 1:**

Formaldehyd max. 30 µg/m³

TVOC: max. 250 µg/m³

Zu großzügig bei Formaldehyd allerdings für Qualitätsklasse 3: bis 100 µg/m³ ([Langfassung, Seite 71 und 72](#))

Bedauerlich:

- "Die Messung der Innenraumluft ist mit dem neuen Katalog erst ab 2000 m² kond. BGF pro Baukörper verpflichtend erforderlich". ([Kriterien Seite 72](#))
- Die gesundheitliche Bewertung der Raumlufth beschränkt sich auf VOCs und Formaldehyd.

EGGBI Bewertung: Für Chemikaliensensitive (MCS) und Elektrohypersensitive (EHS) sind die "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien zu kurzgefasst, und die Aussagekraft des Logos daher nicht ausreichend.

[Klimaaktiv](#)

12.19 LEED-Zertifikat

Das amerikanische LEED-Modell ist ein internationales Zertifizierungssystem und steht mit seiner Abkürzung für "Leadership in Energy und Environmental Design".

Hohe Anforderungen an Nachhaltigkeit und Energieeffizienz – Zusammenarbeit auch mit DGNB. Die Anforderungen an die Raumlufthqualität sind nur für Stäube, Ozon, CO₂, TVOCs und Formaldehyd im Internet abrufbar.



EGGBI Bewertung: Für Chemikaliensensitive (MCS) und Elektrohypersensitive (EHS) sind die "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien zu kurzgefasst, und die Aussagekraft des Logos nicht ausreichend.

Nach meinen Informationen erfolgen auch die Prüfungen nicht nach bei mir anerkanntem Standard – angegebene TVOC-Werte sind nicht mit nach Norm gemessenen Ergebnissen vergleichbar.

[Kriterien Raumlufthqualität](#)

12.20 Minergie eco



Minergie-ECO ist ein Kooperationsprojekt der Vereine Minergie und eco-bau.

Minergie-ECO ergänzt die drei Minergie-Baustandards mit den Themen Gesundheit und Bauökologie.

Es gibt Kriterien bezüglich der Baustoffauswahl, die sich allerdings vor allem auf diverse Gütezeichen beruft, welche ihrerseits keine umfassenden Emissionsprüfungen fordern (z.B. Emicode EC1...), Labels wie natureplus werden verglichen mit Labels, die sich nur auf VOC und Formaldehydmessungen beschränken. Weichmacher, Flammschutzmittel... werden nicht gemessen.

Gemessen wird lediglich CO₂, VOC und Formaldehyd, Radon; Niederfrequenz-Abnahmemessung.

[Kriterienkatalog Neubau 2018](#)

[Homepage](#)

12.21 NaWoh Zertifikat

Privates Zeichen des Vereins zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e.V.

Sitz der Geschäftsstelle:

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Forderungen bezüglich Raumlufthqualität:

Anzugeben sind lediglich die Werte für VOCs und Formaldehyd –
(selbst Überschreitungen der angegebenen Grenzwerte bedeuten aber noch keinen Ausschluss!)

alternativ die Nachweise, "dass für die oberflächenbildenden Stoffe nur "schadstoffgeprägte Produkte" (Blauer Engel, AqBB Werte...) eingesetzt worden sind".

Seite 49 von "Bewertungssystem Wohnqualität"

Es wird keine weiteren Nachweise bezüglich weiterer, möglicher gesundheitlicher Risiken gefordert, die Beschränkung ausschließlich auf Summenwerte von VOCs und Formaldehyd ist für eine "gesundheitliche Gebäudebewertung" sicher nicht aussagekräftig!

Die benannten Gütezeichen (Alternativnachweis) **garantieren** zudem keineswegs eine optimale Raumlufthqualität, es können zudem auch Schadstoffe durch Baustoffe durchdiffundieren, damit ist auch die Beschränkung auf oberflächenbildende Stoffe keineswegs ausreichend.

EGGBI Bewertung:

Die Kriterien bezüglich Raumlufthqualität bzw. die Anforderungen an Nachweisen sind keineswegs dem aktuellen Stand der "Wohngesundheit" angepasst.

NaWoh Steckbrief



12.22 ÖGNB Zertifikat

Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

In der Gesamtbewertung stellt TQB sowohl inhaltlich als auch technisch eine umfassende Lösung der österreichischen Gebäudebewertung dar. Inhaltliche Weiterentwicklungen liegen ausschließlich bei der ÖGNB und ihren Mitgliedern, technische Adaptierungen sind kostenschonend laufend möglich.

Die Kriterien bezüglich Raumlufthqualität sind sehr großzügig – (Neubau: < 3000 µg/m³ TVOC, Formaldehyd < 120 µg/m³!!!). Messungen bezüglich Weichmacher, Flammschutzmittel und andere Raumschadstoffe sind nicht vorgeschrieben. Zum Thema Produktmanagement sind auf der Homepage keine konkreten Kriterien und Ausschlussgründe hinterlegt.

EGGBI Bewertung: Nicht nur für Allergiker, Chemikaliensensitive (MCS) und Elektrohypersensitive (EHS) sind die "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien zu kurzgefasst, und die Aussagekraft des Logos nicht ausreichend.

Kriterien



12.23 Passivhaus – Zertifikat

Seit vielen Jahren ist das Passivhaus Institut ein weltweiter Pionier energetisch optimierter Bauweisen.

In den Kriterien finden sich aber keine spezifischen Anforderungen an Produkte, Systeme und Gebäude bezüglich Offenlegung gesundheitsrelevanter Informationen und Messwerte.

Einzig gesundheitsbezogene Hinweise beziehen sich auf ausreichenden Luftwechsel in den Gebäuden und damit verbundener – natürlich wünschenswerter Vermeidung erhöhter CO₂ Werte und Schadstoffkonzentrationen, nicht aber auch Strategien zur präventiven Vermeidung von Schadstoffbelastungen durch entsprechende Produktauswahl bereits in der Planung.

Das Zertifikat hat für sensitive Bauherren **bezüglich gesundheitlicher Verträglichkeit** daher keinerlei entscheidende Aussagekraft.

Ausreichender Luftwechsel reduziert in vielen Fällen zwar auch erhöhte Schadstoffkonzentrationen, garantiert aber keineswegs immer (siehe "Lüften statt Sanieren und Vermeiden") eine ausreichende Raumlufthqualität.

Homepage



12.24 QDF Gütesiegel für Fertighäuser

laut Eigenaussage: "das wichtigste Gütesiegel für Fertighäuser", mit dem auch zahlreiche Baustoffe "werben".

Ich besitze derzeit lediglich die Satzung aus 2015; hier werden dem Verbraucher eine Reihe von Garantien bezüglich Planung, Bauablauf, Bauüberwachung und Gebäudeübergabe angezeigt, die positiv als "sehr anspruchsvoll" bezeichnet werden können.



Bezüglich gesundheitlicher Fragen (Raumluftqualität) vermisste ich allerdings zeitgemäße Kriterien. Von den Baustoffen werden lediglich Anforderungen bezüglich Formaldehyd (dies mit einer inzwischen überholten DIN Norm gemessen) aufgelistet, auch in den Kriterien für die Aufnahme in die "Bauproduktliste" (siehe [4.4 BDF – QDF Positivliste](#)) finden sich lediglich Kriterien bezüglich (sowie längst verbotener) Holzschutzmittel und Schwermetallen – auch hier fehlen völlig Kriterien bezüglich der sehr raumluftrelevanten VOCs und weiterer möglicher "Raumschadstoffe".

In den aktuellen Ausführungsbestimmungen für VOC und Formaldehydmessungen finden sich zwar Messvorgaben bezüglich Raumvorbereitung und Analytik – es fehlen mir aber die Emissionskriterien und Ausschließungs-Grenzwerte für einzelne Stoffe, auch Angaben zur Messung und Bewertung weiterer Schadstoffe wie Isothiazolinone, Weichmacher, Flammschutzmittel u.v.a.

EGGBI Bewertung: Nicht nur für Allergiker, Chemikaliensensitive (MCS) und Elektrohypersensitive (EHS), auch für allgemein "nur" gesundheits- orientierte Bauherren sind die veröffentlichten "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien und die Aussagekraft des Logos in keiner Weise ausreichend.

Link zum ["Gütesiegel"](#) und zu den [Statuten](#) (Kapitel 5.4.)

12.25 QNG "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude"

"Das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (im Folgenden „Qualitätssiegel“) ist ein **staatliches Qualitätssiegel** für Gebäude angelehnt an DGNB und BNB. Voraussetzung für des Qualitätssiegels ist ein Nachweis der Erfüllung allgemeiner und besonderer Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden. [Eigenaussage](#)



Unterschieden wird zwischen ["Nachhaltiges Gebäude Plus"](#) und ["nachhaltiges Gebäude Premium"](#)

Die Anforderungen orientieren sich vor allem an "Nachhaltigkeitskriterien", gesundheitsrelevante Kriterien sind nur in sehr geringem Ausmaß unter der Sparte *soziokulturelle Dimension*:

- *Bewahrung von Gesundheit, Sicherheit und Behaglichkeit* zu finden.

Im Kriterien- Anhang ["Schadstoffvermeidung"](#) finden sich keine Anforderungen bezüglich **neutraler, umfassender, glaubwürdiger** Unbedenklichkeitsnachweise für die einzelnen Produkte, als [geforderte Nachweise](#) aufgelistet sind – **analog zu den DGNB Kriterien reichen** (Kapitel: [12.11](#)) **technische Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter, Nachhaltigkeitsdatenblätter, diverse "Gütezeichen" mit mangelnder gesundheitsbezogener Aussagekraft und/oder Herstellererklärungen** – **unabhängige umfassende Schadstoffprüfberichte als geforderter Nachweis werden nicht aufgelistet**. Ich konnte auch kaum konkrete "Ausschlusskriterien" im Hinblick auf Grenzwerte für kritische Einzelstoffe finden (eine der wenigen Ausnahmen betrifft Formaldehyd: 96 µg/m³!)

Es fehlt vollkommen die Forderung eines **umfassenden** Nachweises der gesundheitsrelevanten Eigenschaften **des fertigen Gebäudes** durch entsprechend vorgeschriebener Prüfungen, wie sie z.B. das VDB- Zertifikat (Kapitel [12.1](#)) fordert.

Aus meiner Sicht handelt es sich hier um eine sehr wertvolle Bewertung bezüglich ökologisch, nachhaltiger Kriterien, derzeit **noch völlig ohne ausreichende Aussagekraft** bezüglich strengerer und vor allem ausreichend kontrollierter gesundheitsbezogener Anforderungen sowohl was die eingesetzten Produkte, als auch das fertige Gebäude betrifft.

12.26 RAL Gütezeichen Holzhausbau

Das Gütezeichen verspricht dem Verbraucher eine Gütesicherung in den Bereichen Konstruktion; Bauphysikalischer Ausbau; Fenster, Außentüren; Estrich; Außenwandbekleidung, Fassade; Dachdeckung (siehe Tabelle, Seite 6 "[Gütegesicherte Leistung](#)"). Ich konnte bezüglich gesundheitlicher Anforderung lediglich Kriterien zum Formaldehydgehalt der Baustoffe ($0,03 \text{ ppm} = 36 \mu\text{g}/\text{m}^3$) finden, bezüglich weiterer besonderer Kriterien für Bauprodukte (Kapitel 3.3. Anforderungen an Bauprodukte) im Hinblick auf Schadstoffminimierung Emissionsarmut bezieht sich das Zeichen offensichtlich lediglich auf die (ohne dies einzufordernden) gesetzlichen (= Mindest-) Anforderungen.

Ich bewerte das "Gütezeichen" als wertvolle Information bezüglich einer technisch-qualitativen – überwachten - Gebäudeplanung und Bau- Ausführung, sehen darin aber keine Aussagekraft für "besonders emissionsminimierte" Gebäude mit erhöhten Anforderungen Chemikaliensensitive, Allergiker, Kleinkinder...

Kriterien

12.27 S-Cert

Gemessen und bewertet werden Feinstaubpartikel und VOCs, Formaldehyd.

Es fehlen aber Überprüfungen auf wesentliche weitere [gesundheitsrelevante Faktoren](#), wie Weichmacher, Flammschutzmittel u.v.a.

Kriterien: [S-Cert](#)

EGGBI Bewertung: Für Chemikaliensensitive (MCS) und Elektrohypersensitive (EHS) sind die "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien und die Aussagekraft des Logos nicht ausreichend.



12.28 Sentinel Haus "Gesündere Gebäude"

Fordert eine Baubegleitung mit Empfehlung emissionsarmer Baustoffe; Prüfprogramm zur Bewertung von Schadstoffen in der Raumlufth; Durchführung einer repräsentativen Anzahl von Raumlufthuntersuchungen auf flüchtige organische Substanzen (VOC mittels TENAX-Verfahren) und Aldehyde und Ketone (mittels DNPH-Verfahren) im Prüfobjekt (Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume).

Kriterien

Es fehlen aber geforderte Überprüfungen auf wesentliche weitere [gesundheitsrelevante Faktoren](#) wie Flammschutzmittel, Weichmacher, Biozide, PFAS...

EGGBI Bewertung: Für Chemikaliensensitive (MCS) und Elektrohypersensitive (EHS) sind die "Raumlufthygiene bezogenen" Kriterien und die Aussagekraft des Logos nicht ausreichend.



12.29 TOX Proof

Vor allem im Fertighausbereich, aber auch beispielsweise für Container;

Raumlufthmessungen finden nur für Referenzprodukte – und dies nur auf VOCS und Formaldehyd statt; bewertet werden zudem Produktlisten der Hersteller bezüglich möglicher anderer Schadstoffe. Kriterien derzeit auf der Homepage nicht abrufbar.

Bewertung:

Mangels mir bekannten Anforderungen betreffend **umfassender** Schadstoffprüfberichte zum fertigen Einzel- Gebäude ist dieses Zeichen als Grundlage für eine EGGBI Bewertung nicht ausreichend.

[Tox-Proof](#)



12.30 Well – Gebäudezertifikat

Nachhaltigkeits - Zertifikat mit "ganzheitlicher" Gebäudebetrachtung. Die gesundheitliche Betrachtung von Luft, Wasser, Materialien und Schall sind dabei Punkte einer Anzahl von weiteren bewerteten Aspekten. Materialbetrachtungen beziehen sich auf Asbest, Quecksilber und Blei, für zahlreiche andere Schadstoffe reichen "Zusicherungsschreiben" der Auftragnehmer, bzw. diverse "Gütezeichen", die sich aber ebenfalls wieder zum Teil mit Herstellererklärungen zufriedengeben.



Bezüglich Luftqualität gibt es Schwellenwerte für Partikel ($PM_{2,5}$: $<15 \mu g/m^3$, PM_{10} $50 \mu g/m^3$); Formaldehyd ($50 \mu g/m^3$) und VOCs mit Einzelwerten für Benzol ($<10 \mu g/m^3$), Toluol ($<300 \mu g/m^3$) bzw. TVOC $< 500 \mu g/m^3$. Einen Katalog allgemeiner Schadstoffgrenzwerte für sämtliche weiteren möglichen Schadstoffe, nachzuweisen durch entsprechende glaubwürdige Prüfberichte konnte ich auf der Homepage leider nicht finden.

Mangels mir bekannten Anforderungen betreffend **umfassender** Schadstoffprüfberichte zum fertigen Einzel- Gebäude und mir fehlenden konkreten "Ausschlusskriterien" (die verschiedenen Labels werden mit Punkten bestimmt) ist dieses Zeichen derzeit noch als Grundlage für eine EGGBI Bewertung nicht ausreichend.

Standards der GUT- Bewertung

12.31 "Wohnmedizinisch empfohlen"

Ebenso wie für entsprechend zertifizierte Produkte (in den letzten Jahren durchschnittlich 1 bis 4 Produkte im Jahr) finden sich auf der Homepage keine **konkreten** Kriterien/ Grenzwerte die für eine Zertifizierung von Gebäuden eingehalten werden müssen. "Prüfkriterien"
Mehr Infos dazu im Kapitel: 4.114



12.32 Weitere Gebäudezertifikate

Auch in den weiteren - von den mir bekannten (oft nur teilweise veröffentlichten) - Kriterien von zusätzlichen Gebäudezertifikaten

fand ich außer für VOCs und Formaldehyd bisher keine Nachweispflicht bezüglich Belastungswerten von Gebäuden durch

- hormonell wirksamen Flammschutzmittel, Weichmacher, Bioziden, PAKs....
- Radon
- Carbonsäuren (Essigsäure/ Ameisensäure) nach den neuen VDI-Richtlinien;
- allergieauslösenden Isothiazolinonen

grundsätzlich bisher **nur neben VDB beim IBO "Ökopass"** die Forderung nach einer

- "Elektromagnetischen Feldmessung" – hier zusätzlich auch eine
- Schallmessung (6 Monate vor Übergabe, daher ohne Berücksichtigung der Haustechnik wie z.B. Infraschall durch Wärmepumpen) siehe Gesundheitsrisiko Schall (Punkt 5.1)

12.32.1 Allgemeine Zielsetzung von Gebäudezertifikaten

Es ist aber auch grundsätzlich zu hinterfragen, welche Zielversprechen ein Gebäudezertifikat abgeben möchte-

so garantiert beispielsweise das Passivhauszertifikat eindrucksvoll eine entsprechende hohe Energieeinsparqualität, stellt aber bewusst keine Kriterien bezüglich Schadstoffgrenzwerten auf.

Andere werben vor allem mit hohen " Nachhaltigkeitsanforderungen".

Unverantwortlich erscheint mir aber, wenn Zertifikate mit "gesundheitlicher Unbedenklichkeit" werben, tatsächlich aber nur einzelne Parameter des Themenkreises "Wohngesundheit" in den Kriterien berücksichtigen und damit den Verbraucher bewusst "täuschen".

Angeichts der aktuellen Diskussion zur bisherigen Essigsäure-Messtechnik, Isothiazolinon- Analytik u.a. wurden diverse Gebäudezertifikat-Vergabestellen eingeladen, mir auch dazu entsprechende Fragen zu beantworten.

Grundsätzlich reichen gerade bei Chemikaliensensitiven keine Zertifikate zu diesen einzelnen Gebäudelogos – für eine individuelle Empfehlung bedarf es stets "der eigentlichen Prüfberichte" mit den Einzelstoff- Messergebnissen.

12.32.2 Wichtiger Hinweis zur Bewertung von Gebäudezertifikaten

Bei zahlreichen Gebäude- Zertifikaten liegen mir derzeit keine konkreten umfassenden Kriterienkataloge mit

- "Grenzwerten" und Ausschlusskriterien für Produkte, dazu geforderte Nachweise
- Umfang und Kriterien abschließender Raumlufthuntersuchungen, geforderte Prüfmethode und Nachweise
- Anforderungen an Prüfer und auswertende Institute

vor - eine objektive Bewertung (sowohl negativ als auch positiv) ist mir daher nicht möglich.

Gern erstelle ich aber bei Vorlage eines Zertifikates (mit den dazugehörigen Prüfberichten!) eine entsprechende Stellungnahme.

"Kostenlose Bewertung von Prüfberichten"

Ich freue mich über Stellungnahmen zu den hier gemachten Aussagen zu diesen und weiteren Gebäudezertifikaten.

13 Einladung an "Label-Vergabestellen für Produkte und Gebäude"

Ich lade alle Vergabestellen von Labels, Baustoffdatenbanken, Gebäudezertifikaten ein, mir ihre "gesundheitsrelevanten" Kriterien mitzuteilen, um in meinem Überblick ["Gütezeichen für Baustoffe"](#) aufgenommen zu werden, bzw. um eine bessere Bewertung als derzeit zu erhalten.

Fragen zur Label- Bewertung meinerseits

Aussagen zu Vergabestelle, Transparenz und Inhalten der vom Label "geforderten" gesundheitsrelevanten Informationen:

13.1 Allgemeine Fragen (Produkt- und Gebäudelabel)

Wer vergibt dieses Logo/ Label Bitte angeben:	○ Staatlich bzw. öffentliche Stelle ○ Institution- Verein ○ Industrieverband ○ Hersteller	
Transparenz	Werden sämtliche Kriterien, die für eine Bewertung und Zeichenvergabe herangezogen werden, offen kommuniziert (Website bitte angeben):	

13.2 Fragen an Vergabestellen für Produktlabels

Weitergabe von Prüfberichten	Ist den Zeichennehmern die Weitergabe der Prüfberichte gestattet – ja/nein	
Gültigkeit	Wird das Label zeitlich begrenzt – wenn ja, für wie lange – vergeben	
Produktbezeichnungen im Prüfbericht	Entsprechen die Produktbezeichnungen den publizierten "Handelsbezeichnungen" (klare Zuordnungsmöglichkeit der Produkte zum Prüfbericht)	
Angaben zu den Prüfinstituten	Handelt es sich bei den Prüfinstituten um dafür akkreditierte Institute?	
Anforderungen des prüfenden Instituts		
Volldeklaration aller Inhaltsstoffe	mit Angabe der CAS-Nummern – ja/nein	
Schadstoffprüfungen:		
Forderung einer "externen Probenahme" durch Institut oder von diesem Betrauten und nicht dem Hersteller	Siehe dazu "Probenahme für Produktprüfungen"	
Prüfparameter- sofern produktrelevant (!) für:	Analytik nach welchen (aktuellen) Normen:	Ja/Nein
VVOC, VOC, SVOC		
MVOC		
Formaldehyd/Aldehyde		
Isocyanate		
Isothiazolinone		
Carbonsäuren	Prüfmethodik nach VDI-Richtlinien der Carbonsäuren nach VDI-Richtlinie 4301 Blatt 7	
Weichmacher		
Bisphenol A, F, S		
Flammschutzmittel		
EOX/AOX Prüfung		
Schwermetalle		
Biozide, Holzschutzmittel		
Antistatika		
Antibakterielle Ausstattung		
Organozinnverbindungen		
Sonstige: PFAS , Nanoplastik ...		

Geruchsprüfung		
Radioaktivität		
Elektrostatische Aufladung		
Nachweise Faserbelastung		
Verkeimung		
Aussagen zu eingesetzter Nanotechnologie gefordert?		
Angaben zu besonderen zeicheneigenen "Vorteilen" für eine gesundheitliche Bewertung der Produkte		
Gibt es auf der Label-Homepage eine Auflistung aller erkennbar derzeit gültigen Zertifikate?		
Gibt es Richtlinien, die die Verwendung des Logos reglementieren?		
Ist die Werbung mit dem Label mit der zwingenden Angabe der Zertifikatsnummer verbunden?		
Bauaufsichtliche Zulassung, Erfüllung weiterer gesetzlicher Anforderungen an die jeweiligen Produktgruppen	Werden diese im Rahmen der Zertifizierung überprüft?	

13.3 Fragen für Vergabestellen von Gebäudelabels

Ergänzend zu Punkt 13.1	nach welcher Norm/ VDI- RL:	
Welche "normgerechten" Messungen finden nach Fertigstellung und vor Übergabe des Gebäudes statt bezüglich	○ <u>VOC.</u> ○ <u>Carbonsäuren.</u> ○ <u>Isothiazolinone.</u> ○ <u>Formaldehyd.</u> ○ <u>Weichmacher.</u> ○ <u>Flammschutzmittel.</u> ○ <u>Biozide.</u> ○ <u>Holzschutzmittel.</u> ○ <u>Schimmel.</u> ○ <u>Geruch</u> ○ <u>Radon.</u> ○ <u>Elektrofelder.</u> ○ <u>Schall.</u> ○ <u>Luftwechsel.</u> ○ <u>PFAS</u> ○ <u>Nanoplastik</u> ○ Sonstige ... Bei Altbestand zusätzlich ○ <u>PAK.</u> ○ <u>PCB.</u> ○ <u>Asbest.</u> ○ <u>Mineralwolle "alt"</u> (Kapitel 2)	
Wer darf diese Messungen vornehmen	○ Externer Prüfer ○ Interner Prüfer des Bauunternehmers ○ Prüfer der Vergabestelle	
Sind die jeweiligen Kriterien/Grenzwerte offen kommuniziert?	○ Ja - Angabe des Links dazu: ○ Nein	
Ist die Werbung für Gebäude mit dem Label mit der zwingenden Angabe einer Zertifikatsnummer verbunden?	○ Ja ○ Nein	

Wenn möglich bitte Kriterienkatalog und Auflistung der Prüfmethodik als PDF (**oder bevorzugt als Link**) beifügen:

Dieser Fragebogen kann auch als [bearbeitbare Word Datei](#) abgerufen werden.

Fragen und Antworten bitte senden an beratung@eggbi.eu

14 "Nachhaltige, wohngesunde Hotels, Urlaubsquartiere"

14.1 Hotelwerbung mit "Nachhaltigkeit"

Auch wenn "nur" mit Nachhaltigkeit und nicht mit "Gesundheitsaspekten direkt" geworben wird:

Nachhaltigkeit müsste grundsätzlich auch "ökosoziale Aspekte" berücksichtigen- dazu zählt sicher die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Gebäudes und der Art der Betriebsführung. (z.B. Reinigung, Luftqualität)

Beispiele:

- Gesundheitsrisiken in Gebäuden
- Verträgliche Wasch- und Reinigungsmittel
- Mögliche Schadstoffe aus Bodenbelägen

Entsprechend zu hinterfragen sind auch hier diverse "Label", "Zertifikate" und "Werbekooperationen".

Gerne wird bei den entsprechenden Gütezeichen zusätzlich auf eigenerworbene weitere Gütezeichen bzw. internationale Zertifizierungen verwiesen ("Gütezeichen für Gütezeichen" Kapitel: **14.3**), in deren Kriterien wiederum kaum Forderungen bezüglich gesundheitlicher Aspekte (**mit Nachweispflicht**) glaubwürdig gefordert werden.

Manche dieser Zertifizierungen mögen möglicherweise im Bereich "Nachhaltigkeit" durchaus begrüßenswert sein –

Für meine "sensitive" Beratungszielgruppe sind sie aber durchwegs sämtliche völlig ohne Aussagekraft.

14.2 Werbung mit "Gesundheitsaspekten"

Auch in diesem Bereich wird sehr viel versprochen – wirklich berücksichtigte "Gesundheitskriterien" beziehen sich aber meist nur auf sehr wenige Komponenten. Meist herrscht auch hier die Ansicht, "ökologische Gebäude" müssten zwangsgemäß auch "gesundheitsverträglich für alle" sein.

Zunehmend werben Hotels und Feriendestinationen mit den Argumenten "nachhaltig", "wohngesund" – teilweise aber auch "allergikergerecht" (?).

Siehe dazu "Urlaub für Allergiker- und Sensitive"

Letzteres bezieht sich meisten vor allem auf den "Speiseplan", teilweise aber auch auf Teilaspekte wie Matratzen, Bodenbeläge, manchmal auch noch Wandfarben, Reinigungsmittel, Lüftungsanlagen mit besonderen Filtern.

Siehe dazu

- Urlaub für Allergiker und "Sensitive"
- Bauen für Allergiker

Eine ganzheitliche Betrachtung von "Vermeidungsstrategie von allergieauslösenden Faktoren" mit entsprechenden Nachweisen (Kriterienkatalog mit detaillierten Anforderungen von glaubwürdigen Prüfberichten akkreditierter Institute, qualifizierten Raumluftmessungen...), vor allem wenn es nicht nur um VOCs und Formaldehyd geht, sondern auch um weitere, meist nicht geprüfte Schadstoffe wie Weichmacher, Flammschutzmittel, PFAS, Nanoplastik, Antistatika, Schwermetalle, antibakterielle Beschichtungen u.v.m. konnte ich bis heute von keinem dieser Betriebe erhalten.

Vielfach wird auch auf die "ausschließliche" Verwendung von "Naturbaustoffen" und "Ökoprodukten" verwiesen – grundsätzlich sehr begrüßenswert, aber für Allergiker, Chemikaliensensitive keineswegs eine Garantie für Verträglichkeit.

Vor allem für Allergiker, Sensitive sind aber all diese Marketingaussagen nur dann glaubwürdig, wenn die zertifizierenden Stellen

- **transparenten , detaillierte Kriterien offen kommunizieren**
- **seriöse Nachweise bezüglich der Einhaltung dieser Kriterien einfordern,**
- **und die "gelabelten" Hotels diese Nachweise (vor allem Prüfberichte!) auf Nachfrage auch den Interessenten zur Verfügung stellen (müssen).**

Gerade bezüglich Werbung ("Allergikerhotels") für ohnedies gesundheitlich schwer Belastete erwartet der Verbraucher vor allem aber auch eine seriöse und umfassende, transparente Kommunikation und nicht ein "Verstecken" hinter eine Flut von "Labeln"!

- Werbung mit Gesundheit und Greenwashing (Rechtliche Aspekte!)

14.3 "Gütezeichen, Zertifikate" für "Hotel – Gütezeichen" ?"

Manche Gütezeichen werben auch mit "eigener Zertifizierung" durch ein anderes Gütezeichen, um damit die Glaubwürdigkeit zu vertiefen (teilweise werben diese auch selbst wieder mit weiteren Zertifizierungen)– diese Zertifizierungen sind aber – zumindest was die "gesundheitsbezogenen (= ökosozialen) Kriterien" betrifft, äußerst zurückhaltend in ihren Kriterien und Aussagen, vor allem, was entsprechende "glaubwürdige Nachweispflichten" betrifft. Oft reichen "Eigenerklärungen" der Hotels, um gegen Zahlung oft namhafter Beträge ein Label zu erhalten – ein durchaus lukratives "Geschäftsmodell".

14.3.1 Global Sustainable Tourism Council

Zitat aus der Homepage:

"Es handelt sich um eine virtuelle Organisation ohne Hauptbüro, deren Mitarbeiter und Freiwillige auf allen sechs bevölkerten Kontinenten arbeiten. Die finanzielle Unterstützung durch Spenden, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge ermöglicht es uns, Dienstleistungen zu geringen Kosten anzubieten und die GSTC-Kriterien zu erstellen, zu überarbeiten und verfügbar zu machen."



Mit einer Zertifizierung durch diese Organisation "ohne Hauptbüro" versuchen zahlreiche "Nachhaltigkeitshotel - Zertifizierer" zu verschleiern, dass sie selbst nicht in der Lage oder bereit sind eigene aussagefähige Kriterien bezüglich "Ansprüche an "Gesundheitsverträglichkeit" bekannt zu geben und aussagekräftige(!) Nachweise dafür einzufordern. (Beispiel: "GreenSign, Kapitel [14.9](#))

Konkrete Kriterien bezüglich Ansprüche an die "gesundheitliche Verträglichkeit" zertifizierter Hotels mit Anforderungen bezüglich beispielsweise umfassender Schadstoffuntersuchungen konnte ich nicht finden, nur die nichtssagende Anmerkung:

Seite 3 der "Hotelkriterien": (Sektion A)

*"Es **sollte** ökologische, soziale, kulturelle, ökonomische, **gesundheitliche**, Qualitäts-, Menschenrechts- und Sicherheitsaspekte mit einbeziehen und kontinuierliche Verbesserung anstreben."*

GSTC wirbt mit dem Angebot einer "Akkreditierung" für Gütezeichen:

"Vorteile" der Akkreditierung

Internationale Glaubwürdigkeit, dass die Zertifizierung akkreditiert ist. Es wurde festgestellt, dass der Zertifizierungsstandard den universellen Kriterien für nachhaltigen Tourismus entspricht und seine Verfahren den internationalen Grundsätzen für Transparenz, Unparteilichkeit und Kompetenz entsprechen.

Verwenden Sie das GSTC-Logo für die Zwecke der CB gemäß einer Lizenzvereinbarung mit dem GSTC. Zertifizierte Hotels, Reiseveranstalter und Reiseziele dürfen das GSTC-Logo verwenden, auch im Einklang mit einer Lizenzvereinbarung mit dem GSTC, was dem Logo und der Marke der CB weitere Glaubwürdigkeit verleihen kann. CB wird auf der Webseite der Akkreditierungsstelle vorgestellt, die die Akkreditierung für GSTC (Assurance Services International oder ASI) verwaltet.

GSTC wiederum wirbt damit ein ISEAL-Community-Mitglied zu sein, offenbar um damit die eigene Glaubwürdigkeit zu dokumentieren....

[Homepage](#)

14.3.1.1 ISEAL - International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance

"Wohltätigkeitsorganisation", (Registered Charity 1199607 , Sitz in England)



ISEAL wird von einem leitenden Managementteam geleitet und von einem Vorstand geleitet. ISEAL verfügt über drei Ausschüsse, die Vertreter von ISEAL-Mitgliedsorganisationen und externen Interessenvertretern zusammenbringen, die über ein umfassendes Verständnis der Welt der Standards und der größeren Nachhaltigkeitsagenda verfügen: den Finanzausschuss, den Mitgliedschaftsausschuss und den technischen Ausschuss. ISEAL verfügt außerdem über ein informelles Leitungsorgan – den Stakeholder Council –, der den Mitgliedern und dem Vorstand von ISEAL strategische Beratung und Input bietet.

Auch hier konnte ich bei den "veröffentlichten" Kriterien keine konkreten Anforderungen bezüglich "Gesundheitsverträglichkeit" finden.

[Homepage](#)

14.4 Allergiehôtel

"allergiehôtel.info ist ein europaweites Suchportal für ausgewählte Allergiehôtels. Die Plattform dient als Ausgangspunkt für den beschwerde- und sorgenfreien Urlaub nach deinen Bedürfnissen."



Als Allergie-Schwerpunkte angegeben werden auf der Homepage

- Hausstauballergie
- Pollenallergie
- Schimmelpilzallergie
- Tierhaar- Allergie
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Ich konnte auf der Homepage allerdings

keinen definitiven Kriterienkatalog der zum "Führen der Bezeichnung" berechtigt, finden, ebenso wie keinerlei Hinweise auf Maßnahmen gegen "Baustoff- und Einrichtungs- verursachte Allergien" (z.B. auf Isothiazolinone aus Wandfarben und Lacke und viele andere allergenisierende Emissionen, unter anderem auch aus Bodenbelägen, die Allergikern einen Urlaub völlig "unverträglich" machen können).

Die mir derzeit vorliegenden Informationen sind mangels transparenter Kriterienkataloge nicht ausreichend für eine Bewertung/ Empfehlung meinerseits für Allergiker, Umwelterkrankte.

[Homepage](#)

14.5 Allergie Portal



Das Portal listet eine große Anzahl an "Allergiker- Hotels" auf – ohne **die Kriterien** für eine Aufnahme in das Portal zu benennen.

Mein**ALLERGIE**Portal

Der interessierte Verbraucher kann selektieren nach 3 Kennzeichnungen:

- Allergieangebote auf der Website
- Allergiker- Bettwäsche
- Allergiker- Küche

Auf den einzelnen Webseiten der aufgelisteten Hotels konnte ich ebenfalls weder "kontrollierte Kriterien", noch Aussagen zur Raumluftqualität finden -erwähnt sind nur pauschal Tierhaare, Allergiker- Bettwäsche, Nichtraucherzimmer und Ernährungsberatung.

Die mir derzeit vorliegenden Informationen sind mangels transparenter Kriterienkataloge nicht ausreichend für eine Bewertung/ Empfehlung meinerseits für Allergiker, Umwelterkrankte.

[Homepage](#)

14.6 Bio Hotels

Zusammenschluss mehrerer Hotels zu einem Verein.

Hier wird vor allem auf "BIO – Eigenschaften und Ganzheitlichkeit" hingewiesen, dies besonders im Hinblick auf Ernährung; neben den geforderten

[Lebensmittelstandards](#) gibt es auch geforderte "NON FOOD Standards" -

diese beziehen sich aber lediglich auf Kosmetik, CO₂ Management, Recyclingpapier Ökostrom, es fehlt aber ein konkreter Kriterienkatalog bezüglich Anforderungen an die Raumluftqualität.



"Auch die ökologische Bauweise und Ausstattung sowie eine regelmäßige CO₂-Bilanzierung sind für meine Mitglieder selbstverständlich." Auch [hier](#) finden wir keinen Bezug zu "Gesundheit".

Dennoch findet sich auch ein Link zu ["Hotels für Allergiker"](#)

Die [entsprechenden Kriterien](#), die ich dazu finden konnte, beziehen sich teilweise auf allergikerfreundliche Küche, Tierhaare und pollenarme Lage; auch hier konnte ich aber keinen definitiven Kriterienkatalog finden. In keinem Fall finden sich aber auf der Homepage konkrete Angabe zu Kriterien bezüglich entsprechender Raumluftqualität, Emissionsarmut der eingesetzten Bauprodukte und Einrichtung, vor allem aber auch

keine Angaben, **nach welchen Festkriterien und durch welche "Zertifizierungsstelle" die angegeben "100%-ige Zertifizierung" stattfindet.**

Die mir derzeit vorliegenden Informationen sind mangels transparenter Kriterienkataloge nicht ausreichend für eine Bewertung/ Empfehlung meinerseits für Allergiker, Umwelterkrankte.

[Homepage](#)

14.7 ECARF Allergikerfreundliche Hotels



Das Gütesiegel – bereits grundsätzlich beschrieben bei den Labels für Bauprodukte (Kapitel: [4.23](#)) – bietet zwar für Hotels und Pensionen einen eigenen

[Kriterienkatalog](#)

Bezüglich Raumluftqualität finden sich hier aber lediglich Anforderungen an den Bodenbelag und dessen Reinigung, Matratzen, Kosmetik, "rauch und haustierfrei", Vermeidung von Grünpflanzen, Topfpflanzen, Lüftung, Reinigung sowie Anforderungen an die Küche.

Anforderungen an Emissionsnachweise der Räume fehlen völlig!

Die mir derzeit vorliegenden Informationen sind mangels transparenter Kriterienkataloge nicht ausreichend für eine Bewertung/ Empfehlung meinerseits für Allergiker, Umwelterkrankte, die Kriterien werden nach mir 2020 mitgeteilten Informationen optimiert!?!

[Homepage](#)

14.8 Familotel "Allergikergerechte Hotels"



Beworben werden rund 60 Hotels in 7 Ländern – mit der Aussage ["Allergikergerechte Hotels"](#) mit den Themen:

- allergikerfreundliche Unterkünfte
- Pollen-Allergie
- Tierhaar-Allergie
- Hausstaub-Allergie
- Kontakt-Allergie/Duftstoffempfindlichkeit

Bedauerlicherweise finden sich auch hier keine Hinweise auf Anforderungen und Ausschlusskriterien bezüglich einer emissionsarmen, allergiker-verträglichen Raumluft - das heißt Kriterien bezüglich Vermeidung sensibilisierender, allergenisierender Belastungen aus Bauprodukten, Wandfarben, Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Berücksichtigt werden laut Homepage lediglich die Bodenbeläge (ohne detaillierte Angaben zu den Kriterien). Ein Hinweis zu einer TÜV-Auszeichnung ["TÜV Nord OK für Kids"](#) führt seit Jahren (zuletzt Mai 2023) zu einem ungültigen Link.

Die mir derzeit vorliegenden Informationen sind mangels transparenter Kriterienkataloge nicht ausreichend für eine Bewertung/ Empfehlung meinerseits für Allergiker, Umwelterkrankte -

[Homepage](#)

14.9 GreenSign



Zertifizier- System für Hotels **mit Ansprüchen an die Nachhaltigkeit;**

Vergeben von einem privaten

"Institut für nachhaltige Entwicklung in der Hotellerie" (GmbH)

Der Kriterienkatalog wird bedauerlicherweise (Zitat 18.10.2021 "als Kernprodukt meiner Arbeit") nicht offen kommuniziert und ist auch für Hotels erst nach Anforderung "bei geplanter Zertifizierung" zugänglich; für den Verbraucher aber überhaupt nicht! Es fehlen damit daher auch Informationen bezüglich definierter "Ausschlusskriterien".

Stattdessen wird darauf verwiesen, selbst von einer internationalen Nachhaltigkeitsorganisation GSTC (Kapitel: [14.3.1](#)) "zertifiziert" zu sein.

Fragen "gesundheitsrelevanter" Ansprüche bezüglich

- baulicher Aspekte (emissionsgeprüfte Baustoffe, Einrichtung, Raumluftqualität) und
 - Betrieb (gesundheitsbezogen ausgewählte Reinigungs- und Pflegemittel, Haustechnik)
- sind im kommunizierten [Konzept](#)

nicht zu finden – auch nicht im Konzept der Zertifizierstelle GSTC, aber laut Mail "angekündigt".

Verwiesen wird auf der Homepage auf eine Kooperation mit dem Sentinel-Haus Institut Gebäudezertifikat (Kapitel [12.28](#)) ohne weitere Hinweise auf definierte Gesundheitskriterien u.a. auch beim "Betreiben" des Hotels.

Für ["sensitive Verbraucher"](#) bietet ["GreenSign"](#) bisher noch keinerlei ausreichenden Informationen.

[Homepage](#)

14.10 Sleep Green Hotels

Private Initiative einiger Hotels mit Nachhaltigkeitskonzept.
Gesundheitliche Aspekte werden auf der Homepage nur im Zusammenhang mit Ernährung ("[gesunde Snacks](#)"; "[gesunde Getränke](#)") benannt,
es finden sich keine Aussagen bezüglich Anforderungen an die Raumluftqualität – Verträglichkeit.



Lediglich auf der [englischen Homepage](#) eines Mitglied- Hotels finde ich Aussagen zur Allergikerverträglichkeit – dies bezieht sich aber ebenfalls ausschließlich auf Pollenfilter und Bodenbelag – ohne Angaben der diesbezüglichen stofflichen Anforderungen. Der Hinweis auf Wolle und Parkett garantiert noch keine Allergikerverträglichkeit. ([Mögliche Schadstoffe in Bodenbelägen](#))

Die mir derzeit vorliegenden Informationen sind mangels transparenter Kriterienkataloge nicht ausreichend für eine Bewertung/ Empfehlung meinerseits für Sensitive, Allergiker, Umwelterkrankte.

[Homepage](#)

14.11 Einladung an Hotels und andere Urlaubs -Unterkünfte

Vor allem in diesem Bereich erreichen mich ständig Anfragen von Allergikern, Umwelterkrankten – sehr oft aber auch Familien mit Kleinkindern;

Ich würde mich freuen, hier künftig individuelle Empfehlungen aussprechen zu können.

Dazu reichen allerdings nicht Marketingaussagen und Logos, sondern bedarf es glaubwürdiger, möglichst umfassender (aktueller) Emissionsnachweise.

Ich lade Hotels herzlich ein, mir entsprechende Angaben zu liefern, um eine entsprechende Liste an Empfehlungen in der EGGBI- Datenbank einstellen zu können.

[Fragebogen für Ferienunterkünfte, Hotels](#)

15 Unterschied Produkt- und Raumluftbewertung

Viele Baustoffhersteller berufen sich bei ihren

15.1 Produkt- Emissionsinformationen

auf die sogenannten

15.1.1 AgBB-Werte

erstellt vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten mit der Angabe von Höchstwerten für zahlreiche relevante Stoffe aus dem Bereich VVOC, VOC und SVOC, **als Hilfestellung** zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Landesbauordnungen bzw. MVV TB.



Aktualisierte Werte werden regelmäßig vom Umweltbundesamt veröffentlicht. Aktuelles Verzeichnis

Der Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)2 hat von der Gesundheits- und Bauministerkonferenz den Auftrag erhalten, die Grundlage für baurechtliche Regeln zum Schutz vor gesundheitlichen Belastungen in Innenräumen zu erarbeiten. Der AgBB sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, die Grundlagen für eine einheitliche Bewertung von Bauprodukten bereitzustellen. Dadurch werden einerseits die Forderungen aus den Landesbauordnungen und der europäischen Bauproduktenverordnung erfüllt und andererseits ist eine nachvollziehbare und objektivierbare Produktbewertung möglich. Der AgBB unterstützt Bestrebungen zur Harmonisierung der gesundheitlichen Bewertung von Bauproduktmissionen in Europa [ECA 27, 2012; ECA 29, 2013].

15.1.1.1 Aussagekraft für den Planer

Die Einhaltung von AgBB-Werten durch Bauprodukte garantiert dem Planer aber nicht, dass er mit diesen Produkten grundsätzlich die Forderungen der Landesbauordnungen einhalten kann, nämlich **dass „durch chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen“ (§ 13 MBO)!**

Siehe dazu Zitat, Kapitel 4.2.:

*"Grundlage für die gesundheitliche Bewertung eines Bauproduktes sind die durch dieses Produkt bedingten Konzentrationen von flüchtigen organischen Verbindungen in der Innenraumluft. **Für eine solche Bewertung sind die in den Prüfkammertests nach dem AgBB-Schema ermittelten, flächenspezifischen Emissionsraten eines Bauproduktes (s. 4.1) allein nicht ausreichend.** Vielmehr **müssen zusätzlich die unter Praxisbedingungen zu erwartenden Raumluftsituationen berücksichtigt werden.** Das Verbindungsglied zwischen Produktemission und Raumluftkonzentration bildet das Expositionsszenario, das die Produktemission, die Raumdimensionierung, den Luftaustausch und die emittierende Oberfläche des in den Raum eingebrachten Bauproduktes zu beachten hat."*

Dies ergibt sich vor allem aber auch aus der Tatsache, dass sich AgBB-Anforderungen lediglich auf VOC und Formaldehyd beschränken und für weitere Schadstoffe wie Weichmacher, Schwermetalle, Flammschutzmittel, Biozide und andere keine umfassenden Nachweise einfordert.

Auch "Produkt- Gütezeichen" berufen sich in der Regel nur auf beschränkte Stoffgruppen und verweigern auch größtenteils Anforderungen bezüglich einer glaubwürdigen Probenahme.

Ersetzt soll langfristig die Forderung nach AgBB-Prüfanforderungen durch das "europäische" CE-Zeichen (siehe dazu Kapitel 4.10 CE Zeichen) CE Zeichen werden – welches derzeit(?) aber in keiner Weise für Baustoffe ausreichende Kriterien für eine gesundheitliche Bewertung erarbeitet hat, geschweige denn fordert. Mehr Infos

Manche Hersteller werben mit der "Einhaltung" der AgBB-Werte – verbinden damit aber keine transparenten Aussagen zum tatsächlichen Emissionsverhalten vor allem im Bezug auch "geprüfte" VOC-Einzelwerte, aber auch Weichmacher, Flammschutzmittel, Schwermetalle...



Kennzeichnungen wie E1 für Holzwerkstoffe widersprechen mit ihrem Grenzwert den allgemeinen AgBB-Kriterien bezüglich R-Wert; konkret wird hier, anders als bei AgBB ein Grenzwert für Formaldehyd von 1,24 µg/m³ vorgegeben – der allein daraus resultierende R-Wert von 1,24 überschreitet aber bereits den "erlaubten" AgBB - Gesamt-Produkt R-Wert von <1.

Siehe dazu: E1- Kennzeichnung ignoriert NIK-Wert und damit auch AgBB.

15.1.1 CREL Werte (Chronic Respiratory Exposure Levels)

Die kalifornischen CREL-Werte werden durch Toxikologie-basierte Gesundheitsrisiko- Bewertungsstudien definiert und in Hinblick auf die Exposition gegenüber der Raumlufte (erstellt unter der Verantwortung der kalifornischen Umweltschutzbehörde) definiert.

Die derzeitige CREL-Liste enthält rund 80 Stoffe, davon sind **rund 30** ([Werte November 2019](#)) flüchtig genug, um für Bewertungen der Emissionen in die Raumlufte relevant zu sein.

"STANDARDMETHODE ZUR PRÜFUNG UND BEWERTUNG VON FLÜCHTIGEN ORGANISCHEN CHEMISCHE EMISSIONEN AUS INNENQUELLEN **UMWELTKAMMER** VERSION 1.2"
(Emissionsprüfverfahren nach California Specification 01350).

[Allgemeine Aussagen 2017 zu den CREL-Werten](#))

Wenn Sie die Einhaltung der CDPH-Standardmethode nachweisen, erfüllen Sie die Kriterien für Innenraumluftemissionen von:

- Kollaborativ für Hochleistungsschulen ([CHPS](#))
- [Indoor Advantage Gold™](#) -Zertifizierung
- [FloorScore- Label](#) für emissionsarme, belastbare und harte Böden
- Mehrere LEED- Kriterien für die Innenraumqualität.

Emissionskammertests werden für VOCs und Aldehyde nach einer Lagerzeit von 10 Tagen nach (insgesamt) 11, 12 und 14 Tagen durchgeführt. Die Testergebnisse werden für zwei Referenzräume berechnet: einen Schulklassenraum und einen Großraumbüroraum mit definierter Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Belüftung.

Die resultierenden Luftkonzentrationen werden dann mit 35 vom kalifornischen Amt für

Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlichten CRELs (Chronic Reference Exposure Levels) verglichen. Unter der Annahme, dass andere Produkte in einem Büro oder Klassenzimmer zusätzliche VOC-Quellen darstellen können, dürfen Produkte nach der CDPH-Standardmethode die Hälfte der zulässigen Konzentrationsgrenzwerte nicht überschreiten. [Textquelle Eurofins](#)

Siehe dazu auch meine Stellungnahme zu CDPH im Kapitel [1.13](#)

Einzelbewertungen:

In der Bewertung der Raumlufte unterscheiden sich manche dieser Werte stark von den [deutschen Richtwerten](#) RWI und RW II für die Raumlufte, aber auch von den [NIK Werten \(AgBB\)](#) für Bauprodukte.

Styrol (CAS 100-42-5) mit **450 µg/m³**
Deutschland: RW I: **30 µg/m³** und RW II **300 µg/m³** (NIK-Wert: 250 µg/m³)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4) mit **2000 µg/m³**
Deutschland: RW I: 200 µg/m³ und RW II 2000 µg/m³ (NIK-Wert: 850 µg/m³;)

Naphthalin (CAS 91-20-3) mit **9 µg/m³**
Deutschland: RW I: 100 µg/m³ und RW II 300 µg/m³ (NIK-Wert: 10 µg/m³)

Toluol (CAS 108-88-3) mit **300 µg/m³**
Deutschland: RW I: 30 µg/m³ und RW II 300 µg/m³ (NIK-Wert: **2900 µg/m³**)

[Wesentlich strenger erfolgt dagegen die Bewertung von Formaldehyd!](#)

Für eine Reihe der hier aufgelisteten Stoffe gibt es in Deutschland noch keine "Richtwerte".

CREL-Werte als Bemessungsgrundlage für die Innenraumluftqualität:

Es wurde kein TVOC (= Summen)- Höchstwert für VOCS festgelegt.

Bei einer Raumlufte - Emissionsprüfung darf kein VOC die Hälfte seines CREL überschreiten. Eine Sonderregelung wurde erstellt für

Formaldehyd (CAS 50-00-0) CREL **9 µg/m³**
Deutschland: RW I: **100 µg/m³** (kein Richtwert II) (NIK-Wert: 100 µg/m³)

Acetaldehyd (CAS 75-07-0) CREL **140 µg/m³**
Deutschland: RW I: 100 µg/m³ und RW II 1000 µg/m³ (NIK-Wert: 1200 µg/m³)

bei denen die CREL-Werte als "unrealistisch niedrig" beurteilt wurden, weil sie niedriger waren als die allgegenwärtigen Luftkonzentrationen.

15.1.1 Formaldehydkennzeichnung für Holzwerkstoffe

Im Bereich der Holzwerkstoffe wird gerne beispielsweise mit der Kennzeichnung "E1" geworben - damit wird lediglich ausgesagt, dass mehr oder weniger gesetzliche Mindestanforderungen bezüglich der Formaldehydkonzentration erfüllt werden – die hier "erlaubten Grenzwerte" für E1" sind aber nach meiner Erfahrung in vielen Fällen – vor allem bei großflächiger Anwendung/ hoher Raumbelastung für chemikaliensensitive Bauherren, aber auch für Kleinkinder, Immungeschwächte wesentlich zu hoch

F 0	Der Holzwerkstoff wurde mit formaldehydfreien Klebern hergestellt. (Das stattdessen verwendete Bindemittel enthält gebundene Isocyanate ; diese werden in der gebundenen Form als ungefährlich angesehen; sie sind jedoch in Produktion, Verarbeitung und im Brandfall problematisch)
E1	Das Material lässt unter festgelegten Bedingungen (s.u.) nicht mehr als 0,1 ppm Formaldehyd in der Raumluft entstehen. (120 µg/m³)
E2	Das Material lässt unter festgelegten Bedingungen nicht mehr als 1,0 ppm Formaldehyd in der Raumluft entstehen. (1,2 mg/m³)
E3	Das Material lässt unter festgelegten Bedingungen nicht mehr als 2,3 ppm Formaldehyd in der Raumluft entstehen (2,3 mg/m³)
	Diskutiert(?) seit 2012
E1 Plus	Grenzwert 80 µg/m³ (entspricht 0,065 ppm)

Selbst E1 Plus entspricht nicht den Formaldehydgrenzwerten der meisten "Gütezeichen".

Mehr Infos: [Grenzwerte für Formaldehyd in Bauprodukten und in der Innenraumluft](#)

Siehe auch ["natureplus - Emissionsklassen für Formaldehyd"](#)

All diese Kennzeichnungen sind angesichts der neuen Prüfnorm (2018) - der [DIN EN 16516](#) für Holzwerkstoffe neu zu überarbeiten bzw. zu bewerten!

"Bisherige Messergebnisse (Formaldehydwerte) nach der EN 717-1 sind demnach künftig mit dem Faktor 2 zu multiplizieren - zahlreiche Produkte werden damit bisherige "Grenzwerte" beispielsweise für Gütezeichen aber auch die AgBB-Werte nicht mehr einhalten." [Umweltbundesamt, 29.09.2020](#)

Vor allem entspricht der Grenzwert Formaldehyd E1 von 0,1ppm (=1,24 µg/m³) – auch bei Anwendung der DIN 16516 nicht mehr dem seit Jahren gültigen NIK-Wert von 100 µg/m³ - damit erfüllt er aber auch nicht mehr die [AgBB-Anforderungen](#) nach **R-Wert ≤ 1!** (Siehe dazu ["Risiko-Wert R für E1 Bewertung ignoriert"](#))

15.1.2 Leistungserklärungen – aussagearme Kennzeichnungen

Vor allem im Rahmen der CE- Kennzeichnung (Kapitel: [4.10](#)) erhält der Verbraucher "Leistungserklärungen" – deren "Aussagekraft" hier am Beispiel Parkettböden dargestellt werden soll:

15.1.2.1 npd (no performance determined)

Häufige Kennzeichnung zu Fragen wie "Abgabe anderer gefährlicher Stoffe" - **"keine Leistung festgestellt?"**

Zitate dazu:

*"Derzeit wird auch diskutiert, ob die „gefährlichen Substanzen“ im Rahmen der mandatierten Eigenschaften zu nennen sind, oder ob eine fehlende Angabe, bzw. die „npd-Option“ (no performance determined - keine Leistung festgestellt) möglich ist. Denn auch für die DIN EN 14351-1 gilt, mit npd können generell nicht getestete Leistungen bewertet werden. Es stellt sich die Frage, **was könnte für den Endkunden - und damit auch für den Hersteller - eine fehlende Angabe bei Gefährlichen Substanzen bedeuten?** Hier steht zu befürchten, dass bei enger Auslegung der Baugesetzgebung solche Produkte zwar gehandelt, aber nicht verwendet werden dürfen."* [Textquelle](#)

Zur CE-Kennzeichnung:

*Darüber hinaus ist immer die komplette Liste der "Wesentlichen Merkmale" anzuführen, wobei bei jenen "Wesentlichen Merkmalen", **die nicht deklariert werden**, „NPD“ (No performance determined – keine Leistung festgestellt) angeführt wird. [\(OIB\)](#)*

Dokumentation laut EN 16516

*Für innenraumrelevante Bauteile sind die VOC zu deklarieren oder der Hersteller muss mit den Buchstaben NPD (no performance determined) angeben, **dass er keine VOC-Prüfung durchgeführt hat.** [\(enbausa\)](#)*

15.1.3 Formaldehydgehalt E1

E1 bedeutet die Einhaltung eines gesetzlichen **Mindeststandards** und wird gerne dann als "einzige Aussage zum Formaldehydgehalt" verwendet, wenn der Hersteller nicht gerne die eigentlichen Messwerte gleichzeitig bekannt geben möchte. Siehe dazu Kapitel: [15.1.1](#)

15.1.4 Gehalt an Pentachlorphenol (PCP)

Die Aussage "kein Gehalt an PCP" wird teilweise noch immer gerne verwendet, um nachzuweisen, dass eine "gewissenhafte(?)" Schadstoffprüfung stattgefunden hat.

Der Einsatz von PCP ist seit 1986(!) grundsätzlich verboten und daher in "aktuellen" Holzwerkstoffen nicht mehr zu erwarten.

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung wird daher auch neuerdings oftmals angegeben: "Leistung nicht erforderlich". Für den Verbraucher ist diese Aussage sicherlich nichtssagend.

Die Angabe gemessener VOC-Werte wäre sicherlich für den Verbraucher wesentlich sinnvoller.

15.2 Innenraumlufth - Informationen

15.2.1 Richtwerte I und II

Im Gegensatz dazu orientieren sich die meisten Gebäudezertifikate, oft auch bereits Ausschreibungen am Ergebnis Gebäude bezüglich Raumlufthqualität. Auch hier ist der entsprechende Prüfumfang in der Regel nur sehr einseitig bezogen auf VOCs und Formaldehyd und vernachlässigt alle anderen **möglichen** Innenraumbelastungen.

Zurückgegriffen wird hier ebenfalls bevorzugt auf Empfehlungen des Umweltbundesamtes mit den sogenannten Richtwerten I und II der AIR ([Ausschuss für Innenraumrichtwerte](#)) – ehemals Ad hoc Kommission.

[Aktuelles Verzeichnis](#)

Auch die Landesbauordnungen bzw. MVV-TB orientieren sich am Ergebnis "Innenraumlufth" ungeachtet der Emissionswerte der eingesetzten Baustoffe – entsprechende Produktanforderungen stellen de facto nur Empfehlungen dar, die ausdrücklich stets im Kontext mit der jeweiligen Raumbeladung und Kombination mit den weiteren eingesetzten Stoffen zu betrachten sind. (Siehe dazu auch Kapitel: [15.1.1.1 Aussagekraft für den Planer](#))

Aus diesem Grund ist es für den Planer unerlässlich, glaubwürdige Emissionswerte- und nicht nur Zertifikate von den Herstellern zu erhalten.

16 Gütezeichen und Empfehlungslisten für "Baubiologen", Messtechniker, Berater, Auditoren, "Sachverständige" zum Thema "Wohngesundheit" und "Raumklima"

16.1 Allgemeines zu "wohngesundheitsbezogenen" Beratern

16.1.1 Suche nach "bedarfsgerechten Beratern"

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen allgemeiner "gesundheitsbezogener Bauberatung" und der **sehr speziellen Beratung von Chemikaliensensitiven und Allergikern**, die eine **individuelle Beratung** entsprechend den besonderen gesundheitlichen Sensitivitäten, oft in Kooperation mit dem behandelnden Umweltmediziner erfordert, wobei in vielen Fällen an Stelle auf "ökologische" Produkte auch auf konventionelle Produkte zurückzugreifen ist.

Beispiel: Bauen für Allergiker und Produktauswahl für Chemikaliensensitive

Daher sollte vor der Auftragsvergabe hinterfragt werden, ob der Anbieter ausreichend konkrete Kenntnisse zu den jeweils aktuell zu hinterfragenden Themen besitzt – wann und an welchen entsprechenden Ausbildungen und Weiterbildungen er diesbezüglich überhaupt jemals teilgenommen hat.

Neben "baubiologischen Anbietern" finden sich zunehmende "Ausbildungsangebote, Seminare" für "zertifizierte Gesundheits- Berater" – neuerdings sogar mit entsprechenden "**Labels, Zertifizierungen**" **oft auch durch fragwürdige "Akademien" und "Institute" – unter anderem auch für „Auditoren“ (z.B. BNK, QNG).**

Sofern mir diese "Anbieter" ihre entsprechenden Ausbildungsprofile zur Verfügung stellen - und dies auch in Bezug auf wissenschaftlichen Kriterien zu den Ausbildungsinhalten (umfassende Anforderungen an Bauprodukte bezüglich Emissionen für "Empfehlungen"), Anforderungen an Weiterbildung- (zeitlich begrenzte Zertifizierung) Nachweisen nehme ich sie gerne – auch mit "Empfehlung" - in diese Auflistung auf.

Immer häufiger werde ich nämlich im Rahmen meiner "Baustoff-Beratungen" von Chemikaliensensitiven, Allergikern, Familien mit Kleinkindern auch nach lokalen "Gesundheits- Beratern" für ihre Bauprojekte, nach qualifizierten Messtechnikern für Gebäude, Räume befragt.

Ich lade daher "Berater" bzw. entsprechende Institutionen ein, mir ihre diesbezüglichen Qualifikationen zu melden (Kapitel: 17); bei konkreten Anfragen werde ich vorweg versuchen, mir gegebenenfalls die verfügbaren Informationen aus entsprechenden Homepages selbst zu suchen und "vorläufig" zu bewerten.

Nachdem das Thema "Wohngesundheit" einen zunehmenden Stellenwert für Bauherren erhält, erweitert sich auch ständig die Zahl der "Berater", teils nur Themen- bezogen (Farbberatung, Schimmelberatung, Baustoffberatung) oder auch übergreifend (Baubiologen). Bedauerlicherweise ist der Begriff "Baubiologe" nicht geschützt! Zahlreiche nicht- oder schlecht ausgebildete "Geschäftemacher" werben daher mit dieser Bezeichnung.

Eine Listung in diversen Verbänden garantiert keineswegs **immer** entsprechende Qualifikationen – vor allem wenn die "Qualitäts- Kriterien" für eine Listung nicht offen und ausreichend kommuniziert werden. Dies führt oft zu absolut enttäuschenden "Ergebnissen" – gerade im Bereich "Baubiologie" zu einem Imageverlust für eine ganze Branche.

Zunehmend finden sich auch "Gütezeichen" für Berater – von Industrieverbänden, "Vereinen", Instituten, "Akademien", auch von Baustoff- Herstellern und Handelsgruppen vergeben – nur in wenigen Fällen finden sich auf deren Homepages die Kriterien, die von diesen Beratern erfüllt werden müssen.

Hinweis: "Suche nach qualifizierten Prüfern" und "Greenwashing mit Berufstiteln"

Manchen Beratern geht es auch primär um Ökologie – es fehlt ihnen aber oft das Wissen über gesundheitliche Risiken oder allergenisierende Eigenschaften auch "natürlicher Stoffe"

Entsprechend aussagearm sind daher sehr oft auch die damit verbundenen gelieferten Prüfberichte und deren Interpretationen. Vor allem für MCS- Kranke mit meist krankheitsbezogen fehlendem Einkommen sind die für solche "Prüfberichten" geforderten Kosten – unabhängig von deren "Höhe" - nicht vertretbar.

Da es sich hier – auch beim Begriff "Baubiologe" - um keine "geschützte Berufsbezeichnung" handelt,

- die an "überprüfbare" Ausbildungsinhalte gebunden ist,
- sollte der Verbraucher vor einer Beauftragung die entsprechende "Qualifikation" hinterfragen.**

16.1.2 Qualifikation

Wesentlich dabei sind auch die Anforderungen an permanenter Weiterbildung, die an die Erlaubnis der Führung der jeweils verwendeten "Qualifikations- Bezeichnungen" geknüpft sind.

Ständig neue Erkenntnisse aus der Toxikologie, Allergologie und Allgemeinmedizin, neue Messtechniken und analytische Verfahren, erfordern hier mehr als einen einmaligen Grundkurs und Teilnahme an gelegentlichen Veranstaltungen, sondern ständige Weiterbildung, wie dies beispielsweise der Berufsverband Deutscher Baubiologen e.V. praktiziert. Meist ist die wirkliche Qualifikation bereits auf der Homepage der jeweiligen Anbieter bei kritischer Überprüfung "nachvollziehbar", wenn die angegebenen Zertifikate, deren Ausstellungsdatum und deren Aussteller selbst auf ihre Glaubwürdigkeit überprüft werden. Bedauerlicherweise sind auf den jeweiligen Internetseiten zum „Ausbildungsprogramm“ von Beratern, Prüfern, Auditoren... keine oder nur spärliche Informationen zum Ausbildungsprogramm bezüglich „Schadstoffwissen“. Teilweise reicht ein viertägiges allgemeines Online- Seminar mit einem Tagesordnungspunkt „Wohnkomfort“ als Grundlage für eine Zertifizierung als BNK-„Auditor für nachhaltiges Bauen“. „Wohngesundheit und Innenraumhygiene“ werden lediglich als „optionale Vertiefungsmodule“ angeboten.

Immer wieder werden mir Prüfberichte vorgelegt, in denen mit unvollständigen TVOC- Werten auf Grund veralteter Analytik beispielsweise "einwandfreie Raumlufthygiene entsprechend UBA-Empfehlungen" zertifiziert wird. Siehe dazu "Aussagekraft von Laborprüfberichten".

Völlig irreführend ist die häufig angewandte Praxis, mit dem Verweis auf die (Förder-) Mitgliedschaft bei Verbänden, Partnerschaften mit Instituten oder beispielsweise "Kooperationen" den Eindruck zu erwecken, deren Qualifikations- Kriterien zu erfüllen, ohne aber in deren Auflistung qualifizierter Messtellen, empfohlener Messtechniker überhaupt gelistet zu sein. Dabei werden auch Bezeichnungen verwendet wie z.B. "diverse Zusammenschlüsse Baubiologie" – ein Begriff von nicht näher identifizierbaren "Gruppen", die im Internet nicht aufscheinen und der manchmal überhaupt nur jeweils von einem einzigen "Baubiologen" verwendet wird.

Die Qualifikation äußert sich in der Regel eindeutig in der Qualität des Prüfberichtes – nur ist es in manchen Fällen für den Verbraucher dann bereits zu spät, ein "verwertbares" Ergebnis für das vereinbarte Honorar zu erhalten.

16.1.3 Trennung Beratung und Verkauf von Produkten und zusätzlichen Dienstleistungen

Zu unterscheiden ist zwischen

- **Beratung/ Messung und dem**
- **Verkauf von Produkten (Baustoffe/ Haustechnik...)**
- **bauliche Dienstleistungen, Sanierungen)**

Ich bevorzuge grundsätzlich eine Beratung, Messung durch qualifizierte Messtechniker, die nicht gleichzeitig ein primäres Interesse am Verkauf- oder der Verarbeitung von Produkten haben.

Zu oft werden hier "Verkaufsinteressen" vor neutrale Beratung gestellt – oft ist dies bereits aus den Ausbildungsnachweisen der Berater ablesbar. (Verflechtungen Industrie/ "Baubiologische Beratung").

In diesen Fällen besteht sehr oft das Risiko einer ökonomisch geleiteten "Beratung".

Vor allem im Bereich Reduzierung elektrischer Felder werden hier oft kuriose "Wundermittel" angeboten.

16.1.4 Bedenkenhinweispflicht des Beraters

Der Auftraggeber kann sich bei Abschluss eines „Werkvertrages“ „Schadstoffprüfung/ Sanierempfehlung“ **auf das Fachwissen des Anbieters** berufen, wenn sich aus einem „falschen“ Ergebnis auf Grund eines augenscheinlich nicht ausreichenden Prüfumfanges mit daraus begründbar definitiv falschem Ergebnis (z.B. Ergebnisaussage: „keine besorgniserregende Schadstoffbelastung“ wenn nur auf VOCs und/oder Formaldehyd untersucht wurde) beispielsweise **eine weiterhin bestehende „gesundheitliche Gefährdung“** der Gebäudenutzer ableiten lässt!

Er muss bei einem nicht ausreichenden Prüfauftrag seine diesbezüglichen Bedenken bereits bei der Auftragsannahme nachvollziehbar anmelden.

Bedenkenhinweispflicht des Prüfers bei Auftragsannahme

16.1.5 "Politische und fachliche " Neutralität

Bei Auseinandersetzungen mit Behörden – auch bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas ist zu prüfen, ob der "ausgewählte" Prüfer wirklich "neutral" messen/ bewerten kann oder möglicherweise in politischer, persönlicher oder wirtschaftlicher "Abhängigkeit" vom Auftraggeber steht.

In solchen Fällen sollte darauf gedrängt werden, einen von beiden Seiten anerkannten Prüfer zu beauftragen.

Beim Studium der selbst veröffentlichten "Referenzen" mancher Prüfer finden sich zahlreiche "Seminarurkunden" von Herstellern.

So wertvoll das Fachwissen vieler Hersteller zu bestimmten technischen Fragestellungen ist – es darf sich daraus nicht eine zu große Annäherung zwischen Herstellern, die oft nicht bereit sind, wichtige-gesundheitsrelevante Informationen bzw. Emissionsprüfberichte zur Verfügung zu stellen und den Beratern zu Lasten einer primär gesundheitsorientierten Beratung ergeben.

Wichtig sind ausreichende zeitnahe Qualifikationsnachweise von glaubwürdigen, "unabhängigen" Institutionen.

16.1.6 Prioritäten des "Beraters"

Bei bereits vorhandenen Vorerkrankungen wie Allergien und Chemikaliensensitivität muss bei Produktberatungen die gesundheitliche Unbedenklichkeit, die individuelle Verträglichkeit Vorrang vor ökologischen Ideologien haben.

Normgerechte, wissenschaftliche Untersuchungen **können nicht durch "Nur -Geruchstests"** ersetzt werden. Letztere stellen lediglich ein – bei entsprechender Qualifikation wertvolles - Ergänzungsinstrument bei der Suche nach Geruchsquellen dar; **viele Schadstoffe sind aber geruchlich überhaupt nicht wahrnehmbar!**

*Nicht alle "Naturbaustoffe" **müssen** allgemein verträglich sein, nicht jede Lüftungsanlage ohne Eigenemissionen sein, nicht jedes "Absperrprodukt" zur Reduktion vorhandener Belastungen aller Art ohne sensibilisierenden, möglicherwies auch toxischen Eigenemissionen.*

"Lösemittelfreie" Farben und Lacke können durchaus erhebliche Glykolbelastungen verursachen, Weichmacher, Flammschutzmittel, PFAS, allergenisierende Isothiazolinone oder andere kritische Stoffe enthalten.

Verlassen Sie sich auch bei entsprechenden Beratungen nicht auf Herstelleraussagen, "Volldeklarationen" und aussagearme Gütezeichen – sondern fordern Sie auch hier entsprechende umfassende und glaubwürdige Prüfberichte.

16.1.7 Prüfumfang und Abrechnung

Um nachträgliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollte unbedingt vor der Auftragsvergabe ein schriftliches Angebot eingefordert werden, in dem der Prüfumfang, die dabei angewandten Normen und der tatsächliche Endpreis schriftlich festgehalten sind.

16.1.8 Qualität der auswertenden Institute

Nicht alle "auswertenden" Instituten verfügen über die qualitative Kompetenz bzw. ausreichendes Equipment, und normgemäße Untersuchungen durchführen zu können.

Manche Institute verzichten aus wettbewerbsbedingten Kostengründen auf ausreichende Analytik, um eine inzwischen standardmäßig **mögliche Anzahl an Stoffen** ausreichend zu identifizieren.

Siehe dazu: Qualität und Aussagekraft von Laborprüfberichten

16.1.9 Empfehlung - Bewertung von Angeboten und Prüfberichten

Verbrauchern wird empfohlen –

- vor Auftragsvergabe sich über die konkret geforderte Qualifikation (Kapitel [16.1.1](#)) und Neutralität der Prüfer (Kapitel [16.1.3](#); [16.1.5](#); [16.1.6](#)) zu informieren
- sich das auswertende Analytik- Institut benennen zu lassen
- ein **schriftliches** Angebot (Prüfumfang, Analytik und Kosten)
- und einen abschließenden **schriftlichen** Prüfbericht (inkl. [Lüftungsprotokoll/ Angaben zur Raumvorbereitung](#)) einzufordern.

Gerne erstelle ich bei Vorlage entsprechender Unterlagen/Referenzen, "Angebote" und Prüfberichte im Rahmen meiner zeitlichen Ressourcen eine entsprechende Bewertung bezüglich Aussagekraft der Ergebnisse. [Kostenlose Bewertung von Prüfberichten](#)

16.1.10 "Zertifizierte Sachverständige"

Prüfer, die mit der Bezeichnung "Sachverständige" werben, sollten zumindest als Mindestanforderung die Kriterien im Kapitel 3 [bezüglich "Prüfberichterstellung"](#) der IHK (Industrie und **Handelskammer**) erfüllen. Zu prüfen ist auch, ob es sich bei deren "Zertifizierung" um öffentliche Vergabestellen handelt, oder um "private Vereine" mit teils sehr mangelnder Kommunikation bezüglich deren Qualifikationskriterien. Siehe dazu auch ["Haftung von Gutachtern"](#)

16.1.11 Beispiele unterschiedlicher Ansprüche und Qualifikation

Eine Qualitätsbeurteilung erfordert die genaue Kenntnis, **was vom beauftragten Gutachter, Berater, Auditor überhaupt erwartet wird:**

Profunde Kenntnis zur Erkennung von Schadstoffbelastungen, Wissen über individuelle Erfordernisse bei besonderen gesundheitlichen Anforderungen, allgemeine Wissen zu den Themen Ökologie, Nachhaltigkeit, technische Kenntnisse bezüglich „nachhaltigem Bauen“, umfassendes Wissen zu Schadstoffen aus Bauprodukten und Bausystemen, sowie deren Auswirkungen...

In der hier nachfolgenden Auflistung

finden Sie eine Reihe von Institutionen, die sich mit den angeführten Themen in sehr unterschiedlichem Maß und mit unterschiedlicher Intensität befassen – klären Sie vor Auftragsvergabe die Übereinstimmung Ihrer Erwartungen mit den Kompetenzen der jeweiligen Anbieter und verlangen Sie ein schriftliches Angebot mit genauem Auftrags- bzw. Leistungsumfangsumfang und Preis.

Meine Stellungnahmen zu den einzelnen Institutionen beziehen sich ausschließlich auf die Frage „Kenntnisse“ und Qualifikation“ für eine Beratung zu

Fragen der „Wohngesundheit“ in einem emissionsminimiertes Wohn- und Arbeitsumfeld für meine besonders „[sensitive Beratungszielgruppe](#)“!

Angesichts einer [zunehmenden Zahl von Allergikern, Chemikaliensensitiven, Umwelterkrankten](#) gewinnt dieses Thema aber auch eine ständige wachsende Bedeutung für den allgemeinen Wohnungs- und Bausektor!

Andere „Qualifikationen“ wie z.B. Ressourcenschonung, allgemeine Ökologie, technische Qualität, werden in dieser Auflistung **nicht berücksichtigt bzw. weder positiv noch negativ bewertet.**

16.2 VDB Verband Deutscher Baubiologen e.V.

Auf der Seite der [zertifizierten Mitglieder](#) findet der Interessent

- Informationen zu den Schwerpunktthemen der gelisteten "Baubiologen" sowie deren

- **jeweils aktuellen Fortbildungsstatus!**

Es handelt sich hier um eine jeweils zeitlich eingegrenzte

Zertifizierung – die angesichts ständig neuer Erkenntnisse im Bereich Schadstoffe, Wohngesundheit eine optimale Qualitätssicherung erfordert und auf diese Weise mit sich bringt.

Der VDB entwickelte unter anderem das derzeit umfassendste Gebäudezertifikat (Kapitel: [12.1](#))

Ich empfehle bevorzugt jeweils den konkreten Prüfanforderungen und dem jeweiligen Weiterbildungsstatus angepasst, Baubiologen des VDB.



16.3 AGÖF Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e.V

Die AGÖF ist ein Verband unabhängiger Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Schadstoffmessungen, Innenraumanalytik, Produktprüfung sowie umwelt- und gesundheitsverträglicher Gebäudekonzepte.



Die Mitglieds- Institute sind neben Prüfung/Messung und Analytik auch führend im Bereich Forschung zum Thema Innenraumhygiene und unter anderem auch verantwortlich für die Erstellung/ Aktualisierung von

Orientierungswerten für [VOC- Raumlufmessungen](#) und [Hausstaubuntersuchungen](#).

Grundsätzlich werden hier sehr hohe Ansprüche mit ständigen Qualitätskontrollen an alle Mitglieder gestellt.

[Homepage](#)

16.4 Innenraumanalytik – IBO Österreich

Das Team von IBO- Innenraumanalytik, bestehend aus diplomierten Chemikern, Physikern, Umweltanalytikern und erfahrenen Technikern, erarbeitet seit über 25 Jahren effektive Lösungen für Kunden aus zahlreichen Lebensbereichen.



Der Schwerpunkt liegt auf ständiger Weiterbildung, Vernetzung mit fachverwandten

Experten und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Messungen und Beratungen entsprechen dadurch immer dem letzten Stand der Technik.

Das Fachgebiet Innenraumklimatologie wird auch im Rahmen von universitären Lehrtätigkeiten, der Publikation von Fachartikeln und der Präsentation bei Konferenzen, Seminaren und Workshops vermittelt.

Es werden hier sehr hohe Qualitätsansprüche an die Analytik gestellt – das Institut ist österreichweit tätig und wird meinerseits für entsprechende Raumlufmessungen ausdrücklich empfohlen.

[Homepage](#)

Weitere "prüfende und beratende Institutionen"- die "Raumluft- Prüfer" ausbilden und/oder zertifizieren alphabetisch:

16.1 Akademie Bauen Wohnen Gesundheit „Integrale Baubiologen“



Außer einem "anspruchsvollen" Ausbildungskonzept dieser "Akademie" konnte ich keinerlei Auflistung "zertifizierter" Baubiologen finden – ebenso **keine Kriterien bezüglich geforderter Weiterbildungen vor allem im Hinblick auf**

angewandte Prüftechniken/ Analytik. Publiziert ist

ein [Ausbildungs- Lehrplan](#) mit Seminarterminen bis zuletzt 2022.

Eine entsprechende Anfrage nach den "Kriterien" und einer Auflistung "aktuell" zertifizierter Berater ergab Erläuterungen zum Thema "Integral", aber keine Antworten zu den eigentlichen Fragen bezüglich einer Auflistung "zertifizierter integraler Berater", **vor allem aber der geforderten technischen Qualifikationen.**



[Ausbildungskonzept](#)

16.2 BBI Baubiologisches Institut Österreich

Eigenaussagen des Instituts:

"In der Praxis bietet das "bbi" einen umfassenden, individuellen Planungs- und Beratungsservice vom Neubau über Renovierung bis zur Sanierung.

Unsere Themen- und Anwendungsbereiche sind vielfältig:

- *Beurteilung von Baustoffen, Einrichtungen, Häusern, Grundstücken, Baubeschreibungen, Leistungsverzeichnissen, Plänen, Sicherheitsdatenblättern, etc.*
- *Baubiologische Gutachten über Baustoffe, Einrichtungen, Häuser, Grundstücke etc.*
- *kostenloser Energiecheck für Ihr Haus".*



Auf der Homepage findet sich leider kein "Kriterienkatalog" bezüglich konkreter Qualitäts- und Ausbildungs-Anforderungen an "Messtechniker", deren "**Prüfmethodik** (Angabe eingesetzter Normen...) und auch Prüfberichte"; es fehlen aber auch transparente **Kriterien für die "Empfehlung" von Produkten** und vor allem Kriterien für die "Bewerbung von Herstellern".

Entsprechende Informationen, Nachweise wurden angefragt (11/2022) aber Anfrage wurde bis 10/2023 nicht beantwortet...

[Homepage](#)

16.3 Berufsfachverband der Geopathologen und Baubiologen e.V.

Laut Homepage werden hier auch [Seminare „Baubiologie“](#) angeboten; ich konnte allerdings nur einen Hinweis auf „Elektrosmog“ finden - ob auch allgemeine Fragen der Baubiologie behandelt werden (Messtechnik, Schadstoffe, Schimmel, Radon...) geht aus dieser Internetpräsentation leider nicht hervor.



Auch zum Ausbildungsprogramm „Elektrosmog“ fehlen Hinweise auf das Wissensangebot.

16.4 IBN Institut für Baubiologie und Nachhaltigkeit

16.4.1 Baubiologische Grundausbildung

Ein hervorragendes Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet das "IBN" (Institut für Baubiologie und Nachhaltigkeit).

Das angebotene Ausbildungsprogramm ([Fernlehrgänge](#) und [Seminare](#)) wird seit langem **international als wegweisend anerkannt**.

Die Teilnahme an einem einmaligen Fernlehrgang "Baubiologie" vermittelt wertvolles ganzheitliches Grundlagenwissen auf Basis der "25 Leitlinien der Baubiologie".

Diese Grundausbildung befähigt nicht zu Tätigkeiten im Bereich Messtechnik! Hierfür bietet das IBN auf Basis des Fernlehrgangs die Weiterbildung zum [Baubiologischen Messtechniker IBN](#) an.

Baubiologische Messtechniker IBN, die eine [Baubiologische Beratungsstelle IBN](#) führen, werden vom IBN regelmäßig weitergebildet. Bei allen anderen Baubiologischen Messtechnikern IBN sollten Sie nach der „Aktualität“ der Qualifikation (Datum entspr. Weiterbildungsnachweise bzw. Zertifikate) fragen.

16.4.2 Baubiologische Beratungsstellen IBN

Wichtig: Suchen Sie eine [Beratungsstelle IBN](#) und wählen Sie hier für Raumlufthuntersuchungen **Spezialisten - unbedingt(!) mit der ausgewiesenen Qualifikation - zum Thema**

- **"Baubiologische Messtechnik IBN"**

Daneben finden Sie unter den Betreibern der "Beratungsstellen IBN" auch ausgebildete Spezialisten zu den Themen

- **Baubiologische Gebäude – Energieberatung IBN**
- **Baubiologische Raumgestaltung**

16.5 Baubiologie24.de

Mehrere Homepages mit ähnlichem Impressum ([AH!VITAL](#) und [ECO-CHECK](#)) werben

auch mit baubiologischen "Schadstoff-Untersuchungen", unter anderem "[baubiologie24.de](#)"; "[ElektroSmog24](#)" und "[Schimmelpilz-Gutachter-Berlin.de](#)"

Dabei finden sich Aussagen wie: "Bundesweites Netzwerk für baubiologische Untersuchungen, Schimmelpilz-Elektrosmogmessungen, Schutz"

"Meine Sachverständigen und Baubiologen sind erfahrene Messtechniker und arbeiten u.a.(?) nach VDI-Normen, Standard baubiologischer Messtechnik SBM-2008, AGÖF, Empfehlungen des UBA (Umweltbundesamt) und des LGA-Baden Württemberg bezogen auf Schimmelmessungen und Sanierungen. Zusätzlich helfen wir Ihnen bundesweit über meine Kooperationspartner-Datenbank mit baubiologischen Gutachtern, Ingenieuren, Bausachverständigen und Ingenieurbüros weiter. Ein Teil dieser Gutachter (Kooperationspartner) hat langjährige Schimmelerfahrung oder ist TÜV-Zertifiziert oder hat umfangreiche Schimmelpilzweiterbildungen absolviert. Wir sind Mitglied in übergreifenden Berufsfachverbänden, wie Biolysa e.V., VB (Verband Baubiologie) sowie im Umweltinstitut München e.V. Wir arbeiten mit Ärzten und Heilpraktikern eng zusammen."

Geworben wird unter anderem mit der Mitgliedschaft bei Verbänden wie Biolysa ([0](#)) und VB ([16.18](#)) Die Sachverständigen ("Partner") werden bedauerlicherweise nicht namentlich benannt- lediglich teilweise kostenpflichtige Telefonnummern "[deutschlandweiter Servicepartner](#)" werden angegeben.

Es gibt keinerlei kommunizierte Kriterien, nach welchen die "Partner" ausgewählt werden – da die Bezeichnung "Baubiologie" nicht geschützt ist, **kann ich keine Aussage zur "Qualität" dieser Partner machen. Siehe Kapitel [16.1.9](#)**



16.6 "Beraterzusammenschluss Baubiologie"

Bisher wurde mir erst ein „Baubiologe“ gemeldet, der mit einer „Ausbildung zum baubiologischen Standortexperten“ durch den „Beraterzusammenschluss Baubiologie“ wirbt. Eine entsprechende Anfrage diesbezüglich über die Art und Qualität dieser Ausbildung blieb leider unbeantwortet! Eine entsprechende Internetrecherche war ebenso erfolglos.

[Link](#)

16.7 Biolysa e.V.

Gemeinnütziger Verein

"der mit Hilfe seiner aktiven Mitglieder **regionale Beratungsstellen** betreibt, die über ganz Deutschland verteilt sind."

Bundesweiter Zusammenschluss von Baubiologen
als gemeinnütziger Verein, Erscheinungsbild als großes Netzwerk



Qualitätskriterien bezüglich der Betreiber der Beratungsstellen konnte ich leider nicht auf der Homepage ([Statuten](#)) finden – einige davon entsprechen als "gleichzeitige"- VDB Baubiologen den derzeit strengsten Kriterien. Eine Anfrage bezüglich Qualifikationskriterien (Juni 2021) wurde bis heute nicht beantwortet!

Bewertung:

Grundsätzlich hervorragendes Konzept,

vor Inanspruchnahme der kostenlosen Beratung sollte aber unbedingt die jeweilige Qualifikation der [Beratungsstellen- Betreiber](#) hinterfragt werden.

[Homepage](#)

16.8 Bundesverband für Umweltberatung e.V.

*" Der Bundesverband für Umweltberatung e.V. setzt sich seit über 30 Jahren erfolgreich für die Umweltberatung ein. Er vertritt die umwelt- und berufspolitischen Interessen der Umweltberatung unter anderem in Expert*innen- Anhörungen und Fachbeiräten.*

*Er forciert die Qualitätssicherung der Umweltberater*innen und fungiert als zentrale Servicestelle Vernetzung, Erfahrungsaustausch sowie Kooperation und Koordination."*



Unter Themen- und Beratungsfelder wird auch "[nachhaltiges Bauen](#)" aufgelistet.

Bedauerlicherweise finden sich auf der Homepage keinerlei "Qualifikationskriterien", die an die empfohlenen "[anerkannten Berater](#)" bezüglich "umwelt- und gesundheitsverträgliches Bauen", diesbezüglichen Beratungsumfang gestellt werden.

Eine Bewertung/ Empfehlung für den Bereich "Wohngesundheit" ist daher derzeit nicht möglich.

16.9 Checknatura

Bietet unter anderem auch Raumluftuntersuchungen und wirbt dabei mit dem Logo Verbraucherschutz.

In den "Prüfberichten" werden eigene "Checknatura- Grenzwerte" kommuniziert, auf der Homepage finden sich aber keine Hinweise zu entsprechenden Grenzwerten, bzw. wer diese - nach welchen gesetzlichen oder medizinische - Grundlagen erstellt hat.

In den Prüfberichten finden sich keine Probenahmeprotokolle- die Probenahme erfolgt durch den Verbraucher – vor allem fehlen aber Angaben, in welchem "spezialisierten Labor" (Akkreditierung?) die Auswertung erfolgt.

Mit gleicher Anschrift/ Verantwortlichen im [Impressum](#) werben daneben die Firmen [Reblu](#) "[Deutsche Umweltakademie](#)" und Salucor. Siehe dazu Kapitel [18.4.1](#)



Eine Bewertung/ Empfehlung für den Bereich "Wohngesundheit" ist auf Grund fehlender wesentlicher Informationen daher derzeit nicht möglich.

16.10 DGuSV zertifizierte Sachverständige für Schadstoffe

DGuSV (Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V. ist ein privater, eingetragener Verein für Sachverständige zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Bisher wurde mir erst einmal ein Prüfbericht eines solchen "Sachverständigen" vorgelegt, der mit diesem Logo wirbt.- Dieser Prüfbericht lässt **wesentliche Informationen** vermissen, unter anderem zur Art der Raumvorbereitung, Probenahme, Fotodokumentation der Messung, Akkreditierung des nicht benannten auswertenden Instituts...

Auf der [Homepage der DGuSV](#) konnte ich keinerlei Qualifikationskriterien zum Thema Schadstoffprüfung finden, eine diesbezügliche Anfrage meinerseits wurde bereits gestellt.

Der mir derzeit einzige vorliegende Bericht stellt keinerlei bewertungsfähige Grundlage für eine gesundheitsbezogene Bewertung zu.



Zertifizierter Sachverständiger
für Schadstoffe in Innenräumen
und an Gebäuden

16.11 Haus der Baubiologie, Österreich

Gemeinnütziger Verein

Eigenaussage:

"Wir beraten, Planen, Forschen, Vernetzen und Messen Schadstoffe und Emissionen.

Dabei sind wir ein Veranstaltungszentrum mit einem breiten Angebot für Körper und Seele.

Unser größtes Projekt ist unser Firmennetzwerk mit derzeit 45 ausgesuchten Firmen aus dem Bereich Gesundes Bauen & Wohnen."

Auf der Homepage findet sich leider kein "Kriterienkatalog" bezüglich konkreter Qualitäts- und Ausbildungs-Anforderungen an "Messtechniker", deren "**Prüfmethodik**" (Angabe eingesetzter Normen...) und auch deren Prüfberichte"; es fehlen aber auch transparente **Kriterien für die "Empfehlung" von Produkten** und vor allem Kriterien für die "Bewerbung von Herstellern".

Entsprechende Nachweise wurden angefragt.(11/22)

[Homepage](#)



16.12 Institut für Baubiologie und Gesundheit „IBUG“

Privates „Institut“ eines Baubiologen (Wolfgang Sievers)

*„Das IBUG bietet fundierte Wissensvermittlung durch Schulungen und Seminare im baubiologischen Sektor an. Wir bilden Sie nach **zertifizierten Richtlinien** (?) auf der Grundlage des national und international anerkannten Standards der*

Baubiologischen Messtechnik (SBM-2015) aus zum Baubiologischen Messtechniker und ermöglichen Ihnen damit ein neues oder zweites berufliches Standbein oder auch eine Zusatzqualifikation zu Ihrem jetzigen Beruf. Das IBUG widmet sich den stofflichen und feinstofflichen Parametern unserer Lebens- und Arbeitsräume.“



Auf der Homepage konnten keine Ausbildungskriterien – und Erläuterungen zur Art der „Zertifizierung“ der angewandten Richtlinien; unter dem Begriff „Referenten“ findet sich einzig der Name des „Institut Eigners“ ohne Angaben zu dessen eigener Ausbildung als „Messtechniker SBM“.

Es konnten auch keine Adressen „ausgebildeter IBUG- Messtechniker“ gefunden werden.

Da mir bisher auch kein „Prüfbericht“ eines gemessenen Objektes vorliegt, ist mir eine Bewertung bzw. Empfehlung derzeit nicht möglich.

[Homepage](#)

16.13 Institut für Baubiologie und Radiästhesie

Das Privat- „Institut“ wirbt mit der Ausbildung von Baubiologen – auf der Homepage beschränkt sich die Beschreibung der „Baubiologie“ auf Erdstrahlen

und Elektrosmog und bietet keine Hinweise auf unverzichtbare Bestandteile der Baubiologie wie unter anderem „Schadstoffe – Messung und Vermeidung“; „Schimmel – Erkennung und Sanierung““. Baubiologen berufen sich allerdings auf diese „Ausbildung“ zum „Baubiologen“ ohne weitere diesbezügliche Qualifikationsangaben.

Vom „Institut“ konnte ich auf Anfrage keinerlei entsprechende Ausbildungskriterien erhalten

Eine Empfehlung bei Schadstoffanfragen kann ich daher nicht abgeben.

[Homepage „Baubiologie“](#)



16.14 IQUH Zertifizierung "Bauberater kdR"



Akademie mit "zertifizierter Weiterbildung" zum "Bauberater kdR".

Geboten wird unter anderem eine "**Einführung** in die chemische, physikalische, mikrobiologische, elektrische Messtechnik".

Kursteile: Grundlagenkurs "Meister des Raumklimas", "Geruchsprüfer- kdR", Baurecht inkl. Abschluss Bauberater kdR mit Abschlusstest.

Es fehlen mir für eine Bewertung/ Empfehlung konkrete Angaben bezüglich erforderlicher fachlicher Kenntnisse "zertifizierter Bauberater" im Bereich **wissenschaftlich aussagekräftiger** Raumluftprüfungen (Prüfspektrum neben auf der Homepage "hervorgehobenen Geruchsbewertungen" im Hinblick auch auf Schadstoffe wie Weichmacher, Flammschutzmittel, PFAS u.v.a.) und zu Produktbewertungen (ebenfalls stark Geruchstest- orientiert) – Kriterien umfassender Produktbewertungen siehe IQUH Kapitel **4.59 – von den meisten angegebenen über 100 zertifizierten "Bauberatern"** finden sich im Internet kaum aussagefähige Informationen/ Berufsangaben und Qualifikations- Angaben.

[Homepage](#)

16.15 "Meister des Raumklimas"



Vergeben wird das Label vom "Fachverband der Stuckateure" –

Auf der Homepage konnte ich leider keine Ausbildungsinhalte zum Thema

"Schadstoffe, Emissionen" finden. Eine anlassbezogene Anfrage nach

den Kriterien wurde zwar rasch beantwortet, bezüglich Kriterien wurden wir aber

auf die ohnedies bereits bekannte Homepage verweisen, zur diesbezüglichen Frage wurde mir mitgeteilt, die Kriterien würden durch IQUH entwickelt und begleitet.

Siehe zu IQUH-Kapitel [16.14](#)

Es fehlen konkrete Aussagen bezüglich "geforderter Qualifikationen" im Hinblick auf "gesundheitsbezogene Gebäudebewertung", bezüglich Bewertung/ Auswahl Bauprodukte vermisste ich definitive Aussagen vor allem über die Art der geforderten "Emissionsprüfungen" (Kriterien, Prüfumfang, Akkreditierung des Prüfinstituts...)

[Homepage](#)

16.16 Paul-Schmidt-Akademie "Baubiologische Messtechniker"

Eine Reihe von "Baubiologischen Messtechnikern" beziehen sich auf eine Ausbildung

als Messtechniker bei einer "Paul-Schmidt-Akademie" –

betrieben von einer Firma für Medizingeräte mit einem

"komplizierten" Netzwerk an Verflechtungen..



Name:

Adresse:

Telefon:
Mobil:

Auf der Homepage konnte ich keinerlei Informationen über

Qualität und Kriterien der Ausbildung, Weiterbildung, Messmethodik und

Analytik finden, in Beantwortung meiner Anfrage wurde darauf verwiesen, dass streng nach aktuellen Normen geprüft wird und der Original- Laborbefund **immer Bestandteil des Ergebnisbewertung und des Berichts sei.**

In mir vorliegenden Prüfberichten zweier dort "ausgebildeter Baubiologen"

(2019 und 2022) wurde das auswertende Labor nicht benannt, von "ca.(?)" 1500 µg/m³ VOC ca. 900 µg/m³ nicht identifiziert, im 2. Fall 37 % der gemessenen VOCs- darunter auch Stoffe mit Richtwerten wie z.B. die Essigsäure, Ameisensäure...ebenfalls nicht identifiziert. Benannt wurde im Prüfbericht lediglich ein – offenbar nicht akkreditiertes - Institut "IBUG". Siehe dazu Kapitel: [16.12](#)

Eine "qualifizierte Interpretation" "gesundheitliche Bewertung" solcher Messergebnisse angesichts deren konkreter "Aussagekraft" - und **damit auch eine Empfehlung solcher Beratungen für Allergiker, Chemikaliensensitive ist daher völlig unmöglich.**

[Homepage](#)

16.17 R.U.N Umweltberatung Nord e.V.

Der R.U.N. vermittelt Umweltberater/Innen für Beratungen, Messungen oder Gutachten und veranstaltet Vorträge und Seminare zu verschiedenen Themen.



In einem [umfangreichen Verzeichnis](#) finden sich eine Reihe (auch bekannt qualifizierter) Mitglieder – leider konnte ich aber keine grundsätzlichen Qualitätskriterien finden, die für eine Aufnahme in dieses Verzeichnis gefordert werden.

Ich empfehle daher, von Inanspruchnahme kostenpflichtiger Beratungen die Qualifikation benannter "Experten" gesondert abzufragen – vor allem beim Begriff "Baubiologie" handelt es sich keineswegs um eine geschützte Berufsbezeichnung – neben hochqualifizierten Fachleuten arbeiten allgemein auch viele völlig unqualifizierte Berater unter dieser Bezeichnung.

[Homepage](#)

16.18 VB - Verband Baubiologie e.V.

Alle Mitglieder besitzen eine Grund- Ausbildung IBN. Derzeit ist aber aus der [Auflistung der Mitglieder](#) nicht ersichtlich, welche Qualifikationen und Weiterbildungen als Messtechniker sie aufzuweisen haben – welche Prüfmethoden/ Analytik – Aussagekraft der Prüfberichte vorausgesetzt werden.



Wichtig: **Hinterfragen Sie die "Aktualität" der jeweils angegebenen Qualifikation (incl. Datum der entsprechend beworbenen Zertifikate).**

Weitere Beratungsangebote

Vielfach werden hier Beratung und „Verkauf“ vermischt – Interessenskonflikte sind dabei nicht ausgeschlossen!

16.19 "Baubiologische Beratungen" durch "Bauexperten" und Auditoren

Zunehmend werben auch Architekturbüros mit "baubiologisch geschulten" Bauexperten, bieten teilweise sogar Schadstoffuntersuchungen und "Baubiologische" Projektbegleitung an –

meist ohne Angabe der diesbezüglichen

- Qualifikation ihrer Experten ("Baubiologische" Aus- und **Weiterbildung**, nachgewiesene Kompetenz als "Messtechniker")
- Aussagen über **Kriterien bei Produktempfehlungen**
- Informationen der "firmeneigenen" Definition des Begriffes "Baubiologie".

Auch hier gilt die Empfehlung, vor einer Auftragsvergabe diese Fragen zu stellen, und sich entsprechende Antworten schriftlich geben zu lassen.

Ich habe zwischenzeitlich eine Reihe solcher Anbieter um entsprechende Informationen angeschrieben und werde entsprechende (auch Nicht-) Antworten hier auflisten.

Auch „Auditoren“ für Nachhaltigkeit- Gebäude- Zertifikate (Kapitel [12](#)): werben vielfach mit ihrem Wissen zu Wohnkomfort und Schadstoffen. In den veröffentlichten(!) Ausbildungskatalogen finden sich Schadstoffthemen aber nur in wenigen Fällen in einem ausreichenden Umfang.

16.20 "Baubiologische Beratungen durch Baustoffhändler und Hersteller"

Zunehmend bieten auch Händler und Hersteller nicht nur Beratung, sondern teils sogar Hausuntersuchungen, Raumluft- und Feldmessungen an.

Auch hier stellen sich die gleichen Fragen wie bei den sogenannten "Bauexperten". (Kapitel [16.19](#)).

Meist fehlen auf der Homepage solcher Anbieter klare Kriterien und Leistungsnachweise zum Thema Baubiologie und "Gesundheitsverträglichkeit" – oft wird auch "[Naturbaustoff](#)" mit "Wohngesundheit" gleichgesetzt und steht der Verkauf von Produkten im Vordergrund der Beratungs-"Kompetenz".

16.21 "Geprüfter Partner - Gutachterauskunft"

Auf der Homepage von einzelnen "Baubiologen" findet sich zunehmend an Stelle von konkreten "Qualifikationsnachweisen" (Zertifikate abgelegter Prüfungen mit Vergabe Datum, Weiterbildungsnachweisen von Fachverbänden) das Logo "geprüfter Partner" -Gutachterauskunft".

Hier finden sich unter anderem Adressen von "Schimmelspezialisten", "Fachleuten für Elektromog".
Ich konnte aber keinen Kriterienkatalog finden, der die Anforderungen bezüglich

- Konkreten Ausbildungsumfang/Themen
- Ausbildungszeitraum/Datum
- **Weiterbildungsanforderungen- und Nachweisen (unverzichtbar in diesen Bereichen)**

auflistet, die zur Aufnahme als "geprüfter Partner"

"in den angegebenen Fachbereichen" erforderlich sind, und zum Führen des Logos berechtigen.

Aktuell kann ich im Führen dieses Logos derzeit noch keinen Qualifikationsnachweis zu den Themen Elektromog und Schimmelberatung erkennen.

[Homepage](#)

16.22 Bundesliste Gutachter, Sachverständige

Auf dieser Homepage finden sich auch zu den Themen Schimmel, Schadstoffe und Schall Adressen von Gutachtern.

Die Kriterien bzw. die Qualifikations- Nachweise, die gefordert werden, um hier unter diesen Themenbereichen als Sachverständige gelistet zu werden, finden sich leider nicht auf der Homepage.

16.23 Weitere "Prüf- und Beratungsinstitutionen"

Neben den hier aufgelisteten, bieten zwischenzeitlich zahlreiche Organisationen (TÜV, DEKRA, Landesanstalten) und Institute „Beratungen“ und Gebäudebewertungen mit entsprechenden Untersuchungen an.

Manche(!) davon sind in ihren "Bewertungen" bezüglich Prüfumfang und Bewertung eher "Auftraggeber-" oder "industrie-lastig", wie ich aus entsprechenden Prüfberichten für Schulen/ Kitas wiederholt feststellen musste.

Konkrete Kriterien, Aussagen über den angebotenen Prüfumfang, Analytik konnte ich bisher dazu nicht finden – bin aber gerne bereit, auch alle weiteren interessierten Institutionen bei Vorlage entsprechender Informationen – **siehe Kapitel 17** – in diese Auflistung aufzunehmen.

16.1 Weitere Ausbildungsstätten(?) für "Baubiologen", "Geo-Baubiologen" „Wohngesundheitsberater“...

Immer mehr "Institute" und Akademien (oft Einzelpersonen die sich als Institut ausgeben) werben zwischenzeitlich mit der Ausbildung von „Baubiologen“... Oft ist auf deren Homepages außer Allgemeinaussagen „(baubiologische Messtechnik, Messungen von „Elektromog“...) keinerlei wirklich aussagefähiges Ausbildungsprogramm ablesbar – in vielen Fällen fehlen auch Referenzen und vor allem Adressen von bereits derart „ausgebildeten“ Baubiologen.(Beispiele²¹: [IBUG](#), [Institut für Baubiologie und Radiästhesie](#); [Institut für „Geo-Baubiologie“](#))

Manche dabei „Ausgebildete“ bieten neben ihrer „natürlich neutralen Beratung“ zeitgleich „Wundermittel“ gegen Strahlenbelastung bzw. sogenannte „Harmonisierer“ an. Siehe dazu auch Kapitel „Interessenkollision Beratung- Verkauf?“ Kapitel: **16.1.3**

16.2 Grundsätzliche Empfehlung vor "Prüfauftragsvergabe"

Ich empfehle grundsätzlich als erstes die Qualifikation des „verantwortlichen Ausbilders“ bzw. seiner „Ausbildungsstelle“ zu hinterfragen und sich **ein schriftliches Angebot** über Prüfumfang, Art der Untersuchung, Analytik (nach welchen Normen wird geprüft) und natürlich auch Preis geben zu lassen. Gerne erstelle ich im Rahmen meiner Möglichkeiten [kostenlose Stellungnahmen zu Prüfberichten](#).

²¹ Anfragen bei den meisten Benannten blieben bisher unbeantwortet...; gerne korrigiere ich meine Auflistung bei Zusendung von entsprechenden Nachweisen.

17 Einladung an "Label- Vergabestellen" für Berater

und "Empfehlungsforen" für Berater zum Thema Wohngesundheit, Schadstoffprüfungen"

Ich lade alle Vergabestellen von Labels für "Berater Messtechniker zum Thema Wohngesundheit" und Betreiber von "Empfehlungsseiten Berater zum Thema Wohngesundheit" mir ihre "gesundheitsrelevanten" Kriterien mitzuteilen, um in diesen Überblick

"Gütezeichen für Baustoffe, Gebäude und Berater" aufgenommen zu werden, bzw. um eine aussagekräftigere Bewertung als derzeit zu erhalten.

Diese Kriterien orientieren sich vor allem an der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei Produktauswahl und baulicher Umsetzung bezüglich Emissions- und Schadstoffminimierung; Schwerpunkt "Gesundheitsverträglichkeit".

Fragen der Nachhaltigkeit, Ökologie sind angesichts des Schwerpunkts der EGGBI-Beratungen ("Risikogruppen" wie Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder, Senioren sowie Schulen und Kitas) nicht primäre Kriterien dieser Bewertungen.

		Ja/Nein
Gibt es einen transparenten Katalog, aus dem die gesundheitsrelevanten Inhalte der Ausbildung umfassend hervorgehen?		
Gibt es eine transparente Auflistung an Anforderungen, die an Bauprodukte gestellt werden?		
Muss die Einhaltung dieser Kriterien von den Herstellern durch Prüfberichte belegt werden?	(oder reicht bei vielen Produktgruppen die Vorlage diverser "Gütelabel, Volldeklarationen und Zertifikate"?)	
Müssen die "Berater" an regelmäßigen Weiterbildungen teilnehmen	– wenn ja in welchen Zeitabständen?	
Welche Themenbereiche der Wohngesundheit werden insgesamt behandelt:	Gibt es für Messtechniker dazu Vorgaben bez. Prüfnormen – wenn ja, welche:	
• Raumschadstoffe – VOC		
• Formaldehyd		
• Schimmel		
• Carbonsäuren	Prüfmethodik nach VDI-Richtlinien der Carbonsäuren nach <u>VDI-Richtlinie 4301 Blatt 7?</u>	
• CO ₂		
• Isothiazolinone		
• Chloranisole		
• Isocyanate		
• MVOC		
• Asbest		
• PAK		
• PCB		
• PFAS		
• Nanoplastik		
• Weichmacher allgemein		
• Bisphenol A, F, S		
• Flammschutzmittel		
• Zinnorganische Verbindungen		
• Gerüche		
• Biozide, Holzschutzmittel		

• Antistatika, PFAS,		
• Schwermetalle, Aluminium		
• Sonstige (Nano...)		
• Antibakterielle Ausrüstungen		
• Radon		
• Schall		
• Strahlungsfelder		
• Sonstige...		
• Bauliche Umsetzung dieser Anforderungen		
Für welchen Zeitraum gilt eine Zertifizierung als Berater, Messtechniker?		
Müssen die Bewerber um eine Zertifizierung eine Prüfung ablegen?	☐ schriftlich ☐ mündlich	
Angabe der Website, auf der die Kriterien abrufbar sind		
Messtechnik	Werden von den "Beratern" auch Messungen durchgeführt	
• Einhaltung von Normen -	Wird dabei nach aktuellem Stand der Technik (z.B.: VDI-Regelwerk) gemessen?	
• Wird in Prüfberichten bei der Angabe von "Prüfung in Anlehnung an Norm..." die praktizierte Abweichung angegeben?		
• Auflistung, welche Messungen durchgeführt werden können:	Ein Anlageblatt mit Auflistung von Prüfumfang und Benennung der angewendeten Norm bitte anfügen	
• Gibt es einen Kriterienkatalog, wie ein Prüfbericht aufgebaut sein muss (Probenahmeprotokoll, Angaben zu eingesetzten Geräten und deren letzten Kalibrierung...)	Optimal für eine Aufnahme wäre die Zusendung eines „Referenz- Prüfberichtes“ (Auftraggeber anonymisiert). Siehe dazu: Muster Stellungnahme zu Prüfberichten	
Verkaufen die Berater auch zugleich Produkte oder "nur" ihre Dienstleistung?		
Wer ist der rechtliche Träger der "Zertifizierungsstelle"		
• privater Verein, Institut:		
• Industrie- oder Verarbeiter-Verband:		
• Staatliche Ausbildungsstätte:		
• Sonstige Einrichtung:		
Verzeichnisse von Beratern, Baubiologen, Messtellen:		
• Wer ist der rechtliche Träger dieser Webseiten?		
• Wer kontrolliert die Richtigkeit der Qualifikation empfohlener "Fachpersonen"		

Antwort bitte senden an beratung@eggbi.eu
 Als bearbeitbare Worddatei abrufbar unter
https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Anfrage_an_Labelstellen_Berater.docx

18 Label- Vergleichsportale

18.1 Label Online

www.label-online.de gibt Verbrauchern den Überblick zur Vielzahl von Labels zurück.

Anhand von Bewertungen und Hintergrundinformationen lässt sich schnell erfassen, welches Zeichen was bedeutet und welche Qualität dahinter steckt. Für die schnelle Orientierung unterwegs gibt es www.label-online.de seit Ende April 2014 auch als App.

Zahlreiche Label- Vergabestellen berufen sich auf entsprechende "Positivbewertungen" durch dieses Portal.

Bewertet werden offensichtlich die Kriterien

- Anspruch
- Unabhängigkeit
- Kontrolle
- **Transparenz**

Grundlage der Bewertung ist eine Matrix. Einzelkriterium wird in der Matrix mit 1 oder 0 bewertet.

Nicht nachvollziehbar ist für mich derzeit vor allem die **Position Transparenz** – die hier aufgelisteten Anforderungen zu Punkt 2 werden nachweisbar nicht immer erfüllt. (Beispiel Green Brands – siehe Kapitel 4.41– Transparenz gegenüber dem Verbraucher zur Vergabe wird hier dem Hersteller sogar verboten!) - trotzdem label-online Bewertung "sehr empfehlenswert?"

Zitat zu den Anforderungen von Label-online:

Punkt 1 Zielsetzung und Trägerschaft sind in öffentlich zugänglichem Informationsmaterial erläutert.

Punkt 2 Vergabekriterien, Vergabeverfahren und Kontrollverfahren sind für Verbraucher verständlich und nachvollziehbar dokumentiert und veröffentlicht und kostenlos zugänglich.

Punkt 3 Das Logo des Labels ist so gestaltet, dass es nicht mit einem anderen Zeichen verwechselt werden kann.

Meine Anfrage an "label – online.de" bezüglich "fehlender Transparenz" mancher als besonders empfehlenswert bewerteter Labels wurde bisher diesbezüglich nicht beantwortet – es wurde mir stattdessen lediglich mitgeteilt, dass alle Kriterien ohnedies im Internet verfügbar – und Teilaspekte wie "Gesundheit" nicht automatisch Teil der Recherche seien. (Dies war allerdings gar nicht angefragt!) Natürlich sind gesundheitliche Aspekte nur dann auch transparent darzustellen, wenn **ein Label mit Gesundheit oder Aussagen wie "Ausschluss toxischer Stoffe" wirbt**.

18.2 Ökotest "Labelvergleich Baustoffe"

"74 Gütesiegel für Bau- und Wohnprodukte im Test"

Bedauerlicherweise handelt es sich hier um eine sorgfältige recherchierte Publikation, die aber seit 2010 nicht mehr aktualisiert worden ist.

18.3 Siegelklarheit

"Siegelklarheit ist eine Initiative der deutschen Bundesregierung. Unser vorrangiges Ziel: Sie als Konsumentin oder Konsument dabei zu unterstützen, sich in der Vielzahl der Siegel, die Ihnen begegnen, zu orientieren."



Kriterien für eine Bewertung gibt es für mehrere Produktgruppen – darunter fallen aber NICHT Bauprodukte (Ausnahme Natursteine), sie betreffen zahlreiche "Nachhaltigkeitsanforderungen", der Aspekt "Gesundheitsverträglichkeit" wird bezüglich kommunizierter Ausschlusskriterien (Schadstoffgrenzwerte), glaubwürdige Prüfnachweise, Transparenz völlig vernachlässigt.

Für Bauherren allgemein, für sensitive Bauherren im Besonderen bietet dieser Zeichenvergleich keinerlei Hilfestellung.

[Homepage](#)

18.4 Allgemeine "Gütezeichen" für Dienstleister, Institute, Firmen

Zahlreiche Firmen- auch Prüfinstitute werben mit Logos, deren Aussagekraft in vielen Fällen im Internet nicht zu finden ist -

In manchen Fällen auch von Firmen, mit gleichen Verantwortlichen "selbst erstellt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn auch in diesen Fällen die entsprechenden "Kriterien" transparent kommuniziert würden, ebenso wie Aussagen zur "Gültigkeitsdauer" und Ausschlussgründen.

Vergeben wird das Logo in manchen Fällen auch auf Grund "eingereichter Kundenbewertungen" – abhängig in der Bewertung von der Zahl ein gereichter Bewertungen;

Die Korrektheit der Kunden- Bewertungen wird in den meisten Fällen nicht überprüft.

Bei der Bewertung von "Prüfberichtanbietern" fehlen wesentliche Angaben bezüglich wissenschaftlicher Bewertung von deren Angeboten - zur fachlichen Qualifikation der Anbieter, der Akkreditierung deren Partner für Laborauswertungen... Informationen, die für den Verbraucher von höchster Bedeutung wären – die inhaltliche Qualität des Angebots wäre ein wesentlicher Punkt für eine Bewertung als "Verbraucherfreundlich".

Teils handelt es sich um nicht unbedingt leicht durchschaubare Firmennetzwerke...

Beispiele:

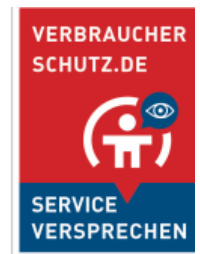
18.4.1 "Verbraucherschutz.de"

Private Firma ohne Bezug zu den öffentlichen Verbraucherschutzorganisationen – Ausgezeichnet werden unter anderem Anbieter von Raumluftuntersuchungen – siehe dazu auch Kapitel 16.9

Zur wissenschaftlichen Qualität der ausgezeichneten Firmen konnte ich hier keine Bewertungskriterien finden – laut Antwort auf meine diesbezügliche Rückfrage wurde mir mitgeteilt, die Bewertung erfolge auf Grund von den Firmen selbst gelieferten, nicht überprüften "Kundenbewertungen".

Homepage

Eine gesundheitsbezogene Bewertung der Dienstleistung der betreffenden Firmen ist mir auf Grund dieses "Verbraucherschutzlabels" nicht möglich!



18.4.2 "Ausgezeichnet.org"

Unter anderem für Firmen, die Wasseruntersuchungen anbieten...

Bewertet wird nach der Zahl gemeldeter positiver Kundenbewertungen...

Es ist auf der Homepage nicht ersichtlich, ob überprüft wird, ob diese Bewertungen überhaupt echt sind....

Homepage



18.4.3 Deutsche "Umweltakademie"

Schult und zeichnet Firmen aus – gleiches Impressum mehrerer –

eigene Firmen (Anbieter) mit

gleichem Impressum (Firmensitz, Geschäftsführer) wie diese private "Akademie" (Reblu, Salucor, Checknatura)

Homepage



19 Förderprogramm für "wohngesünderes Bauen"

Wünschenswert wäre ein staatliches Förderprogramm für "wohngesünderes Bauen und Sanieren".

Damit würden Baustoffhersteller gezwungen, eine neue ["Kommunikationspolitik"](#) zu finden, und ihre tatsächlichen Emissionsdaten umfassend bekanntzugeben.

Vor allem aber die zahlreichen Labels könnten sich nicht mehr nur auf "Teilbereiche" der für eine umfassende, gesundheitliche Bewertung nötigen Untersuchungen beziehen, sondern müssten einen umfassenden Kriterienkatalog erstellen und erfüllen, um am Markt überhaupt noch genutzt werden zu können.

Die aktuellen Kosten durch Arbeitsausfälle (SBS; [Sick-Building-Syndrom](#)) bis hin zu Kranken- und Rentenkosten "schadstoffbedingt Erkrankter" würden auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ein solches Förderprogramm rechtfertigen.

Langfristige hormonelle Schäden ([Weichmacher](#), [Flammschutzmittel](#) sowie viele andere Verursacher z.B. in [Schulen und Kitas](#)) sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

[Siehe dazu auch "fehlende Förderprogramme"](#)

20 Weiterführende Links

Kostenlose Bewertung von Prüfberichten- Voraussetzungen

EGGBI- Bewertungskriterien

[Gerichtsurteile](#)

[Duftstoffe und Duftstoffallergiker](#)

[Recycling von Baustoffen](#)

[Aussagekraft von Prüfberichten](#)

[Muster-Stellungnahme zu Prüfberichten](#)

[Strengere Kriterien für Formaldehyd](#)

["schadstoffgeprüfte Produkte"](#)

EGGBI Bewertung von Volldeklarationen

[Greenwashing](#)

[Produktauswahl für Umwelterkrankte](#)

[Grenzwert- und Richtwerte](#)

["Mögliche" Schadstoffe in Gebäuden](#)

[Bodenbeläge, mögliche Schadstoffe](#)

[Wohngesundheit und Nachhaltigkeit für Entscheidungsträger \(Gütezeichen für Gebäude\)](#)

[Weiterleitung zu Stoffbeurteilungen, LCI- Werten und vieles mehr](#)

[Recycling von Baustoffen](#)

[Auflistung diverser Labels für Holzprodukte \(keine gesundheitsbezogenen Bewertungen!\)](#)

Ich ersuche Verbraucher, mir weitere Labels **für Bauprodukte** und **für Gebäude** zu benennen, wenn Sie solche auf Prospekten, Produkten oder im Internet finden.

Ich versuche gerne, die Aussagekraft im Hinblick auf gesundheitsrelevante Aussagen zu überprüfen.

21 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich bei dieser Zusammenfassung um meinen Informationsstand (Mai 25) ohne Anspruch auf Vollständigkeit, vor allem als Ergebnis jahrelanger Versuche, von Herstellern gelabelter Produkte und von Label-Vergabestellen weiterführende Informationen zu erhalten. Vielfach erhielt ich Namen, Adressen, Bezeichnungen von „Anfragenden“ im Rahmen meiner kostenlosen [Beratungshotline](#).

Ich gehe bei meinen Bewertungen von Produkten und somit auch von "Gütezeichen" von erhöhten gesundheitlichen Anforderungen jener Verbraucher aus, ([Zielgruppe "EGGBI Beratungen"](#))

die sich regelmäßig bei meiner kostenlosen Informations-Hotline mit Hotel-, Berater und Prüfer-, sowie Produkt-Anfragen melden, und für die nur eine individuelle Verträglichkeitsbewertung zusammen mit umfassenden Prüfberichten aussagekräftig sein kann, Aussagen beispielsweise über die Einhaltung diverser gesetzlicher oder freiwilliger Grenzwerte dagegen keine ausreichende Information darstellt.

Siehe dazu

[Bewertungskriterien für die Empfehlung von Produkten, Prüfberichten und Gütezeichen](#)

Ich freue mich über Ergänzungen, Korrekturvorschläge und Hinweise zu weiteren Gütezeichen und Kennzeichnungen. Siehe Kapitel [13](#) „Einladung an Label-Vergabestellen für Produkte und Gebäude und Kapitel [17](#): Einladung an "Label-Vergabestellen für Berater" und auch [Ferienunterkünfte, Hotels](#).

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.*

[EGGBI Definition "Wohngesundheits"](#)

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

*Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. **Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche werden kurzfristig bearbeitet.** Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung. Ich biete selbst weder Messungen an, noch verkaufe ich „Produkte“.*

Bitte beachten Sie die allgemeinen

[fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen](#)

**Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Spritzendorfer**

spritzendorfer@eggbi.eu
D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)

Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „[vertraulich](#)“ an mich. Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)